Jahrbuch der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ 1920

Das Existenzminimum und verwandte Fragen

von

R. Kuczynski

1921

Verlag Hans Robert Engelmann / Berlin W 15

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Vorwort.

Seit dem Sommer 1917 habe ich in zahlreichen Schriften, Aufsätzen und Vorträgen versucht, die öffentliche Meinung in Deutschland von der Notwendigkeit einer Sanierung der Reichsfinanzen durch Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben und durch Verminderung der schwebenden Schulden zu überzeugen. Insbesondere empfahl ich zu diesem Zwecke immer wieder eine große einmalige Vermögensabgabe. Ich erwarb mir durch diese Tätigkeit viele Gegner und wenig Freunde. Die Reichsregierung aber ging unbeirrt ihren Weg weiter. Wohl waren die Grundsätze, zu denen sich Erzberger bekannte, weniger leichtfertig als die Helfferichs. Aber das Wesentliche ist doch: beide deckten den Bedarf des Reichs ganz überwiegend durch Kredite und fast gar nicht durch Steuern.

Um mir eine wirkungsvollere Waffe zu schmieden, habe ich dann im November 1919 meine „Finanzpolitische Korrespondenz" begründet. Der Erfolg war zunächst sehr gering. Ich verschickte sie allwöchentlich an 350 Zeitungen, aber noch nach zwei Monaten hatte ich erst 6 Abonnenten, und die Mehrzahl meiner Artikel ist damals vielleicht überhaupt nicht abgedruckt worden. Das lag nicht an der Form. Denn das gleiche Schicksal teilten die mild belehrenden und die scharf satirischen, die mehr politischen und die rein wissenschaftlichen. Abschreckend wirkte offenbar das Leitmotiv: unsere Valuta ist schlecht, weil unsere Finanzen krank sind; unsere Finanzen können nur gesunden, wenn die Besitzenden höhere Steuern zahlen. Größere Verbreitung fanden damals m. W. nur zwei Artikel: „Teuerung und Löhne" (14. November) und „Was ist die Mark wert?" (19. Dezember). Daß dies kein Zufall war, sollte ich bald erfahren. Am 23. Januar verschickte ich einen Artikel „Wie kann man das Existenzminimum berechnen?" und bald danach (27. Februar) einen weiteren „Das Existenzminimum im Februar 1920". Damit war das Eis gebrochen. Die beiden Artikel wurden von zahllosen Tageszeitungen aller Parteirichtungen, den meisten Gewerkschaftsblättern usw. abgedruckt. Und heute zählt die „Finanzpolitische Korrespondenz" rund 150 Abonnenten, die nicht nur die allmonatlichen Berechnungen des Existenzminimums, sondern auch die meisten anderen Artikel regelmäßig verwerten.

Je mehr aber diese Untersuchungen des Existenzminimums bekannt wurden, desto häufiger wurden sie als Unterlage für Tarifverträge und Schiedssprüche benutzt, und desto reger wurde die Nachfrage von Wissen-

schaft und Praxis nach älteren Exemplaren der „Finanzpolitischen Korrespondenz“. Leider war es mir ganz unmöglich, den Bedarf aus den wenigen überzähligen Stücken zu decken. Da ich auch aus manchen anderen Äußerungen den freundlichen Eindruck gewonnen habe, daß den Artikeln der „Korrespondenz“, die ja doch für den Tag geschrieben waren, teilweise mehr als Tageswert zuerkannt wird, will ich hier eine Sammlung der Artikel vom November 1919 bis zum Dezember 1920 geben. Fortgelassen habe ich nur solche Artikel, die ich in einer späteren Nummer der „Korrespondenz“ oder an anderer Stelle weiter ausgesponnen habe. Zur Ergänzung füge ich einige Aufsätze bei, die ich — außerhalb der „Korrespondenz“ — in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht habe. Endlich enthält die Sammlung ein paar Buchbesprechungen und zahlreiche Tabellen, die bisher noch nicht gedruckt sind. Auch die Anmerkungen sind durchweg neu.

Möge die kleine Schrift recht viele Leser davon überzeugen, wie dringlich die Sanierung unserer Reichsfinanzen ist.

Berlin-Schlachtensee, Weihnachten 1920.

R. Kuczynski

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Existenzminimum und Teuerung.[1]

Teuerung und Löhne.

Die Kosten der Lebenshaltung sind infolge der Preiserhöhungen für Brot und Zucker abermals gestiegen. In Groß-Berlin kostet jetzt[2] Brot 3mal soviel wie vor dem Kriege, Milch 4mal soviel, Butter und Zucker 5mal soviel, Kartoffeln 6mal soviel, Margarine 7mal soviel. Bei den meisten Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind 20mal so teuer als vor dem Kriege. Das gleiche gilt für Butter im Schleichhandel. *Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf an-*

---

[1]) Dieser Gegenstand ist in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" in folgenden Artikeln behandelt:

Nr. 2 vom 14. 11. 1919: Teuerung und Löhne.
Nr. 7 vom 19. 12. 1919: Was ist die Mark wert?
Nr. 9 vom 2. 1. 1920: Geldumlauf und Teuerung.
Nr. 10 vom 9. 1. 1920: Gleitende Teuerungszuschläge für Beamte.
Nr. 12 vom 23. 1. 1920: Wie kann man das Existenzminimum berechnen?
Nr. 17 vom 27. 2. 1920: Das Existenzminimum im Februar 1920.
Nr. 19 vom 12. 3. 1920: Eine starke Verteuerung der Lebenshaltung.
Nr. 22 vom 2. 4. 1920: Das Existenzminimum im März 1920.
Nr. 26 vom 30. 4. 1920: Das Existenzminimum im April 1920.
Nr. 29 vom 21. 5. 1920: Wie gut es uns doch geht.
Nr. 31 vom 4. 6. 1920: Das Existenzminimum im Mai 1920.
Nr. 35 vom 2. 7. 1920: Das Existenzminimum im Juni 1920.
Nr. 38 vom 23. 7. 1920: Zum Verständnis des Existenzminimums.
Nr. 40 vom 6. 8. 1920: Das Existenzminimum im Juli 1920.
Nr. 43 vom 27. 8. 1920: Teuerung.
Nr. 44 vom 3. 9. 1920: Das Existenzminimum im August 1920.
Nr. 45 vom 10. 9. 1920: Die amtlichen Teuerungszahlen.
Nr. 47 vom 24. 9. 1920: Das Existenzminimum von Mann und Frau.
Nr. 49 vom 8. 10. 1920: Das Existenzminimum im September 1920.
Nr. 53 vom 5. 11. 1920: Das Existenzminimum im Oktober 1920.
Nr. 55 vom 19. 11. 1920: Mehr Vorsicht im Umgang mit Zahlen!
Nr. 57 vom 3. 12. 1920: Das Existenzminimum im November 1920.
Nr. 59 vom 17. 12. 1920: Das Existenzminimum des Berliner Studenten.
Nr. 60 vom 24. 12. 1920: Lebenshaltung und Löhne.

Unverändert abgedruckt sind hier die Artikel aus Nr. 2, 9, 10, 12, 29, 45, 47, 49, 53, 55, 59 und 60. — Der Artikel in Nr. 7 ist ein Auszug aus der gleichnamigen Abhandlung in „Unsre Finanzen" (Verlag Gesellschaft und Erziehung Berlin 1919) unter Berücksichtigung der von August bis Dezember 1919 eingetretenen Veränderungen. Da die Zahlen für Dezember 1919 heute nicht aktueller sind als die für August 1919, sei hier nur auf die ausführlichere Abhandlung in „Unsre Finanzen" verwiesen. — Die Artikel in Nr. 17, 22,

nähernd das Fünffache. In den zwei Wochen vom 27. Oktober bis zum 9. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

			Preis jetzt Pf.	Preis Nov. 1913 Pf.
4000	Gramm	Brot	320	100
700	„	Kleingebäck	70	35
500	„	Weizenmehl	84	22
150	„	Hülsenfrüchte	38	6
7000	„	Kartoffeln	210	35
250	„	Rindfleisch	238	45
200	„	Speck	166	40
40	„	Butter	56	11
130	„	Margarine	156	21
200	„	Schmalz	352	27
375	„	Zucker	78	17
250	„	Marmelade	65	15
125	„	Tilsiter Käse	88	23
		Zusammen	1921	397

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 19,21 Mk. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 3,97 Mk. kaufen. Will man aber diese dürftige Kost, die knapp drei Fünftel des Nahrungsbedarfs eines erwachsenen Mannes zu decken vermag, im freien Handel oder im Schleichhandel ergänzen, so wird man finden, daß man, um satt zu werden, im ganzen wohl 6 bis 7mal soviel ausgeben muß als vor dem Kriege. Leider beschränkt sich die Preissteigerung nicht auf die Ernährung. Sie ist mindestens ebenso groß für Kleidung, Beleuchtung und Heizung. Die einzige wichtige Ausgabe, die nicht sehr viel höher geworden ist, ist die Miete, und diese schafft in der Tat einen kleinen Ausgleich. So wird man vielleicht zu dem Schluß kommen, daß das Leben heute für den Angestellten und Arbeiter in Groß-Berlin etwa fünf- bis sechsmal so teuer ist als vor dem Kriege.

Es hieße den Tatsachen Gewalt antun, wollte man behaupten, auch das Einkommen der Angestellten und Arbeiter sei auf das Fünf- bis Sechsfache gestiegen. Man würde sogar schon zu günstig rechnen, wenn man im Durchschnitt eine Vervierfachung annehmen wollte. Der Reallohn ist also heute viel niedriger als vor dem Kriege. Man wird den Rückgang auf mindestens ein Drittel schätzen müssen. Man würde sich aber

---

26, 31, 35, 40, 44 und 57 über das Existenzminimum in den Monaten Februar bis August und November 1920 sind hier aus Raumrücksichten nicht abgedruckt. Die Hauptergebnisse sind in Tabelle 1 und 2 des Anhangs (mit unwesentlichen Änderungen) wiedergegeben. — Der Artikel in Nr. 19 enthielt die seinerzeit vom Verkehrsbeirat beschlossenen Postgebühren. Er ist hier unter Einsetzung der tatsächlich eingeführten Postgebühren abgedruckt. — Der Artikel in Nr. 43 ist ein Auszug aus einer gleichnamigen Abhandlung im zweiten Juliheft des „Getreuen Eckart". Hier ist die Abhandlung aus dem „Getreuen Eckart" in erweiterter Form mit dem Artikel in Nr. 38, der ebenfalls erweitert worden ist, unter dem Titel „Teuerung und Existenzminimum" zusammengefaßt worden. — Eingefügt ist ein Artikel „Was ist die Mark jetzt wert?" aus der „Vossischen Zeitung" Nr. 283 vom 6. Juni 1920.

[2]) November 1919.

täuschen, wenn man glaubte, durch eine entsprechende Erhöhung der Geldlöhne wieder den alten Reallohn erreichen zu können. Denn eine solche allgemeine Erhöhung der Geldlöhne würde die Teuerung noch mehr verschärfen, weil dadurch die Kaufkraft der Massen gesteigert würde, ohne daß gleichzeitig die vorhandenen Warenmengen vermehrt würden, und weil die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden dadurch gesteigert und somit die schwebenden öffentlichen Schulden, deren dauernde Zunahme der Hauptgrund für das Sinken des Geldwertes ist, noch weiter vermehrt würden. Nach Lage der Dinge erscheint es zurzeit unmöglich, die Angestellten und Arbeiter wieder in den Genuß ihres alten Reallohnes zu versetzen. Das kann nur geschehen, wenn unsere öffentlichen Finanzen durch Abbürdung der schwebenden Schulden mittels einer wirklich einmaligen großen Vermögensabgabe und durch Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben saniert werden.

Geldumlauf und Teuerung

hängen aufs engste miteinander zusammen. Nach einer amtlichen englischen Statistik haben sie sich bei unseren Gegnern folgendermaßen entwickelt:

	Geldumlauf 1913 = 100	Großhandelspreise 1913 = 100
Vereinigte Staaten (Mai 1919) . . .	173	206
Japan (Mai 1919)	223	215
Großbritannien (August 1919) . . .	244	257
Frankreich (Juni 1919)	365	330
Italien (April 1919)	440	330

Je größer die Zunahme des Geldumlaufs, desto größer die Steigerung der Preise! Das Bild wäre noch klarer, wenn die Mittelmächte und Rußland in den Vergleich miteinbezogen worden wären. Bei uns z. B. ist der Geldumlauf auf annähernd das Zehnfache, die Großhandelspreise auf etwa das Achtfache gestiegen. Dieselbe Reihenfolge unter den Ländern ergibt auch ein Vergleich der Devisenkurse. Besser als in England ist die Valuta in Amerika und Japan, schlechter in Frankreich, Italien, Deutschland. Eine dauernde Besserung unserer Valuta können wir denn auch nur durch eine Verminderung des Geldumlaufs, durch eine Abbürdung der schwebenden Schulden erreichen. Das einzige Mittel hierzu ist eine große einmalige Vermögensabgabe. Das Reichsnotopfer kann uns nicht helfen. Denn da es in Raten gezahlt werden soll, wird es die Inflation nicht vermindern und einen Abbau der Preise nicht bewirken.

Gleitende Teuerungszuschläge für Beamte.

Die österreichische Nationalversammlung hat nach einem Bericht in der „Freiheit“ am 18. Dezember[1]) ein Gesetz angenommen, das für sämtliche staatliche Beamte und Angestellte gleitende Teuerungszuschläge vorsieht. Am Ende jedes Monats soll festgestellt werden, wieviel die gesetzlichen Rationen von Mehl, Brot, Fett und Zucker kosten. Dann wird berechnet, wieviel diese Rationen mehr kosten als am 31. Oktober 1919. Der Mehrbetrag wird um einen Aufschlag erhöht, der je nach den drei Besoldungsklassen 75, 60 bzw. 45 Proz. beträgt. Die so errechnete Summe bildet den gleitenden

[1]) 1919.

Teuerungszuschlag. Er wird für den Beamten, für seine Frau und für jedes seiner Kinder gezahlt.

Es ist klar, daß diese Grundlage für eine gerechte Bemessung gleitender Teuerungszuschläge zu schmal ist. Nach einem Bericht des internationalen Gewerkschaftssekretärs Fimmen („Vorwärts“ Nr. 665 vom 30. Dezember) beträgt die wöchentliche Ration in Wien:

1000	Gramm	Brot	2,40 Kronen
250	„	Mehl	1,60 „
120	„	Fett	8,40 „
55	„	Zucker	0,65 „
100	„	Fleisch	8,40 „
500	„	Kartoffeln	2,40 „
		Zusammen	23,85 Kronen

Will der Wiener Beamte diese karge Kost, die nur eine ausreichende Ernährung für zwei Tage sichern würde, notdürftig ergänzen, so müßte er noch etwa hinzukaufen (wobei ich für Brot, Mehl, Zucker und Kartoffeln die Schleichhandelspreise nach Fimmen, für Speck und Gemüse die Marktpreise aus dem Wochenbericht der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrats vom 14. bis 20. Dezember zugrunde lege):

1250	Gramm	Brot	18,75 Kronen
150	„	Mehl	6,— „
150	„	Zucker	6,90 „
250	„	Speck	18,75 „
3000	„	Kartoffeln	27,— „
2500	„	Sauerkraut	11,25 „
2500	„	Rüben	9,50 „
		Zusammen	98,15 Kronen

Dieser ledige Beamte würde also, selbst in dem günstigsten Falle, daß er die gesetzlichen Rationen tatsächlich erhält, für Nahrungsmittel allein mindestens 120 Kronen aufwenden müssen, so daß sich sein Existenzminimum (einschließlich Wohnung, Kleidung usw.) auf mindestens 200 Kronen wöchentlich stellt. Davon entfallen auf den Kauf der Rationen von Mehl, Brot, Fett und Zucker nur 13,05 Kronen, also ein ganz kleiner Bruchteil.

Die praktischen Folgen der Wahl einer so schmalen Basis liegen auf der Hand. In Deutschland sind im allgemeinen die Höchstpreise für Mehl, Brot, Fett und Zucker vom 31. Oktober bis zum 31. Dezember gleichgeblieben. Bei Anwendung des österreichischen Gesetzes hätte also bei uns am 31. Dezember kein Teuerungszuschlag bewilligt werden dürfen, trotzdem jedermann weiß, daß in diesen zwei Monaten die Lebenshaltung sehr viel teurer geworden ist. Das tut aber dem Grundsatz, der in Österreich aufgestellt worden ist, keinen Abbruch. Würde man z. B. die Basis durch Einbeziehung der Kartoffeln erweitern und noch die Preissteigerungen vom 5. Januar mitberücksichtigen, so würde sich — bei Zugrundelegung der Groß-Berliner Preise — auf den Kopf und Monat eine Steigerung gegenüber dem 31. Oktober ergeben für Brot von 3,75 Mk., für Fett von 2 Mk., für Kartoffeln von 3 Mk., zusammen von 8,75 Mk. Unter Anwendung des österreichischen Gesetzes würde also der ledige Beamte als monatlichen Teuerungszuschlag (neben seiner allgemeinen Teuerungszulage) erhalten:

in Besoldungsklasse	I 8,75 Mk.	+ 75 Proz.	=	15,30 Mk.
„ „	II 8,75 „	+ 60 „	=	14,— „
„ „	III 8,75 „	+ 45 „	=	12,70 „

Für einen verheirateten kinderlosen Beamten würde der monatliche Teuerungszuschlag betragen 30,60 Mk., 28,— Mk., 25,40 Mk. Beim Vorhandensein von fünf Kindern würde der Zuschlag betragen 107,10 Mk., 98,— Mk., 88,90 Mk. Selbstverständlich würde auch durch einen solchen Zuschlag der Preisentwicklung nicht vollauf Rechnung getragen werden, denn der Aufwand für die Rationen von Mehl, Brot, Fett, Zucker und Kartoffeln deckt bei uns nur etwa den achten Teil des Existenzminimums, so daß, wenn die übrigen notwendigen Lebensbedürfnisse seit dem 31. Oktober durchschnittlich in gleichem Maße verteuert wären wie Mehl, Brot, Fett, Zucker und Kartoffeln zusammengenommen, in der untersten Besoldungsklasse III mit ihrem Aufschlag von 45 Prozent noch nicht einmal der fünfte Teil der Teuerung in dem Zuschlag Berücksichtigung gefunden hätte. Man könnte ja aber sehr wohl daran denken, auch noch andere Lebensbedürfnisse in die Berechnung einzubeziehen und den Aufschlag zu erhöhen. In jedem Falle verdient daher das Vorgehen Österreichs die ernste Aufmerksamkeit aller deutschen Sozialpolitiker.

Wie kann man das Existenzminimum berechnen?

Diese Frage läßt sich aus tausend Gründen einwandfrei nicht beantworten. Hier soll ein möglichst einfacher Weg gezeigt werden, der annähernd zum Ziele führt.

Die wichtigste Rolle im Haushalt des Minderbemittelten spielt die Ernährung. Wie die Wärme nach Graden gemessen wird, so wird die Nahrung nach Kalorien gemessen. Es braucht nun täglich nach Zuntz:

ein Kind unter 1 Jahr	600	Kalorien
„ „ von 1 bis 2 Jahren	900	„
„ „ „ 2 „ 5 „	1200	„
„ „ „ 5 „ 10 „	1500	„
„ „ „ 10 „ 15 „	2250	„
eine weibliche Person über 15 Jahre	2400	„
eine männliche Person von 15 bis 60 Jahren	3000	„
eine männliche Person über 60 Jahre	2700	„

Es enthält aber:

1 Kilogramm	Schmalz, Öl	rund 9000	Kalorien
1 „	Butter, Margarine	„ 7500	„
1 „	Speck geräuchert	„ 6000	„
1 „	Zucker	„ 4000	„
1 „	Mehl, Nährmittel, Teigwaren, Reis, Honig, fettes Fleisch	„ 3200	„
1 „	Hülsenfrüchte	„ 2600	„
1 „	Brot, Marmelade	„ 2400	„
1 „	Quark, mageres Fleisch, Salzheringe	„ 1200	„
1 „	Kartoffeln, frische Fische	„ 750	„
1 Liter	Vollmilch	„ 650	„
1 Kilogramm	frisches Obst	„ 500	„
1 „	frisches Gemüse	„ 300	„

Um nun das Existenzminimum unter heutigen Verhältnissen zu berechnen, muß man von den rationierten Mengen ausgehen. Nehmen wir als Beispiel folgende Wochenration:

Nahrungsmittel	Menge g	Kalorien	Preis Mk.
Brot	2350	5640	2,76
Teigwaren	250	800	0,45
Hülsenfrüchte	500	1300	3,50
Kartoffeln	1000	750	0,50
Rindfleisch	250	300	2,25
Butter	20	150	0,56
Margarine	70	525	1,02
Zucker	175	700	0,36
Marmelade	125	300	0,81
Zusammen	.	10 465	12,21

Diese Wochenration von 10 465 Kalorien würde für ein Kind von 5 bis 10 Jahren ausreichen, da solch ein Kind wöchentlich 1500×7=10 500 Kalorien benötigt. Man würde also den Mindestbedarf für die Ernährung eines Kindes von 5 bis 10 Jahren in der betreffenden Stadt auf wöchentlich 12,20 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht 2400×7=16 800 Kalorien[1]). Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 — 10 465 = 6335 Kalorien hinzukaufen. Wie kann sie das am billigsten tun? Um dies festzustellen, muß man zunächst berechnen, was je 1000 Kalorien außerhalb der öffentlichen Verteilung, also im freien Handel oder im Schleichhandel, kosten. Zu diesem Zweck wird man sich eine Aufstellung etwa nach folgendem Muster machen:

Nahrungsmittel	Preis für 1 kg Mk.	Preis für 1000 Kalorien Mk.
Schmalz	50,—	5,56
Butter	58,—	7,73
Margarine	44,—	5,87
Speck	36,—	6,—
Graupen	3,20	1,—
Reis	12,—	3,75
Fettes Fleisch	18,—	5,63
Marmelade	7,—	2,92
Quark	6,—	5,—
Salzheringe	4,50	3,75
Schellfisch	5,—	6,67
Frisches Obst	2,—	4,—
Frisches Gemüse	0,50	1,67

[1]) Wem die hier angenommenen Sätze (2400 Kalorien für die Frau und 3000 Kalorien für den Mann) zu hoch erscheinen sollten, möge bedenken, daß kein Abzug dafür gemacht worden ist, daß die gekauften Nahrungsmittel häufig Mindergewicht haben und nicht restlos dem Körper zugeführt werden. Denn es ist ja ausgeschlossen, jeden Abfall, der sich bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder bei dem Essen ergibt, zu verwerten, und es ist auch unmöglich, jedes Nahrungsmittel in der Haushaltung vor dem Verderb zu schützen. Außerdem ist zu beachten, daß Nahrungsmittel ohne Nährwert wie Salz, Gewürze, Kaffee, Tee usw. hier überhaupt nicht in Rechnung gestellt sind.

Am billigsten sind Graupen, da hier 1000 Kalorien nur 1 Mk. kosten, und man könnte vielleicht zunächst daran denken, den ganzen Fehlbetrag von 6335 Kalorien durch Graupen zu decken. Dies aber würde bedeuten, daß die betreffende Frau wöchentlich 2 Kilogramm Graupen verzehren müßte. Das ist natürlich unmöglich. Man muß also in der Weise vorgehen, daß man zunächst soviel von dem billigsten Lebensmittel ansetzt, wie ein Mensch normalerweise genießen kann, dann zum zweitbilligsten übergeht usw. In dem vorliegenden Falle würde man demnach etwa rechnen:

700 Gramm	Graupen . .	= 2240	Kalorien	=	2,24	Mk.
5000 „	Gemüse . .	= 1500	„	=	2,50	„
500 „	Marmelade .	= 1200	„	=	3,50	„
250 „	Reis . . .	= 800	„	=	3,—	„
500 „	Salzheringe .	= 600	„	=	2,25	„
	Zusammen	= 6340	Kalorien	=	13,49	Mk.

Für den Mindestnahrungsbedarf der Frau wären also 12,21 + 13,49 Mk. = 25,70 Mk. anzusetzen. Ein M a n n benötigt wöchentlich 3000 × 7 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als die Frau, könnte er sich billigst auf folgende Weise zuführen:

1000 Gramm	Obst . . .	= 500	Kalorien	=	2,—	Mk.
500 „	Quark . . .	= 600	„	=	3,—	„
250 „	Schmalz . .	= 2250	„	=	12,50	„
250 „	fettes Fleisch .	= 800	„	=	4,50	„
	Zusammen	= 4150	Kalorien	=	22,—	Mk.

Für den Mindestnahrungsbedarf des Mannes wären also 25,70 + 22 Mk. = 47,70 Mk. anzusetzen. Das Existenzminimum von Nahrungsmitteln würde mithin in der betreffenden Stadt z. B. für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 5 bis 10 Jahren 47,70 + 25,70 + 12,20 + 12,20 Mk. = 97,80 Mark betragen.

Für W o h n u n g wird man für Alleinstehende und für Familien bis zu vier Köpfen den Mietpreis einer Wohnung von Stube und Küche, für Familien von fünf und mehr Personen den Mietpreis einer Wohnung von zwei Stuben und Küche als Existenzminimum einzusetzen haben. Für H e i z u n g und B e l e u c h t u n g sind wöchentlich durchweg, also für Alleinstehende und für Familien, etwa 1 Zentner Kohlen oder Briketts der jeweils billigsten Art und etwa 6 Kubikmeter Gas zu rechnen. Es mag auf den ersten Blick so scheinen, als ob hier der Ansatz für Einzelpersonen zu hoch wäre. Man darf aber nicht übersehen, daß, wenn alleinstehende Personen ohne eigene Wohnung vielleicht weniger für Wohnung, Heizung und Beleuchtung ausgeben müssen als hier angenommen, sie anderseits für Ernährung, eben weil sie keine eigene Haushaltung führen, mehr auszugeben haben, so daß im ganzen bei Befolgung der hier angedeuteten Grundsätze der notwendige Ausgleich erzielt sein dürfte.

Für B e k l e i d u n g läßt sich sehr schwer ein Maßstab angeben. Man wird vielleicht der Wahrheit nahe kommen, wenn man als Mindestbedarf für Anschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche beim Mann wöchentlich den dreißigsten Teil des Preises von einem neuen Anzug und einem Paar neuer Stiefel rechnet und bei der Frau zwei Drittel, bei den

Kindern je ein Drittel des so errechneten Betrages ansetzt. Wenn also z. B. in einer Stadt ein brauchbarer Ausgehanzug 500 Mk. und ein Paar feste Stiefel 130 Mk. kosten, so wären für Anschaffung und Instandsetzung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche zu rechnen für den Mann 21 Mk., für die Frau 14 Mk., für jedes Kind 7 Mk.

Hat man den Mindestbedarf für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung ermittelt, so wird man auf die Summe noch einen Aufschlag von etwa 25 Proz. für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern, Beiträge usw.) machen müssen[1]), um dann endlich das Existenzminimum zu finden.

Eine starke Verteuerung der Lebenshaltung

bedeutet die Erhöhung der Postgebühren. Das erkennt man ohne weiteres, wenn man die neuen Sätze mit den bis zum 31. Juli 1916 gültigen vergleicht. Dann ergibt sich nämlich:

	Juli 1916	Juli 1920
Ortsbriefe bis 20 g	5 Pf.	40 Pf.
„ über 20 g	5 „	60 „
Fernbriefe bis 20 g	10 „	40 „
„ über 20 g	20 „	60 „
Postkarten	5 „	30 „
Drucksachen bis 50 g	3 „	10 „
„ 50—100 g	5 „	20 „
„ 100—250 g	10 „	40 „
„ 250—500 g	20 „	60 „
„ über 500 g	30 „	80 „
Postanweisungen auf 5 Mk.	10 „	50 „
„ „ 100 „	20 „	100 „
„ „ 200 „	30 „	100 „
„ „ 400 „	40 „	150 „
„ „ 600 „	50 „	200 „
„ „ 800 „	60 „	200 „
Ortstelegramme bis 10 Worte	30 „	200 „
Ferntelegramme „ 10 „	50 „	200 „
Pauschgebühr im Fernsprechverkehr:		
50 Teilnehmeranschlüsse	80 Mk.	320 Mk.
20 000 „	170 „	720 „
über 50 000 „	180 „	800 „

Die Gebühren sind also zumeist auf das Drei- bis Sechsfache gestiegen. Am stärksten ist die Erhöhung für Ortsbriefe über 20 Gramm, die noch vor vier Jahren für 5 Pf. befördert wurden, während sie künftig 60 Pf., also das Zwölffache kosten werden.

---

[1]) Nach Durchführung des Steuerabzugs vom Lohn wird man etwa 33⅓ Proz. aufschlagen müssen.

Wie gut es uns doch geht.

In den letzten zwölf Friedensjahren (1902/13) hatten wir durchschnittlich eine Weinmosternte von 2½ Millionen Hektoliter mit einem Gesamtwert von 100 Millionen Mark. Unser Einfuhrüberschuß an Faßwein, stillem Flaschenwein, Keltertrauben und Maische betrug 33 Millionen Mark, unser Gesamtaufwand (ohne die Aufschläge der Weinhändler und Wirte) also 133 Millionen Mark. Damals waren wir noch ein armes Volk, das nur etwa 3 Mark pro Kopf und Jahr für Wein ausgeben konnte. Im Jahre 1918 ging es uns schon wesentlich besser. Unsere Weinmosternte betrug (ohne Elsaß-Lothringen) 2¼ Millionen Hektoliter mit einem Gesamtwert von 655 Millionen Mark. Wie groß die Einfuhr war, ist nicht bekannt. Aber selbst abgesehen von der Einfuhr konnten wir uns pro Kopf und Jahr (einschließlich Weinsteuer) für etwa 20 Mark Wein leisten. Allerdings tranken wir weniger als vor dem Kriege, aber wir hatten doch das erhebende Gefühl, daß der Wert des Hektoliters Weinmost von 43 Mark im Durchschnitt der Jahre 1902/13 auf 291 Mark gestiegen war. Daß wir 1918 eigentlich doch nur arme „Schlucker" waren, haben wir erst 1919 gemerkt. Die Weinmosternte in dem verkleinerten Deutschland betrug zwar nicht mehr als 1¾ Millionen Hektoliter, aber der Gesamtwert kletterte auf 1115 Millionen Mark, denn inzwischen war der Wert des Hektoliters auf 640 Mark, d. h. auf das Fünfzehnfache der Vorkriegszeit gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen nunmehr etwa 35 Mk. Die Entwicklung der Weinpreise ist wohl geeignet, zum Nachdenken anzuregen. Wie rechtfertigt man es, daß die Winzer für eine um 30 Proz. kleinere Ernte elfmal soviel erhalten wie vor dem Kriege? Und wer sind die Leute, die soviel für Wein ausgeben können, wo doch 90 Proz. der städtischen Bevölkerung nicht einmal das Existenzminimum verdienen?

Was ist die Mark jetzt wert?

Was die Mark im Ausland wert ist, das lesen wir täglich in der Zeitung. Gegenwärtig[1]) kostet sie in Zürich 13 Centimes. Wir können also in der Schweiz mit 100 Mark ebensoviel kaufen wie mit 13 Franken. Aber auch in der Schweiz ist alles teurer geworden. Man kann dort heute mit 13 Franken höchstens ebensoviel kaufen wie vor sechs Jahren mit 5 Franken. Man reicht also in der Schweiz mit 100 Mark jetzt nicht weiter als vor dem Kriege mit 4 Mark. In Deutschland selbst ist die Kaufkraft der Mark nicht so stark gesunken. Gewiß, es gibt Dinge, von denen man für 100 Mark heute sogar weniger bekommt, als vor sechs Jahren für 4 Mark. Aber die Gegenbeispiele sind viel zahlreicher. Im Mai bekam man z. B. in Groß-Berlin, wenn man sich auf die rationierten Mengen beschränkte, an Schmalz für 1 Mark soviel wie vor sechs Jahren für 3½ Pf., an Margarine soviel wie früher für 4½ Pf. An den Butter- und den Brikettpreisen gemessen war die Mark 7 Pf. wert, an Kartoffeln gemessen 8 Pf., an Brot, Zucker und Milch 11 Pf., an Gas 12 Pf. Will man nun einen einheitlichen Ausdruck für den Wert der Mark in Groß-Berlin finden, so wird man am zweckmäßigsten von den Kosten des Existenzminimums

---

[1]) Anfang Juni 1920.

ausgehen. Nach den Berechnungen, die ich regelmäßig in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" veröffentliche, kostete das wöchentliche Existenzminimum:

	Mai 1914 Mk.	Mai 1920 Mk.
Ernährung: Mann	3,50	70,—
„ Frau	2,80	43,—
„ Kind (6 bis 10 Jahre)	1,75	27,—
Wohnung (Stube und Küche) . .	5,50	9,—
Heizung (1 Ztr. Briketts) . . .	1,05	16,—
Beleuchtung (6 cbm Gas) . . .	0,75	6,—
Bekleidung: Mann	2,50	42,—
„ Frau	1,65	28,—
„ Kind (6 bis 10 Jahre)	0,85	14,—
Sonstiges: Mann	3,35	36,—
„ Ehefrau	1,10	18,—
„ Kind (6 bis 10 Jahre) .	0,65	10,—
Insgesamt: Mann	16,65	179,—
„ Ehepaar	22,20	268,—
„ Ehepaar mit 2 Kindern	28,70	370,—

Auf das Jahr umgerechnet, hätte also das Existenzminimum eines Ehepaars mit zwei Kindern im Mai 1920 19 300 Mark gekostet gegenüber 1500 Mark im Mai 1914. An diesem Existenzminimum gemessen wäre die Mark in Groß-Berlin im Mai 1920 nur noch 8 Pf. wert gewesen. Und in dieser Beziehung nimmt die Reichshauptstadt nicht etwa eine Sonderstellung ein. Denn wenn auch die Preise für die meisten Waren hier höher sind als anderwärts, so wird doch dieser Nachteil für die Verbraucher dadurch ausgeglichen, daß die Rationen größer sind, so daß die Bevölkerung in Berlin etwas weniger auf den Zukauf im freien Handel und im Schleichhandel angewiesen ist. Eine genaue Prüfung — wie sie erst auf Grund der längst festgestellten, aber leider noch immer nicht veröffentlichten Ergebnisse der Erhebungen des Reichsarbeitsministeriums möglich sein wird — dürfte vermutlich erweisen, daß die Kaufkraft der Mark im Reiche gegenüber der Vorkriegszeit mindestens ebenso stark gesunken ist wie in Groß-Berlin[1]).

Kann man nun mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten hinreichend Kleidungsstücke und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Neuanschaffungen aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine auskömmliche Ernährung verzichtet, oder endlich wenn man in bezug auf Kleidung usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei Proletariern üblich war. Und selbstverständlich gab es auch schon vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit zwei Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1500 Mark Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber ist, daß vor dem Kriege

---

[1]) Die inzwischen veröffentlichte Reichsstatistik hat diese Vermutung vollauf bestätigt. Im Mai 1920 war die Teuerungszahl für Groß-Berlin nur um etwa 7 Proz. höher als im Durchschnitt aller deutschen Städte über 10 000 Einwohner. Vor dem Kriege war der „Vorsprung" Groß-Berlins wesentlich größer.

nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Masse versagt bleibt. Denn sicherlich verfügen heute noch nicht 10 v. H. der Groß-Berliner Familien über ein Jahreseinkommen von mehr als 19 000 Mark. Diese Tatsache ist der deutlichste Beweis für unsere gräßliche Verarmung, die durch die dauernde Steigerung der Gehälter und Löhne und durch die fieberhafte Tätigkeit der Notenpresse wohl verschleiert, aber nicht behoben werden kann.

Allerdings ist eins richtig: Wer vor dem Kriege 3000 Mark und jetzt 20 000 Mark Einkommen hat, *glaubt*, heute ein besseres Leben zu führen als damals. Das liegt daran, daß die Leute, die schlechter leben müssen als er, weit zahlreicher sind als früher, und ferner daran, daß er ein schwaches Gedächtnis hat. Wenn er sich beispielsweise noch erinnern würde, wie abwechslungsreich seine Kost vor sechs Jahren war, wie oft er seine Wäsche wechselte, wie freigiebig er seine Frau und seine Kinder beschenkte, wie er an Festtagen seine Freunde mit Bier und Zigarren, mit Fleisch und mit Kuchen bewirtete, er würde erkennen, daß er damals mit seinen 3000 Mark als ein behaglicher Kleinbürger lebte und heute mit seinen 20 000 Mark kaum besser daran ist als früher ein Proletarier.

Diese Selbsttäuschung wirkt segensreich, insofern sie Zufriedenheit schafft, und man sollte sie vielleicht begünstigen, wenn sie von Dauer sein könnte. Aber früher oder später müssen auch diejenigen, denen es heute noch *verhältnismäßig* gut geht, erkennen, wie schlecht sie in Wirklichkeit leben, d. h. wie wenig die Mark in Wirklichkeit wert ist. Dieser Zeitpunkt wird nun um so eher eintreten, je schneller die Preise der heimischen Waren steigen, d. h. je schneller der Wert der Mark im Inland sinkt. Hinge diese Entwicklung in erster Linie von der Intensität der heimischen Produktion oder von unserer Handelsbilanz ab, so brauchte man nicht hoffnungslos in die Zukunft zu blicken. Aber die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben gelehrt, daß dies nicht der Fall ist. Denn gerade im letzten Halbjahr, wo die Produktion stieg und der Einfuhrüberschuß sank, ist der Wert der Mark im Inland von 20 Pfennig auf 8 Pfennig gefallen. Und das ist nicht verwunderlich. Denn ausschlaggebend für den Wert der Mark ist und bleibt der Stand unserer öffentlichen Finanzen. Solange der Papiergeldumlauf und die sonstigen schwebenden Schulden des Reiches wachsen, und solange die ordentlichen Einnahmen des Reiches nur einen winzigen Teil seiner Ausgaben decken, muß der Wert der Mark sinken, müssen die Kosten des Existenzminimums steigen. Das zu betonen ist doppelt Pflicht in einer Zeit, wo die durch die Besserung unserer Valuta herbeigeführte Verbilligung einiger Dinge, die besonders stark im Preise gestiegen waren, in weiten Kreisen trügerische Hoffnung zu erwecken scheint.

Teuerung und Existenzminimum.

I.

Daß das Leben heute sehr viel teurer ist als vor dem Kriege, weiß jedermann. Wieviel teurer es aber geworden ist, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Denn die Teuerung ist nicht gleichmäßig verlaufen. Man denke nur an Salz und Schmalz. Salz kostet jetzt etwa dreimal soviel wie früher, Schmalz etwa dreißigmal soviel. Welchen Maßstab soll man also anlegen, um

den Grad der Teuerung zu ermitteln? Da erscheinen zwei Wege gangbar: Entweder man stellt fest, was man vor dem Kriege gekauft hat, wieviel das damals gekostet hat und wieviel das heute kosten würde, oder man stellt fest, was man heute kauft, wieviel das heute kostet und wieviel das vor dem Kriege gekostet hätte. Beide Wege führen zu interessanten Ausblicken, aber keiner führt zum Ziele. Denn wenn man berechnet, was der Vorkriegsverbrauch heute kosten würde, so erscheint die Teuerung zu groß, da viele Dinge, die man früher in Mengen kaufte, weil sie besonders billig waren, heute besonders teuer sind. Berechnet man aber, was der heutige Verbrauch vor dem Kriege gekostet hätte, so erscheint die Teuerung zu klein, da viele Dinge, die man heute in Mengen kauft, weil sie verhältnismäßig billig sind, vor dem Kriege verhältnismäßig teuer waren. Trotzdem empfiehlt es sich, beide Wege zu gehen, denn sie führen zu den Grenzen, innerhalb deren die Wahrheit liegt, eine Wahrheit, die in tiefem Dickicht verborgen ruht und zu der statistische Erkenntnis noch keinen Weg gebahnt hat.

1. Die Unterlagen für die Berechnung des Vorkriegsverbrauchs lieferten die Haushaltungsbücher, die im Jahre 1913 von 53 Schöneberger Familien für das städtische statistische Amt geführt wurden. Die Bücher umfaßten die vier Monate von Februar bis Mai und beschränkten sich auf die Ernährung. Bei früheren ähnlichen Erhebungen hatte es sich als ein Mißstand herausgestellt, daß einerseits alle Familien zu Beginn der Berichtszeit mehr oder weniger erhebliche Vorräte hatten, die sie in den nächsten Monaten verbrauchten, die aber in den Büchern nicht erschienen, weil sie eben früher gekauft worden waren, und anderseits alle Familien am Ende der Berichtszeit mehr oder weniger erhebliche Vorräte übrig behielten, die in den Büchern als gekauft erschienen, aber tatsächlich erst später verbraucht wurden. Um diese Fehlerquelle auszuschalten, war am 1. Februar, am 1. April und am 1. Juni eine sorgfältige Vorratsaufnahme durchgeführt worden. Infolgedessen war es bei der Verarbeitung möglich, den tatsächlichen Verbrauch zu berechnen. Auch andere Erfahrungen, die bei früheren Erhebungen gemacht worden waren, konnten bei der Aufnahme von 1913 berücksichtigt werden. Überdies hatten sich die meisten Familien, die 1913 mitarbeiteten, schon an der im Einvernehmen mit dem Statistischen Reichsamt im Jahre 1908 durchgeführten Erhebung beteiligt. Sie brachten also eine gewisse Schulung mit. Die Ergebnisse für 1913 waren denn auch wohl so zuverlässig, wie man es billigerweise von einer solchen Erhebung überhaupt erwarten darf. Sie konnten leider bisher noch nicht veröffentlicht werden. Einen kleinen Ausschnitt bietet Tabelle 3 des Anhangs, in der hier erstmalig für sechs beliebig herausgegriffene Arbeiterfamilien der Nahrungsverbrauch im April/Mai 1913 mit allen erforderlichen Einzelheiten dargestellt wird.

Über die Zusammensetzung der sechs Familien sei kurz bemerkt:

Familie 1. Maurer mit Frau und drei Kindern von 15, 14 und 13 Jahren (Nahrnugsverbrauch April/Mai 1913: 253,35 Mk.).

Familie 2. Ungelernter Arbeiter mit Frau und drei Kindern von 7, 5 und 3 Jahren (200,59 Mk.).

Familie 3. Städtischer Kanalarbeiter mit Frau und zwei Kindern von 14 und 12 Jahren (231,74 Mk.).

Familie 4. Städtischer Gärtner mit Frau und zwei Kindern von 8 und 5 Jahren (186,16 Mk.).

Familie 5. Schlosser mit Frau und einem Kind von 19 Jahren (259,58 Mk.).
Familie 6. Buchdrucker mit Frau ohne Kind (149,95 Mk.).

Tabelle 3 bedarf keines weiteren Kommentars. Sie zeigt, ohne daß es nötig wäre, dies mit vielen Worten zu umschreiben, wie mannigfaltig die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung Groß-Berlins vor sieben Jahren war. Daß eine solche Ernährung einen starken Einfluß auf die geistige und gemütliche Verfassung der Bevölkerung ausüben mußte, liegt auf der Hand. Dies mögen vor allem diejenigen beherzigen, die immer noch nicht begreifen können, wieso eigentlich die „Mentalität" der großstädtischen Arbeiterschaft jetzt eine andere ist wie vor dem Kriege.

Heute ist es selbstverständlich ausgeschlossen, daß auch nur 5 Proz. der Groß-Berliner Bevölkerung sich so mannigfaltig ernähren könnten. Denn ein Teil der früher in großen Mengen verzehrten Nahrungsmittel ist inzwischen fast gänzlich vom Markte verschwunden. Will man also berechnen, was die Vorkriegsernährung der in diese Untersuchung einbezogenen sechs Familien heute kosten würde, so muß man notgedrungen gewisse Zusammenfassungen vornehmen. Denn es würde schließlich doch auf eine Zahlenspielerei hinauslaufen, wenn man berechnen wollte, wie groß der Aufwand einer Familie wäre, die sich heute darauf kaprizieren würde, bei einem Gesamtverbrauch von 175,56 kg Fleisch nun ausgerechnet soundsoviel kg Hammelfleisch, Schinken usw. zu essen. Man wird vielmehr so vorgehen müssen, daß man sagt: die 23 in die Untersuchung einbezogenen Personen verzehrten im April/Mai 1913 175,56 kg Fleisch für 363 Mk. Im April/Mai 1920 hatten 23 in gleichem Alter stehende Personen Anspruch auf 46,84 kg rationiertes Fleisch zu einem Preis von 1038 Mk. Wenn sie sich die übrigen 128,72 kg im Schleichhandel kauften, so hatten sie dafür, falls sie die jeweils am meisten angebotene Ware zu durchschnittlich 37 Mk. für das kg nahmen, 4763 Mk. aufzuwenden. Ihr Fleischverbrauch unter Zugrundelegung der im April/Mai 1913 verbrauchten Mengen kostete also 1038 Mk. + 4763 Mk. = 5801 Mk. In ähnlicher Weise bin ich für die anderen Nahrungsmittel verfahren, habe also z. B. alle Hülsenfrüchte zusammengefaßt, ebenso alle Mehle, alle Nährmittel usw. Das Ergebnis ist in Tabelle 4 des Anhangs dargestellt. Die ersten beiden Spalten erweisen den Verbrauch der sechs Familien im April/Mai 1913 auf Grund der Summenspalten von Tabelle 3. Die dritte Spalte zeigt, wieviel eine ähnliche Ernährung im April/Mai 1920 gekostet haben würde; die letzten beiden Spalten lassen erkennen, was davon auf die amtliche Zuteilung entfiel. Beim Lesen der Tabelle 4 muß man sich nun stets vor Augen halten, daß infolge der erwähnten Zusammenfassungen die Teuerung 1920 kleiner erscheint als sie tatsächlich war. Wählen wir als Beispiel die Hülsenfrüchte. Die sechs Arbeiterfamilien verzehrten im April/Mai 1913: 4 kg Erbsen für 1,94 Mk., 2¾ kg Bohnen für 1,45 Mk., 4 kg Linsen für 2,12 Mk., insgesamt also 10¾ kg Hülsenfrüchte für 5,51 Mk. Die 4 kg Linsen allein hätten im April/Mai 1920 nicht weniger als 60 Mk. gekostet. Trotzdem erscheinen die 10¾ kg Hülsenfrüchte für April/Mai 1920 in Spalte 3 mit insgesamt nur 42,99 Mk., weil für diesen Betrag 10¾ kg Hülsenfrüchte (allerdings keine Linsen) auf Grund der Lebensmittelkarten gekauft werden konnten.

Mit diesem Vorbehalt ergibt sich eine Steigerung der Gesamtausgabe für Ernährung von 1281 Mk. im April/Mai 1913 auf 20 997 Mk. im April/Mai 1920. Auf den Kopf und den Tag bedeutet das eine Steigerung von 91 Pf.

auf 14,97 Mk. Eine Familie also, die sich, zwar nicht so mannigfaltig und nicht so schmackhaft, aber doch ähnlich ernähren wollte wie vor sieben Jahren, mußte dafür im April/Mai 1920 den 16fachen Betrag ausgeben.

2. Um die umgekehrte Berechnung aufzumachen, d. h. um festzustellen, was der heutige Verbrauch vor dem Kriege gekostet hätte, habe ich zunächst ermittelt, welche Rationen an sechs Familien mit der oben angegebenen Altersgliederung für April/Mai 1920 in Schöneberg verteilt wurden, was diese Rationen tatsächlich kosteten, und was sie im April/Mai 1913 gekostet hätten. Da zeigt sich, daß die gleichen Mengen, die jetzt 4951 Mk. kosteten, vor sieben Jahren 406 Mk. erfordert hätten. Die Ration, die jetzt auf den Kopf und den Tag 3,53 Mk. kostete, hätte sich vor dem Kriege auf nur 29 Pf. gestellt. Diese Ration reichte aber natürlich nicht entfernt aus, um den Mindestbedarf eines erwachsenen Menschen zu decken. Der Nährwert der den 23 Personen für die zwei Monate zustehenden Rationen betrug nämlich 2 337 000 Kalorien. Nach den Berechnungen von Zuntz brauchen nun 23 Personen der obigen Altersgliederung in zwei Monaten 3 294 000 Kalorien. Und es ist interessant festzustellen, daß die von diesen 23 Personen im April/Mai 1913 verbrauchten Mengen einen Nährwert von 3 450 000 Kalorien hatten, also um etwa 5 Proz. über den physiologischen Bedarf hinausgingen. Im April/Mai 1920 mußten mithin die 23 Personen, um ihr Existenzminimum zu decken, zu den Rationen noch Lebensmittel im Nährwert von 3 294 000 — 2 337 000 = 957 000 Kalorien hinzukaufen. Wie konnten sie das am billigsten tun? Um dies festzustellen, habe ich zunächst berechnet, was je 1000 Kalorien außerhalb der amtlichen Verteilung, also im freien Handel oder Schleichhandel kosteten. Die Berechnung ergab, daß, am Nährwert gemessen, von allen Lebensmitteln Haferflocken am billigsten waren. Denn um sich 1000 Kalorien in Form von Haferflocken zuzuführen, braucht man, bei einem Kilogrammpreis von 6,75 Mk. und einem Gehalt von 3200 Kalorien auf das kg, nur 2,11 Mk. aufzuwenden. Man könnte also vielleicht zunächst daran denken, den ganzen Fehlbetrag von 957 000 Kalorien durch Haferflocken decken zu wollen. Das hätte aber einen Zukauf von 299 kg bedeutet, und die 23 Personen hätten dann einschließlich der ihnen zustehenden Ration Tag für Tag annähernd ein halbes Pfund Haferflocken verzehren müssen. Das ist natürlich unmöglich. Ich mußte daher so vorgehen, daß ich zunächst soviel von dem billigsten Nahrungsmittel ansetzte, wie ein normaler Mensch genießen kann, dann zum zweitbilligsten überging usw. Auf diesem Wege ist der untere Teil der Tabelle 5 des Anhangs entstanden. Die dort nachgewiesenen Nahrungsmittel mit einem Nährwert von etwa 957 000 Kalorien kosteten im April/Mai 1920 2878 Mk. gegenüber 201 Mk. vor sieben Jahren. Im ganzen mußten also die sechs Familien im April/Mai 1920 mindestens 7829 Mk. für ihre Ernährung ausgeben. Die gleichen Mengen hätten im April/Mai 1913 nur 607 Mk. gekostet. Auf den Kopf und den Tag bedeutet das eine Steigerung von 43 Pf. auf 5,58 Mk. Eine Familie also, die sich vor sieben Jahren so ernährt hätte, wie es im April/Mai 1920 am billigsten war, würde damals $^1/_{13}$ soviel ausgegeben haben wie jetzt. Selbstverständlich hätte aber eine solche Familie vor sieben Jahren mit noch weniger auskommen können. Denn damals lag ja kein Grund vor, gerade die Nahrungsmengen zu kaufen, die in Tabelle 5 nachgewiesen sind. Wenn sich z. B. die 23 Personen die von ihnen benötigten 3 294 000 Kalorien im April/Mai 1913 dadurch zugeführt hätten, daß sie — unter Verzicht auf die im unteren

Teil von Tabelle 5 nachgewiesenen Mengen — von sämtlichen im oberen Teil von Tabelle 5 aufgeführten Lebensmitteln 41 % mehr gekauft hätten, so hätten sie im ganzen statt 607 Mk. nur 572 Mk. aufzuwenden brauchen. Und wenn sie z. B. von dem damals ja unbegrenzten Angebot an billigem Brot, billigem Schmalz, billigen Kartoffeln und billigem Zucker ausgiebigeren Gebrauch gemacht hätten, so wäre ihre Gesamtausgabe für Nahrungsmittel noch wesentlich geringer gewesen, ohne daß ihre Kost deshalb weniger mannigfaltig oder weniger schmackhaft gewesen wäre als sie es heute ist.

Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Berechnungsmethoden zeigt also, daß die Ernährung in Groß-Berlin im April/Mai 1920 rund 15mal so teuer war wie vor sieben Jahren.

II.

In der vorstehenden Untersuchung über die Teuerung bin ich von sechs bestimmten Arbeiterfamilien ausgegangen, die nach Zahl und Alter recht bunt zusammengesetzt waren. Das tut der Verwertbarkeit der Ergebnisse keinen Abbruch, da die Ermittlung des Verbrauchs für 1913 und 1920 auf den gleichen Personenkreis abgestellt war. Will man aber den Mindestbedarf für praktische Aufgaben der Gegenwart berechnen, so empfiehlt es sich, von dem einzelnen Menschen auszugehen, indem man z. B. den Preis der erforderlichen Nahrung gesondert für einen Mann, für eine Frau und für ein Kind von bestimmtem Alter ermittelt. Im übrigen wird man jedoch für alle Bedürfnisse grundsätzlich den Weg beschreiten müssen, der bei Aufstellung von Tabelle 5 beschritten worden ist. Dies Verfahren habe ich denn auch bei meinen Berechnungen des Existenzminimums in Groß-Berlin angewendet, die ich seit Februar d. J. durch meine „Finanzpolitische Korrespondenz" bekanntgebe. Im einzelnen bin ich so vorgegangen:

Ernährung. Als Tagesbedarf wurde zugrunde gelegt: für einen Mann etwa 3000 Kalorien, für eine Frau etwa 2400 Kalorien, für ein Kind von 6 bis 10 Jahren etwa 1600 Kalorien. Dieser Bedarf konnte von Februar bis Juli 1914 gedeckt werden: beim Mann mit 50 Pf., bei der Frau mit 40 Pf., bei einem Kind von sechs bis zehn Jahren mit 25 Pf. (Die zu reichliche Berechnung in Tabelle 5 ergab für April/Mai 1913 einen Tagesdurchschnitt von 43 Pf.) Von Februar bis Juli 1920 waren durchschnittlich erforderlich: beim Mann 8,25 Mk., bei der Frau 5 Mk., bei einem Kind von sechs bis zehn Jahren 3 Mk. (Die Berechnung in Tabelle 5 ergab für April/Mai 1920 einen Tagesdurchschnitt von 5,58 Mk.)

Wohnung, Heizung, Beleuchtung. Als Bedarf wurde angenommen: eine Wohnung von Stube und Küche. Sie wurde für Februar/Juli 1914 mit wöchentlich 5,50 Mk., für Februar/Juli 1920 mit durchschnittlich 8,70 Mk. angesetzt. Für Heizung und Beleuchtung wurde im Jahresdurchschnitt für die Woche angenommen: 1 Zentner Briketts und 6 cbm Gas. Der Preis hierfür betrug im Februar/Juli 1914 durchschnittlich 1,85 Mk., im Februar/Juli 1920 durchschnittlich 20,15 Mk.

Bekleidung. Als Wochenbedarf für Anschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche wurde beim Mann $^1/_{30}$ des Preises von einem neuen Anzug und einem Paar neuer Stiefel angesetzt; das ergab wöchentlich für Februar/Juli 1914: 2,50 Mk., für Februar/Juli 1920: 40 Mk.

Bei der Frau wurden zwei Drittel, bei einem Kind von sechs bis zehn Jahren ein Drittel des für den Mann errechneten Betrages zugrunde gelegt. — Alle diese Ansätze mögen auf den ersten Blick recht willkürlich erscheinen. Wer sich aber der Mühe unterzieht, die gesamte Ausstattung eines Menschen aufzustellen, die „Lebensdauer“ der einzelnen Stücke abzuschätzen und die Instandhaltungskosten zu berechnen, oder wer auch nur ähnlich detaillierte von sachkundiger Seite aufgestellte Bedarfsberechnungen prüft, wird, wie der Verfasser, zu dem Ergebnis kommen, daß unabhängig davon, wie hoch die Preise im einzelnen angesetzt sind, der Gesamtbedarf zu den Preisen eines neuen Anzugs und eines Paars neuer Stiefel etwa in dem oben angegebenen Verhältnis steht.

Sonstiges. Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Hausrat, Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern, Beiträge usw.) habe ich für 1914 wie für 1920 einen Aufschlag von 25 % gemacht und diesen Aufschlag nur für Juli 1920 mit Rücksicht auf den Steuerabzug vom Lohn auf 33⅓ % erhöht.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich so für Groß-Berlin:

Ausgaben	Februar/Juli 1914			Februar/Juli 1920		
	Mann M	Ehepaar M	Ehepaar mit 2 Kindern M	Mann M	Ehepaar M	Ehepaar mit 2 Kindern M
Ernährung	3,50	6,30	9,80	58	93	135
Wohnung	5,50	5,50	5,50	9	9	9
Heizung, Beleuchtung . . .	1,85	1,85	1,85	20	20	20
Bekleidung	2,[illegible]0	4,15	5,85	40	66	93
Sonstiges	3,35	4,45	5,75	33	49	67
Zusammen	16,70	22,25	28,75	160	237	324

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar/Juli 1914: 2,80 Mk., im Februar/Juli 1920: 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 3,70 Mk. bzw. 40 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von sechs bis zehn Jahren 4,80 Mk. bzw. 54 Mk. Auf das Jahr umgerechnet betrug das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 870 Mk. bzw. 8350 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 1160 Mk. bzw. 12 350 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 1500 Mk. bzw. 16 900 Mk. Die Kosten des Existenzminimums sind damit gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 9,6fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 10,6-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 11,3fache.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so neu, daß ihr Sinn noch vielfach mißverstanden wird. Nur so erklärt es sich auch, daß mir mitunter vorgehalten wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht stimmen, weil 1. sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und 2. der Anteil, der in meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, viel kleiner ist als die meisten Haushaltungsbücher nachweisen.

1. Daß sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben müssen, ist leider richtig.[1]) Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und

[1]) Vgl. den Aufsatz „Was ist die Mark jetzt wert?“

Kleidungsstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen.[1] Denn sonst käme man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen. Und man müßte letzten Endes in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder buchstäblich verhungert und erfriert oder im Überflusse lebt, die Kosten des Existenzminimums dem üblichen Arbeitsverdienst gleichsetzen. Übrigens darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den statistischen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, darben müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterernährung an Gewicht verloren und brauchen nunmehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit, billigere Nahrungsmittel von ländlichen Verwandten oder aus Fabrikkantinen zu beziehen; andere genießen als Angestellte in Textilbetrieben Vorzugspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch Einschränkungen in den Ausgaben, die nicht ohne weiteres körperliches oder seelisches Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzahlen u. ä.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 34 % und in diesem Frühjahr nur 42 % ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch nie und nimmer, daß eine richtige Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung ausweisen müßte. Es zeigt vielmehr nur — was jedem Sachkenner auch ohnedem geläufig war —, daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren, und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wenn die sechs Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung oben untersucht wurde, nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung fast 2½mal soviel ausgaben wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, für alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht 1¼mal soviel, so erhärtet das bloß die durch zahlreiche andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege auf eine reichliche und mannigfaltige Ernährung großen Wert legten, für Wohnung aber nur das unumgänglich Notwendige aufbrachten und z. B. auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn anderseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Fünftel,

[1] Daher kann ich auch nicht Seutemann zustimmen, wenn er in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Meßziffer und gleitende Löhne" (Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Hannover, 6. Reihe der neuen Folge, Nr. 4 S. 7) seinen geringeren Ansatz für Bekleidung folgendermaßen begründet: „Wegen Bekleidung schlägt Kuczynski vor, wöchentlich den 30. Teil des Preises eines neuen Anzugs und eines Paares neuer Stiefel für den erwachsenen Mann zu rechnen, für die Frau ⅔ davon und für jedes Kind ⅓. Doch wurde in dem Ausschuß, der — bestehend aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber — die Frage der Meßziffern und gleitenden Löhne für Hannover besprechen sollte, von sachverständiger Seite ausgeführt, daß man bei der großen Warenknappheit für alles wöchentlich nur etwa den 50. Teil des Preises eines Anzugs und eines Paares Stiefel ansetzen dürfe (also vierwöchentlich insgesamt für unsere fünfköpfige Familie den 16/75. Teil)."

sondern immer noch vielleicht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungern lassen.

Selbstverständlich wird man noch feinere Maßstäbe für die Berechnung des Existenzminimums finden können als die von mir angewandten. Aber man hüte sich davor, durch eine Verwässerung des Begriffs des Existenzminimums Angleichungen an die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Neigungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die für die Praxis unentbehrliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

Die amtlichen Teuerungszahlen.

Die soeben bekanntgegebene allgemeine deutsche Teuerungsstatistik hat eine schlechte Presse. Das ist sehr zu bedauern. Denn das Statistische Reichsamt, dessen wirtschaftliche Berichterstattung, und zwar nicht erst seit dem Kriege, sehr im argen lag, hat damit eine Statistik veröffentlicht, die den besten einschlägigen Untersuchungen des Auslands ebenbürtig an die Seite treten kann. Da nun die amtlichen Teuerungszahlen trotz aller Anfeindungen zweifellos bei künftigen Tarifverträgen, Schiedssprüchen usw. eine große Rolle spielen werden, ist es notwendig, daß sich die Beteiligten — und hierzu rechnen nicht nur die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter, sondern sämtliche Verbraucher — rechtzeitig über die Bedeutung der Teuerungszahlen und die Einwände, die gegen ihre Verwertbarkeit erhoben worden sind, klar werden.

Die Teuerungszahl für Berlin betrug im April 1920: 91 338. Das heißt: der vom Statistischen Reichsamt angenommene vierwöchentliche Bedarf einer fünfköpfigen Familie an Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Leuchtstoffen und Wohnraum kostete in Berlin im April 1920: 913,38 Mk. Als „Bedarf" wurden für jede Gruppe von Bedürfnissen verschiedene gleichwertige „Normalrationen" angesetzt. Bei der Berechnung der Teuerungszahl wurde dann für die einzelne Gemeinde die jeweilig billigste Normalration gewählt. Bei Brennstoffen gilt z. B. als Normalration: 3 Ztr. Steinkohlen oder 5 Ztr. Braunkohlen oder 4 Ztr. Braunkohlenbriketts oder 6 Ztr. Torf oder 5 Ztr. Brennholz oder 40 Kubikmeter Kochgas. Waren also in einer Gemeinde 4 Ztr. Braunkohlenbriketts billiger als die übrigen hier angegebenen Brennstoffrationen, so wurde bei der Berechnung der Teuerungszahl für diese Gemeinde der Preis von 4 Ztr. Braunkohlenbriketts zugrunde gelegt. Ähnlich wurde für Leuchtstoffe und auch für Nahrungsmittel verfahren. So wurde die bei den großen örtlichen Verschiedenheiten von Angebot und Preislage gebotene Elastizität erreicht, ohne daß dadurch die dringend erwünschte interlokale Vergleichbarkeit der Teuerungszahlen gelitten hätte.

Gegen die Brauchbarkeit der Teuerungszahlen wird nun zunächst eingewendet, die zugrunde gelegten Preise entsprächen nicht den Tatsachen. Die Mietpreise seien zu niedrig eingestellt, weil die Stadtverwaltungen bei ihren Angaben nicht berücksichtigten, daß in sehr vielen Fällen höhere Mieten gezahlt würden, als nach den Mieterverordnungen zulässig sei. Anderseits seien für Nahrungsmittel zu hohe Schleichhandelspreise eingesetzt, weil nur die in der betreffenden Stadt gezahlten Preise, nicht aber die Preise berücksichtigt würden,

die von den Städtern auf dem Lande gezahlt werden. Darauf ist zu sagen: Daß heute noch sehr viele Mieter mehr Miete zahlen, als sie verpflichtet sind, ist unwahrscheinlich; überdies würde selbst eine Fehlschätzung um 10 oder gar 20 Mk. monatlich für die Zweizimmerwohnung die Teuerungszahl nur wenig beeinflussen. Daß viele Städter billige Bezugsquellen auf dem Lande haben, ist richtig. Das darf aber nicht dazu führen, die Fragestellung zu verschieben. Und diese Fragestellung lautet und darf nur lauten: Was kostet die Ware in der betreffenden Stadt?

Ein weiterer Einwand betrifft die „Normalrationen". Eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche (wie sie das Reichsamt durchweg zugrunde legt) sei für eine fünfköpfige Familie entschieden zu klein. Nun kann man sicherlich über die Angemessenheit der amtlichen Normalrationen verschiedener Meinung sein. Ich persönlich halte z. B. die Ration von Leuchtgas — 15 Kubikmeter — für viel zu niedrig und setze bei meinen Berechnungen des Existenzminimums stets 24 Kubikmeter an. Auch gibt es glückliche Gemeinden, wie Hannover, in denen die meisten fünfköpfigen Familien mehr als zwei Zimmer und Küche bewohnen. Aber in Berlin z. B. ist es leider ganz üblich, daß solche Familien nur Stube und Küche haben. Wenn also auch nicht bestritten werden soll, daß die Normalrationen der amtlichen Statistik vielleicht im einzelnen verbesserungsbedürftig sind, so ist doch sehr fraglich, ob jetzt Änderungen, die ja den Vergleich mit den bisherigen Ergebnissen erschweren oder gar unmöglich machen würden, am Platze wären.

Drittens wird bemängelt, daß die Teuerungsstatistik Kleider, Wäsche, Schuhe u. a. nicht umfaßt. Das ist tatsächlich eine sehr empfindliche Lücke. Nun wird zwar von einem andern Kritiker erwidert: „Wenn man die Lebenshaltung der Massen in Deutschland statistisch erfassen will, hat man mit der Tatsache zu rechnen, daß sie nichts für Bekleidungsgegenstände ausgeben, oder so gut wie nichts, weil sie es nicht können, und daß sie ihr Einkommen ganz und gar für Nahrung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung verbrauchen. Wird der dafür unbedingt erforderliche Aufwand erhoben, so kann man ihn als das unter den heutigen Verhältnissen gegebene Existenzminimum bezeichnen." Das ist aber eine ganz verfehlte Beweisführung. Zum Existenzminimum gehört die Ergänzung und Instandhaltung von Kleidern, Wäsche und Schuhen, auch wenn die Menschen, die damit noch halbwegs versehen sind, jetzt Neuanschaffungen und Reparaturen aufschieben. Es gehört dazu weiter der notwendige Aufwand für Seife, Küchengeschirr, Scheuertücher, Streichhölzer, Straßenbahnfahrten, Schulbedarf, Gewerkschaftsbeiträge, soziale Versicherung, Steuern usw. Deshalb genügt es auch nicht, wenn das Statistische Reichsamt die Teuerungsstatistik nunmehr auf Bekleidungsgegenstände ausdehnen will. Nach meinen Schätzungen entfallen nach Einführung des Steuerabzugs z. B. in Groß-Berlin nur drei Viertel der Kosten des Existenzminimums auf Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung, ein volles Viertel aber auf alle sonstigen Ausgaben.

Ein vierter Vorwurf richtet sich gegen die verspätete Veröffentlichung der Teuerungszahlen, und dieser Vorwurf kann in der Tat nicht laut genug erhoben werden. Wenn die Ergebnisse für Dezember, Februar, März und April erst Ende August bekanntgegeben worden sind, so gibt es dafür keine triftige Entschuldigung. Die Gemeinden liefern den statistischen Landesämtern die erforderlichen Unterlagen stets schon wenige Tage nach

Ablauf des Berichtsmonats, und selbst das Preußische Statistische Landesamt, das bei der großen Zahl der ihm berichtenden Gemeinden hier mehr Arbeit zu leisten hat als alle übrigen Landesämter und das Reichsamt zusammengenommen, hat seine Teuerungszahlen immer schon wenige Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats errechnet. Daß diese Zahlen dann aber monatelang lagern, bevor sie vom Reich veröffentlicht werden, ist ein unhaltbarer Zustand

Die Teuerungsstatistik des Reichs ist also methodologisch durchaus befriedigend. Die Teuerungszahlen ermöglichen einen Vergleich des notwendigen Aufwands der Minderbemittelten für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung in sämtlichen deutschen Gemeinden über 10 000 Einwohner. Zu fordern ist nur, daß die Zahlen künftig auch alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben umfassen, und daß sie allmonatlich und ohne jede Verzögerung veröffentlicht werden. Es ist richtig, wir werden auch dann noch nicht imstande sein, den „gerechten Lohn" zu erkennen. Aber wir werden doch diesem Ziele, von dem wir heute noch so weit entfernt sind, wesentlich näherkommen können.

Das Existenzminimum von Mann und Frau.

Der Nahrungsbedarf des Menschen richtet sich vor allem nach seiner körperlichen Leistung und seinem Gewicht. Wer 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet, braucht täglich rund 3000 Kalorien. Das gilt ebenso für den Mann wie die Frau. Eine Frau, die 70 kg wiegt und schwer arbeitet, wird mehr als 3000 Kalorien brauchen, ebenso eine Frau, die über 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet. Auch im täglichen Leben sind die Fälle nicht selten, in denen die Frau einen größeren Nahrungsbedarf hat als der Mann. So wird eine Waschfrau, die mit einem Schreiber verheiratet ist, wenn sie bei Kräften bleiben soll, mehr essen müssen als ihr Mann. Aber über den Ausnahmen darf man die Regel nicht vergessen, und so wäre es verfehlt, den durchschnittlichen Nahrungsbedarf der Frau ebenso hoch anzusetzen wie den des Mannes. Denn im allgemeinen hat die Frau eben doch ein geringeres Körpergewicht und leichtere Arbeit als der Mann. Auf Grund zahlreicher physiologischer Untersuchungen ist Zuntz zu dem Ergebnis gekommen, daß der durchschnittliche Nahrungsbedarf der Frau um 20 Proz. geringer ist als der des Mannes. Die gleiche Ansicht vertritt u. a. der amerikanische Physiologe Atwater. Dementsprechend habe ich in meinen Berechnungen des Existenzminimums für den Mann 3000 und für die Frau 2400 Kalorien als lebensnotwendigen Bedarf eingesetzt. Das hat mir nun heftige Angriffe eingetragen. So schreibt ein Arzt. Dr. Vaerting in der von Dr. Helene Stöcker herausgegebenen „Neuen Generation": „Wenn ein Laie seine subjektiven Meinungen der Öffentlichkeit vorträgt, um seinem eigenen Geschlechte Vorteile zu sichern, so lächelt man über diese Harmlosigkeiten. Wenn aber ein Mann, der ein wissenschaftliches Amt bekleidet, das gleiche tut, so kann man das nicht mehr Harmlosigkeit nennen, weil ein Mißbrauch der Wissenschaft zu subjektiven Zwecken vorliegt." Und er schließt seinen Aufsatz mit den

Worten: „In einigen Jahrzehnten schon wird man lächeln über Produkte der männlichen Herrschersubjektivität in der Art des Herrn Kuczynski."

Wie beweist nun Vaerting seine — im Widerspruch zu den Lehren der Physiologie stehende — Behauptung, daß der Nahrungsbedarf für die Frau durchschnittlich ebenso groß sei wie für den Mann? Sehr einfach. Er bestreitet, daß der Mann durchschnittlich schwerer arbeite als die Frau, und er behauptet, daß, wenn die Frau jetzt durchschnittlich kleiner sei als der Mann, dies „sehr wahrscheinlich gerade erst eine Folge der geringeren Ernährung" sei. „Tacitus berichtet von den alten Germanen ausdrücklich, daß die Frauen und Männer von gleich hohem Wuchse waren. Damals waren die Theorien von dem geringeren Nahrungsbedarf der Frauen noch nicht erfunden. Erst die spätere geringere Ernährung der Frau hat ihren Wuchs hinter dem des Mannes zurückbleiben lassen." Wenn nun die deutschen Frauen vor 2000 Jahren tatsächlich ebensoviel wogen wie die Männer — Tacitus spricht nur von similis proceritas der Jünglinge und Jungfrauen —, und wenn sie — was Tacitus vielleicht mit Recht für damals andeutet, Vaerting aber sicher zu unrecht von der Gegenwart behauptet — vor 2000 Jahren durchschnittlich ebensoviel körperlich leisteten wie die (auf der Bärenhaut liegenden) Männer, so müßte ich allerdings bei einer Berechnung des Existenzminimums um Christi Geburt für die deutschen Frauen dieselbe Kalorienzahl zugrunde legen wie für die deutschen Männer. Meine Ansätze für das Groß-Berlin von 1920 zu ändern, sehe ich aber keine Veranlassung[1]).

Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird man zweckmäßigerweise den gleichen Bedarf für die Frau wie für den Mann ansetzen. Bei der Bekleidung wird es nicht leicht sein, das richtige Verhältnis zu treffen. Von sachkundiger Seite aufgestellte Berechnungen führen meist zu dem Ergebnis, daß der Mindestbedarf der Frau um etwa ein Drittel weniger kostet als der des Mannes. Das mag auf den ersten Blick überraschen, erklärt sich aber dadurch, daß die Frau teilweise kleinere Stücke (z. B. Stiefel) braucht, daß sie leichtere Kleidung trägt, daß sie ihre Kleidungsstücke weniger abnutzt, und daß sie die gut erhaltenen Reste unbrauchbar gewordener Kleidungsstücke besser wiederverwerten kann. Ich habe dementsprechend für die Frau nur zwei Drittel des Aufwands des Mannes angesetzt. Für die Bestreitung der sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben habe ich für die Frau stets den gleichen prozentualen Aufschlag vorgenommen wie für den Mann.

Danach waren die Gesamtkosten des Existenzminimums in der Vorkriegszeit für die Frau nicht wesentlich geringer als für den Mann. In dem Halbjahr Februar/Juli 1914 betrugen sie wöchentlich: Ernährung Mann 3,50 Mk., Frau 2,80 Mk., Wohnung, Heizung und Beleuchtung beide 7,35 Mk., Bekleidung Mann 2,50 Mk., Frau 1,65 Mk., Sonstiges Mann 3,35 Mk., Frau 2,95 Mk., insgesamt Mann 16,70 Mk., Frau 14,75 Mk. Die Kosten des Existenzminimums

[1]) Von befreundeter Seite wird mir mitgeteilt, daß Dr. M. Vaerting mit Vornamen Mathilde heißt und von Beruf Oberlehrerin ist. Mein Irrtum, es handle sich um einen Arzt, rührt daher, daß Dr. M. Vaerting in der Schriftenreihe „Der Arzt als Erzieher, Sammlung gemeinverständlicher ärztlicher Abhandlungen" ein bevölkerungspolitisches Buch „Der Männermangel nach dem Kriege" veröffentlicht hat. Für diejenigen Leser, die nicht glauben wollen, daß eine bevölkerungspolitische Arbeit einer Oberlehrerin als ärztliche Abhandlung erschienen ist, sei ausdrücklich gesagt: es ist so, und die Sammlung heißt auch „Der Arzt als Erzieher" und nicht „Die Erzieherin als Arzt".

der Frau blieben also nur um 12 Proz. hinter denen des Mannes zurück. Heute ist der Unterschied viel größer. In dem Halbjahr Februar/Juli 1920 betrugen die Kosten des Existenzminimums wöchentlich: Ernährung Mann 58 Mk., Frau 35 Mk., Wohnung, Heizung und Beleuchtung beide 29 Mk., Bekleidung Mann 40 Mk., Frau 27 Mk., Sonstiges Mann 33 Mk., Frau 23 Mk., insgesamt Mann 160 Mk., Frau 114 Mk. Die Kosten des Existenzminimums der Frau bleiben also nunmehr um 29 Proz. hinter denen des Mannes zurück. Die Gründe für das Anwachsen des Unterschiedes sind mannigfaltig. Zunächst spielt der Ausgabeposten, der für beide Geschlechter in gleicher Höhe anzusetzen war — Wohnung, Heizung und Beleuchtung —, heute eine viel geringere Rolle als vor dem Kriege, während umgekehrt die Bekleidung, für die bei den Frauen durchweg um ein volles Drittel weniger gerechnet wurde als bei den Männern, gegenwärtig einen größeren Anteil an den Kosten des Existenzminimums ausmacht als vor dem Kriege. Dann aber bewirkt die gleichmäßige Rationierung der amtlich verteilten Lebensmittel an beide Geschlechter, daß die Frauen, trotzdem ihr Nahrungsbedarf nur um 20 Prozent hinter dem Nahrungsbedarf des Mannes zurückbleibt, nur etwa halb soviel im freien Handel oder im Schleichhandel für sich zukaufen müssen. Infolgedessen waren die Kosten des Existenzminimums für Ernährung im Februar/Juli 1920 um 39 Proz. geringer für die Frauen als für die Männer, während der Unterschied im Februar/Juli 1914 entsprechend dem Unterschied in dem Kalorienbedarf nur 20 Proz. betrug.

Selbstverständlich wäre es nun grundverkehrt, aus der Tatsache, daß die Kosten des Existenzminimums für die Frau um 29 Proz. geringer sind als für den Mann, die Folgerung zu ziehen, der Arbeitgeber solle der Arbeiterin bei gleicher Leistung um 29 Proz. weniger Lohn zahlen als dem Arbeiter. Denn wo die Frau das gleiche leistet wie der Mann, da ist schon der eine Grund für den durchschnittlichen Minderbedarf der Frau, die leichtere Arbeit, fortgefallen. Der Gedanke aber, eine Frau trotz gleicher Leistung niedriger zu entlöhnen als den Mann, weil sie weniger wiegt, wäre ebenso unsinnig wie der Gedanke, die männlichen Arbeiter bei gleicher Leistung je nach ihrem Körpergewicht verschieden entlohnen zu wollen.

Das Existenzminimum im September 1920.

Nachdem die Kosten des Existenzminimums bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen. Im September waren sie ungefähr ebenso hoch wie im August. Daß die Entwicklung in den Vormonaten so sprunghaft verlief, beruhte vor allem darauf, daß die Wirkungen des Preisabbaus für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzugs nicht voll zur Geltung kommen konnten. Ob der Beharrungszustand, der nunmehr erreicht ist, von Dauer sein wird, dürfte vor allem von dem Angebot und den Preisen derjenigen Lebensmittel abhängen, für die die Zwangswirtschaft aufgehoben oder gelockert worden ist.

Die rationierten Nahrungsmittel waren im Berichtsmonat wiederum sehr teuer. In Groß-Berlin z. B. kosteten Brot, Zucker und Milch 9mal soviel wie vor sieben Jahren, Kartoffeln und Butter 14mal soviel, Schmalz 22mal

soviel. Im ganzen ergibt sich hier eine Verteuerung auf das Zwölffache. In den fünf Wochen vom 30. August bis zum 3. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

			Preis September 1920 Pf.	Preis September 1913 Pf.
9500	Gramm	Brot	2250	238
600	„	Nährmittel . . .	487	30
9500	„	Kartoffeln . . .	665	48
1250	„	Fleisch	2315	237
100	„	Butter	375	27
750	„	Schmalz	2550	114
875	„	Zucker	350	41
250	„	Kunsthonig . . .	365	15
		Zusammen	9357	750

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 93,57 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 7,50 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 9300 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von vier bis fünf Jahren benötigt. Schon um den Bedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren zu decken, wäre der Zukauf von wöchentlich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 Mk. erforderlich gewesen. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 × 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 — 9300 = 7500 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 Mk., 1½ Pfund Haferflocken für 3,75 Mk., 1 Pfund weiße Bohnen für 2,40 Mk. und ½ Pfund Margarine für 6,25 Mk. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 33 Mk. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 × 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 10 Pfund Gemüse für 5 Mk., 1 Pfund Reis für 5,75 Mk. und 1 Pfund Marmelade für 4,75 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 48 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 121 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 14,90 Mk., für Beleuchtung 6,60 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk., Frau 20 Mk., Kind 10 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von ⅓ machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den September 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	48	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung .	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	36	54	74
Zusammen	145	216	296

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 36 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 49 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7550 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11 250 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 450 Mk.

Vom September 1913 bis zum September 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,85 Mk. auf 145 Mk., d. h. auf daf 8,6fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,40 Mk. auf 216 Mk., d. h. auf das 9,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,90 Mk. auf 296 Mk., d. h. auf das 10,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im August war die Mark ebenfalls 10 bis 11 Pf., im Juli 9 bis 10 Pf., im Juni 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

Das Existenzminimum im Oktober 1920.

Nachdem der August und September eine geringe Erleichterung gebracht hatten, sind die Kosten des Existenzminimums im Oktober wieder annähernd auf den Stand vom Juli gestiegen. Schuld daran war einmal die Knappheit des Angebots an heimischem Zucker, die zu einem teilweisen Ersatz der verhältnismäßig billigen inländischen durch sehr teure Auslandsware zwang, ferner die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat. In Groß-Berlin kosteten im Berichtsmonat Milch und Gas 9mal soviel wie vor sieben Jahren, Brot 10mal soviel, Briketts 12mal soviel, Butter 13mal soviel, Kartoffeln 16mal soviel, Margarine 18mal soviel, Reis 30mal soviel, Zucker 32mal soviel, Schmalz 38mal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 4. bis 31. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

			Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1913
			Pf.	Pf.
7600	Gramm	Brot	1800	185
350	„	Nährmittel	206	16
1000	„	Fleisch	1522	180
50	„	Butter	188	14
130	„	Kokosfett	442	18
1000	„	Zucker	1500	47
250	„	Kunsthonig	365	15
		Zusammen	6023	475

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 60,23 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,75 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6800 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 — 6800 = 4400 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 Mk., für eine Frau auf 37 Mk., für einen Mann auf 56 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,87 Mk., für eine Frau 2,91 Mk., für einen Mann 3,79 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Genaue Berechnungen führen denn auch zu dem Ergebnis, daß man für die Vorkriegszeit höchstens anzusetzen hat: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Oktober 1920 Pf.	Preis Oktober 1913 Pf.
Rationierte Nahrungsmittel	1506	119
3000 Gramm Kartoffeln	240	15
500 „ Haferflocken	275	25
2000 „ Gemüse	200	28
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	2221	187
1500 Gramm Kartoffeln	120	8
1500 „ Gemüse	150	21
500 „ Speisebohnen	300	20
250 „ Hafermehl	200	15
250 „ Margarine	715	40
Zusammen für eine Frau	3706	291
250 Gramm Erbsen	175	10
500 „ Reis	650	22
1500 „ Musäpfel	405	38
125 „ Schmalz	690	18
Zusammen für einen Mann	5626	379

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk. (1913: 5,50 Mk.), für Heizung 14,90 Mk. (1,25 Mk.), für Beleuchtung 6,60 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk. (2,50 Mk.), Frau 20 Mk. (1,65 Mk.), Kind 10 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von ⅓ (1913: ¼) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Oktober 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	56	93	137
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung . . .	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	58	79
Zusammen	156	232	317

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 39 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8150 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12 100 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 550 Mk.

Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,90 Mark auf 156 Mk., d. h. auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 Mk. auf 232 Mk., d. h. auf das 10,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 Mk. auf 317 Mk., d. h. auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert. (Im September und August war die Mark 10 bis 11 Pf., im Juli 9 bis 10 Pf., im Juni 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

Mehr Vorsicht im Umgang mit Zahlen!

Es ist nötig, von Zeit zu Zeit ein Exempel zu statuieren.

In Nr. 39 der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" sagt Dr. Hans Schwanecke, Beratender Maschineningenieur:

„Selbst wenn man die von einzelnen Seiten, z. B. vom Städtischen Statistischen Amt Berlin-Schöneberg u. a., für das heute erforderliche Mindesteinkommen einer Arbeiterfamilie errechneten Werte entschieden ablehnt, so muß man doch zugeben, daß im ganzen die Lebensverteuerung, namentlich für Familien mit unerwachsenen Kindern, durchschnittlich noch erheblich höher ist als die durchschnittlichen bisherigen Lohnsteigerungen. Schon die notwendigen Lebensmittel können von dem Durchschnittseinkommen vielfach nicht bezahlt werden. Legt man z. B. die von der deutschen Regierung dem Feindbunde in Spa über die deutsche Ernährungslage gemachten Mitteilungen zugrunde, wonach die zurzeit ausgegebenen Wochenmengen einschließlich Hülsenfrüchte, Zucker, Marmelade und Kunsthonig mit insgesamt etwa 12 600 Kalorien Nahrungswert rund 101 Mk. kosten gegen rund 7,80 Mk. im Jahre 1914, und beachtet man, daß bei acht- bis zehnstündiger Arbeit ein mittelkräftiger Arbeiter von etwa 70 Kilogramm Körpergewicht mindestens einer wöchentlichen Nahrungsmenge von etwa 16 500 Kalorien Wert (entsprechend etwa 100 Gramm Eiweiß + 40 Gramm Fett + 500 Gramm Kohlehydrate täglich) bedarf, so würde dies einem Geldaufwande von rund 135 Mk. entsprechen, also bei einer durch-

schnittlichen wöchentlichen Arbeitsleistung von 50 Stunden allein schon einen Mindeststundenlohn von 2,70 Mk. erfordern; dazu würden dann noch die nach obigem zurzeit mindestens 800 Mk. jährlich betragenden Kosten für Kleidung und Wäsche, ferner die gleichfalls mindestens 800 Mk. betragenden Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung, Steuern usw. treten . . ."

1. Dr. Schwanecke kennt meine Untersuchungen des Existenzminimums, die er „entschieden ablehnt", überhaupt nicht. Sonst wüßte er z. B., daß ich für Groß-Berlin berechnet habe, daß die „in den vier Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni" d. J. pro Kopf verteilten 7600 Gramm Brot, 15 000 Gramm Kartoffeln usw. 101,04 Mk. kosteten, und daß ich im Anschluß an die betreffende Tabelle festgestellt habe: „Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,77 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 12 600 Kalorien, d. h. reichlich soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt." Richtig ist, daß es in der bekannten vom Minister Simons in Spa überreichten „Note vom 12. Juli 1920 über die Ernährungslage Deutschlands", auf die sich Dr. Schwanecke stützt, unsinnigerweise heißt: „Die augenblicklich ausgegebenen Wochenrationen, die einschließlich Hülsenfrüchten, Zucker, Marmelade und Kunsthonig einen Kalorienwert von etwa 12 600 haben, kommen auf 101,04 Mk. zu stehen, während sie vor sechs Jahren 7,77 Mk. kosteten." Aber es ist doch klar, daß hier ein grobes Versehen vorliegt, und daß die durchschnittliche Wochenration mit einem Nährwert von etwa 12 600 Kalorien nicht 101,04 Mk., sondern nur den vierten Teil, d. h. 25,26 Mk. (gegenüber 1,94 Mk. vor sechs Jahren) kostete. Daß unsere Reichsregierung in dieser über alle Maßen wichtigen Note meine Berechnungen, die meines Wissens bis dahin von jedermann richtig verstanden worden waren, ganz falsch wiedergab, überrascht mich nicht weiter. Daß es aber außerhalb der Reichsregierung einen Berliner gibt, der ernstlich glaubt, unsere Wochenration koste 101 Mk., hätte ich nicht für möglich gehalten.

2. Dr. Schwanecke rechnet mit täglich etwa 100 Gramm Eiweiß, 40 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydraten. Das ergibt in der Tat zusammen 2832 Kalorien, oder, wenn man nach unten abrundet, 2750 Kalorien, d. h. bei sechs Arbeitstagen 16 500 Kalorien in der Woche. Nun ist es ganz richtig, daß eine Maschine nur an den Arbeitstagen Nahrung braucht, und Dr. Schwanecke ist ja beratender Maschineningenieur. Wäre er beratender Menscheningenieur, so wüßte er, daß der Mensch neben anderen Unvollkommenheiten sich dadurch von der Maschine unterscheidet, daß er auch an Ruhetagen Nahrung braucht. Er wäre dann zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Arbeiter noch sehr viel mehr als 135 Mk. wöchentlich ausgeben müßte, nur um für seine eigene Person, nicht etwa für seine Familie, die allernotwendigste Nahrung zu beschaffen. Selbstverständlich wäre ein solches Ergebnis ganz falsch gewesen. Denn tatsächlich kostete der wöchentliche Mindestbedarf an Nahrungsmitteln nach meinen Berechnungen für einen Mann nur 50 Mk.

3. Während Dr. Schwanecke die Kosten der Ernährung maßlos überschätzt, unterschätzt er gewaltig die sonstigen notwendigen Ausgaben. Wenn er für Kleidung und Wäsche nur „mindestens 800 Mk. jährlich" einsetzt, so rechnet er dabei mit den Preisen der Bekleidungsstelle der Stadt Neukölln (ein besserer Arbeiteranzug 275 bis 350 Mk., ein Paar kurze Rindlederstiefel 115 bis 150 Mk.), die keine allgemeine Gültigkeit haben. Ich selbst habe für den

September, auf den sich diese Angaben Dr. Schwaneckes beziehen, einen Wochenbedarf von 30 Mk., d. h. fast doppelt soviel wie er, eingesetzt. Ganz unverständlich ist es aber, wenn er „für Miete, Heizung, Beleuchtung, Steuern usw." ebenfalls nur „mindestens 800 Mk." jährlich rechnet. Das reicht ja nicht einmal für Heizung und Beleuchtung, wo der Zentner Briketts 14,90 Mark und das Kubikmeter Gas 1,10 Mk. kostet. Und in diesen 800 Mk. sollten noch enthalten sein die Miete, der Steuerabzug vom Lohne, die Gewerkschaftsbeiträge, die Fahrgelder und die Ausgaben für Hausrat, Wäschereinigung usw. Ich habe denn auch für alle diese Posten zusammen 67 Mk. wöchentlich eingesetzt, d. h. etwa viermal soviel wie Dr. Schwanecke. Und trotzdem komme ich zu einer geringeren Gesamtsumme für die Kosten des Existenzminimums als er!

Zum Schluß eine Frage: Warum diskreditiert ein Mann, der — bei aller Weltfremdheit — vielleicht sein Fach beherrscht, sich selbst und eine angesehene Zeitschrift dadurch, daß er über Dinge schreibt, von denen er nichts versteht?

Das Existenzminimum des Berliner Studenten.

Nach meinen Berechnungen kostete das wöchentliche Existenzminimum eines Mannes in Groß-Berlin vor dem Kriege: 16,75 Mk., im November 1920: 153 Mk. Auf das Jahr umgerechnet bedeutet das eine Steigerung von 875 Mk. auf 8000 Mk. Es liegt nahe, diese Beträge ohne weiteres auch als den Mindestbedarf eines Berliner Studenten anzusetzen. Das wäre aber irrig. Ein Student konnte früher mit 875 Mk. nicht auskommen und benötigt jetzt weniger als 8000 Mk. Daß die Ausgaben eines Studenten vor dem Kriege höher sein mußten und heute niedriger sein können als meine Berechnungen für die Gesamtbevölkerung erweisen, liegt vor allem an folgendem: Ich bin von einem Mann ausgegangen, der selber wirtschaftet, d. h. im Gegensatz zum Studenten sich alle Mahlzeiten selbst herrichtet und eine eigene Wohnung hat (die vor dem Kriege etwas teurer, heute aber viel billiger ist als ein möbliertes Zimmer), und der ferner, wiederum im Gegensatz zum Studenten, jetzt sehr hohe Steuern zahlen muß, aber nur sehr geringe Ausgaben für Bildungszwecke hat (beim Studenten machten diese Ausgaben vor dem Kriege einen großen, heute nur einen kleinen Teil des Existenzminimums aus). Die Tatsache nun, daß ein so erheblicher Teil der Berliner Studentenschaft bittere Not leidet, trotzdem die Kosten ihres Existenzminimums weniger gestiegen sind als für den Durchschnitt der Bevölkerung, läßt es erwünscht erscheinen, die Entwicklung einmal zahlenmäßig festzustellen.

Was brauchte der Berliner Student vor dem Kriege für Ernährung? Man wird dafür wöchentlich einzusetzen haben:

7 Mittagessen zu 50 Pf. (einschl. Brot)	350 Pf.
3000 Gramm Brot	77 „
3000 „ Kartoffeln	18 „
250 „ Schmalz	36 „
250 „ Speck	48 „
250 „ Käse	35 „
250 „ Zucker	12 „
Malzkaffee, Salz	10 „
Zusammen	586 Pf.

Gegenwärtig sind mindestens einzusetzen:

7 Mittagessen (Studentenspeisung o. ä.)	1750	Pf.
1900 Gramm Brot (Ration)	450	„
1900 „ Brot (außerhalb der Ration)	900	„
3000 „ Kartoffeln	300	„
375 „ Corned beef (bzw. Pferdewurst)	698	„
500 „ Margarine	1425	„
175 „ Zucker	133	„
Kaffee-Ersatz, Salz	125	„
Zusammen	5781	Pf.

Das ergibt für Ernährung jährlich vor dem Kriege 306 Mk., gegenwärtig 3014 Mk. (Dabei ist zu beachten, daß der Student vor dem Kriege seine Verpflegung viel mannigfaltiger gestalten konnte als hier angegeben, ohne deshalb mehr ausgeben zu müssen, und daß er in der Auswahl seines Mittagstisches frei war und keine Wohlfahrtseinrichtung in Anspruch zu nehmen brauchte.)

Man wird weiter jährlich einzusetzen haben: Für Wohnung (ein möbliertes Zimmer mit Bedienung und Frühstücksgetränk) vor dem Kriege 240 Mk., jetzt 1200 Mk., für Heizung und Beleuchtung vor dem Kriege 40 Mk., jetzt 540 Mk.

Rechnet man dann als Jahresbedarf für Bekleidung ⅙ Anzug, ⅙ Mantel, 1 Hut, 3 Hemden, 2 Unterhosen, 4 Paar Strümpfe, 3 Kragen, 3 Krawatten, 1 Paar Hosenträger, 6 Taschentücher, 1 Paar Stiefel — alles in dauerhafter Ware oder entsprechend mehr in schlechter Ware —, so ergeben sich für die Vorkriegszeit 101 Mk., für die Gegenwart 1679 Mk. Dazu kommen für die Instandhaltung von Kleidern, Wäsche und Schuhen vor dem Kriege 24 Mk., jetzt 285 Mk.

Für Universität, Bücher und Schreibzeug sind jährlich anzusetzen: vor dem Kriege 200 Mk., jetzt 520 Mk., für sonstige Bedürfnisse (Wäschereinigung, Wasch- und Rasierzeug, Seife, Streichhölzer, Verkehrsmittel, Porto): vor dem Kriege 52 Mk., jetzt 435 Mk.

Als jährliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Berliner Studenten:

	vor dem Kriege	jetzt
Ernährung	306 Mk.	3014 Mk.
Wohnung	240 „	1200 „
Heizung, Beleuchtung	40 „	540 „
Bekleidung	125 „	1964 „
Ausbildung	200 „	520 „
Sonstiges	52 „	435 „
Zusammen	963 Mk.	7673 Mk.

Das jährliche Existenzminimum des Berliner Studenten ist also seit der Vorkriegszeit von etwa 960 Mk. auf annähernd 7700 Mk., d. h. auf das 8fache gestiegen.

Lebenshaltung und Löhne.

Der Februar 1920 bildet einen Markstein in der deutschen Reichsstatistik. In diesem Monat wurden zum ersten Male — nach einem nicht ganz geglückten Versuch im November/Dezember 1919 — Teuerungszahlen gewonnen. In diesem Monat wurde auch die erste allgemeine Lohnerhebung durchgeführt. Die Teuerungszahlen wurden Ende August veröffentlicht. Die Löhne sind erst für einige wenige Gewerbe bekanntgegeben. Immerhin liegt schon genügend Zahlenstoff vor, um sich ein ungefähres Bild von dem Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 machen zu können. Für den Durchschnitt aller deutschen Städte über 10 000 Einwohner betrug damals die Teuerungszahl 621. Das bedeutet: der vom Reichsamt angenommene vierwöchentliche Bedarf einer fünfköpfigen Familie an Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Leuchtstoffen und Wohnraum kostete 621 Mk. Für Groß-Berlin betrug die Teuerungszahl 659, d. h. 165 Mk. pro Woche. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß sich nach meinen Berechnungen die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für die gleichen Bedürfnisse einer vierköpfigen Familie auf 121 Mk. stellten. Das Weniger gegenüber der Reichszahl erklärt sich dadurch, daß ich nur mit einer vierköpfigen Familie rechne und eine noch anspruchslosere Ernährung zugrunde lege. Unter Einbeziehung aller in der Reichsstatistik nicht berücksichtigten lebensnotwendigen Ausgaben (Bekleidung, Wäschereinigung, Hausrat, Fahrgeld, Steuern usw.) kam ich für den Februar 1920 zu einem Existenzminimum von insgesamt 254 Mk. Demgegenüber ergab die Reichsstatistik als durchschnittlichen Wochenverdienst des erwachsenen männlichen Arbeiters in Groß-Berlin:

Baugewerbe	175 Mk.
Glas- und keramische Industrie	171 „
Industrie der Öle und Fette	160 „
Lederindustrie	199 „

Setzt man den Gesamtdurchschnitt für alle erwachsenen männlichen Arbeiter in Groß-Berlin auf 170 Mk. an, so wäre er um etwa ein Drittel geringer gewesen als die damaligen Kosten des Existenzminimums für eine vierköpfige Familie (254 Mk.). Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß dasselbe Existenzminimum im letzten Vorkriegsjahr mit knapp 29 Mk. um reichlich ein Sechstel g e r i n g e r war als der damalige Durchschnittsverdienst von rund 35 Mk.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob das Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 besonders ungünstig war. Diese Frage ist bei dem Mangel an zuverlässigem Material schwer zu beantworten. Im August 1919 habe ich den Durchschnittsverdienst der männlichen erwachsenen Arbeiter in Groß-Berlin auf 100 Mk. geschätzt.[1]) Das wöchentliche Existenzminimum mag damals etwa 130 Mk. betragen haben. Der Verdienst wäre also um annähernd ein Viertel geringer gewesen als die Kosten des Existenzminimums. Im Frühjahr 1920 aber war das Verhältnis noch ungünstiger als im Februar 1920, denn die Kosten des Existenzminimums stiegen auf 322 Mk. im März und auf 375 Mk. im April, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht wurden. In der Folgezeit trat dann wieder eine Erleichterung ein,

[1]) „Unsre Finanzen", S. 97.

da die Lebenshaltung etwas billiger wurde, während die Löhne weiter stiegen. Für den November 1920 schätze ich den durchschnittlichen Wochenverdienst auf 240 Mk.; die Kosten des Existenzminimums betrugen 316 Mk. Der Verdienst war also, ähnlich wie im August 1919, um etwa ein Viertel geringer als die Kosten des Existenzminimums.

	Wöchentliches Existenzminimum		Wöchentlicher Verdienst	
	Mk.	1913/14 = 1	Mk.	1913/14 = 1
August 1913/Juli 1914	29	1	etwa 35	1
August 1919	etwa 130	$4^1/_2$	„ 100	3
Februar 1920	254	9	„ 170	5
November 1920	316	11	„ 240	7

Darf man daraus schließen, die Lage der Groß-Berliner Arbeiterschaft sei heute die gleiche wie im August 1919 und besser als im Februar 1920? Das wäre nicht richtig. Im August 1919 hatten sehr viele und im Februar 1920 immerhin noch recht zahlreiche Arbeiterfamilien hinreichend Kleidung, Schuhwerk und Wäsche, um zur Not ohne die Neuanschaffungen, die an sich erforderlich waren und die in den Berechnungen des Existenzminimums selbstverständlich einbezogen sind, auskommen zu können. Heute ist das aber nur noch vereinzelt der Fall. Heute *müssen* die meisten Arbeiterfamilien Neuanschaffungen vornehmen, wenn sie nicht elend verkommen wollen, und deshalb ist heute ein Leben mit einem Verdienst, der erheblich hinter den Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, viel qualvoller als vor einem Jahre.

Zweiter Abschnitt.

Arbeiterlohn und Unternehmergewinn.[1])

Baugewerbe und Holzverarbeitung.

Arbeiterlöhne und Meisterlöhne.

Das Daniederliegen der Bautätigkeit, das die Hauptschuld an der ungeheuren Wohnungsnot trägt, unter der weite Kreise der städtischen Bevölkerung leiden, hat mannigfache Ursachen. Eine der wichtigsten ist die Höhe der Baukosten. Diese wird im wesentlichen bestimmt durch den Preis der Baustoffe, den Lohn der Bauarbeiter und den Aufschlag des Unternehmers. Die Steigerung der Baustoffpreise und der Bauarbeiterlöhne ist viel erörtert worden. Der Aufschlag, den der Unternehmer auf den Lohn erhebt, hat aber bisher wenig Beachtung gefunden. Und doch hat dieser Aufschlag im Laufe der Zeit eine immer größere Bedeutung gewonnen. In Groß-Berlin z. B. betrug vor dem Kriege der tarifliche Stundenlohn des Maurers und des Zimmerers 82 Pf. Der Meister nahm einen Aufschlag von 28 Pf., so daß er dem Bauherrn die Maurer- und Zimmererstunde mit 1,10 Mk. berechnete. Heute[2]) beträgt der tarifliche Stundenlohn des Maurers und des Zimmerers 3,20 Mk. Der Meister nimmt aber einen Aufschlag von 1,70 Mk., so daß er dem Bauherrn die Maurer- und Zimmererstunde mit 4,90 Mk. berechnet. Der Lohn des Arbeiters ist also auf das 3,9fache, der Aufschlag des Meisters aber auf das 6,1fache gestiegen. Vor dem Kriege betrug der Aufschlag des Meisters 34 Proz., heute aber 53 Proz. Selbstverständlich ist dieser Aufschlag nicht ein Reinverdienst des Meisters. Es sind darin auch enthalten die Versicherungsbeiträge, die Kosten für das Vorhalten von Rüstzeug, Geräten und Werkzeugen, die Bureauunkosten, die Lagerplatzmiete und die Steuern. Aber wenn man immer wieder die beweglichen Klagen der Unternehmer über die Steigerung ihrer Aus-

---

[1]) Dieser Gegenstand ist in der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ in folgenden Artikeln behandelt:

Nr. 4 vom 28. 11. 1919: Arbeiterlöhne und Meisterlöhne.
Nr. 19 vom 12. 3. 1920: Die Möbelpreise.
Nr. 20/21 vom 26. 3. 1920: Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne.
Nr. 30 vom 28. 5. 1920: Muß die Kohle so teuer sein?
Nr. 33 vom 18. 6. 1920: Der Reichskohlenverband auf dem Holzwege.
Nr. 37 vom 16. 7. 1920: Arbeitslohn u. Unternehmergewinn im Kohlenbergbau.
Nr. 46 vom 17. 9. 1920: Zechenpresse.
Nr. 52 vom 29. 10. 1920: Die peinlichen Zechengewinne.

Alle acht Artikel sind hier unverändert abgedruckt.

[2]) November 1919.

gaben für Arbeiterlöhne vernimmt, kann man kaum annehmen, daß ihre sonstigen Spesen noch mehr gestiegen seien. Vielleicht dürfte es sich künftig empfehlen, beim Abschluß von Tarifverträgen auch den Aufschlag des Unternehmers festzulegen. So könnten Auswüchse am besten vermieden werden, und die Öffentlichkeit würde ein klareres Bild von der Zusammensetzung der Baukosten erhalten.

Die Möbelpreise

haben eine schwindelnde Höhe erreicht. In der Bevölkerung glaubt man vielfach, die Arbeiterlöhne seien daran schuld. Daß das nicht richtig ist, zeigt eine Zusammenstellung, die in der „Bauwelt" vom 26. Februar veröffentlicht worden ist. Danach wären gestiegen von 1914 bis jetzt:

1 Kubikmeter Buchenholz von 65 Mk. auf 1250 Mk.,
1 Kubikmeter Fichtenholz von 60 Mk. auf 1100 Mk.,
Spiegelgläser 60/32 oval von 3,50 Mk. auf 85 Mk.,
Glasauflagen für Tische von 1,25 Mk. auf 25 Mk.,
Latten für Emballagen von 0,12 Mk. auf 2,75 Mk.,
100 Rollen Packpapier von 18 Mk. auf 400 Mk.

Am kleinsten erscheint hier die Steigerung für Fichtenholz, das jetzt „nur" 18mal so teuer ist wie vor dem Kriege; am größten für Spiegelgläser, die jetzt 24mal so teuer sind wie damals. Wie sind demgegenüber die Löhne gestiegen? Nach dem am 23. Januar für das Holzgewerbe gefällten Schiedsspruch des als Schlichtungsstelle berufenen Reichsarbeitsministeriums beträgt der Durchschnittsstundenlohn für Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre in den einzelnen Ortsklassen:

Facharbeiter . . . 2,90 Mk. bis 4,20 Mk.,
Hilfsarbeiter . . . 2,20 Mk. bis 3,25 Mk.,
Facharbeiterinnen . . 2,00 Mk. bis 2,95 Mk.,
Hilfsarbeiterinnen . . 1,60 Mk. bis 2,30 Mk.

Die Stundenlöhne dürften demnach höchstens auf das Fünffache gestiegen sein, während die Preise der Materialien durchschnittlich auf etwa das Zwanzigfache gestiegen sind.

Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne.

Das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe vom 5. März veröffentlicht eine „Eingabe des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins an den Minister für Wohlfahrt". Die Eingabe richtet sich gegen die Verordnung über Höchstmieten vom 9. Dezember und bringt zahlreiche Belege für die Steigerung der Hausunterhaltungskosten. Sie wirft aber auch, sicher ohne daß die Verfasser dies beabsichtigten, ein grelles Schlaglicht auf die Höhe der Unternehmergewinne im Baugewerbe. Schon das erste Beispiel einer Unkostenberechnung ist überaus charakteristisch. Es lautet:

„Einen Kochherd ausbessern, eine neue Roste anlegen, die Feuerung mit Chamottesteinen aussetzen:

Im Jahre 1914:

Arbeitszeit für einen Gesellen 1 Stunde . . .	1,— Mk.
„ „ „ Helfer 1 Stunde . . .	0,60 „
Gelieferte Materialien: 1 Roste	0,55 „
Gelieferten Lehm	0,25 „
3 Chamottesteine	0,10 „
	2,50 Mk.
Zuzüglich 20 v. H. Unkosten	0,50 „
	3,— Mk.
Zuzüglich 10 v. H. Verdienst	0,30 „
Summa	3,30 Mk.

Im Jahre 1920:

Arbeitszeit für einen Gesellen 2 Stunden à 4,25	8,50 Mk.
„ „ „ Helfer 2 Stunden à 2,80	5,60 „
Gelieferte Materialien: 1 Roste	12,50 „
Gelieferten Lehm	2,50 „
3 Chamottesteine	1,65 „
	30,75 Mk.
Zuzüglich 30 v. H. Unkosten	9,25 „
	40,— Mk.
Zuzüglich 10 v. H. Verdienst	4,— „
	44,— Mk.
Zuzüglich 1½ v. H. Umsatzsteuer . .	0,70 „
Summa	44,70 Mk.“

Danach wären also für diese Töpferarbeit gestiegen: Arbeitslohn von 1,60 Mk. auf 14,10 Mk., d. h. auf das 9fache, Roste von 0,55 Mk. auf 12,50 Mk., d. h. auf das 23fache, Lehm von 0,25 Mk. auf 2,50 Mk., d. h. auf das 10fache, Chamottesteine von 0,10 Mk. auf 1,65 Mk., d. h. auf das 17fache, Unkosten von 0,50 Mk. auf 9,25 Mk., d. h. auf das 19fache, Verdienst von 0,30 Mk. auf 4 Mk., d. h. auf das 13fache.

Dabei ist angenommen, daß die Arbeiter heute nur halb soviel leisten wie vor sechs Jahren, denn der Stundenlohn ist ja tatsächlich nur auf das 4½fache gestiegen. Der Unternehmer aber begnügt sich nicht mit dem 4½fachen, auch nicht mit dem 9fachen seines Verdienstes vor dem Kriege. Nein, er hält das 13fache für angemessen! Nach dieser Aufstellung der Arbeitgeberverbände verdiente ein Meister, der durchschnittlich 30 solche Reparaturen am Tage vornehmen ließ, vor dem Kriege 9 Mk., heute 120 Mk. Ganz ungeheuerlich ist auch der Ansatz für „Unkosten“. Diese sollen auf das 19fache gestiegen sein! In diesen Unkosten aber sind enthalten die Miete für Bureauräume und Lagerplätze, Telephon, Porto, Angestelltenlöhne, alles Posten, die sogar noch weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in den „Unkosten“ ein weiterer Reinverdienst des Meisters steckt

Dann kann man sich in der Tat nicht wundern, wenn die Hausbesitzer auch hygienisch unbedingt erforderliche Reparaturen mit Rücksicht auf die Kosten und sehr zum Schaden ihrer Mieter immer wieder hinausschieben.

Kohlenbergbau.

Muß die Kohle so teuer sein?

Vor dem Kriege kostete im Ruhrgebiet die Tonne Steinkohlen 12 Mk., heute[1]) aber (in schlechterer Qualität) 210 Mk. In diesem Preise sind mitenthalten die Zuschüsse an die Zechen für Lebensmittel und Bergarbeiterwohnungen, die Kohlensteuer und die Umsatzsteuer. Setzt man diese Posten ab, die für die Vorkriegszeit nicht in Frage kamen, so ergibt sich eine Steigerung von 12 Mk. auf 165 Mk. oder auf das Vierzehnfache. Vor dem Kriege entfielen auf den Arbeitslohn 52 Proz.; für die sonstigen Selbstkosten rechnete man 38 Proz., für den Unternehmergewinn 10 Proz. Es betrugen also etwa pro Tonne: Arbeitslohn 6,20 Mk., sonstige Selbstkosten 4,60 Mk., Unternehmergewinn 1,20 Mk. Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 66 Mk.; die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Schuldzinsen und zahlreiche andere Posten stecken, die gar nicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 Mk. aus, so daß der Unternehmergewinn pro Tonne *mindestens* 39 Mk. beträgt. Der Unternehmergewinn ist also auf mindestens das 32fache gestiegen. Sein Anteil an dem Preis (ohne Zuschüsse und Steuern) beträgt nicht mehr 10 Proz., sondern mindestens 24 Proz., während der Anteil des Arbeitslohnes von 52 auf 40 Proz. gesunken ist. Arbeitslohn und Unternehmergewinn verhalten sich nicht mehr wie 5 : 1, sondern wie 5 : 3.

Diese für die Volkswirtschaft sehr nachteilige und nur für wenige Mitbürger sehr vorteilhafte Wendung der Dinge ist erst in den letzten Monaten eingetreten. Im 4. Vierteljahr 1919 betrug die gesamte Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet 19,6 Millionen Tonnen mit einem Gesamtwert (ohne Kohlen- und Umsatzsteuer) von annähernd 1,3 Milliarden Mark. Der gesamte Arbeitslohn betrug 694 Millionen Mark, d. h. 53 Proz. des Gesamtwerts. Auf eine Tonne entfielen also damals an Arbeitslohn 35 Mk., an sonstigen Selbstkosten schätzungsweise 23 Mk., an Unternehmergewinn etwa 8 Mk. Der Unternehmergewinn war also noch im 4. Vierteljahr 1919 *relativ* nicht viel höher als vor dem Kriege.

Seit dem vierten Vierteljahr 1919 ist der Arbeitslohn auf die Tonne Steinkohlen fast auf das Doppelte, der Unternehmergewinn aber auf etwa das Fünffache gestiegen. Und bei einem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeiter inzwischen das Opfer der Überschichten gebracht haben, während von einem ähnlichen Grunde für die Verdienststeigerung der Unternehmer nichts bekannt geworden ist. Vor dem Kriege betrug der gesamte Unternehmergewinn im Ruhrsteinkohlenbergbau monatlich 10 Millionen Mark, heute aber — trotz verringerter Förderung — mindestens 250 Millionen Mark. Der Durchschnittslohn für die Schicht (einschließlich Überschichten) ist seit Kriegsausbruch auf etwa das Achtfache gestiegen. Nun ist es ja bei uns jetzt nicht üblich, daß sich die Unternehmer mit der gleichen Verdienststeigerung be-

[1]) Mai 1920.

gnügen wie die Arbeiter, aber vielleicht wäre eine Einigung auf mittlerer Basis denkbar, etwa in der Weise, daß die Unternehmer künftig monatlich nur ebensoviel verdienen würden wie früher jährlich. Dann wäre es doch immerhin möglich, den Kohlenpreis für die Tonne um 24 Mk. zu ermäßigen. Das würde eine Verbilligung der Erzeugungskosten für fast alle Waren bedeuten, und auch für die Reichsfinanzen wäre das vorteilhaft, denn der Ausfall an Kohlensteuer würde reichlich aufgewogen durch die Minderausgaben im Eisenbahnbetrieb usw.

Ich bin mir wohl bewußt: das Opfer, das ich hier den Zechenbesitzern zumute, ist ungeheuer groß. Wenn sie künftig nur 20 Mk. an der Tonne verdienen sollen, so schrumpft der Anteil ihres Gewinns an dem Gesamtpreis (ohne Kohlensteuer und Umsatzsteuer) von gegenwärtig mindestens 24 Proz. auf 14 Proz. zusammen. Aber sie werden dann — wie ja auch auf dem Gebiete der Besitzsteuergesetzgebung — immer noch wesentlich besser daran sein als ihre englischen Kollegen, deren Gewinn nach dem neuesten Etat des dortigen Kohlenkontrolleurs nur 4⅓ Proz. des Gesamtpreises der englischen Kohle ausmacht. Allerdings entfallen dort auf die Löhne nicht weniger als 73 Proz., d. h. 17mal soviel wie auf die Unternehmergewinne, während die Löhne im Ruhrgebiet, wie gezeigt, gegenwärtig insgesamt nur das 1⅔fache und nach Durchführung meines Vorschlages das 3⅓fache der Unternehmergewinne ausmachen. Der Grund für die verschiedenartige Entwicklung ist eben der: am Gold gemessen sind heute in England die Bergarbeiterverdienste reichlich doppelt so hoch, die Unternehmergewinne etwa ebenso hoch wie vor dem Kriege; am Gold gemessen sind heute in Deutschland die Bergarbeiterverdienste wesentlich niedriger als vor dem Kriege, die Unternehmergewinne aber reichlich doppelt so hoch.

Der Reichskohlenverband auf dem Holzwege.

In einem Artikel „Muß die Kohle so teuer sein?“ habe ich vor drei Wochen festgestellt: Der Preis für die Tonne Ruhrkohlen betrug vor dem Kriege 12 Mk., gegenwärtig (ohne Zuschüsse und Steuern) 165 Mk.; die Arbeitslöhne pro geförderte Tonne sind von 6,20 Mk. auf etwa 66 Mk. gestiegen, die sonstigen Selbstkosten von 4,60 Mk. auf höchstens 60 Mk., die Unternehmergewinne von 1,20 Mk. auf mindestens 39 Mk.; der Arbeitslohn ist also auf etwa das 11fache, der Unternehmergewinn auf mindestens das 32fache gestiegen; Arbeitslohn und Unternehmergewinn verhalten sich nicht mehr wie 5 : 1, sondern wie 5 : 3.

Dieser Artikel ist in zahlreichen Blättern aller Parteirichtungen teils ohne Kommentar, teils zustimmend abgedruckt worden, z. B. in Berlin von der „Berliner Volkszeitung“ und der „Freiheit“, in Leipzig von der „Leipziger Zeitung“ und der „Leipziger Volkszeitung“ usw. Eine öffentliche Entgegnung habe ich nicht gesehen. Die Zechenbesitzer haben einen andern Weg vor-

gezogen und durch den Reichskohlenverband das folgende Schreiben an — die Sozialisierungskommission geschickt:

Reichskohlenverband.
Tagebuch-Nr. 4. 6. 20

Berlin W. 6, den 1. Juni 1920.
Wichmannstraße 19.

An die

Sozialisierungskommission,

Berlin,
Reichswirtschaftsministerium.

In Nr. 198 der „Freiheit“ vom 29. Mai 1920 befindet sich ein Artikel von Dr. R. Kuczinski mit der Überschrift „Muß die Kohle so teuer sein?“ Zweck dieses Artikels ist, rechnerisch nachzuweisen, daß der Unternehmergewinn im Kohlenbergbau, bezogen auf die Tonne Absatz, in den letzten Monaten weit stärker gestiegen sei als der Arbeitslohn. Grundlage dieser Berechnung ist die Behauptung:

„Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 66 Mk.“

Diese Behauptung ist falsch. In den Monaten April und Mai hat im Ruhrrevier, auf das sich Herr Dr. K. bezieht, der Arbeitslohn je Schicht bei den verschiedenen Arbeiterkategorien zwischen 40 und 50 Mk. betragen. Der Absatz je Kopf und Schicht betrug nach den letzten Ermittlungen im Durchschnitt etwa 0,5 t. Auf die Tonne Absatz entfielen also durchschnittlich etwa 90 Mk. Lohnkosten, d. h. 36 % mehr als Herr Dr. K. behauptet. Seine Berechnungen und Folgerungen sind somit unhaltbar.

Wir halten uns für verpflichtet, die Sozialisierungkommission auf diesen Fehler des Herrn Dr. K. aufmerksam zu machen. Nicht, weil es der einzige Fehler in seinem Artikel ist, noch weil es die einzige in der Öffentlichkeit erhobene unzutreffende Behauptung über die Kohlenpreisbildung ist, noch auch, weil sie diesmal von einem beamteten Statistiker ausgeht. Vielmehr nur deshalb, weil sie von einem Mitgliede der Sozialisierungskommission, dieser gesetzlich zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Neuordnung der Wirtschaft berufenen Körperschaft, herrührt, obwohl dieses Mitglied nachweislich zugegen war, als in der Sozialisierungskommission Kohlensachverständige auch in dieser Frage vernommen wurden und die anwesenden Bergarbeitervertreter selbst die vorgenannten Durchschnittslohnkosten von 40 bis 50 Mk. je Schicht, also rd. 90 Mk. je Tonne Absatz, angaben.

Abschrift dieses Schreibens haben wir dem Herrn Reichswirtchaftsminister, dem Herrn Reichsarbeitsminister und dem Herrn Staatssekretär in der Reichskanzlei zugehen lassen.

Reichskohlenverband
gez.: Stutz. Keil.

Die Sozialisierungskommission mußte es schon im Hinblick auf den anmaßenden Ton dieses Schreibens ablehnen, näher darauf einzugehen, ganz abgesehen davon, daß es nicht ihre Aufgabe ist, zu einem beliebigen Artikel eines ihrer 23 Mitglieder zustimmend oder ablehnend Stellung zu nehmen. Ich selbst muß es mir aus Raumrücksichten versagen, bei der formalen Seite der Angelegenheit zu verweilen und will es einem Satiriker überlassen, eine Situa-

tion näher auszumalen, deren Komik darin liegt, daß der Reichskohlenkommissar Stutz, der in der großen Öffentlichkeit als der Mann gilt, der, wie kein zweiter, die Interessen der Kohlenverbraucher zu vertreten hat, in seinem, nur Eingeweihten bekannten, Nebenberuf als Vorsitzender des Vorstands des Reichskohlenverbandes (lies: Geschäftsstelle der Syndikate) sich — bloß weil ich die Möglichkeit einer Kohlenpreisermäßigung bewiesen habe — „für verpflichtet hält", mich der Sozialisierungskommission als einen Menschen anzuzeigen, der fahrlässig oder eigentlich wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufstellt und diese Anzeige „dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Herrn Reichsarbeitsminister und dem Herrn Staatssekretär in der Reichskanzlei" (warum wohl auch dem?) zugehen läßt.

Zur Sache selbst habe ich zu bemerken: Der Reichskohlenverband bestreitet etwas, was ich nie behauptet habe. Er verwechselt Lohn für eine geförderte Tonne und Lohn für eine abgesetzte Tonne. Diese Verwechslung ist um so erstaunlicher, als die Frage, ob der Lohn pro geförderte Tonne oder pro abgesetzte Tonne berechnet werden soll, gerade in den letzten Monaten einen so breiten Raum in den Verhandlungen zwischen Reichskohlenverband und Reichswirtschaftsministerium und auch bei der Vernehmung der Zechenvertreter durch die Sozialisierungskommission eingenommen hat. Nun kann es für den wunschlosen Betrachter gar keinem Zweifel unterliegen, daß nur die Berechnung des Lohns pro geförderte Tonne zu brauchbaren Ergebnissen führt, da es für die Lohnstatistik unerheblich ist, wieviel von der geförderten Kohle abgesetzt, wieviel von den Zechen selbst verbraucht, wieviel auf den Halden geblieben ist usw. Den gleichen Standpunkt hat die amtliche Statistik von jeher eingenommen, und bis vor kurzem haben auch die Zechenvertreter keinen andern Maßstab als die geförderte Tonne anerkannt. Selbstverständlich ist es aber für das Verhältnis von Arbeitslohn und Unternehmergewinn gleichgültig, ob man die geförderte oder die abgesetzte Tonne zugrunde legt.

Der Reichskohlenverband gehe daher nicht länger um den heißen Brei herum, sondern beantworte ehrlich die beiden folgenden Fragen:

1. Ist es wahr, daß der Arbeitslohn pro geförderte Tonne Ruhrkohlen im April/Mai 1920 etwa 66 Mk. betrug?
2. Ist es wahr, daß sich Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau im April/Mai 1920 wie 5 : 3 verhielten?[1])

---

[1]) Dieser Artikel erschien am 18. Juni 1920. Über die damaligen Vorgänge brachte die „Kommunale Praxis" (Nr. 28) folgende Notiz:

Kohlenpreis: Unter derselben Spitzmarke veröffentlichten wir in unserer Nr. 26, Sp. 591 einen Aufsatz von Dr. Kuczynski über das Thema: „Muß die Kohle so teuer sein?" In der darauffolgenden Nr. 27, Sp. 608 u. f. brachten wir das Schreiben des Reichskohlenverbandes an die Sozialisierungskommission, in dem der Reichskohlenverband die Zahlen von Dr. Kuczynski zu berichtigen versuchte und Dr. K. der Sozialisierungskommission, dem Reichswirtschaftsminister, Reichsarbeitsminister, Staatssekretär in der Reichskanzlei und nebenbei auch der Stadt Berlin-Schöneberg, wo Dr. K. bekanntlich Direktor des Statistischen Amts ist, als Übeltäter denunzierte. Gleichzeitig druckten wir eine Replik von Dr. Kuczynski ab. Inzwischen hat der König der Zechen und Zeitungen, Herr Stinnes, seine jungen Leute mobil gemacht und ein Trommelfeuer von Angriffen über Dr. Kuczynski niederprasseln lassen. Aber die Regie zeigte doch die Mängel des Anfängers. Am 17. Juni morgens erschien in einer großen Anzahl bürgerlicher Zeitungen ein Artikel „Zur Frage der Kohlenpreise", der mit den Worten

begann: „Den offiziösen Politisch-Parlamentarischen Nachrichten wird von zuständiger Stelle geschrieben.“ Daran schloß sich eine Polemik gegen die *Lohnangaben Kuczynskis*, die sich die Argumente und Zahlen des oben erwähnten Schreibens des Kohlenverbandes zu eigen machte. Die Angaben Kuczynskis über die sonstigen Selbstkosten wurden von der „zuständigen Stelle“ nicht bestritten. Vielmehr erklärte sie: „Es wird Aufgabe des Reichskohlenverbandes sein, diese Angelegenheit durchsichtig zu machen. Die Preispolitik der letzten Monate wird verantwortlich getragen vom Reichskohlenverband und in letzter Instanz vom Reichswirtschaftsministerium; diese beiden Stellen sind an dem Gewinnergebnis uninteressiert.“ Wer war denn nun diese „zuständige Stelle“, die mittels der „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ dem Reichskohlenverband die Aufgabe zuwies, die Selbstkosten „durchsichtig“ zu machen und die den *Reichskohlenverband*, den Dr. Kuczynski als „*Geschäftsstelle der Syndikate*“ bezeichnet hatte, als „*an den Gewinnergebnissen uninteressiert*“ hingestellt hatte? Der uneingeweihte Zeitungsleser konnte dahinter wohl nur das Reichswirtschaftsministerium vermuten, und dies um so mehr, als er in der „Deutschen Zeitung“ vom 22. Juni denselben Artikel als „offiziöse Darlegung“ und im „Deutschen Kurier“ vom 21. Juni als „amtliche Auslassung“ bezeichnet fand. Aber, wie gesagt, die Regie klappte nicht recht, denn zu derselben Stunde, in der in den *bürgerlichen* Zeitungen der Artikel als Zuschrift von zuständiger Stelle an die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ veröffentlicht wurde, erschien derselbe Artikel in Nr. 137 der „*Dresdner Volkszeitung*“ gezeichnet von — H. *Löffler*, M. d. N. Herr Löffler aber, der als „zuständige Stelle“ den Reichskohlenverband als „uninteressiert an den Gewinnergebnissen“ bezeichnet, der Dr. Kuczynski mit denselben Argumenten und Zahlen bekämpft wie der Vorstand des Reichskohlenverbandes, und diesem die Aufgabe zuweist, die strittigen Punkte „durchsichtig zu machen“, ist — *Vorstandsmitglied des Reichskohlenverbandes*. (Herr *Löffler* (SPD) ist als Beamter des alten Bergarbeiterverbandes, zuletzt als Gewerkschaftssekretär in Kattowitz tätig gewesen, auf Vorschlag des Bergarbeiterverbandes in das Direktorium des Reichskohlenverbandes gewählt worden und wird jetzt vom Reichskohlenverband besoldet.)

Nicht glücklicher erscheint uns ein anderer Angriff, der in der „Kölnischen Zeitung“ vom 20. Juni erschienen ist. Hatte Dr. *Kuczynski* den Unternehmergewinn pro Tonne auf mindestens 39 Mk. beziffert, so wird hier „nachgewiesen“, daß nach Abzug der Löhne und sonstigen Selbstkosten nur 5 Mk. pro Tonne übrig bleiben. „Dabei sind die sonstigen Selbstkosten mit 60 Mk. eher zu niedrig angenommen, da sie sich durch die gewaltige Steigerung der Preise für Eisen, Holz, Öle usw. stark erhöht haben. Der Unternehmergewinn erfährt dadurch eine weitere Verminderung, und neuerdings hat die letzte Lohnerhöhung ihn wieder um 1,80 bis 3 Mk. weiter gekürzt.“ Nun hat aber der Verfasser dieser Milchmädchenrechnung die Empfindung, daß er in dem Bestreben, seinen Auftraggeber zu befriedigen, doch wohl zu weit gegangen ist, und er erklärt: „Die Zechen selbst arbeiten natürlich nicht mit Verlust, sie „verdienen ganz nett“, wie man es hier und dort in Gewerken- und Aktionärversammlungen hören kann.“

Glauben Herr Stinnes und seine Freunde wirklich, mit solchen Harlekinaden die Berechnungen eines ernsten Statistikers entkräften zu können? Die „Deutsche Zeitung“ scheint es zu glauben. Sie schließt ihren Artikel vom 22. Juni mit den Worten: „Die Zurückweisung des Herrn Kuczynski ist gewiß erfreulich, sie hätte jedoch in Anbetracht der verhetzenden Wirkung des fraglichen Artikels sehr wohl nachdrücklicher sein können. Vor allem müßte die Öffentlichkeit die Gewißheit erhalten, daß Herr Kuczynski nach dieser Leistung auch in den Augen der Regierung nicht mehr als befugt erachtet werden kann, in Sachen des Steinkohlenbergbaus, dessen Fragen er durchaus einseitig beurteilt, mitzusprechen.“ Bei den nahen Beziehungen dieser Herren zur neuen Regierung dürfte es sich empfehlen, *das gegen Herrn Dr. Kuczynski als Mitglied der Sozialisierungskommission begonnene Kesseltreiben wachsam zu verfolgen.*

Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Kohlenbergbau.

Am 2. Juli erschien in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" unter obigem Titel die folgende Notiz:

„Dr. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg und Mitglied der Sozialisierungskommission, hat an den Reichskohlenverband, das gesetzlich zur Bestimmung der Brennstoffverkaufspreise berufene Organ, folgende zwei offene Fragen gerichtet:

1. Ist es wahr, daß der Arbeitslohn pro geförderte Tonne Ruhrkohle im April/Mai 1920 etwa 66 Mk. betrug?

2. Ist es wahr, daß sich Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau im April/Mai 1920 wie 5 : 3 verhielten?

Beide Fragen werden, wie die ‚P. P. N.' hören, vom Reichskohlenverband in einem an sämtliche Mitglieder des Reichskohlenrates gerichteten Schreiben verneint. In diesem Schreiben wird ausführlich nachgewiesen, daß 1. der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohle im April/Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau nicht etwa 66 Mk., sondern etwa 77 Mk. betrug. (Da von der geförderten Kohlenmenge nur 83 Proz. abgesetzt werden — der Rest dient für Zechenselbstverbrauch und Deputat —, ist der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne Kohle etwa 90 Mk.) 2. der Unternehmergewinn im April/Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau auch nicht annähernd ⅗ des Arbeitslohnes betrug, daß er vielmehr gegen das von Dr. K. für die Vorkriegszeit berechnete Verhältnis von ⅕ überhaupt nicht gestiegen, sondern wesentlich gefallen ist."

Auch der aufmerksamste Leser der Deutschen Allgemeinen Stinneszeitung konnte nicht erkennen, daß diese Notiz vom Reichskohlenverband selbst an die Presse verschickt worden war.[1]) Aber selbst ein flüchtiger Leser mußte merken, daß von den Zahlen in der Antwort auf die erste Frage mindestens eine falsch war, denn 83 Proz. von 90 Mk. sind nicht 77 Mk., sondern 74,70 Mk.[2]) Wie der Reichskohlenverband zu den 77 Mk. gekommen ist, ergibt sich aus dem von ihm, übrigens nur an den Reichskohlenrat und erst durch diesen an dessen sämtliche Mitglieder gerichteten Schreiben vom 29. Juni. Da heißt es:

„Unzutreffend ist die Angabe, daß der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohlen 66 Mk. beträgt. Der Durchschnittslohn im Ruhrkohlenbergbau wurde in der Sozialisierungskommission von den anwesenden Bergarbeitern selbst mit 40 Mk. bis 50 Mk. je Schicht angegeben.[3]) Die inzwischen auf

---

[1]) Die Notiz erschien gleichzeitig in einer Reihe anderer Tageszeitungen. Am 2. Juli erschien sie auch als „Eigener Drahtbericht" in den „Düsseldorfer Nachrichten", nur daß es hier statt 77 Mk. 87 Mk. hieß. Das mag ein Zufall gewesen sein. Aber war es auch ein Zufall, daß zwei Wochen später dieselbe Notiz nochmals die Runde durch die Presse machte (z. B. „Die Post" vom 15. Juli, „Berliner Börsenzeitung", „Deutsche Tageszeitung", „Hannoverscher Kurier", „Deutsche Bergwerks-Zeitung", sämtlich vom 16. Juli), nunmehr aber stets mit der falschen Angabe 87 Mk.? Und wie erklärt es sich, daß der Reichskohlenverband, von dem die Notiz ausging, nicht auf Richtigstellung gedrungen hat?

[2]) Noch größer wird natürlich der Fehler, wenn nicht 90 Mk. und 77 Mk., sondern 90 Mk. und 87 Mk. gegenübergestellt werden.

[3]) Da diese falsche Behauptung vom Reichskohlenverband dauernd wiederholt wird, sei hier einmal festgestellt: Ausgesagt haben von Arbeitnehmerseite Werner, Hué und Schmidt. Werner erklärte: „Der Lohn und die Zulagen dazu: 46—47 Mk. pro Hauer." Hué meinte: „45 Mk. Lohn wird nicht an die gesamte Belegschaft gezahlt, sondern nur

Grund der letzten amtlichen Lohnstatistik des Reichsarbeitsblattes und der seit ihrem Abschluß eingetretenen Lohnerhöhungen angestellten genaueren Ermittelungen haben bestätigt, daß die gesamten Lohnkosten je Mann und Schicht im April/Mai 1920 tatsächlich durchschnittlich etwa 45 Mk. betrugen. Die durchschnittliche Förderleistung pro Kopf und Schicht betrug im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund im April 1920 583 Kilo. Für 1000 kg geförderte Kohle errechnet sich hiernach der Arbeitslohn im Durchschnitt auf etwa 77 Mk."

Man vergleiche damit die wenige Tage zuvor veröffentlichten, angeblich amtlichen, aber tatsächlich von dem Direktor im Reichskohlenverband Löffler herrührenden Ausführungen, in denen er einerseits „die gesamten Lohnkosten pro Mann und Schicht" für April/Mai 1920 auf Heller und Pfennig genau mit 45,93 Mk. anzugeben wußte, anderseits aber die durchschnittliche Förderleistung nicht einmal für den Februar oder März, geschweige denn für den April mitteilen konnte, vielmehr erklärte: „Leider liegen über Förderung und Absatz je Mann und Schicht nur erst die Zahlen für Januar 1920 abgeschlossen vor. Der Förderungs- und Absatzeffekt ist inzwischen wohl nicht gestiegen, so daß die Januarzahlen unbedenklich angewandt werden können. Die Leistung je Mann und Schicht betrug im Januar 0,621 Tonnen und der Absatz 0,506 Tonnen." Was soll dies Spiel mit verteilten Rollen? Direktor Löffler rechnet nicht mit einem Durchschnittslohn für die geförderte Tonne von 77 Mk., auch nicht mit 74,70 Mk., sondern mit 45,93 Mk. : 0,621 = 73,96 Mark. Nach den eigenen Angaben Löfflers sind aber in den 45,93 Mk. 1,50 Mk. „Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge" enthalten, die ich im Einklang mit der amtlichen Lohnstatistik nicht zum Arbeitslohn gerechnet habe. Es ergeben sich also nur 44,43 Mk. : 0,621 = 71,55 Mk. Und weil ich „etwa 66 Mk." angesetzt habe, werde ich seit Wochen in der gesamten Stinnespresse als ein Fälscher hingestellt! Dabei ist — immer wieder nach den Angaben Löfflers — der Arbeitslohn je Schicht vom vierten Vierteljahr

---

an die Hauer. Und die Hauer machen nur 45 % der ganzen Belegschaft aus". Beide machten also zahlenmäßige Angaben nur für die Hauer. Schmidt sagte nun: „Der Durchschnittslohn wird sich auf 35—36 Mk. stellen, der Lohn der Hauer auf 46 Mk. ohne Überschicht. Die Überschicht beträgt 100 % und die Woche wird eine Schicht verfahren. Es muß sich also um ein Sechstel verteuern. Mit dieser Schicht stellt sich also der Lohn auf 42—43 Mk. im Durchschnitt und der Lohn der Hauer auf 46—47 Mk." Er „berichtigte" dann diese Aussage später so: „Ich habe vorhin nicht berücksichtigt, daß der Schichtzuschlag 100 % beträgt. Es würden also zwei Sechstel zuzurechnen sein, so daß der Hauerlohn auf 52 Mk. steigt und der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft etwa auf 45—46 Mk." Dann erbat er zum dritten Male das Wort, um zu erklären: „Bei meinen Lohnangaben vorhin habe ich die letzte Lohnerhöhung nicht einbegriffen, sondern den Lohn nach dem vorletzten Tarifabschluß angegeben." Schmidt, der übrigens selbst Aufsichtsratsmitglied des Reichskohlenverbandes ist, ist also der einzige, auf den sich der Reichskohlenverband stützen kann, wenn er behauptet, die „anwesenden Bergarbeiter selbst" hätten den Durchschnittslohn im Kohlenbergbau auf 40 bis 50 Mk. je Schicht angegeben. Und diese Stütze ist sehr schwach. Denn die Überschichten verteuern den Lohn nicht um $^1/_6$, wie Schmidt erst glaubte, und nicht um $^2/_6$, wie er dann glaubte, sondern überhaupt nur um $^1/_7$. Auch sind seine Angaben im einzelnen so widerspruchsvoll — wieso verdient der Hauer 46 Mk. ohne Überschicht und 46—47 Mk. mit Überschicht? —, daß ihnen keinerlei Beweiskraft innewohnt. (Vgl. hierzu Verhandlungen der Sozialisierungs-Kommission über den Kohlenbergbau im Jahre 1920, S. 80—86.)

1919 bis April/Mai 1920 nicht ganz auf das Doppelte gestiegen, so daß schon ein merkliches Sinken der Arbeitsleistung eingetreten sein müßte, wenn der Arbeitslohn für die geförderte Tonne, der im vierten Vierteljahr 1919 rund 35 Mk. betrug, auf über 70 Mk. gestiegen sein sollte. Ich für meine Person werde jedenfalls bis zum Beweis des Gegenteils, nicht bis zur Behauptung des Gegenteils, an den „etwa 66 Mk." festhalten[1]). Endgültige Aufklärung wird ja die amtliche Statistik bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie künftig nicht nur vierteljährlich, sondern allmonatlich veröffentlicht, und daß sie jedenfalls nicht immer wieder erst im vierten Monat nach der Berichtszeit erscheinen würde[2]).

Ganz unzulänglich ist sodann die Antwort auf meine zweite Frage. Ich hatte die „sonstigen Selbstkosten" (d. h. die Selbstkosten nach Abzug der reinen Löhne) auf 60 Mk. beziffert. Der Reichskohlenverband schreibt nun: „Wenn pro Tonne geförderter Kohlen der Arbeitslohn 77 Mk., die sonstigen Selbstkosten — unter Annahme der von Herrn Dr. Kuczynski angegebenen Zahl — 60 Mk. betrugen, ergibt sich zusammen 137 Mk. Hierzu müssen die Kosten für den Zechenselbstverbrauch geschlagen werden. Das sind 17 Proz. von 137 Mk. = rund 23 Mk. Die Gesamtkosten für die zum Versand gelangenden Kohlenmengen würden also für die Tonne 137 Mk. + 23 Mk. = 160 Mk. betragen." Hier liegt wieder ein Rechenfehler vor. Da der Reichskohlenverband mit einem Absatz von 83 Proz. und einem Selbstverbrauch von 17 Proz. rechnet, muß die Endsumme sogar lauten 137 Mk. : 0,83 = 165 Mk.! Nun hatte ich den Verkaufspreis ab Grube auf 165 Mk. angesetzt, und der Reichskohlenverband hatte im ersten Teil seines Schreibens nur einen Verkaufspreis von etwa 155 Mk. einschließlich der „Vergütungen für alle am Kohlenverkauf beteiligten Händler bis zum Platzhändler" gelten lassen wollen. Nunmehr muß er feststellen, es „würden sich nach der vorstehenden Rechnung im April 1920 für die Gruben überhaupt keine Gewinne ergeben haben". „In Wirklichkeit" sei aber „der Durchschnittserlös" etwas höher gewesen (als 155 Mk. einschließlich Händlervergütungen), „sodaß die Gruben im Durchschnitt einen mäßigen Gewinn erzielten".

Diese ganze Rechnung ist ein müßiges Jonglieren mit Zahlen, das sich die Mitglieder des Reichskohlenrats verbitten sollten, statt es schmunzelnd oder achselzuckend hinzunehmen. Haben sie doch immer wieder als der Weisheit letzten Schluß vom Vorstand des Reichskohlenverbandes hören

---

[1]) Zu etwa 66 Mk. gelangt man übrigens auch, wenn man die Lohnangaben des Geschäftsführers des Reichskohlenrats Köngeter in seiner Denkschrift gegen den Bericht der Sozialisierungskommission mit den Angaben des Reichskohlenverbandes über den Zechenselbstverbrauch kombiniert. Köngeter rechnet nämlich „für Mitte 1920" mit 91 Mk. Löhne und Gehälter für die abgesetzte Tonne Ruhrkohlen. Um zu den reinen Löhnen für April/Mai zu gelangen, sind abzuziehen: 5—6 Mk. Gehälter, 5—6 Mk. Lohnerhöhung Mitte 1920 gegenüber April/Mai, 3 Mk. „Arbeitskosten und Versicherung". Danach würden also nur etwa 77 Mk. für die abgesetzte Tonne übrig bleiben, so daß bei einem Zechenselbstverbrauch von 17 Proz. nur 77 Mk. × 0,83 = 64 Mk. reiner Arbeitslohn auf die geförderte Tonne entfallen würden.

[2]) Dieser Wunsch ist inzwischen nicht erfüllt worden. Im Gegenteil. Die Bergarbeiterlöhne im 2. Vierteljahr sind erst im „Reichsanzeiger" vom 3. November (!) veröffentlicht worden, und zwar in unbrauchbarer Form, nämlich „ohne die Löhne für die verfahrenen Pflichtüberschichten; diese werden später nachgewiesen werden".

müssen, daß der Preis um 60 Proz. höher sein solle als der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne, was, bei einem Arbeitslohn von 90 Mk., als angemessenen Preis 90 Mk. + 54 Mk. = 144 Mk. bedeuten würde[1]). Und wissen sie doch alle, daß mein Ansatz von 165 Mk. als Durchschnittspreis ab Grube keinesfalls zu hoch gegriffen ist, so daß auch nicht entfernt davon die Rede sein kann, daß der Unternehmergewinn weniger als ein Fünftel des Arbeitslohnes betrage.

Ich selbst verarge dem Reichskohlenverband sein Vorgehen nicht, denn ich sehe in ihm nach wie vor nur eine Geschäftsstelle der Syndikate[2]). Aber er höre endlich auf, sich als unparteiische Instanz aufzuspielen und seinen tendenziösen Berechnungen eine Bedeutung beizulegen, die ihnen kein objektiver Sachverständiger zuerkennen kann.

Zechenpresse.

Die „Industrie- und Handels-Zeitung" gilt bei vielen Lesern als unparteiisch, weil in ihrem Kopf die Worte prangen: „Das Blatt erscheint in Verbindung mit dem Reichsfinanzministerium, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Auswärtigen Amt und anderen Reichsämtern." Tatsächlich gehört das Blatt wie die im gleichen Verlage erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" Herrn Stinnes und vertritt dessen pekuniäre Interessen auf Kosten der Allgemeinheit. Charakteristisch hierfür ist der Artikel „Keine Kohlenpreiserhöhung" (Nr. 196 vom 2. September), der gleichzeitig auch in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 427) erschien. Er beginnt mit der Feststellung, daß der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats auf Erhöhung der

---

[1]) Vor der Sozialisierungskommission machte Stinnes folgende Rechnung auf: 90 Mk. Lohn für die abgesetzte Tonne + 54 Mk. „Materialien" + 21 Mk. „zur Deckung aller Unkosten einschließlich des Selbstverbrauchs". Er ersetzte also das Wort „sonstige Selbstkosten" durch „Materialien" und rechnete den Selbstverbrauch, den er schon bei dem Lohn zugeschlagen hatte, doppelt. Der „Irrtum" wurde übrigens sofort festgenagelt, und Stinnes — klagte über die Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit. (Vgl. Verhandlungen, S. 83 f.)

[2]) So heißt es auch in dem Bericht der Sozialisierungskommission (Vorschlag I): „Der Reichskohlenverband wirkt lediglich als eine Geschäftsstelle der Syndikate." Und daß diese Auffassung jetzt sogar von Gegnern der Sozialisierung geteilt wird, ergibt sich daraus, daß Köngeter in seiner den Standpunkt der Unternehmer vertretenden Denkschrift gegen den Bericht der Sozialisierungskommission erklärt: „So ist es m. E. eine durchaus berechtigte Kritik, wenn die Sozialisierungskommission hervorhebt, daß die Unternehmer aus dem Reichskohlenverband nur eine Geschäftsstelle der Bezirkssyndikate gemacht hätten, während er eine starke selbständige Spitzenorganisation der Produktionsseite sein müßte und werden muß. Hätten die Unternehmer großzügig und weitblickend den Reichskohlenverband zu einem selbständigen Organ gemacht, sodaß er in kurzer Frist eine Vertrauensstellung sowohl ihnen selbst gegenüber als auch bei der Regierung, beim Reichskohlenrat und der Öffentlichkeit erworben hätte, dann wäre manches vermieden worden, was das Bedürfnis nach einer Änderung des jetzigen Zustandes hat aufkommen lassen, und was der Sozialisierungskommission als Unterlage für die Beurteilung der bisherigen Erfahrungen gedient hat."

Ich kann es denn auch nur als eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit bezeichnen, wenn die von Stinnes abhängigen Zeitungen gegen mich gerichtete Pressenotizen des Reichskohlenverbandes immer wieder ohne Quellenangabe als „von amtlicher Stelle erfolgte Berichtigungen" veröffentlichen.

Steinkohlenpreise um 9 Mk. die Tonne vom Reichskohlenrat nicht angenommen worden sei. „Volkswirtschaftlich ist die Beibehaltung des bisherigen Kohlenpreises in Anbetracht der noch immer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr zu begrüßen, es fragt sich nur, ob sich die jetzige Preislage auch für die nächsten Monate wird aufrechterhalten lassen, ohne den Zechen auf die Dauer eine zu starke Belastung aufzuerlegen.“ Seit Mai seien die Kohlenpreise nicht gestiegen, trotzdem der Lohn je Schicht im Juni um 7,50 Mark erhöht worden sei. Das bedeute „eine jährliche Mehrausgabe von 1,3 Milliarden Mark für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Es lag nahe, diese große Belastung durch eine neue Preiserhöhung auszugleichen. Zunächst sollte jedoch auf anderem Wege ein Ausgleich gefunden werden, und zwar durch eine bedeutende Verringerung der Selbstkosten, die durch eine gleichmäßigere Verteilung der Überarbeit auf die einzelnen Arbeitstage erreicht werden sollte. Man verspricht sich nämlich in Zechenbesitzerkreisen dadurch eine Herabsetzung des Kohlenselbstverbrauchs der Zechen von ungefähr 16 Millionen Tonnen jährlich. Was eine derartige Ersparnis für die deutsche Volkswirtschaft und die Eisenbahn bedeutet, erhellt ohne weiteres daraus, wenn man bedenkt, daß das Kohlenabkommen von Spaa bis auf weiteres eine jährliche Leistung von 24 Millionen Tonnen von uns fordert . . . Leider haben sich die Arbeiter nicht dazu verstanden, auf diese Vorschläge, die sicherlich auch im wohlverstandenen Interesse unserer Wirtschaft liegen, einzugehen.“ Nachdem so mit Argumenten, die teilweise *wörtlich einer Erklärung der Zechenbesitzer entnommen* sind (vgl. „Der Arbeitgeber“ vom 1. September), die Bergarbeiter, die lediglich für die Aufrechterhaltung ihrer seit Monaten gültigen Arbeitslohn- und Arbeitszeitbedingungen eintraten, als Störenfriede, die Unternehmer aber, die zu ihren eigenen Gunsten von den Arbeitern neue Opfer ohne Entschädigung forderten, geradezu als gemeinnützig geschildert sind, bringt der Artikel — um sich einen offiziösen Anstrich zu geben — am Schluß den Satz, der sich seit drei Jahren in allen amtlichen Auslassungen zur Kohlenfrage findet: „Man darf überzeugt sein, daß die Regierung alles tun wird, um die Ernährung des Bergarbeiters auf das unbedingt zu fordernde Maß zu verbessern.“ Gezeichnet ist der Artikel Kg. Das kann Kriegsgewinnler, kann jedoch auch Kohlenratsgeschäftsführer oder sonst etwas heißen. Aber wer auch immer der halbanonyme Halboffiziöse sein mag, die mögliche Kohlenersparnis der Zechen *durfte* er nicht in dieser Weise unseren Kohlenlieferungen an die Entente gegenüberstellen. Handelte es sich *nur* um einen der bei den Jüngern von Stinnes üblichen Rechenfehler, man wäre versucht, ihn mit einem Wortspiel abzutun. (Wenn man sich 16 Millionen Tonnen verspricht, dann verspricht man sich; verspricht man sich aber nicht, dann verspricht man sich 1,6 Millionen Tonnen[1]), und auch dann verspricht man sich noch zu viel.) Aber es ist eben nicht nur sehr töricht, sondern zugleich

---

[1]) In der oben erwähnten Erklärung der Zechenbesitzer wird die Ersparnis „auf 1,6 Millionen Tonnen jährlich geschätzt“. Herr Köngeter, der mir zugleich mitteilt, daß er mit dem Artikel der Industrie- und Handelszeitung „nicht das Geringste zu tun habe“, schreibt mir: „Die Zechenbesitzer hatten, soviel ich mich entsinne, die jährliche Ersparnis am Zechenselbstverbrauch durch Umlegung der beiden halben Überschichten auf die ganze Woche auf 1,3 Millionen Tonnen beziffert. Dies verstand sich selbstverständlich pro Jahr, während anscheinend der Schreiber des Artikels in der Industrie- und Handelszeitung darin eine Monatsziffer sah und sie mit 12 multiplizierte.“

sehr gefährlich, der Welt in amtlich frisierten Zeitungen zu verkünden, daß, wenn die Ruhrbergarbeiter bereit wären, Dienstags und Freitags zwei Stunden weniger und dafür Montags, Mittwochs und Donnerstags anderthalb Stunden länger zu arbeiten, wir unserer Volkswirtschaft ein Mehr an Kohlen zuführen könnten, das nicht viel geringer ist als unsere Lieferungen an die Entente. Man darf das selbst dann nicht tun, wenn man glaubt, dadurch den einen oder den andern Leser für den Standpunkt der Werkbesitzer einfangen zu können. Tatsächlich beträgt der ganze Kohlenselbstverbrauch der Ruhrzechen noch keine 16 Millionen Tonnen jährlich, und die Werke wären sicherlich sehr zufrieden, wenn sie „durch eine gleichmäßigere Verteilung der Überarbeit auf die einzelnen Arbeitstage" 1 Million Tonnen jährlich ersparen würden.

Was meinen nun die Zechenbesitzer und ihre Presse, wenn sie von einer „jährlichen Mehrausgabe von 1,3 Milliarden Mark für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau" sprechen? Sie wollen offenbar damit sagen, daß die Werke infolge der Lohnerhöhungen jetzt monatlich 110 Millionen Mark weniger verdienen als einst im Mai. Die Zahl selbst dürfte etwas zu hoch gegriffen sein. Aber auch wenn es sich nur um einen monatlichen Verdienstrückgang von 90 bis 100 Millionen handeln würde, wäre das in der Tat eine erhebliche Einbuße. „Es fragt sich nur", um mit Kg. zu sprechen, ob das „auf die Dauer eine zu starke Belastung" wäre und ob das, wie die Zechenbesitzer auch diesmal wieder verkünden, die technische Leistungsfähigkeit des Bergbaus ernstlich schädigt. Um dies beurteilen zu können, muß man sich daran erinnern, daß der Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau im Frühjahr 1920, vor den Lohnerhöhungen, monatlich mindestens 250 Millionen Mark betrug. Nun bin ich zwar wegen dieser Schätzung in der Zechenpresse zunächst sehr lebhaft angegriffen worden, aber ein vor zwei Monaten veröffentlichter Aufsatz, in dem ich nochmals mit neuem Zahlenstoff den Beweis für die Richtigkeit meiner Angaben erbrachte, hat m. W. keinen Widerspruch gefunden. Es geht da wie im Fall Daimler. Solange eine öffentliche Besprechung der unsinnigen Kriegsgewinne dieser Firma zu einem Preisabbau in der Kriegsindustrie hätte führen können, wurden sie in der Unternehmerpresse abgestritten. Heute, wo die Erregung in der Arbeiterpresse über die erst jetzt in ihrer ganzen Höhe bekannt gewordenen Daimlergewinne besonders heftig ist, setzt sich die Unternehmerpresse nicht mehr zur Wehr, weil diese Kriegsgewinne für die künftige Preisgestaltung ohne Bedeutung sind. Seitdem der Verdienst der Zechen durch die Lohnerhöhungen verringert und damit die Gefahr eines Preisabbaus vermindert ist, gibt man die Übergewinne vom Frühjahr stillschweigend zu[1]).

---

[1]) Vielleicht erschien es damals auch der Zechenpresse im Hinblick auf die inzwischen bekannt gewordenen glänzenden Geschäftsergebnisse zahlreicher Bergbaubetriebe klüger, etwas zurückhaltender in der Abstreitung großer Übergewinne zu sein. Wie stark aber die Suggestivkraft der früheren Klagen der Unternehmer gewesen war, geht z. B. daraus hervor, daß selbst ein sonst so gut unterrichtetes Blatt wie die „Frankfurter Zeitung" in ihrem Handelsteil vom 9. Oktober (Nr. 750) den Eindruck der Montanbilanzen als „durchweg überraschend gut" bezeichnet hat. Nun, wer die Entwicklung der Löhne und Preise verfolgt hat, kann durch die Bilanzen nicht überrascht worden sein, wird aber der „Frankfurter Zeitung" unbedingt zustimmen, wenn sie von einem „beispiellosen Gewinnsegen" spricht, und wenn sie weiter sagt: „Die jetzigen Abschlüsse dokumentieren, wie

Der Bevölkerung kann man aber immer wieder nur raten, allen Zahlenangaben der Zechenbesitzer und ihrer Presse mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. Diese Warnung ist darum so notwendig, weil unsere Kohlenmagnaten ungeheuer verdient haben und das „geistige Strammstehen“ vor pekuniär erfolgreichen Industriellen die Urteilsfähigkeit auch unserer selbständigen Presse merklich untergraben hat. Hierfür nur ein Beispiel. Auf einem Informationsabend im Automobilklub zu Berlin äußerte sich Stinnes über den weiteren Ausfall von monatlich 900 000 Tonnen Kohlen durch Erhöhung unserer Lieferungen an die Entente auf 2 Millionen Tonnen: „Wenn ich annehme, daß eine Tonne Kohlen im neutralen Ausland etwa 1200 Mk. Wert hat, und die aus ihr produzierte Ware durchschnittlich das Zweieinhalbfache, wenn ich also annehme, daß durch den Ausfall von 900 000 Tonnen Kohlen ein Warenausfall von 3000 Mk. × 900 000 entsteht, so bedeutet das für uns einen monatlichen Warenausfall von 2,7 Milliarden, also ungefähr die Hälfte unserer gegenwärtigen Ausfuhr, die sich, nachdem das Kohlenabkommen getroffen war, dank der Mehrförderung seit Februar bis Mai d. J. auf 4,5 bis 5,5 Milliarden monatlich gestellt hat.“ Eine mit Recht angesehene Wochenschrift druckt nun diese Berechnung ab und bemerkt dazu: „Die wirtschaftlichen Wirkungen der Ablieferung von zwei Millionen Tonnen Steinkohlen monatlich hat der Sachverständige Hugo Stinnes mit einer Fachkenntnis und Präzision klargestellt, deren Überlegenheit selbst seine erbittertsten Gegner nicht zu bestreiten wagen.“ Und dabei handelte es sich hier doch nur um eine für durchsichtige Zwecke improvisierte Zahlenspielerei. Denn was hat der Kohlenpreis im neutralen Ausland mit dem Wert unserer Warenproduktion zu tun, Maßgebend dafür ist doch der von unseren Weiterverarbeitern gezahlte Kohlenpreis (200 bis 300 Mk.) und, soweit Ausfuhrgüter in Frage

---

sehr die damalige Preispolitik . . . abwegig war. Die Gesellschaften haben zum großen Teil offenbar Mühe, den Gewinnüberfluß bei der Rechnungslegung nicht allzu deutlich in die Erscheinung treten zu lassen.“ Vgl. hierzu auch die Notiz „Montanabschlüsse“ im „Plutus“ vom 13. Oktober 1920, in der es heißt:

„Selbstverständlich war es notwendig, entsprechend den gestiegenen Erzeugungskosten auch Kohlen- und Eisenpreise wesentlich zu erhöhen. Durch die Abschlußziffern wird aber bewiesen, daß diese Erhöhung weit über das erforderliche Maß hinaus vorgenommen wurde. Lediglich durch die Monopolstellung der Produzenten von Kohle und Eisen und durch das Diktat der Preise war es möglich, die Riesengewinne zu erzielen. Der leidtragende Teil ist auch in diesem Falle der deutsche Konsum und die deutsche Fertigproduktion. Gerade in einer Zeit, in der der Kampf um unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte mit den schärfsten Mitteln geführt wird, in der die allgemeine Absatzstockung auch auf dem Weltmarkte die an und für sich schon bestehende Animosität gegen deutsche Waren noch verschärft, ist es äußerst bedenklich, wenn durch Ausnutzung eines Produktionsmonopols die heimischen Erzeugungskosten über Gebühr gesteigert werden. Gewiß läßt sich dagegen einwenden, daß die Eisen- und Kohlenindustriellen ihre Preisgestaltung nicht selbständig vornehmen durften. Das Reichswirtschaftsministerium, der Reichskohlenrat usw. hatten die Selbstkostenberechnungen nachzuprüfen, haben sie nachgeprüft und haben auch über die Angemessenheit der geforderten Aufschläge beschlossen. Aber die Abschlußziffern beweisen, daß alle diese Organisationen und Vorsichtsmaßnahmen nicht genügten, um die Ausnützung des Preismonopols zu unterbinden . . . Erschwerend kommt hinzu, daß diese hohen Gewinne von einem erheblich zurückgegangenen Umsatz erzielt werden, so daß auf jede einzelne Tonne Kohle ein viel höherer Gewinn-Prozent als früher entfällt . . .“

kommen, etwa noch der von unseren Konkurrenten, d. h. den englischen und den amerikanischen Weiterverarbeitern gezahlte Kohlenpreis (150 bis 400 Mk., der durchschnittliche Verkaufspreis von 680 amerikanischen Kohlenzechen betrug nach „Times Tr. Suppl." vom 28. August nur 3,31 Dollars die Tonne). Und wenn unsere Ausfuhr, die 1919 im Monatsdurchschnitt etwa 1 Milliarde wert war, sich seit Februar bis Mai d. J. auf 4,5 bis 5,5 Milliarden monatlich gestellt hat, so geschah dies nicht dank der Mehrförderung an Kohle[1]), sondern, wie jedes Kind weiß, dank der Verschlechterung unserer Valuta, mit deren Verbesserung ja denn auch die Ausfuhr wieder sank. Daß Stinnes selber seine Berechnung ernst genommen hat, möchte ich daher erst glauben, wenn er behaupten würde, daß wir bei einem Verzicht der Entente auf die Kohlenlieferungen eine monatliche Mehrproduktion an Waren in Höhe von 3000 Mk. × 2 000 000 = 6 Milliarden Mark haben würden.

Die peinlichen Zechengewinne.

Als wir am 10. Mai d. J. in der Sozialisierungskommission im Beisein des Herrn Unterstaatssekretärs Hirsch über Kohlenpreise und Unternehmerrente sprachen, sagte Dr. Walther Rathenau[2]):

„Wie ist es denn heute? Heute wird zwischen dem Unternehmer und dem Kohlenverband ein Verkaufspreis arrangiert, bei dem der Unternehmer bestimmend ist, weil der Reichskohlenverband und der Reichskohlenrat ja doch überhaupt — verzeihen Sie mir, Herr Unterstaatssekretär, wenn ich das sage; Sie sind ja nicht schuld an dem ganzen Lauf der Dinge, ich muß das aber sagen — heute reine Farcen sind. Das sind doch Kinderspiele, die hier veranstaltet werden. Wir haben uns aus den Protokollen informiert, und ich habe mich auch sonst informiert über das Gebaren und komme zu dem Schluß: das ist ja doch eine Sache, die überhaupt im merkantilen und im staatsrechtlichen Sinne eine Lächerlichkeit ist. Heute sieht die Sache so aus: es wird im Dunkeln Blindekuh gespielt, und es wird irgendein Kohlenpreis vereinbart, der natürlich nicht nur eine gewöhnliche Unternehmerrente enthält, sondern eine Unternehmerrente, die so dick ist, daß die Unternehmer selbst anfangen, sich zu genieren. Ich habe vor zwei Tagen mit einem der größten Interessenten des Kohlenverbandes gesprochen und habe ihm das einmal gesagt. Darauf hat er mir geantwortet: ‚Ja, glauben Sie nicht, daß die Sache mir auch sehr peinlich ist?' (Heiterkeit.) ‚Glauben Sie nicht, daß ich in Aufsichtsräten oft genug zur Sprache gebracht habe, daß die Dinge so nicht weitergehen können?' Dann habe ich ihn gefragt: ‚Was halten Sie denn nun vom Reichskohlenrat und vom Reichskohlenverband?' Da hat er mir Dinge geantwortet, die ich hier wiederzugeben unterlasse. Also ich kann nur sagen: heute liegt die Sache so, daß einfach ein Kohlenpreis

---

[1]) Wie wenig die Höhe der Ausfuhr von der Kohlenförderung abhing, ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Im Monatsdurchschnitt Steinkohlenförderung in Preußen 1000 Tonnen	Im Monatsdurchschnitt Deutsche Ausfuhr Millionen Mark
1. Vierteljahr 1919	9 314	216
2. „ „	7 794	309
3. „ „	9 954	698
4. „ „	10 282	2 129
1. „ 1920	9 687	3 899
April/Mai „	10 044	5 996

[2]) Verhandlungen, S. 254 f.

festgesetzt wird, der nicht nur eine Rente enthält und eine Rente garantiert, die angemessen ist, so wie ich sie mir denke, sondern eine Rente, die ich ungefähr so einschätze, daß der Unternehmer sehr unzufrieden sein und sich vor seinen Angestellten genieren müßte, wenn er nicht in einigen Monaten das Aktienkapital verdient. Ich glaube aber: er braucht sich nicht zu genieren. (Heiterkeit.) Also die Dinge liegen wirklich so, wie sie nicht weitergehen können."

An diese Ausführungen muß ich jetzt immer denken, wenn Persönlichkeiten, die dem Reichskohlenverband oder dem Reichskohlenrat nahestehen, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus mit dem Argument bekämpfen, der Gewinn der Zechen sei doch so gering, daß eine Überführung aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft gar nicht verlohne. Aus diesem Gedankengang heraus errechnet auch der Geschäftsführer des Reichskohlenrats, Generaldirektor Köngeter, in seiner Denkschrift über den Bericht der Sozialisierungskommission „für Mitte 1920" einen „Unternehmergewinn (Dividende, Ausbeute)" von 2 Mk. für die Tonne Ruhrkohlen. Der durchschnittliche Erlös ab Grube sei 225 Mk. „Bei der Wirkung des Kohlenpreises auf den Verbraucher darf man übrigens nicht nur den Preis ab Grube betrachten. Der Verbraucher ist an dem Preis frei Verbrauchsstätte interessiert. In Stuttgart z. B. kostet heute die Ruhrkohle . . . 342,60 Mk. je Tonne." Ebenso sagt der Bergbau-Verein (Essen) in seiner soeben veröffentlichten Flugschrift „Zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues": „Der ‚Brennstoffverkaufspreis' je Tonne Ruhrkohle ab Zeche stellt sich z. Z. auf etwa 225 Mk.; wesentlich höhere Preise hat der Verbraucher anzulegen, der weit von den Gewinnungsstätten wohnt. So kostet die Tonne Ruhrkohle in Stuttgart gegenwärtig 342,60 Mk. Käme nun die gesamte Ausbeute in dem Kohlenpreis zum Ausdruck, so bedeuteten die 2 bis 2,50 Mk. je Tonne Absatz, auf die wir sie günstigstenfalls im laufenden Jahr im Durchschnitt der Zechen annehmen dürfen, noch nicht ¾ Proz. des Preises, den in dem vorliegenden Beispiel der Verbraucher anzulegen hat." Diese Übereinstimmung zwischen dem Geschäftsführer des Reichskohlenrats, der vorzugweise die Verbraucherinteressen vertreten soll, und dem Bergbau-Verein, der nur aus Unternehmern besteht, könnte bei Laien den Eindruck erwecken, als ob es sich da um einwandfrei festgestellte Zahlen handle. Dabei sind nicht einmal die Preisangaben über jeden Zweifel erhaben. Als ich vor einiger Zeit bei meiner Berechnung des Unternehmergewinns im Ruhrkohlenbergbau — um ja nicht zu hoch zu greifen — mit einem Preis ab Grube von 210 Mk. rechnete, fiel die Zechenpresse unter Führung des Reichskohlenverbands über mich her und erklärte, ich hätte nur 198,40 Mk. einsetzen dürfen. Und hier plötzlich die Einigung auf 225 Mk.? Und wie steht es mit den 2 Mk., „günstigstenfalls" 2 bis 2,50 Mark Unternehmergewinn je Tonne Absatz? Nach der Flugschrift des Bergbau-Vereins bedeuten sie „noch nicht einmal 1 Proz." des auf 17 211 Millionen Mark geschätzten „Wertes der Gewinnung", also noch nicht einmal 172 Millionen Mark Unternehmergewinn für das Jahr 1920! Dabei hat Rathenau in seiner Kontroverse mit Stinnes in der Sitzung der Sozialisierungskommission vom 23. April 1920 diesen Unternehmergewinn auf „4—5 Milliarden jährlich" geschätzt![1]) Ich selbst habe mich ja stets jeder Jahresschätzung enthalten und nur immer wieder gezeigt, daß der Gewinn zu der Zeit, als der Unterschied zwischen den Löhnen und den Preisen am größten war, d. h. im

[1]) Verhandlungen, S. 82.

April/Mai 1920, monatlich mindestens 250 Millionen Mark betrug. Daß er aber für das ganze Jahr 1920 auf eine zehnstellige Zahl auslaufen wird, wie Rathenau berechnet, und nicht auf eine kleine neunstellige Zahl, wie Köngeter und der Bergbau-Verein angeben, dürfte für jeden unbefangenen Beurteiler nach den bisherigen Ergebnissen feststehen. Daß sich Köngeter und der Bergbau-Verein in der Größenordnung vollständig vergriffen haben, geht auch aus folgenden zwei Tatsachen hervor: 1. Die Zahlen, die Stinnes am 23. April in der Sozialisierungskommission nannte, ergeben, trotzdem er dies nicht wahrhaben wollte, einen Unternehmergewinn von mindestens 21 Mk. (nicht 2 Mk.) je Tonne Absatz[1]). 2. Das auf Grund der Verhandlungen vom 18. und 19. August in Essen zwischen Vertretern der Reichsregierung, den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerorganisationen getroffene Abkommen beginnt mit den Worten: „Die Werkvertreter haben sich bereit erklärt, die vom Reich bis Ende Juli d. J. gewährte Zulage von 4,50 Mk. je Schicht für den Monat August zu übernehmen. Sie geben hierzu folgende Erklärung ab: Die Übernahme von 4,50 Mk. je Schicht bedeutet für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau unter Hinzurechnung der bereits seit dem 1. Juni 1920 ohne Erhöhung der Kohlenpreise gezahlten 3 Mk. je Schicht eine jährliche Mehrausgabe von rund 1,3 Milliarden Mark. Diese Belastung kann der Bergbau ohne ernste Schädigung seiner technischen Leistungsfähigkeit nicht tragen, wenn nicht eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise oder eine bedeutsame Verringerung der Selbstkosten eintritt.“ Seitdem sind zweieinhalb Monate verflossen. Es ist weder eine Erhöhung der Kohlenpreise noch eine bedeutsame Verringerung der Selbstkosten eingetreten. Die Zechen verdienen jetzt also — ich will das gar nicht bestreiten — monatlich rund 100 Millionen Mark weniger, d. h. etwa 14 Mk. je Tonne Absatz weniger als vor einem halben Jahre[2]). Aber ist es da nicht lächerlich, gleichzeitig zu behaupten, die Zechen hätten bei denselben Verkaufspreisen vor der Lohnerhöhung nur etwa 2 Mk. je Tonne verdient? Die Kohlenmagnaten, denen die Gewinne des laufenden Jahres „peinlich“ sind, werden ja ohnehin bei der Bemessung der für die sozialisierten Zechen zu zahlenden Entschädigung mit phantastisch hohen Zahlen über die bisherigen Reinerträge aufwarten. Wäre es da nicht klüger, wenn sie jetzt näher bei der Wahrheit blieben, damit der Abstand zwischen ihren letzten Untertreibungen und ihren künftigen Übertreibungen nicht gar zu groß erscheint?

---

[1]) Wesentlich höhere Gewinne errechneten Rathenau, Vogelstein und Werner (vgl. Verhandlungen, S. 315 ff.).

[2]) Inzwischen ist der Verdienst durch die weitere Erhöhung der Bergarbeiterlöhne weiter gesunken.

Dritter Abschnitt.

Wirtschaftliche Berichterstattung.[1]

Die amtliche Lohnstatistik

ist in Deutschland schlechter ausgebildet als in allen anderen Industriestaaten. Der Hauptgrund lag in dem Widerstand der Arbeitgeber, die sich von einer Aufklärung der Öffentlichkeit über die tatsächlichen Lohnverhältnisse keinerlei Vorteil versprachen, vielmehr eine „überflüssige Beunruhigung" befürchteten. Im November[2]) ging nun die erfreuliche Nachricht durch die Zeitungen, auf Anregung des Reichsarbeitsministeriums hätten im Kreise der zuständigen Ressorts, vor allem zwischen dem Arbeits- und dem Wirtschaftsministerium, dem Statistischen Reichsamt, den Statistischen Landesämtern und der Vertretung der Städtestatistik Beratungen stattgefunden, die zu einer Einigung über die Grundlagen einer alsbald in die Wege zu leitenden umfassenden Lohnstatistik geführt hätten. Diese Grundlagen seien dann mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und den großen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durchgesprochen worden. Gleichzeitig wurden Einzelheiten über die zu verteilenden Fragebogen bekanntgegeben. Seitdem hat man von diesem ganzen Plane nichts mehr gehört. Um so häufiger aber werden die der Öffentlichkeit — bei dem Versagen der amtlichen Statistik — unbekannten Arbeiterlöhne herangezogen, um Preissteigerungen zu begründen. So berichtet die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 17. Dezember (Nr. 621), das Kilogramm Baumwollgarn Nr. 20 sei von 1,70 Mk. im Jahre 1914 auf 28 bis 30 Mk. im August 1919 und 70 bis 80 Mk. im Dezember 1919 gestiegen, das Schock Leinengarn Nr. 20 in der gleichen Zeit von 90 bis 100 Mk. auf 600 bzw. 1500 Mk. „Baumwoll- und Leinengarne haben demnach in letzter Zeit Preissteigerungen erfahren, wie sie sonst fast nur noch auf dem Ledermarkt zu beobachten gewesen sind, und selbstverständlich sind ihnen die Gewebe-

---

[1]) Dieser Gegenstand ist in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" in folgenden Artikeln behandelt:

Nr. 8 vom 23. 12. 1919: Die amtliche Lohnstatistik.
Nr. 18 vom 5. 3. 1920: Die Kosten der Lebenshaltung.
Nr. 23 vom 9. 4. 1920: Vogelstraußpolitik des Reichsbankpräsidiums.
Nr. 29 vom 21. 5. 1920: Der Umlauf an Reichsbanknoten.
Nr. 32 vom 11. 6. 1920: Geheimniskrämerei.
Nr. 34 vom 25. 6. 1920: Mehr Takt im Börsenbericht!
Nr. 47 vom 24. 9. 1920: Ein Unglück kommt selten allein.
Nr. 51 vom 22. 10. 1920: Unsere passiv-aktive Handelsbilanz.

Alle acht Artikel sind hier unverändert abgedruckt.

[2]) 1919.

preise auf dem Fuße gefolgt; die weiteren Zuschläge dieser Artikel hängen hauptsächlich mit den hohen Löhnen zusammen." Hätten wir eine amtliche Lohnstatistik, die diesen Namen verdient, so könnte man niemandem weismachen, daß die plötzliche Preissteigerung der Garne auf das Zweieinhalbfache „hauptsächlich mit den hohen Löhnen zusammenhängt". Die Nationalversammlung hat für die Lohn- und Lebenshaltungsstatistik bis zum 31. März 1920 den stattlichen Betrag von 500 000 Mk. bewilligt. Sie sollte fordern, daß die Lohnstatistik bald zustande kommt — auch wenn die Unternehmer keinen Wert darauf legen[1]).

Die Kosten der Lebenshaltung

werden seit einigen Monaten von Reichswegen in allen Gemeinden über 10 000 Einwohner festgestellt. Die erste Erhebung umfaßte die Zeit vom 24. November bis 21. Dezember, die zweite die Zeit vom 2. bis 29. Februar. Die Ergebnisse der ersten Erhebung sind seit langem zusammengestellt. Aber sie sind noch immer nicht veröffentlicht worden[2]). Als die Nationalversammlung im Herbst die Mittel für diese Statistik bewilligt hatte, wurde in zahlreichen offiziösen Artikeln verkündet, welchen ungeheuren Nutzen die Allgemeinheit aus dieser Statistik ziehen würde. Wenn aber die Ergebnisse nicht rechtzeitig bekannt werden, hat die Allgemeinheit gar nichts davon. Dann ist es schade um die großen Mühen und Kosten; denn die Belehrung von ein paar Geheimräten ist damit doch zu teuer erkauft. Überhaupt ist es nachgerade Zeit, daß die amtliche Statistik sich wieder ihrer Pflicht bewußt wird, die Öffentlichkeit über die wichtigsten volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Im Kriege wurden alle Zahlen geheimgehalten, die geeignet gewesen wären, die Bevölkerung ernst zu stimmen oder Maßnahmen der Regierung als verfehlt zu erweisen. Begründet wurde die Geheimhaltung stets mit der Rücksicht auf das Ausland. Aber dieser Vorwand fällt doch heute fort. Warum veröffentlicht man nicht wieder wie vor dem Kriege allmonatlich die Mengen und Werte der Einfuhr und der Ausfuhr? Warum werden die Steuereinnahmen nicht wie in anderen Ländern allmonatlich bekanntgegeben? Warum endlich werden die Kosten der Lebenshaltung verschwiegen?

Vogelstraußpolitik des Reichsbankpräsidiums.

In der Generalversammlung der Reichsbank vom 30. März erklärte Präsident Havenstein: „Die Gründe für die ungünstige Gestaltung der deutschen Valuta liegen in der ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz,

---

[1]) Eine Lohnerhebung hat inzwischen, im Februar 1920, stattgefunden. Die Ergebnisse sind aber erst für einige Gewerbe veröffentlicht. In dem Reichshaushaltsplan für 1920 sind 2 000 000 Mk. für die Lohn- und Lebenshaltungsstatistik vorgesehen. Diese Mittel würden ausreichen, um die Lohnerhebung im laufenden Haushaltsjahr mehrfach zu wiederholen. Trotzdem ist es bisher bei der einmaligen Erhebung vom Februar 1920 geblieben!

[2]) Sie sind erst — zusammen mit den Ergebnissen für Februar, März und April — Ende August 1920 veröffentlicht worden. Vgl. den Artikel „Die amtlichen Teuerungszahlen".

der unwirksamen Grenzkontrolle, der großen illegitimen Einfuhr, in dem Rückgang der Produktion und der Ausfuhr, daneben auch in der Kapitalflucht und in dem wachsenden Angebot von Markzahlungsmitteln im Ausland."

Diese Erklärung ist recht unlogisch. Daß unsere Handelsbilanz ungünstig ist, liegt u. a. an der unwirksamen Grenzkontrolle, der großen illegitimen Einfuhr und dem Rückgang der Ausfuhr. Man darf also nicht die ungünstige Handelsbilanz und außerdem diese anderen Tatsachen zur Erklärung der ungünstigen Gestaltung unserer Valuta heranziehen. Aber auch die ungünstige Handelsbilanz an sich ist noch nicht entscheidend, denn wir hatten auch vor dem Kriege eine ungünstige Handelsbilanz, d. h. einen großen Einfuhrüberschuß, und wir hatten trotzdem eine gute Valuta. Wenn dann weiter das Angebot an Markzahlungsmitteln im Ausland wächst, so ist auch das keine selbständige Erscheinung, sondern eben die Folge der ungünstigen Zahlungsbilanz und der Kapitalflucht. Es verbleiben also als Gründe für die ungünstige Gestaltung der deutschen Valuta in der Erklärung des Reichsbankpräsidenten nur die ungünstige Zahlungsbilanz, der Rückgang der Produktion und die Kapitalflucht.

Die Erklärung des Reichsbankpräsidenten ist aber nicht nur unlogisch, sondern auch unsachlich. Selbst wenn Handels- und Zahlungsbilanz, Grenzkontrolle, Produktion und Ausfuhr die gleichen wären wie vor dem Kriege, und selbst wenn gar keine Kapitalflucht stattfände, die deutsche Valuta muß sich ungünstig gestalten, solange die Schulden des Reiches allmonatlich um mehrere Milliarden steigen. Es hieße dem Reichsbankpräsidenten zu nahe treten, wenn man annehmen wollte, er kenne nicht den innigen Zusammenhang von Reichsfinanzen und deutscher Valuta, und er habe unabsichtlich den Hauptgrund für die ungünstige Gestaltung der Valuta verschwiegen. Aber wen will er täuschen? Das Ausland weiß Bescheid, und die öffentliche Meinung im Inland kann man schließlich doch auch nicht dauernd irreführen. Man mache endlich Schluß mit dieser Vogelstrauß-Politik. Daß wir mit Vertuschungen nicht weiterkommen, sollte man nachgerade auch in der Reichsbank begriffen haben.

Der Umlauf an Reichsbanknoten,

der in dem ersten Jahre nach Abschluß des Waffenstillstands von 17 auf 31 Milliarden Mark, d. h. um 14 Milliarden gestiegen war, ist allein in den letzten sechs Monaten (31. Oktober 1919 bis 30. April 1920) von 31 auf 48 Milliarden, d. h. um 17 Milliarden angewachsen. Die Zunahme in der letzten Aprilwoche 1920 betrug 1¾ Milliarden gegenüber ¾ Milliarde in der letzten Aprilwoche 1919. Die Reichsbank begründet die übermäßige Steigerung in der jüngsten Berichtswoche wie üblich mit der „weiteren Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus". Selbstverständlich ist diese Begründung abwegig. Aber von 10 000 Zeitungslesern beachten 9900 den Reichsbankausweis überhaupt nicht, und von den 100, die ihn studieren, sagen 99, wenn sie die Begründung der Reichsbank lesen: „Ach so!" Wären sie weniger leichtgläubig, so müßten sie sich doch sagen: „Das Preisniveau ist in der letzten Aprilwoche 1920 gar nicht mehr gestiegen, und die Umsätze sind infolge der Zurückhaltung der Käufer sogar zurückgegangen. Die Löhne und Gehälter

aber, die in der letzten Aprilwoche 1920 in Deutschland ausgezahlt wurden, betrugen insgesamt vielleicht 2 Milliarden Mark; dazu müßte doch das schon vorhandene Papiergeld (allein an Banknoten und Darlehnskassenscheinen 60 Milliarden Mark) ausgereicht haben. Warum täuscht man uns über die wahren Gründe unserer Überschwemmung mit Papiergeld?"

In der Tat: warum täuscht man uns über die wahren Gründe unserer Überschwemmung mit Papiergeld? Warum begründen unsere offiziösen Schreiber die Zunahme des französischen Notenumlaufs richtig mit der Unzulänglichkeit der französischen Staatseinnahmen, die Zunahme des deutschen Notenumlaufs aber mit Dingen, die damit nichts oder wenig zu tun haben? Es wäre nicht nur ehrlicher, sondern auch klüger, wenn die Reichsbank allwöchentlich erklären würde: der Papiergeldumlauf ist wiederum gestiegen, weil die Besitzsteuern viel zu milde sind und überdies einstweilen immer noch auf dem Papier stehen, und weil die Notenpresse immer noch die wichtigste Einnahmequelle des Reiches ist.

Geheimniskrämerei.

Am 20. Januar ersuchte der Abgeordnete Dr. Quarck den Reichsfinanzminister Erzberger, allmonatlich die Höhe der schwebenden Schulden und der Einnahmen des Reichs zu veröffentlichen. Das Finanzministerium antwortete zunächst überhaupt nicht. Endlich, am 28. Februar, gab es Bescheid. Was die Veröffentlichung der Einnahmen angehe, so sei „bereits vor einiger Zeit verfügt worden, daß die während der Kriegszeit eingestellte Veröffentlichung durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich vom Monat Januar d. J. ab wieder aufgenommen wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse für Januar wird voraussichtlich gegen Ende März d. J. erfolgen." In bezug auf die schwebenden Reichsschulden erklärte das Ministerium, daß die Frage, ob „Bedenken, die gegen eine regelmäßige Veröffentlichung der Ziffern bestehen, zurückgestellt werden können, zurzeit noch geprüft werde". Um die Prüfung der Bedenken zu beschleunigen, brachte dann Dr. Quarck unterm 9. März die folgende „kleine Anfrage" in der Nationalversammlung ein:

„Bei den fortdauernden Steuer- und Finanzberatungen hat es sich immer mehr als unentbehrlich herausgestellt, in der Nationalversammlung, in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit laufend unterrichtet zu sein über den jeweiligen Stand der schwebenden Schuld sowie der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Reichs in Monatsübersichten, wie sie innerhalb der Reichsämter bereits regelmäßig umlaufen. Dieses Material, das z. B. in England allwöchentlich veröffentlicht wird und dadurch jedermann zugänglich ist, wird in Deutschland bis heute auch sogar Mitgliedern der Nationalversammlung seitens der Reichsregierung versagt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diesen einer sachgemäßen Erledigung aller Finanzgesetze höchst schädlichen Zustand zu beseitigen?"

Am 13. April kam die Anfrage zur Besprechung. Der Kommissar der Reichsregierung gab folgende Erklärung ab:

„Die Reichsregierung ist bereit, monatlich oder für längere Zeitabschnitte Übersichten über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Reichs zu veröffentlichen. In den monatlichen Übersichten über die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren wird auch über den Stand der schwebenden Schuld am Schluß des betreffenden Monats Nachricht gegeben werden.

Wegen der Schwierigkeit der Abrechnung mit den besetzten Gebieten wird die Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse sehr verzögert, sodaß einstweilen mit einer verspäteten Bekanntgabe dieser Ergebnisse gerechnet werden muß."

Seitdem sind zwei weitere Monate ins Land gegangen. Aber die schon für Ende März in Aussicht gestellten Übersichten sind immer noch nicht erschienen. Die Einnahmen des Reichs werden immer noch nicht veröffentlicht.[1]) Die letzten Zahlen, die bekanntgegeben worden sind, schließen mit dem 31. März 1919 (!) ab. Diese sinnlose Geheimniskrämerei der Reichsregierung beschränkt sich aber nicht auf die Finanzen. Auch die Veröffentlichung der Handelsstatistik ruht seit August 1914[2]), und sogar die Kosten der Lebenshaltung, deren regelmäßige Bekanntgabe schon vor Monaten der Nationalversammlung versprochen worden ist, werden immer noch der Öffentlichkeit vorenthalten.[3]) Wie man darüber selbst in den Kreisen denkt, die durch falsche Berichterstattung an der Irreführung unserer öffentlichen Meinung im Kriege besonders schuldig waren, dafür nur ein Beispiel. In einem Artikel „Valutabesserung?" in der „Nationalzeitung" sagt der Wirkliche Geheime Oberfinanzrat Dr. Schwarz, Präsident des Landesfinanzamts in Magdeburg:

„Selbst das noch tiefer wie wir darniederliegende Deutsch-Österreich veröffentlicht eine Außenhandelsstatistik. Weshalb ist das bei uns nicht möglich? Im Reichsbankstatus werden bei uns immer noch nicht, wie anderwärts, öffentliche und private Guthaben, Warenwechsel und Schatzwechsel unterschieden; das Reichsfinanzministerium teilt noch immer nicht fortlaufend mit, wieviel Schatzanweisungen bei Privatgeldgebern und Banken untergebracht sind. Wem glaubt man eigentlich mit der Zurückhaltung dieser Ziffern etwas vorzutäuschen? Dem Ausland gewiß nicht. Das findet immer genug Hintertüren, um sich genauestens zu informieren. Aber unsere wirtschaftlichen und Handelskreise müssen weiter im Dunkeln tappen. Das ist nicht nur undemokratisch. Vollste Offenheit in solchen Dingen ist auch allein eines wirklich starken Volkes würdig, kann allein uns das so bitter notwendige Vertrauen im Ausland schaffen."

Möge der neue Reichstag auf diesem Gebiete mit mehr Erfolg als die Nationalversammlung die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber der Regierung vertreten!

Mehr Takt im Börsenbericht!

Als der im Fahrwasser der Hausbesitzer schwimmende Regierungsrat Höpker bei Bearbeitung der Groß-Berliner Wohnungsaufnahme von 1916 in der vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz" den Standpunkt der Hausbesitzer gar zu unverhüllt vertrat, schrieb ich im „Technischen Gemeindeblatt": „Ich bezeichne den Wohnungsmarkt als ungünstig, wenn wenige Wohnungen leerstehen, ebenso wie ich den Arbeitsmarkt als ungünstig bezeichne, wenn wenige Stellen frei sind, den Lebensmittelmarkt als ungünstig, wenn wenige Nahrungsmittel vorhanden sind, den Gesundheitszustand als ungünstig, wenn wenige Menschen gesund

[1]) Inzwischen ist die Veröffentlichung aufgenommen worden. Die Ergebnisse für Januar erschienen im „Zentralblatt" vom 26. Juni.

[2]) Vgl. hierzu auch den Artikel „Unsere passiv-aktive Handelsbilanz".

[3]) Vgl. hierzu den Artikel „Die amtlichen Teuerungszahlen".

sind. Als Maßstab wähle ich das Interesse der großen Masse der Bevölkerung, nicht das Sonderinteresse der Vermieter, der Arbeitgeber, der Lebensmittelhändler, der Ärzte. Der Bearbeiter der Wohnungsaufnahme im Preußischen Statistischen Landesamte vertritt den entgegengesetzten Standpunkt: er bezeichnet den Wohnungsmarkt als ungünstig, soweit viele Wohnungen leerstehen."

An diese kleine Kontroverse muß ich jetzt immer wieder denken, wenn ich Berliner Börsenberichte lese. Ich greife ein besonders harmloses Beispiel heraus. Da beginnt ein Bericht mit den Worten: „Bei Eröffnung der heutigen Börse kam es im freien Handel zu einer Besserung der Kurse für die fremden Zahlungsmittel." Das ist im Vergleich mit anderen Berichten noch recht maßvoll, und doch ist es eine grobe Taktlosigkeit gegenüber dem deutschen Leser. Denn eine „Besserung" der Kurse für die fremden Zahlungsmittel bedeutet eine Verschlechterung der deutschen Valuta, ist also für die große Masse der deutschen Bevölkerung schädlich. Man spreche daher nicht von einer Besserung, sondern von einem Steigen der Kurse für die fremden Zahlungsmittel so wie ja auch die Sargfabrikanten nicht von einer Besserung, sondern einem Steigen der Sterblichkeit sprechen.

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Der Börsenbericht soll ein getreues Spiegelbild der Börsenstimmung geben. Es ist also z. B. gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Börsenbericht des „Berliner Tageblatts" vom 14. Juni mit den Worten beginnt: „Das Anziehen der Devisenkurse an der hiesigen Börse und die, allerdings noch unsicheren, Meldungen über den Ausbruch der Gegenrevolution in Rußland lösten an der heutigen Börse eine vorwiegend feste Stimmung aus." Es ist das gute Recht oder zum mindesten das Recht der Börse, „fest" zu sein, wenn sich unsere Valuta verschlechtert, und „flau" zu sein, wenn sich unsere Valuta bessert. Der Börsianer braucht kein Gemütsmensch zu sein, und er wirkt nur sympathischer, wenn er klar zu erkennen gibt, daß sein Geschäftsinteresse und das Allgemeininteresse entgegengesetzt sind. Auch darf er gern die dümmsten Gerüchte glauben und, wenn er es nicht besser versteht, von einer Gegenrevolution in Rußland, die doch nur die Ententestaaten zu Freunden und die russischen Bauern zu Feinden haben könnte, große und vorteilhafte Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland erwarten. Zu fordern ist nur, daß der Berichterstatter, soweit er selbst Feststellungen macht, diese in eine Form kleidet, die nicht die Masse der Bevölkerung verletzen muß.

Mit gutem Beispiel könnten hier die Großbanken vorangehen. Leider lassen aber gerade sie den nötigen Takt vermissen. Der soeben erschienene Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1919 spricht von der „Unterzeichnung des unheilvollen Friedens" und wenige Zeilen später von den im November in der Nationalversammlung beratenen „unheilvollen, die Sparkraft und Kapitalbildung schädigenden Steuergesetzen". Nun muß es selbstverständlich den Direktoren der Deutschen Bank unbenommen bleiben, Steuergesetze, die ihnen große pekuniäre Opfer auferlegen, mit harten Worten zu belegen, aber es ist unschicklich, diesen Gesetzen wörtlich die gleiche Zensur zu erteilen wie dem Versailler Friedensvertrag. Die deutsche Sprache ist so reich, daß sie hier mannigfache Abstufungen ermöglicht: z. B. unheilvoller Frieden, gräßliche Steuergesetze. Dazu kommt noch ein weiteres. Mögen die Direktoren der Deutschen Bank, die ja in ihrem Geschäft Vortreffliches

leisten können, auch wenn sie von volkswirtschaftlichen Dingen wenig verstehen, im November 1919 geglaubt haben, daß die damals beratenen Steuergesetze die Sparkraft und die Kapitalbildung schwer schädigen würden; der Geschäftsbericht ist vom Juni 1920 datiert, und ein Blick in die Bücher der eigenen Bank hätte die Direktoren leicht davon überzeugt, daß die Summe der der Bank anvertrauten fremden Gelder, die im Jahre 1919 von 6740 auf 13 822 Millionen angewachsen war, auch inzwischen trotz der neuen Steuergesetze noch weiter gestiegen ist, obwohl in derselben Zeit zahlreiche Gesellschaften durch Ausgabe junger Aktien bedeutende Kapitalien aufgesogen haben. In diesem Falle hätte also schon ein Bekenntnis zur Wahrheit die gerügte Taktlosigkeit verhütet.

Ein Unglück kommt selten allein.

Der Börsenbericht des „Berliner Tageblatts" vom 21. September beginnt mit den Worten: „Das weitere Nachlassen der ausländischen Devisenkurse sowie die Kommunistendemonstrationen bewirkten, daß die Börse heute in allgemein schwacher Haltung eröffnete."

Unsere passiv-aktive Handelsbilanz.

Sechs Jahre lang hat die Reichsregierung die deutsche Außenhandelsstatistik „im vaterländischen Interesse" geheimgehalten und die deutsche Praxis und die deutsche Wissenschaft im Dunkeln tappen lassen, während das Ausland aus seinen eigenen Statistiken ständig über den deutschen Außenhandel genau unterrichtet war. Jetzt endlich hat die Reichsregierung die deutsche Außenhandelsstatistik — doch nicht etwa dem deutschen Volke, o nein! — den fremden Sachverständigen in Brüssel vorgelegt, dabei aber so falsche und uns so schädliche Zahlen angegeben, daß man nur hoffen kann, die ausländischen Delegierten werden diese Zahlen als unverwertbar in den Papierkorb werfen.

Wenn es nach dem Willen der Reichsregierung gegangen wäre, hätte die deutsche Öffentlichkeit von dieser Statistik übrigens auch jetzt noch nichts erfahren, denn sie ist nicht etwa amtlich bekanntgegeben worden, sondern die einschlägigen Zahlen erschienen als Mitteilung der Redaktion zunächst im „Berliner Tageblatt" vom 26. September und dann in zahlreichen anderen Zeitungen. Es ergab sich daraus, daß wir in den beiden letzten Berichtsmonaten eine aktive Handelsbilanz hatten, nämlich im April 1920: Einfuhr 4768 Millionen Mark, Ausfuhr 5344 Millionen Mark, Ausfuhrüberschuß 576 Millionen Mark, im Mai 1920: Einfuhr 5537 Millionen Mark, Ausfuhr 6647 Millionen Mark, Ausfuhrüberschuß 1110 Millionen Mark. Während jedermann im Inland und im Ausland glaubte, wir hätten eine passive Handelsbilanz, hatten wir also tatsächlich einen gewaltigen Ausfuhrüberschuß? Anderthalb Wochen ließ es die Regierung stillschweigend zu, daß diese Vorstellung Fuß faßte. Dann endlich, am 7. Oktober (vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 493), bequemte sie sich zu der Erklärung, es sei alles nur ein Mißverständnis. „Der in den Ziffern in Erscheinung tretende Ausfuhrüberschuß" sei vor allem „darauf zurückzuführen, daß der Wert der Einfuhr für die Monate des Jahres 1920 im allgemeinen noch, wie auch in dem Bericht (an die Brüsseler Finanzkonferenz) selbst ausdrücklich vermerkt ist, unter Verwendung der Werte von 1919 geschätzt ist". Als ob eine falsche Zahl dadurch

richtig würde, daß man angibt, wie sie gewonnen ist. Dann aber heißt es in der amtlichen Erklärung weiter: „Von den 5½ Milliarden Mark Einfuhr des Monats Mai sind über 2 Milliarden Mark unter Verwendung der für 1919 angenommenen Durchschnittswerte errechnet worden. Da die Preise der meisten Waren im Mai 1920 ein Vielfaches von dem betragen haben, was als durchschnittlicher Preis für die Zeit vom Januar 1919 bis Dezember 1919 angenommen wurde, so ist nicht zu zweifeln, daß für diese geschätzten 2 Milliarden Mark bei Verwendung der wirklichen Preise mindestens der doppelte Betrag einzusetzen wäre. Damit würde die errechnete aktive Handelsbilanz ohne weiteres verschwinden und in eine erhebliche passive Handelsbilanz sich verwandeln."[1]) Ja, warum in aller Welt hat die Regierung nicht „die wirklichen Preise" verwendet? Hätte sie es getan — und es gibt wahrhaftig genügend Stellen, die ihr die Unterlagen dafür liefern konnten —, so hätte sie jedenfalls gefunden, daß sie bei der ungeheuren Preissteigerung von Januar/Dezember 1919 bis Mai 1920 für die geschätzten 2 Milliarden Mark nicht, wie sie glaubt, „mindestens den doppelten Betrag", sondern sehr sehr viel mehr hätte einsetzen müssen[2]), und sie wäre vor allem davor bewahrt worden, unseren europäischen Gegnern, die sämtlich eine passive Handelsbilanz haben, das Trugbild einer deutschen aktiven Handelsbilanz und damit zugleich einer großen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands vorzugaukeln. Mit Recht sagt der Reichstagsabgeordnete Krätzig, der diese Frage sachkundig im „Konfektionär" vom 10. Oktober behandelt: „Es ist wirklich schwer, ruhig zu bleiben, wenn man sieht, wie hier von einer unserer eigenen Regierungsstellen aus durch geradezu unfaßbare Nachlässigkeit schwerster Schaden angerichtet wird."

Was aber sollen wir aus diesem höchst bedauerlichen Vorgang lernen? So mancher wird vielleicht denken: daß man in der Bekanntgabe statistischer Zahlen noch zurückhaltender sein sollte. Aber das Gegenteil ist richtig. Wäre die Handelsstatistik bei uns, wie dies in den meisten Ländern auch während des Krieges ohne Nachteil geschah, regelmäßig veröffentlicht worden, oder wäre die Veröffentlichung, wie dies bei uns nach dem Waffenstillstand von allen Seiten — nur leider nicht mit dem nötigen Nachdruck — gefordert wurde, damals wieder aufgenommen worden, so wäre eine Zusammenstellung derart unsinniger Zahlen, wie sie in dem Bericht für Brüssel gegeben sind, nicht möglich gewesen. Denn die sachverständige Kritik hätte alsbald verlangt, daß mit dem alten Schlendrian der Einsetzung der Einfuhrwerte aus dem Vorjahr Schluß gemacht wird. Wenn die Reichsregierung nun endlich begreifen wollte, daß die ehrliche Veröffentlichung der von ihr gesammelten für die Beurteilung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutsamen Zahlen nicht nur unbedenklich, sondern sogar sehr nützlich wäre, so würde die Blamage, die wir jetzt wieder einmal vor der ganzen Welt durch die amtliche Verbreitung falscher Zahlen erleiden, wenigstens ein Gutes gehabt haben.

---

[1]) Wie gering übrigens die Wirkung einer solchen verspäteten Berichtigung ist, geht z. B. daraus hervor, daß Gothein noch in einem am 31. Oktober im „Berliner Tageblatt" (Nr. 500) veröffentlichten Artikel schrieb: „Unzweifelhaft war unsere Handelsbilanz seit Kriegsausbruch — vielleicht April und Mai d. J. ausgenommen — überaus passiv."

[2]) Diesen Irrtum hat die Reichsregierung, wie aus der Rede des Reichsbankpräsidenten Havenstein vom 16. Dezember in Brüssel hervorgeht, inzwischen auch erkannt.

Vierter Abschnitt.

Reichsfinanzen.[1])

Allgemeines.

Die Ursachen unserer Finanznot.

(Aus einem Vortrag.)

Wenn ich heute zu Ihnen in der kurzen Spanne von einer Stunde über die deutsche Finanznot sprechen soll, so befinde ich mich in einer sehr schwierigen Lage. Nicht etwa weil es sich dabei um sehr schwierige Fragen handelte; die Probleme sind vielmehr recht einfach, und wenn Sie unbefangen wären, würde mancher von Ihnen passende Lösungen selber finden können. Allein Sie sind nicht unbefangen, denn Sie leiden mit unter der Finanznot des Reiches, die ihren prägnantesten Ausdruck in unserer schlechten Valuta, in dem geringen Wert der Mark, in der entsetzlichen Teuerung findet. Von

---

[1]) Dieser Gegenstand ist in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" in folgenden Artikeln behandelt:

Nr. 1 vom 7. 11. 1919: Die Reichseinkommensteuer.
Die Aussichten für eine Besserung der deutschen Valuta.
Kriegsanleihezeichner und Reichsnotopfer.
Nr. 2 vom 14. 11. 1919: Wendung in der Reichsfinanzpolitik?
Nr. 3 vom 21. 11. 1919: Neun Milliarden — auf dem Papier.
Das gedämpfte Reichsnotopfer.
Nr. 4 vom 28. 11. 1919: Das Reichsnotopfer der Landwirtschaft.
Der Ertrag der Umsatzsteuer.
Nr. 5 vom 5. 12. 1919: Die Reichseinkommensteuer.
Öffentliche Finanzen und Valuta.
Nr. 6 vom 12. 12. 1919: Die unsoziale Umsatzsteuer.
Der Zweck des Reichsnotopfers.
Die Kriegsgewinnsteuern.
Nr. 7 vom 19. 12. 1919: Die Reichseinkommensteuer.
Nr. 8 vom 23. 12. 1919: Die Sparprämienanleihe.
Neuer Tarif und alte Veranlagung.
Nr. 9 vom 2. 1. 1920: Wie groß ist das deutsche Volkseinkommen?
Nr. 10 vom 9. 1. 1920: Die Konfiskation der Vermögen.
Nr. 11 vom 16. 1. 1920: Die neue Ergänzungssteuer.
Nr. 13 vom 30. 1. 1920: Die ständige Valutakommission.
Steuer auf Steine.
Nr. 14 vom 6. 2. 1920: Wie groß ist jetzt das deutsche Volksvermögen?
Der Zusammenbruch der deutschen Valuta.
Nr. 15 vom 13. 2. 1920: Wie hoch ist die Reichsschuld?
Unerträgliche Steuern?

solchen Leiden aber wußten Sie vor ein paar Jahren noch nichts, und Krankheiten, die neu auftauchen, nimmt man nie ernst genug. Man geht damit nicht zum Arzt und meint auch dann noch, mit Hausmitteln auszukommen, wenn man vielleicht in Wirklichkeit schon sterbenskrank ist. Und wenn Ihnen heute ein Arzt sagt: „Ihre Lage ist toternst, Sie können nur durch einen schnellen und sehr schmerzhaften Eingriff gerettet werden und werden auch danach nicht wieder so gesund sein wie vor sechs Jahren", so werden Sie bestenfalls denken: „Der Mann hat ja vielleicht ganz recht, aber . . ." und werden morgen nur wieder gar zu gern auf den Quacksalber hören — mag dieser Quacksalber nun im Hauptberuf Bankdirektor oder Politiker sein —, der Ihnen sagt: „Die

---

Nr. 16 vom 20. 2. 1920: Immer langsam voran!
Valutasturz und Arbeitsunlust.
Nr. 18 vom 5. 3. 1920: Unser Papiergeldumlauf.
Nr. 19 vom 12. 3. 1920: Ein Fachmann.
Nr. 20/21 vom 26. 3. 1920: Valuta, Revolution und Generalstreik.
Kohlenpreise und Reichsfinanzen.
Nr. 23 vom 9. 4. 1920: Fehlerhafte Steuerpolitik.
Nr. 24 vom 16. 4. 1920: Mehr Mitleid mit Multimillionären?
Die Einkommensteuerveranlagung.
Nr. 25 vom 23. 4. 1920: Sind die Häuserwerte gestiegen?
Nr. 27 vom 7. 5. 1920: Ein unvermeidbares Übel?
Nr. 28 vom 14. 5. 1920: Hohe Verbrauchssteuern, niedrige Besitzsteuern.
Nr. 29 vom 21. 5. 1920: Ein Pflichtteil des Reiches.
Nr. 32 vom 11. 6. 1920: Wie Helfferich zitiert!
Nr. 34 vom 25. 6. 1920: Die Überfremdung des großstädtischen Hausbesitzes.
Nr. 36 vom 9. 7. 1920: Das Steuerfiasko.
Nr. 39 vom 30. 7. 1920: Die einmalige Vermögensabgabe.
Nr. 41/42 vom 13. 8. 1920: Unsere Finanznot.
Nr. 48 vom 1. 10. 1920: Sind die Häuserwerte gestiegen?
Nr. 51 vom 22. 10. 1920: Späte Erkenntnis.
Nr. 54 vom 12. 11. 1920: Unbezahlte Steuern.
Nr. 58 vom 10. 12. 1920: Reichsnotopfernovelle.
Nr. 61 vom 31. 12. 1920: Die Überfremdung des großstädtischen Hausbesitzes.

Von diesen 48 Artikeln sind 36 hier unverändert abgedruckt. Acht sind fortgelassen, weil sie bereits in andere Schriften wörtlich oder ausführlicher übernommen sind; vgl. im einzelnen für „Neun Milliarden — auf dem Papier" (Nr. 3) Kuczynski, Schulden, Steuern und Valuta (Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1920) S. 8 ff., „Wie hoch ist die Reichsschuld?" (Nr. 15) ebenda S. 4 ff., „Die Reichseinkommensteuer" (Nr. 5) Kuczynski, Ein Reichsfinanzprogramm für 1920 (Verlag Mohr, Tübingen 1920) S. 59 ff., „Die Reichseinkommensteuer" (Nr. 7) ebenda S. 47 ff., „Wie groß ist das deutsche Volkseinkommen?" (Nr. 9) ebenda S. 8 ff., 42 ff., „Die neue Ergänzungssteuer" (Nr. 11) ebenda S. 25 f., 63 ff., „Wie groß ist jetzt das deutsche Volksvermögen?" (Nr. 14) ebenda S. 53 ff., „Kohlenpreise und Reichsfinanzen" (Nr. 20/21) ebenda S. 11 f., 49 f. — Das Steigen der Häuserwerte und die Überfremdung großstädtischen Hausbesitzes habe ich in Nr. 25, 34, 48 und 61 immer unter Einbeziehung der inzwischen getätigten Verkäufe behandelt. Der nachstehende Aufsatz (S. 93 ff.) bietet eine Zusammenfassung der vier Artikel. — Außerdem habe ich in diese Sammlung aufgenommen 1. als Einleitung: einen Auszug aus einem Vortrag „Die Ursachen unserer Finanznot", den ich vom September bis Dezember 1919 in einer Reihe von Versammlungen in Groß-Berlin gehalten und in der Monatsschrift „Vivos voco", Jahrgang I S. 360—366, 418—425 veröffentlicht habe, 2. einen Aufsatz „Die Valuta und der gute Ton" („Die Hilfe" vom 6. November 1919), 3. einen Artikel „Das agrarische Einmaleins" (Frankfurter „Volksstimme" Nr. 303 vom 30. Dezember 1919).

Sache ist ja recht schlimm, aber ein sofortiger schwerer Eingriff wäre sehr gefährlich, er ist keinesfalls eilig, versuchen wir es einstweilen mit einem Pflaster." Ich wäre übrigens in der gleichen schwierigen Lage, wenn ich heute statt in Berlin in Paris zu sprechen hätte. Auch die Franzosen sind finanziell sterbenskrank. Aber auch sie hören lieber auf die Quacksalber, die dem chirurgischen Eingriff am eigenen Körper widerraten und dem Patienten die deutsche Kriegsentschädigung als Heilmittel vorspiegeln, so wie dem deutschen Bürger die intensivere Leistung der deutschen Arbeiter als Heilmittel vorgegaukelt wird. Der frühere Schatzminister Gothein schloß kürzlich einen Leitartikel „Valutasturz" mit den Worten: „Arbeiten ist das A und O, sollen wir nicht verelenden. Wer dem Volke etwas anderes vorredet, ist ein politischer Brunnenvergifter." Die französischen Gotheins sagen: „Die deutsche Kriegsentschädigung ist das A und O, sollen wir nicht verelenden. Wer dem Volke etwas anderes vorredet, ist ein politischer Brunnenvergifter." Der Unterschied ist vielleicht auch kein Zufall. Drüben als Ideal das Leben ohne Arbeit, das Rentnertum, bei uns als Ideal die Arbeit. Nun ist sicher eins richtig. Frankreich kann ohne unsere finanzielle Unterstützung seine zerstörten Provinzen nicht wieder aufbauen und kann ohne diesen Wiederaufbau nicht existieren, so wenig wir ohne Arbeit existieren können. Aber so wenig Frankreich durch den Wiederaufbau seiner zerstörten Provinzen, so wenig Frankreich durch unsere Kriegsentschädigung aus seiner Finanznot gerettet werden kann, so wenig können wir durch intensivste Arbeit aus unserer größten Not, aus unserer Finanznot, aus unserem Valutaelend gerettet werden. Wer Brand an den Beinen hat, braucht eine kräftige Nahrung, aber wer dem Patienten einreden will, daß durch kräftige Nahrung der Brand geheilt werden kann, der ist ein Charlatan. Unsere Finanznot kann nur durch Wiedergutmachung der Fehler geheilt werden, durch die sie entstanden ist. Wäre sie durch die Faulheit der Arbeiter entstanden, so könnte sie durch den Fleiß der Arbeiter beseitigt werden. Das ist aber nicht der Fall. Wie ist sie nun entstanden? . . .[1])

Die ungeheure Zunahme der I n f l a t i o n genügt vollständig, um den Sturz der Papiermark zu begründen. Man braucht zur Erklärung nicht erst unsern Einfuhrbedarf, die Durchlöcherung der Westgrenze, die Ausfuhr deutscher Noten, die politische und wirtschaftliche Unrast heranzuziehen. Auch wenn wir keine Waren eingeführt und keine Noten ausgeführt hätten, auch wenn die Deutschnationalen und die Kommunisten auf jede politische Betätigung verzichtet hätten, auch wenn bei uns gearbeitet worden wäre wie nie zuvor, der Kurs der Mark wäre gesunken, und die Kosten der Lebenshaltung wären gestiegen, solange die zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben erforderlichen Geldmittel fast nur durch Pump und fast gar nicht durch Steuern beschafft wurden. Vielleicht auf keinem Gebiet tut uns Einkehr mehr not als in der Finanzpolitik. U n s e r e F i n a n z p o l i t i k w a r l e i c h t s i n n i g, s o l a n g e w i r a n d e n S i e g g l a u b t e n, s i e b l i e b l e i c h t s i n n i g a u c h n a c h d e r N i e d e r l a g e, s i e i s t l e i c h t s i n n i g b i s a u f d e n h e u t i g e n T a g.

---

[1]) Hier folgte eine Darstellung unserer Kredit- und Steuerpolitik in den Jahren 1914 bis 1919.

Man wird einwenden: Mag sein, daß in der Vergangenheit gefehlt worden ist, aber das Versäumte läßt sich doch nachholen, das Übel ist erkannt, die Regierung ist jetzt auf dem Wege, unsere Finanzen zu sanieren.

Läßt sich das Versäumte nachholen? Das wäre nur denkbar, wenn unser Volksvermögen durch unsere Finanzpolitik nicht verringert worden wäre. Und in der Tat wird mancher geneigt sein zu glauben, was das Reich durch seinen Verzicht auf hohe Steuern ärmer geworden sei, das seien die Volksgenossen reicher. Ist es nun wirklich richtig zu sagen, die Höhe unseres Volksvermögens sei durch unsere Finanzpolitik nicht beeinflußt worden: wenn wir, etwa wie England, noch 25 Milliarden mehr an Steuern erhoben hätten, so wären zwar die öffentlichen Schulden um 25 Milliarden geringer, aber auch das Vermögen der Privatwirtschaften wäre um 25 Milliarden kleiner, das Volksvermögen mithin das gleiche wie heute? Es ist n i c h t richtig. Wie in England, so wurden auch bei uns von vornherein für Heereslieferungen viel zu hohe Preise bewilligt. Hier wie dort stiegen die Einkommen zahlreicher Verbraucher. Da man ihnen aber bei uns das Gegengift einschneidender Steuern vorenthielt, wuchs ihre Kaufkraft ins Unermeßliche. Infolgedessen wurden bei uns alle Waren weit mehr verteuert als in der Knappheit des Angebots begründet war. Das Reich aber mußte immer höhere Preise bewilligen, immer höhere Kriegsunterstützungen gewähren, immer höhere Löhne und Gehälter zahlen. Hätte es 25 Milliarden mehr Steuern erhoben, so wären die öffentlichen Schulden nicht nur um 25, sondern vielleicht um 40 bis 50 Milliarden geringer, und der Papiergeldumlauf wäre vielleicht noch nicht halb so groß wie jetzt. Das Vermögen der Privatwirtschaften aber wäre zwar kleiner als heute; die Besitzer wären jedoch nicht schlechter daran, weil ihr Geld mehr wert wäre.

Schon im Sommer vor zwei Jahren habe ich unsere Kriegssteuerpolitik aufs schärfste verurteilt und z. B. in der „Deutschen Politik“ vom 17. August 1917 geschrieben: „Es ist höchste Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird. Es muß unverzüglich ein Finanzprogramm aufgestellt werden, das dem Reiche eine jährliche Mehreinnahme von etwa 8 Milliarden Mark dauernd sichert, und dies Programm muß noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode Gesetz werden.“ Selbstverständlich hatte ich mit meiner Mahnung nicht den geringsten Erfolg. Die andern fanden ja unsere Finanzpolitik vortrefflich, das Geld bliebe doch im Lande, keinesfalls sei die große Steuerreform eilig, aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Nun, das Geld blieb n i c h t im Lande, aufgeschoben w a r aufgehoben. Ein Teil der Kriegsgewinne ist durch den militärischen und politischen Zusammenbruch dem Steuerfiskus endgültig verloren gegangen; ein anderer Teil hat sich inzwischen ins Ausland verflüchtigt; und das schlimmste: viele Milliarden deutschen Volksvermögens sind uns mit den Gebietsabtretungen entglitten.

Ich sagte vorhin, man wird einwenden: wir können das Versäumte nachholen, das Übel ist erkannt, die Regierung ist jetzt auf dem Wege, unsere Finanzen zu sanieren. Ich zeigte Ihnen soeben: wir können das Versäumte nicht nachholen. Ich meine aber auch, das Übel ist n i c h t erkannt. Die meisten haben noch nicht begriffen, daß unsere Finanzpolitik die Hauptschuld an der Entwertung der Mark trägt, und daß die Entwertung der Mark die Hauptschuld an der Zerrüttung unserer Volkswirtschaft hat. Sie glauben immer noch, daß die Zerrüttung unserer Volkswirtschaft die Mark entwertet

hat, während in Wirklichkeit die Entwertung der Mark unsere Volkswirtschaft zerrüttet hat. Daß aber die Entwertung unseres Geldes die Ursache und nicht die Wirkung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist, können Sie daran erkennen, daß die Entwertung des Geldes in früheren Zeiten die gleichen Wirkungen ausgelöst hat wie jetzt bei uns. Zum Beweise möchte ich Ihnen einige Stellen aus dem dritten Band von Gustav Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" vorlesen. Er schildert da die Zeit der Kipper und Wipper in den Jahren 1621 bis 1623:

„Die kleinen wie die großen Landesherren brauchten Geld und wieder Geld. Da fingen einige Reichsfürsten an . . . Sie ließen statt von Silber in einer schlechten Mischung von Silber und Kupfer schwere und leichte Landesmünze schlagen. Bald wurde versilbertes Kupfer daraus. Zuletzt schlug man z. B. in Leipzig das kleine Geld gar nicht mehr von Kupfer, das man höher verwerthen konnte, sondern die Stadt gab statt dessen eckiges Blech mit einem Stempel aus. Wie die Pest griff diese Entdeckung, Geld ohne große Kosten zu machen, um sich . . . Es begann ein tolles Geldmachen. Daß reines Silber und altes Silbergeld im kaufmännischen Verkehr auffallend und unaufhörlich theurer wurden, so daß endlich für einen alten Silbergulden vier, fünf und mehr Gulden gezahlt werden mußten, und daß die Preise der Waaren und Lebensmittel langsam höher stiegen, das kümmerte die Menge nicht, so lange das neue Geld, dessen Production sich ja in's Unendliche vermehren ließ, immer noch willig genommen wurde. Die Nation, ohnedies aufgeregt, gerieth zuletzt in einen wilden Taumel. Überall schien Gelegenheit, ohne Arbeit reich zu werden . . . Ein allgemeines Umherlungern, Schachern, Übervortheilen riß ein . . . Wer Schulden hatte, jetzt eilte er sie zu bezahlen . . . In den Städten wurde nur noch wenig gearbeitet und nur um sehr hohes Geld . . . Das war eine lustige Zeit . . . Ein Theil des Gewinnes wurde im Wirthshaus verjubelt. Auch geneigt zu geben war man in solcher Zeit. Die sächsischen Stände bewilligten auf dem Landtage zu Torgau mit Leichtigkeit einen hohen Zuschlag zur Landsteuer, war doch Geld überall im Überfluß zu haben! Auch zum Schuldenmachen war man sehr bereit, denn überall wurde Geld zu günstigen Bedingungen angeboten und überall konnte man Geschäfte damit machen. Deshalb wurden von allen Seiten große Verpflichtungen übernommen. — So trieb das Volk in starker Strömung zum Verderben.

Aber es kam die Gegenströmung, zuerst leise, dann immer stärker. Zuerst klagten alle die, welche von festem Gehalt ihr Leben bestreiten mußten, am lautesten die Pfarrgeistlichen, am schmerzlichsten die Schullehrer, die armen Kalmäuser. Wer sonst von zweihundert Gulden gutem Reichsgeld ehrlich gelebt hatte, der bekam jetzt zweihundert Gulden leichtes Geld, und wenn auch, wie allerdings oft geschah, die Gehalte um einiges, bis zum vierten Theil, erhöht wurden, er konnte selbst mit dem Zuschuß nicht die Hälfte, ja bald nicht den vierten Theil der nothwendigsten Ausgaben bestreiten . . . Die Schullehrer auf den Dörfern hungerten, so lange es gehen wollte, dann entliefen sie und vermehrten den Troß der Vagabunden, Bettler, Soldaten. Die Dienstboten wurden zunächst aufsätzig. Der Lohn von durchschnittlich zehn Gulden auf's Jahr reichte ihnen jetzt kaum hin, ihre Schuhe zu bezahlen. In allen Häusern gab es Gezänk mit der Brotherrschaft, Knechte und Mägde entliefen, die Knechte ließen sich anwerben, die Mägde versuchten es auf eigne Hand . . .

Die Unzufriedenheit griff weiter. Zunächst die Kapitalisten, welche ihr Geld ausgeliehen hatten und von den Zinsen (damals in Mitteldeutschland fünf, selten sechs Procent) lebten. Sie waren vor kurzem als wohlhabende Leute viel beneidet worden, jetzt reichten ihre Einnahmen vielleicht kaum hin, ihr Leben zu erhalten. Sie hatten tausend gute Reichsthaler ausgeliehen, und jetzt zählte ihnen der Schuldner eilig tausend Thaler in neuem Gelde auf den Tisch. Sie forderten ihr gutes altes Geld zurück, zankten und klagten vor Gericht; aber was sie zurückerhalten hatten, trug des Landesherrn Bild und das alte Werthzeichen, es war gesetzlich geprägtes Geld, und der Schuldner konnte sich mit Recht darauf berufen, daß auch er solches Geld in Capital, Zinsen und für Arbeit empfangen

hatte . . . Ein allgemeiner Sturm gegen das neue Geld brach los. Es sank auch im Tagesverkehr bis auf ein Zehntheil seines nominellen Werthes . . . Überall entstanden Unordnungen, Tumulte; die Bäcker wollten nicht mehr backen, ihre Läden wurden zerschlagen; die Fleischer wollten zur vorgeschriebenen Taxe nicht mehr schlachten; Bergleute, Studenten, Soldaten tobten in wildem Aufruhr; die Stadtgemeinden versanken in Schulden bis zum Bankerott, z. B. das wohlhabende Leipzig. Aller Handel und Verkehr hörte auf, das alte Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft krachte und drohte auseinander zu brechen . . .
Und jetzt folgte dem Taumel, dem Schrecken, der Wuth eine trostlose Ernüchterung. Die Menschen sahen einander an wie nach einer großen Pest. Wer sicher auf seinem Reichthum gesessen hatte, war heruntergekommen. Mancher schlechte Abenteurer ritt jetzt als vornehmer Herr in Sammt und Seide. Im ganzen war das Volk viel ärmer geworden. Es war lange kein großer Krieg gewesen und viele Millionen in Silber und Gold, die Ersparnisse der kleinen Leute, hatten sich in Dorf und Stadt vom Vater auf den Sohn vererbt; dieses Sparbüchsengeld war in der bösen Zeit zum größten Theil verschwunden, es war verjubelt, für Tand ausgegeben, zuletzt für Lebensmittel zugesetzt. Aber nicht dies war das größte Unheil, ein größeres war, daß in dieser Zeit Bürger und Landmann gewaltsam aus dem Gleise ihrer redlichen Tagesarbeit herausgerissen wurden. Leichtsinn, abenteuerndes Wesen und ein ruchloser Egoismus griffen um sich."

Und zusammenfassend sagt Freytag:

„Von allen Schrecken des beginnenden Krieges erschien dem Volke selbst keiner so unheimlich, als eine plötzliche Entwerthung des Geldes. Für die Phantasie des leidenden Geschlechts wurde das Übel um so ärger, weil es in die trübe Stimmung der Jahre scheinbar plötzlich einfiel, weil es überall die gehässigsten Leidenschaften aufwühlte und Unfrieden in den Familien, Haß und Empörung zwischen Gläubiger und Schuldner, Hunger, Armuth, Bettelhaftigkeit und Entsittlichung zurückließ. Es machte ehrsame Bürger zu Spielern, Trunkenbolden und Troßknechten, jagte Prediger und Schullehrer aus ihren Ämtern, brachte wohlhabende Familien an den Bettelstab, stürzte alles Regiment in heillose Verwirrung und bedrohte in einem dicht bevölkerten Lande die Bewohner der Städte mit dem Hungertode."

Das Bild ist in vielem ein getreues Spiegelbild unserer Zeit. Aber in einem war uns die damalige Zeit über: in der Erkenntnis des Wesens des Übels:

„Noch jetzt fühlen wir beim Lesen der alten Berichte etwas von der Empörung, womit man die Schuldigen betrachtete. Und wenn wir auf manchen wunderlichen Irrthum der öffentlichen Meinung von damals herabsehen und auf die wohlmeinenden Einfälle Einzelner, welche gute Rathschläge gaben, so ist uns doch gegenüber dieser Zeit der Trauer und Demüthigungen ein frohes Lächeln erlaubt über die Tüchtigkeit, mit welcher schon damals von Männern aus dem Volke der Grund des Übels erkannt und in einer der schwierigsten nationalen Fragen die rechte Antwort und dadurch einigermaßen Abhilfe gefunden wurde."

Der Grund des Übels aber war eben die Überschwemmung mit schlechtem Geld, und die Abhilfe wurde gefunden in der Beseitigung der Inflation. Daß auch wir uns nur auf die gleiche Weise retten können, ist sicher, ist aber noch nicht hinreichend bekannt. Noch sind wir nicht soweit, daß uns „gegenüber dieser, der jetzigen Zeit der Trauer und Demütigungen ein frohes Lächeln erlaubt wäre über die Tüchtigkeit, mit welcher von Männern aus dem Volke der Grund des Übels erkannt und in einer der schwierigsten nationalen Fragen die rechte Antwort und dadurch einigermaßen Abhilfe gefunden wurde". Einstweilen ist uns nur ein bitteres Lächeln erlaubt, wenn wir die Quacksalber an der Arbeit sehen, wie etwa in einem Leitartikel der München-Augsburger Abendzeitung, in dem es hieß:

„Wären wir fleißig und gewissenhaft wie früher, regte jeder ohn' Ende seine Hände, gäbe es keine ‚unabhängige' und spartakistische Hetz- und Lügenpresse, keine drohenden Putsche, keine Dauerstreiks und Arbeitsverweigerungen, dann brauchten wir uns nicht um den Stand unserer Währung im Auslande zu kümmern. Dann kämen wir ganz von selber wieder in die Höhe, und das Ausland würde sich beeilen, der Mark seine alte Reverenz zu erweisen."

Leider hat aber auch die Reichsregierung den Grund des Übels noch nicht erkannt, und dementsprechend wird auch der Weg, den sie einschlägt, unmöglich zur Sanierung unserer Finanzen führen. . . .

Die Valuta und der gute Ton.

Die letzte Nummer der „Hilfe"[1]) enthält einen Aufsatz von Potthoff „Gefährlicher Schwindel". Der Verfasser findet es begreiflich, daß die Arbeiter und Angestellten immer neue Lohnforderungen stellen. „Wenn aber unabhängige Männer der Politik und Wissenschaft diese Bestrebungen unterstützen durch den vermeintlichen Nachweis, daß die Arbeitslöhne in Deutschland trotz ihrer Verdoppelung und Verdreifachung noch außerordentlich viel niedriger seien als die Löhne im konkurrierenden Auslande, so ist das ein Leichtsinn, der zu den allerschwersten Folgen führen kann."

„Radikale Gewerkschaftsblätter zitieren mit Genugtuung Ausführungen des bekannten Schöneberger Statistikers Dr. Kuczynski in seiner Zeitschrift „Unsere Finanzen", in denen es heißt:

‚Die Löhne sind jetzt bei uns hoch im Vergleich mit der Vorkriegszeit, aber sie sind niedrig, gemessen an den Preisen und im Vergleich mit dem Ausland. In Nordeuropa, in England, in den Vereinigten Staaten sind die Löhne entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung durchschnittlich auf etwa das Doppelte gestiegen. Da unser Papiergeld nur zwei Siebentel soviel wert ist wie das fremde Geld, hätte der Lohn bei uns auf das Siebenfache steigen müssen, um — an der fremden Währung gemessen — mit der Entwicklung des fremden Lohnes Schritt zu halten. Tatsächlich ist aber der Stundenlohn nur etwa auf das Dreifache, der Wochenlohn nur etwa auf das Zweieinhalbfache gestiegen.'

Was folgert daraus der um hohes Einkommen kämpfende (oder vielmehr nicht ‚kämpfende', nicht arbeitende, sondern mit Streik drohende) Arbeiter? Natürlich, daß er einen Anspruch hat, den Lohn auf das Siebenfache der Vorkriegszeit zu steigern, nach der gegenwärtigen Kursentwicklung auf das Vierzehnfache! Den Zwischensatz ‚an der fremden Währung gemessen' wird der Leser genau so übersehen wie die folgenden Ausführungen, in denen der deutsche Lohn mit den deutschen Lebenskosten und mit der Arbeitsleistung verglichen wird."

Die „folgenden Ausführungen", auf die Potthoff anspielt, lauten:

„Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der Vorkriegsvaluta (was wenig Sinn hat), so erscheint er bei uns höher als in Nord- und Westeuropa, aber nur etwa halb so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der heutigen Valuta, d. h. vergleicht man die tatsächlichen Nominallöhne, so erscheint er bei uns noch nicht halb so hoch wie in Nordeuropa und in England und vielleicht nur ein Siebentel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an den Kosten der Lebenshaltung, d. h. vergleicht man die Reallöhne, so erscheint er bei uns vielleicht um zwei Fünftel geringer als in Nordeuropa und in England und vielleicht ein Viertel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man endlich den heutigen Arbeitslohn an der Arbeitsleistung, d. h. vergleicht man, was ein Arbeiter für 1 Mark, 25 oere, 3½ d., 6 cents leistet, so erscheint er bei uns wesentlich niedriger als in Nordeuropa und in England und wohl sogar nur ein Drittel so hoch wie in den Vereinigten Staaten."

---

[1]) Nr. 44 vom 30. Oktober 1919.

Ich glaube in diesen Ausführungen wie in den von Potthoff zitierten Sätzen in wissenschaftlich einwandfreier Weise die Lage im Juli/August d. J. dargestellt zu haben, und ich habe auch in dem Aufsatz von Potthoff, der umfangreicher ist als mein eigener, keine Widerlegung meiner Darstellung gefunden. Selbst wenn also Potthoff glaubt, wofür er keinerlei Beweis erbringt, daß „der Leser" aus meinen richtigen Behauptungen falsche Schlüsse gezogen habe, wäre es sachgemäßer gewesen, seinen Aufsatz „Gefährliche Wahrheiten" zu nennen.

Wie steht es nun mit der Gefährlichkeit? Als Politiker würde ich Potthoff erwidern, daß ich in meinem ganzen Leben keine Zeile geschrieben habe, die auch nur annähernd so gefährlich wäre wie seine berüchtigte Schrift „Volk oder Staat?", und daß ich es daher ablehnen muß, von ihm Belehrungen in Fragen des politischen Taktes anzunehmen. Als Wissenschaftler erwidere ich ihm, daß die deutsche Gelehrtenwelt durch ihre — sagen wir einmal höflich — Scheu vor gefährlichen Wahrheiten, die sie nun fünf Jahre lang bekundet hat, nachgerade genügend kompromittiert ist, und daß ich für meinen Teil die Parole „Schweigt oder lügt!" niemals befolgt habe und auch in Zukunft nicht befolgen werde.

Soviel über die S a c h e. Nun zur F o r m. Die Leser der „Hilfe" kennen mich aus mancher Polemik und wissen, ich bin nicht zimperlich. Aber es gibt doch schließlich Grenzen, die der anständige Mensch nicht überschreitet. Und wenn Potthoff, der früher selbst „mit Genugtuung Ausführungen des bekannten Schöneberger Statistikers Dr. Kuczynski" zitiert hat, heute, wo dies seine politischen Gegner tun, solche Ausführungen, bloß weil er sie politisch für bedenklich hält, als gefährlichen Schwindel bezeichnet, so möchte man darin nur eine bedauerliche Entgleisung und eine Einzelerscheinung sehen. Leider kann aber heute davon nicht mehr die Rede sein. Vielmehr ist gerade in der Erörterung der Geldentwertung und gerade in den Kreisen um Potthoff eine Verwilderung eingerissen, die gegen die guten Sitten verstößt und die unbedingt aufhören muß.

1. Im „Berliner Tageblatt", Nr. 438 vom 18. September, schloß G o t h e i n einen Leitartikel „Valutasturz" mit den Sätzen: „Arbeiten ist das A und O, sollen wir nicht verelenden. Wer dem Volke etwas anderes vorredet, ist ein politischer Brunnenvergifter." Nun ist selbstverständlich heute für uns intensives Arbeiten notwendiger denn je. Aber unsere Valuta werden wir auch durch intensivstes Arbeiten nicht heben können, solange das Reich viel weniger einnimmt, als es ausgibt, und solange die schwebende Schuld weiter wächst. Deshalb ergreife ich auch seit 2½ Jahren jede Gelegenheit, um „dem Volke vorzureden", daß eine dauernde Besserung unserer Valuta n u r durch eine Besserung unserer Finanzen erreicht werden kann. Bin ich darum, ist darum jeder, der so spricht wie ich, ein politischer Brunnenvergifter?

2. Schon einen Monat später hatte G o t h e i n einen anderen Ausweg für die Besserung unserer Valuta gefunden. In einem viel beachteten Leitartikel „Annäherung an die Weltmarktpreise" im „Berliner Tageblatt", Nr. 494 vom 19. Oktober, schrieb er: „Wir müssen unsere Inlandspreise schrittweise den Weltmarktspreisen annähern, wenn wir unsere Valuta heben, wenn wir nicht rettungslos dem Staatsbankerott zueilen wollen . . . Vielleicht würde die Folge einer Heraufsetzung der Kohlenpreise auf das Zweieinhalbfache schon eine Hebung unserer Valuta auf das Doppelte der jetzigen Höhe nach sich

ziehen.“ Ich halte auch diese Ansicht Gotheins für falsch[1]). Ich glaube nicht, daß das Ausland für eine deutsche Banknote das Doppelte zahlen wird, wenn es dafür nur die Hälfte kaufen kann. Und ich glaube auch nicht, daß die ungeheure Vermehrung unserer schwebenden Schuld, die bei einer solchen Preissteigerung und einer entsprechenden Steigerung der Ausgaben von Reich, Staaten und Gemeinden für Gehälter, Löhne, Renten, Pensionen, Kohlen usw. unvermeidlich wäre, zur Hebung unserer Valuta beitragen wird. Ich befürchte vielmehr, daß eine starke Entwertung der Mark im Inland eine weitere Entwertung der Mark im Ausland zur Folge haben wird. Ich sage also, die Ansicht Gotheins ist m. E. falsch. Aber muß er wegen dieser Ansicht in seinem eigenen Lager so nichtachtend bekämpft werden, wie dies geschehen ist? Im „Berliner Tageblatt“, Nr. 506 vom 25. Oktober, schrieb Dr. Pinner: „Die Anhänger der im Kriege herrschend gewesenen Oberflächentheorie, daß die Wechselkurse nur das Spiegelbild der Zahlungsbilanz mit dem Auslande darstellen, sind in der Einfalt und Einfachheit, mit der sie das verwickelte Tiefenproblem der Währung betrachten, schnell mit einem Ausweg bei der Hand.“ Und nachdem er die Ansicht Gotheins im einzelnen widerlegt hat, sagt er: „Wir dürfen . . . der aufwärtsstrebenden Preisbewegung nicht die Zügel schießen lassen, indem wir uns die kindliche Hoffnung vorgaukeln, daß nur eine Anpassung unserer Preise an das Weltmarktsniveau notwendig sei, um die Valuta zu heben.“ Potthoff aber beginnt seinen Aufsatz „Gefährlicher Schwindel“ mit dem Satze: „Wenn gewisse Unternehmerkreise den Abbau der Zwangswirtschaft befürworten mit der Begründung, wir müßten den Anschluß an den Weltmarkt suchen und dazu in allererster Linie unsere Inlandspreise mit den höheren Weltmarktspreisen in Einklang bringen, so ist das nur Ausfluß einer Gesinnung, die uns nicht mehr überrascht.“

3. Wie sehr selbst ernste Fachzeitschriften jedes Augenmaß verlieren, wenn sie die Valuta behandeln, dafür ein letztes Beispiel. Die „Soziale Praxis“, die sich stets eines besonders abgeklärten Tones befleißigt, schreibt am 2. Oktober (in eben jener Nummer, in der sie ihrem scheidenden Herausgeber Zimmermann nachrühmt, seine Aufsätze hätten „sich nie ins Überspitzte verloren“, und in der sie dem Unterstaatssekretär Becker „manchen überspitzten Satz“ vorwirft):

„Während es eigentlich für jeden Deutschen die größte Selbstverständlichkeit sein sollte, daß wir jetzt eine der Quellen unserer wirtschaftlichen Notlage, die Entwertung der deutschen Zahlungsmittel, lediglich durch größtmögliche Steigerung der Ausfuhr zustopfen können, geht die radikale Verkalkung der Köpfe in manchen Arbeiterkreisen so weit, daß in der Vertrauensmännerversammlung der Berliner Metallarbeiter am 22. September einer der Redner, ohne für verrückt erklärt zu werden, ausführen konnte, vor allem müsse der Export getroffen werden, denn der Stand der Valuta reize zum Exportieren an, und die deutschen Arbeiter dürften nicht Lohndrücker gegenüber den Arbeitskollegen im Auslande werden. Wenn die englische Hetzpresse so spricht, dann wundert man sich nicht; daß ein Deutscher den einzigen Weg unserer Rettung diskreditiert, ist immerhin sonderbar. Obendrein hat dieses Gerede der Leitung der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes so imponiert, daß sie es in einem Aufruf noch einmal nachbetet.“

Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn ein Fachblatt vom Range der

[1]) Leider habe ich recht behalten. Unsere Kohlenpreise waren schon im März 1920 zweieinhalbmal so hoch wie im Oktober 1919; unsere Valuta war dann aber nicht doppelt so hoch, sondern nurmehr ein Drittel so hoch; sie hat auch den Stand vom Oktober 1919 nie wieder erreicht.

„Sozialen Praxis“ fordert, daß es für jeden Deutschen die größte Selbstverständlichkeit sein sollte, daß die Entwertung der deutschen Zahlungsmittel lediglich durch größtmögliche Steigerung der Ausfuhr beseitigt werden könne. Aber ganz abgesehen von diesem volkswirtschaftlichen Irrtum, will die „Soziale Praxis“ etwa bestreiten, daß der Stand der Valuta uns zum Exportieren reizt, und daß die deutschen Arbeiter heute als Lohndrücker gegenüber ihren Arbeitskollegen im Ausland wirken? Nicht in der englischen Hetzpresse, sondern im Sitzungsbericht der Nationalversammlung vom 1. Oktober konnte man lesen: „Unser deutsches Volk arbeitet und müht sich ab: durch diese ungeheure Differenz der Valuta aber ergibt sich, daß wir weit unter dem Weltmarktpreis stehen, und das Ausland klagt dann wieder über Unterbietung . . . Geht die Ausfuhr in derselben Weise wie in den letzten Monaten weiter, dann ist es Pflicht der Regierung, hier vermittelnd einzugreifen, damit nicht der deutsche Kaufmann, das deutsche Volk seine Produkte, die Produkte seiner Arbeit, unter dem Weltmarktpreis im Auslande weiter verkauft und damit nicht dort wieder dadurch eine uns feindliche Stimmung hervorgerufen wird . . . Wir haben kein Interesse daran, England und Amerika mit billigen Waren zu überschwemmen, dort die Industrie dadurch zu gefährden und für unser Volk und für unsere Arbeit nicht das herauszuholen, was nach dem Weltmarktpreis tatsächlich herausgeholt werden kann . . . Die Klagen, die darüber kommen, daß Deutschland zu billig auf dem Weltmarkt verkauft, sind so allgemein, daß ich öffentlich vor diesen billigen Verkäufen warnen möchte.“ Alle diese Ausführungen flossen aber nicht etwa aus einem radikal verkalkten Arbeiterkopfe, sondern von den Lippen des Reichsfinanzministers Erzberger.

Es ist wirklich höchste Zeit zur Selbstbesinnung. Verschlechtert sich unsere Valuta weiter, so sind wir verloren. Und es ist durchaus begreiflich, daß so mancher, der sich damit publizistisch beschäftigt, nervös zusammenbricht. Aber dann lege er rechtzeitig die Feder aus der Hand. Es geht nicht an, bei Fragen, die lediglich mit dem Verstande zu lösen sind, dem Andersmeinenden gefährlichen Schwindel oder radikale Verkalkung vorzuwerfen, ihn als einen politischen Brunnenvergifter zu bezeichnen oder ihn für verrückt zu erklären.[1])

[1]) Dieser Aufsatz hatte ein merkwürdiges Nachspiel. In der „Hilfe“ vom 27. November 1919 veröffentlichte Gothein folgende Notiz:

Die Valuta und der gute Ton.

Im Sprechsaal der „Hilfe“ vom 6. November beschwert sich Herr Dr. Kuczinsky unter der obigen Überschrift darüber, daß ich meinen Leitartikel „Valutasturz“ im „Berliner Tageblatt“ vom 18. September mit den Worten geschlossen habe: „Arbeiten ist das A und O, sollen wir nicht verelenden. Wer dem Volke etwas anderes vorredet, ist ein politischer Brunnenvergifter.“

Herr Dr. Kuczinsky hat diese letzten Worte wunderbarerweise auf sich bezogen. Ich kann ihm versichern, damit keineswegs an ihn, sondern nur an solche Leute gedacht zu haben, welche dem Volke vorreden, mit weiterer Verkürzung der Arbeitszeit und geringerer Arbeitsleistung ein besseres und reicheres Leben führen zu können als vor dem Kriege. Es soll übrigens auch Professoren geben, die solche Theorien predigen.

Daß ich keineswegs den Standpunkt vertrete, unsere Valuta könne allein durch intensiveres Arbeiten saniert werden, konnte Herr Dr. Kuczinsky aus meinem weiteren Leitartikel im „Berliner Tageblatt“, „Annäherung an die Weltmarktspreise“, entnehmen, worin ich mit besonderem Nachdruck für die Besserung unserer Finanzwirtschaft eintrete und eine große Auslandsanleihe für die erstmalige Sanierung als notwendig bezeichne.

Wenn aber Herr Dr. Kuczinsky schreibt: „Schon einen Monat später hatte Gothein einen anderen Ausweg für die Besserung der Valuta gefunden“, und es damit so hinstellt, als hätte ich mich damit in Gegensatz zu meinem früheren Standpunkt gesetzt, so muß ich gegen eine solche Kampfesart doch entschieden Verwahrung einlegen. Ein Leitartikel eines großen Blattes soll nicht über einen gewissen Umfang hinausgehen; er knüpft meist an einen aktuellen Vorgang an, kann ein Problem nicht in seinen Tiefen erörtern. So wendete sich der Artikel „Valutasturz“ meines Erinnerns gegen die Aufforderung eines Arbeitervertreters im Metallarbeiterstreik: Die Arbeiter sollen streiken, um den Arbeitern in anderen Ländern keine Konkurrenz zu machen! So der Artikel „Annäherung an die Weltmarktspreise“ gegen eine Polemik Wissels im „Vorwärts“ gegen meinen ersteren Artikel. Herr Dr. Kuczinsky wird auch wissen, daß ein Artikel wegen Raummangels in der Zeitung einmal eine oder zwei Wochen liegenbleibt.

Ich gehöre nicht zu den Leuten der Allheilmittel, auch in wirtschaftlichen und politischen Fragen nicht, habe auch weder in meinem ersten noch in meinem zweiten Artikel ein solches angepriesen, sondern einen methodischen Heilungsweg gezeigt, der Arbeiten, gesunde Finanzpolitik, Hilfe des Auslandes, Annäherung an die Weltmarktspreise, Hebung der wirtschaftlichen Moral usw. umfaßt. Ich verzichte aber gern auf eine Polemik, die einen einzelnen Punkt herausgreift, aus der Annäherung eine Anpassung usw. macht. Nur sollen sich Leute, die so polemisieren, nicht über Verschlechterung der publizistischen Sitten beklagen.

Georg Gothein

Ich schrieb sofort an Gothein:

Sehr geehrter Herr Gothein,

Ihre in der heutigen Nummer der „Hilfe“ veröffentlichte Antwort auf meinen Aufsatz „Die Valuta und der gute Ton“ schließt mit den Worten:

„Ich verzichte aber gern auf eine Polemik, die einen einzelnen Punkt herausgreift, aus der Annäherung eine Anpassung usw. macht. Nur sollen sich Leute, die so polemisieren, nicht über Verschlechterung der publizistischen Sitten beklagen.“

Die Leser Ihrer Antwort müssen daraus schließen, ich hätte „aus der Annäherung eine Anpassung“ gemacht. Ein Blick in meinen Aufsatz wird Sie aber davon überzeugen, daß ich ganz richtig zitiert habe. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um Sie zu veranlassen, Ihren Irrtum in der „Hilfe“ zu berichtigen.

Daß übrigens Ihr Artikel im „Berliner Tageblatt“ vom 18. September nicht gegen mich gerichtet gewesen ist, glaube ich gern, daß er aber gegen den von mir zitierten Ausspruch eines Arbeitervertreters vom 22. September gerichtet gewesen sei, glaube ich nur ungern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Kuczynski

Als in der „Hilfe“ vom 4. Dezember keine Berichtigung erschienen war, ersuchte ich am folgenden Tage den Herausgeber, Herrn Heile, in der nächsten Nummer der „Hilfe“ entweder eine Berichtigung durch Gothein oder aber meinen Brief an Gothein zu bringen. Das weitere ergibt sich aus folgendem Schreiben vom 13. Dezember:

Sehr geehrter Herr Heile,

Sie haben auf mein Schreiben vom 5. d. nicht geantwortet und mich auf meine Nachfrage telephonisch wissen lassen, Sie könnten meinen Brief an Gothein, der eine Berichtigung darstellte und keine 20 Druckzeilen umfaßt, aus Raummangel nicht veröffentlichen.

Sie scheinen die Situation zu verkennen. Herr Gothein hat mir in der „Hilfe“ publizistische Fälschung vorgeworfen. Ich habe ihn aufgefordert, diesen jeder Grundlage entbehrenden Vorwurf in der „Hilfe“ zurückzunehmen. Falls er Ihnen keine entsprechende Berichtigung geschickt hat, hat er unanständig gehandelt. Damit ist aber die Redaktion der „Hilfe“ nicht entlastet. Wenn sie nicht alsbald meinen Brief veröffentlicht oder auf

Die Aussichten für eine Besserung der deutschen Valuta sind sehr schlecht. Denn die Ausgaben des Reichs sind immer noch[1]) etwa sechsmal so groß wie die Einnahmen, und die schwebenden Schulden steigen immer noch allmonatlich um mehrere Milliarden. Wenn die Mark im Ausland nach dem furchtbaren Sturz auf ein Sechstel ihres Wertes seit Mitte September nicht weiter gesunken ist, so liegt dies vor allem daran, daß der Wert der Mark im Inland nicht so rasch fallen konnte. Hier vollzieht sich der Rückgang des Geldwertes allmählicher, und infolgedessen sind auch jetzt die Inlandspreise und vor allem die Inlandslöhne noch nicht entsprechend dem letzten Sinken der Valuta gestiegen. Man bekommt also bei uns für eine Mark nicht um die Hälfte weniger als vor sechs Monaten (was dem Sturze der Valuta entsprechen würde), sondern vielleicht um ein Viertel weniger. So erklärt es sich, daß heute das Ausland bei uns so überaus billig kaufen kann und für deutsche Banknoten noch ebensoviel zahlt wie im September, trotzdem sich unsere Finanzen seitdem weiter verschlechtert haben. Wenn aber das Ausland für die deutsche Mark infolge der unausbleiblichen weiteren Preissteigerung in Deutschland viel weniger wird kaufen können als heute, wird es auch weniger für diese Mark zahlen als heute, d. h. die deutsche Valuta wird dann weiter sinken. Diese Entwicklung kann durch eine Verringerung der Einfuhr nach Deutschland und eine Vermehrung der Ausfuhr aus Deutschland verlangsamt werden. Aber eine dauernde Besserung unserer Valuta kann nicht durch eine Besserung unserer Handelsbilanz, sondern nur durch eine Besserung unserer Finanzen erreicht werden. Die Vorbedingung hierfür ist eine Anpassung der Reichseinnahmen an die Reichsausgaben. Solange das Reich viel weniger einnimmt als es ausgibt, muß unsere Valuta weiter sinken. Leider reicht das Steuerprogramm, das Erzberger verkündet hat, nicht entfernt aus, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Wendung in der Reichsfinanzpolitik?

Die Steuerausschüsse der Nationalversammlung haben bisher die Regierungsvorlagen im allgemeinen abgeschwächt. Nur vereinzelt ist es den Sozialdemokraten gelungen, eine Verschärfung herbeizuführen. Von den Mehrheitsparteien waren es vor allem die Demokraten, die mit Erfolg Anträge auf Milderungen stellten. Unter diesen Umständen verdient es besondere Beachtung, daß sich in wachsendem Maße in der demokratischen Presse und in demokratischen Versammlungen Stimmen erheben, die im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit das Steuerprogramm Erzbergers für unzulänglich halten.

andere Weise zum Ausdruck bringt, daß Gothein bei seinem Vorwurf von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, und dieser Vorwurf daher hinfällig ist, handelt sie nicht anders als Herr Gothein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kuczynski

Damit endete dieser „Briefwechsel", der aus drei unbeantwortet gebliebenen Briefen bestand.

[1]) November 1919.

Nachdem die „Frankfurter Zeitung“ und die „Vossische Zeitung“ vorangegangen waren, bringt nunmehr die „Deutsche Politik“ vom 7. d. M.[1]) einen Artikel ihres Herausgebers Rohrbach „Der Vogel Strauß in Deutschland“, der mit den Worten beginnt: „Es wird über das Reichsnotopfer verhandelt, es wird eine Reichslotterie-Anleihe beschlossen, es werden Ausgaben über Ausgaben bewilligt und Steuerprojekte gehäuft — und wer das Ganze mit Überlegung sich ansieht, der fragt: Wer soll denn eigentlich getäuscht werden? Will das Reichsfinanzministerium und will die Nationalversammlung sich vielleicht selbst täuschen? Soll die öffentliche Meinung bei uns zu Hause, soll das Ausland oder wer sonst ein Beruhigungspulver bekommen? Oder glauben die Herren selbst, daß sie mit ihren Mitteln Deutschland aus seiner Finanznot und uns aus der wachsenden Teuerung des Lebens hinausführen werden?“ Weiterhin sagt dann Rohrbach: „Es ist die höchste Zeit, daß einmal ein Sachverständiger in der Nationalversammlung dem Volke über das Reichsnotopfer und über die ganze Finanzlage wirklich reinen Wein einschenkt. Die Laien können nichts dafür, wenn sie sich auf Grund der Regierungsvorlagen und der Debatten einbilden, wir würden auf die Vogel-Strauß-Weise gesund, aber dieser Zustand muß ein Ende nehmen.“ Vor wenigen Tagen hat auch eine von dem Demokratischen Jugendverein Groß-Berlin einberufene öffentliche Versammlung eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Die Reichsfinanzen können nur gesunden, wenn die schwebenden Schulden abgebürdet und die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben angepaßt werden. Mit den bisher angenommenen, beratenen und angekündigten Steuern kann dies Ziel nicht erreicht werden. Insbesondere erscheint es notwendig, das ‚Reichsnotopfer‘ durch eine sehr viel größere Vermögensabgabe zu ersetzen. Wir fordern von der Regierung die alsbaldige Aufstellung und Bekanntgabe eines Finanzprogramms, das unter stärkster Heranziehung der Besitzenden und tunlichster Schonung der Besitzlosen die *vollständige* Deckung des Bedarfs von Reich, Ländern und Gemeinden ohne Inanspruchnahme von Krediten ermöglicht.“[2])

Selbstverständlich fehlt es auch in der demokratischen Fraktion nicht an Männern, die die gleichen Ansichten hegen, und ihr Einfluß dürfte durch die Bewegung im Lande sehr gestärkt werden. Dann ist der Zeitpunkt vielleicht nicht fern, wo die Deutschdemokraten in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten eine Wendung in der Finanzpolitik der Reichsregierung erzwingen, und wo das Kabinett — mit oder ohne Erzberger — der Nationalversammlung ein Steuerprogramm vorlegt, das geeignet ist, die ungeheure schwebende Schuld abzubürden und die Einnahmen den Ausgaben anzupassen.

Öffentliche Finanzen und Valuta

sind Dinge, die viel enger miteinander zusammenhängen als die meisten Menschen bei uns wahrhaben wollen. Sie verweisen auf England, wo die öffentlichen Schulden und der öffentliche Bedarf auf den Kopf der Bevölkerung nicht geringer sind als in Deutschland und wo trotzdem die Valuta gut steht.

[1]) November 1919.

[2]) Die Entschließung wurde im Anschluß an den S. 58 ff. auszugsweise wiedergegebenen Vortrag „Die Ursachen unserer Finanznot“ gefaßt.

Aber sie übersehen dabei, daß England seinen öffentlichen Bedarf fast ganz aus Zöllen und Steuern bestreitet und infolgedessen seine Schulden kaum zu vermehren braucht, während wir unsere öffentlichen Ausgaben mindestens zu fünf Sechsteln durch die Notenpresse, durch die Aufnahme immer neuer Schulden decken. Am 31. Dezember 1918 hatten wir 149 Milliarden Reichsschulden; gegenwärtig[1]) sind es rund 180 Milliarden; bis zum 31. März 1920 sollen es nach der Erklärung Erzbergers 212 Milliarden sein. Die schwebende Schuld, die bei Ausbruch der Revolution 48 Milliarden ausmachte, würde dann am 31. März 1920 reichlich 120 Milliarden, d. h. das Zweieinhalbfache betragen. Gleichzeitig wächst unser Papiergeldumlauf von Woche zu Woche. Die ungeheure Zunahme der Inflation genügt denn auch vollständig, um den Sturz der Papiermark zu begründen. Man braucht zur Erklärung nicht erst unseren Einfuhrbedarf, die Durchlöcherung der Westgrenze, die Ausfuhr deutscher Noten, die politische und wirtschaftliche Unrast heranzuziehen. In der Erzbergerschen Denkschrift zur Valutafrage heißt es: „Das erste große Mittel zur Behebung der Valutanot, das einzige, das dauernd helfen kann, lautet: innere Ruhe, innere Ordnung, unermüdliche geregelte Arbeit, strengste Sparsamkeit auf allen Gebieten." Nein, das alles sind nur Mittel, um das *weitere* Sinken der Valuta zu *verlangsamen*. Das große Mittel zur Behebung der Valutanot, das einzige, das dauernd helfen kann, lautet: *Beseitigung der Inflation durch Verminderung der schwebenden Schuld!* Vorbedingung hierzu ist eine wirklich große einmalige *Vermögensabgabe*, etwa wie sie im ersten Heft der neuen Zeitschrift „Unsre Finanzen" von mir vorgeschlagen worden ist. Unsere schlechten Finanzen, unsere schlechte Valuta haben unsere Volkswirtschaft zerrüttet. Aber unsere Landwirte, unsere Industriellen, unsere Kaufleute haben *zunächst* kein Interesse an der Gesundung unserer Volkswirtschaft. Sie verdienen heute im allgemeinen viel mehr als vor dem Kriege, und sie wissen, daß nach einer Sanierung unserer öffentlichen Finanzen und unserer Valuta unsere Volkswirtschaft zwar auf eine viel solidere, aber viel schmälere Basis gestellt würde, und daß sie dann auf lange hinaus weit weniger verdienen würden als heute. Trotzdem sind sie sehr kurzsichtig, wenn sie sich einer alsbaldigen Sanierung unserer Finanzen mittels einer wirklich großen einmaligen Vermögensabgabe widersetzen. Denn mit dem schwächlichen Reichsnotopfer, mit dem schwächlichen Finanzprogramm Erzbergers müssen wir unsere öffentlichen Schulden, müssen wir unser Papiergeld weiter vermehren. Dann aber ist der Zeitpunkt nicht fern, wo unsere Mark, die heute noch im Ausland 10 Pfennig, im Inland 15 Pfennig wert ist, jede Kaufkraft verliert, und wo in einer furchtbaren Katastrophe Staatswirtschaft, Volkswirtschaft und Privatwirtschaft rettungslos zusammenbrechen.

Die Sparprämienanleihe

war ein *Mißerfolg*. Darüber können auch die wortreichsten Erklärungen nicht hinwegtäuschen. Eine andere Frage ist, ob dieser Mißerfolg für die Zukunft der deutschen Finanzen nachteilig ist. Und das kann man füglich bezweifeln. Die etwa 4 Milliarden Mark, die auf die Sparprämienanleihe ge-

[1]) Dezember 1919.

zeichnet worden sind, werden zur Hälfte in fünfprozentiger Kriegsanleihe, zur Hälfte in bar gezahlt. Dadurch, daß das Reich 2 Milliarden Kriegsanleihe zurückerhält, spart es alljährlich 100 Millionen Mark Zinsen; dadurch, daß es 2 Milliarden Mark in bar empfängt, vermindern sich seine schwebenden Schulden um 2 Milliarden. Andererseits muß es alljährlich 40 Millionen Mark in Form von Gewinnen und in den ersten zehn Jahren je 60 Millionen Mark, in den folgenden zehn Jahren je 90 Millionen usf. als Tilgung und Bonus auszahlen. Nach 20 Jahren muß es für jedes vom Besitzer gekündigte Los, das jetzt mit 500 Mk. Kriegsanleihe und 500 Mk. bar gekauft wird, 1800 Mk. in bar hergeben. Von den 4 Milliarden wird bis dahin 1 Milliarde getilgt sein. Die übrigen 3 Milliarden werden aber dann fast sämtlich gekündigt werden, da sich die Verzinsung von Jahr zu Jahr verschlechtert. Denn der jährlich aufzuschlagende Zins beträgt dauernd 50 Mk., und das ist eine Verzinsung, mit der man sich wohl bei einem Papier begnügen kann, das einen nur 500 Mk. Kriegsanleihe und 500 Mk. bar kostet, mit der man sich aber nicht mehr begnügen wird, wenn man für das betreffende Papier 1800 Mk. in bar erhalten kann. Das Reich muß also damit rechnen, nach 20 Jahren 5,4 Milliarden in bar herauszuzahlen. Es ist eben ein sehr schlechtes Geschäft für das Reich, fünfprozentige Kriegsanleihe, die es niemals zurückzuzahlen braucht, gegen eine Anleihe, die ihm gekündigt werden kann, in Zahlung zu nehmen. Und deshalb braucht man es im Interesse des Fiskus nicht zu bedauern, daß die erste deutsche Sparprämienanleihe ein Fiasko war, und kann nur wünschen, daß es auch die letzte gewesen sein möge.

Die ständige Valutakommission,

die kürzlich vom Reichsfinanzminister eingesetzt worden ist, hat folgenden Leitsatz angenommen:

> „Das einzige durchgreifende Mittel, auf die Dauer zu einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Valuta zu gelangen, liegt in der Förderung der inländischen Produktion, die in erster Linie nur durch eine gesteigerte Arbeit des ganzen Volkes erreicht werden kann. Es muß nicht nur überhaupt mehr gearbeitet werden, sondern auch mehr als in den Ländern, die den Krieg gewonnen haben. Eine verringerte Arbeitszeit wirkt um so unheilvoller, als die Leistungsfähigkeit starke Einbuße erlitten hat. Die Kommission ersucht die Regierung, sofort die Initiative zu ergreifen, um durch die Presse und alle Berufenen, insbesondere die Arbeiterführer, eine dahingehende sachliche, allgemein verständliche Aufklärung in jede Arbeitsstätte zu tragen."

Wenn man diese Naivitäten liest, fragt man sich: wer ist denn eigentlich diese Valutakommission? Und ein Blick in das Mitgliederverzeichnis lehrt, daß ihr fast nur erfolgreiche Industrielle und Bankiers angehören, Männer, die in ihrer Branche Vortreffliches leisten, aber nach ihrer ganzen Vorbildung und Sinnesart meist außerstande sind, ein wissenschaftliches Problem, wie es die Valutafrage nun einmal ist, zu durchdenken. Überdies fast durchweg Männer, die an dem Gelingen der angeregten „Aufklärung" persönlich interessiert sind. Von unseren Universitätsprofessoren der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, die doch, wenn irgendwer, dazu berufen wären, die

Regierung in der Valutafrage zu beraten, sitzt kein einziger in dieser Kommission. Es ist als ob die Pest im Lande herrsche und der Minister berufe nicht die Ärzte, sondern die Apotheker.

Zu welchen ganz anderen Schlüssen die Beratungen volkswirtschaftlich gebildeter Männer führen, zeigt das Memorandum, das am 14. Januar von einer Konferenz sachverständiger Engländer, Amerikaner, Franzosen, Dänen, Holländer, Norweger, Schweden und Schweizer ihren Regierungen unterbreitet worden ist. Da heißt es:

„Die Unterzeichner des Memorandums glauben, daß kein Land auf eine sozial und wirtschaftlich geordnete Zukunft rechnen kann, das seine laufenden Ausgaben nicht in Übereinstimmung mit den Steuererträgnissen und anderen regelmäßigen Einnahmen bringen will oder kann, oder das durch fortgesetzte Inflation des Geldumlaufes und Steigerung der verzinslichen Schulden ohne entsprechende Steigerung der greifbaren Werte seine laufenden Bedürfnisse befriedigen will; ein solches Land wäre weder kreditwürdig noch könnte es als zahlungsfähiger Schuldner in Betracht kommen. Mit diesem Prinzip müßten die Völker aller Länder vertraut gemacht werden."

Mit diesem Prinzip müßte vor allem das deutsche Volk, müßten seine Industriellen und Bankiers, müßte seine Regierung vertraut gemacht werden. Das ist weit notwendiger, als die von unserer Valutakommission geforderte „Aufklärung". Denn auch wenn bei uns gearbeitet würde wie nie zuvor, unsere Valuta m u ß weiter sinken, solange die zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben erforderlichen Mittel fast nur durch Pump und fast gar nicht durch Steuern beschafft werden.

Der Zusammenbruch der deutschen Valuta

macht es wünschenswert, sich noch einmal rückblickend die Entwicklung seit Kriegsausbruch zu vergegenwärtigen. Eine bequeme Handhabe dazu bieten die Übersichten, die in den letzten Jahrgängen der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft veröffentlicht worden sind. Danach kosteten in Schweizer Franken durchschnittlich:

Zeitraum	100 deutsche Mark	100 österreich. Kronen	100 französische Franken	100 italienische Lire
Jahr 1913	123,67	104,79	100,25	98,47
„ 1914	120,34	100,11	100,39	98,79
„ 1915	109,27	80,39	95,95	88,14
„ 1916	92,67	62,72	88,78	79,68
„ 1917	72,08	45,33	82,88	63,89
„ 1918	74,07	44,40	78,15	56,52
1. Halbjahr 1919	45,59	22,19	84,87	69,30
Juli 1919	36,69	15,37	80,57	65,58
August 1919	29,14	11,71	72,28	61,06
September 1919	22,62	8,56	66,09	56,66
Oktober 1919	20,50	5,70	64,89	54,80
November 1919	14,02	4,38	58,90	46,65
Dezember 1919	11,06	3,10	50,33	40,95

Im Dezember 1919 war also die Mark = 9 Pfennig, die Krone = 3 Heller, der französische Frank = 50 Centimes, der Lire = 41 Centesimi. Inzwischen sind alle diese Devisenkurse bekanntlich noch weiter gestürzt. Am 31. Januar 1920 war in Zürich die Mark = 5½ Pfennig, die Krone = 2 Heller, der französische Frank = 43 Centimes, der Lire = 36 Centesimi. Den Stand von $^3/_7$ des Vorkriegswertes, den jetzt der französische Frank hat, hatte die Mark im Februar 1919, die Krone im Juni 1918. Den Stand von $^3/_8$ des Vorkriegswertes, den heute der Lire hat, hatte die Mark im März 1919, die Krone im August 1918. Damals war der Zeitunterschied zwischen Gleichstand von Mark und Krone noch 8 bzw. 7 Monate. Er hat sich seitdem immer mehr verringert. Es hatten nämlich die gleiche Entwertung

die Mark im August 1919 und die Krone im Februar 1919,
„ „ „ Oktober „ „ „ „ „ Juni „
„ „ „ November „ „ „ „ „ August „

Der Vorsprung Österreichs in diesem unseligen Wettlauf wird immer kleiner. Auch wir stürzen rettungslos in den Abgrund, wenn wir nicht noch in zwölfter Stunde unsere öffentlichen Finanzen sanieren.

Unerträgliche Steuern?

In der Regierungsvorlage für das Reichsnotopfer hieß es, die dort vorgesehenen Abgabesätze seien „das Äußerste, was dem Vermögen zugemutet werden kann“. Man erinnert sich noch, daß ganze Parteien diese Sätze viel zu hoch fanden. In dem Ausschuß der Nationalversammlung, der jetzt[1]) über das Reichseinkommensteuergesetz berät, forderte ein Abgeordneter, man solle den Reichswirtschaftsrat, eventuell besondere vom Ausschuß zu hörende Sachverständige darüber gutachtlich vernehmen, ob die Sätze des neuen Einkommensteuertarifs „noch als erträglich bezeichnet werden können“. Woraufhin der Unterstaatssekretär „betonte, daß die Steuersätze bis an die Grenze des wirtschaftlich Erträglichen gegangen seien, diese Grenze aber nicht überschritten hätten“. Man sollte meinen, daß unsere Lage für solche Späße zu ernst ist. Nach dem Gesetz über das Reichsnotopfer hat ein Junggeselle mit 1 Million Mark Vermögen 30 Jahre lang zu zahlen, falls er von seinen Renten lebt: 15 876 Mk., falls er einen Gewerbe- oder Handelsbetrieb hat: 11 342 Mk., falls er ein Gut hat: etwa 6000 Mk. Der Reichseinkommensteuertarif ist aber so gestaltet, daß er für die große Mehrzahl aller Steuerzahler eine Entlastung gegenüber den heutigen Sätzen bedeutet, und zwar gilt das vor allem für die kleinen und die mittleren Einkommen. In einer Zeit, wo die Besitzlosen von allen Seiten immer wieder ermahnt werden, bei der Arbeit ihr Äußerstes herzugeben, ist es eine Schamlosigkeit, wenn Millionäre Abgaben wie das Reichsnotopfer oder die Reichseinkommensteuer als unerträglich hoch bezeichnen. Unerträglicher als diese Steuern, und zwar unerträglicher für die Volkswirtschaft und für 99 Proz. der Bevölkerung ist der heutige Zustand, bei dem das Reich so geringe Einnahmen aus Steuern hat, daß es damit kaum ein Achtel seiner Ausgaben decken kann und immer neue Schulden machen muß.

---

[1]) Februar 1920.

Immer langsam voran!

Unsere öffentlichen Finanzen sind hoffnungslos zerrüttet. Nach meiner Schätzung werden die gesamten Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden im Rechnungsjahr 1919 nur wenig mehr als 200 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung betragen, gegenüber rund 500 Mk. in England. Von unserm gesamten Reichsbedarf von 58 Milliarden wird in diesem Rechnungsjahr nicht mehr als ein Achtel durch Steuern gedeckt werden. Und da auch für die Deckung im nächsten Rechnungsjahr in ganz unzureichender Weise gesorgt ist, so müssen unsere Reichsschulden immer weiter anwachsen. Die notwendige Folge ist ein weiteres Sinken unserer Valuta.

Einer der Gründe für das Fiasko unserer Steuerpolitik ist, daß die einmal beschlossenen Steuern viel zu spät in Kraft treten. Bezeichnend hierfür ist das Schicksal der Kriegsgewinnsteuern. Am 10. Juli 1915 war auf einer Zusammenkunft der Finanzminister der Einzelstaaten ein grundsätzliches Einverständnis erzielt worden. Am 24. Dezember 1915 wurde das „Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne" erlassen, am 21. Juli 1916 das Kriegssteuergesetz selbst. Erst ein volles Jahr später, zwei volle Jahre nach Erzielung des grundsätzlichen Einverständnisses gingen die ersten Veranlagungsbescheide den Steuerpflichtigen zu, und ein Siebentel der Abgabe wurde nach dem 31. März 1918 eingezahlt. Diese erste Kriegsabgabe erfaßte den Vermögenszuwachs bis zum 31. Dezember 1916. Es lag auf der Hand, daß damit die Gesetzgebung nicht abgeschlossen sein konnte. Aber immer wieder wurde die neue Steuer hinausgeschoben. Im April 1918 verkündete sie Graf v. Roedern für den Herbst. Am 9. Dezember 1918 sprach Schiffer davon, sie durch Notverordnung noch vor Zusammentritt der Nationalversammlung einzuführen. Er hat das nicht getan, und er hat auch während seiner ganzen Amtszeit der Nationalversammlung keine Steuervorlage gemacht. Dernburg holte dann das Versäumte nach, und am 16. August wurde die neue Steuer in dritter Lesung angenommen. Am 10. September 1919 wurde sie endlich Gesetz. Aber jetzt, nach fünf Monaten, werden erst die Steuererklärungen abgegeben. Wann werden dann die Veranlagungsbescheide den Steuerpflichtigen zugehen, und wann wird die Steuer endlich gezahlt werden? Wenn in England die Kriegsgewinnsteuern bis jetzt reichlich doppelt soviel eingebracht haben wie bei uns, so rührt dies nicht zuletzt daher, daß sie in England im Gegensatz zu Deutschland schnell beschlossen und schnell erhoben wurden.

Ein anderes Beispiel. Die Fahrkartensteuer wurde am 8. April 1917 Gesetz. Sie trat am — 1. April 1918 in Kraft. Angeblich fehlte es den staatlichen Bahnverwaltungen an Hilfskräften, um die neuen Preise zu berechnen, und an Pappe, um die neuen Fahrkarten herzustellen. Das erscheint merkwürdig, wenn man bedenkt, daß es der preußischen Bahnverwaltung damals doch möglich war, 1000 Hilfskräfte 13 Monate lang ausschließlich mit der Bearbeitung der Belege eines einzigen Monats zwecks Einziehung der Kosten militärischer Transporte zu beschäftigen, und daß es den staatlichen Bahnverwaltungen gerade damals doch möglich war, mit Schnellzugsgeschwindigkeit Pappe zu beschaffen, um Schnellzugszuschlagkarten herzustellen. Ich sage, es erscheint merkwürdig, aber es ist nicht merkwürdig. Die Staatsbahnverwaltungen hatten gar kein Interesse an der Fahrkartensteuer, die dem

Reiche zufließt, aber das größte Interesse an ihrer Abrechnung mit der Militärverwaltung und an der Erhöhung ihrer Schnellzugstarife.

Ein letztes Beispiel: die Zigarettensteuer. Als sie im Jahre 1906 eingeführt wurde, ließ man die Progression bei einem Kleinhandelspreis von 7 Pf. aufhören, weil es damals nicht verlohnte, sie weiter fortzuführen. Als Helfferich im Frühjahr 1916 dem Reichstag eine Abänderung zum Tabaksteuergesetz mit dem Kriegsaufschlag auf die Zigarettensteuer vorschlug, brauchte man kein gelernter Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß die Zigaretten über 7 Pf. bald eine erhebliche Bedeutung erlangen würden, denn schon im Rechnungsjahr 1915 waren mehr Zigaretten über 7 Pf. versteuert worden als je zuvor. Man führte trotzdem auch für den Kriegsaufschlag die alte Progression ein, mit der Wirkung, daß nunmehr die Steuer mit Kriegsaufschlag bei einem Kleinhandelspreis von 3 Pf. 27 Proz., bei 8 Pf. 34 Proz., bei 20 Pf. 20 Proz. und bei 40 Pf. 10 Proz. ausmachte. Und dabei ist es bis jetzt geblieben! Zwar hat die Nationalversammlung schon am 19. August 1919 das neue Tabaksteuergesetz mit seiner scharfen Progression angenommen, und dies Gesetz ist auch schon am 12. September verkündet worden. Aber wie § 92 Absatz 1 sagt: „Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt der Reichsminister der Finanzen." Und er hat anscheinend keine große Eile. Denn daß der Durchführung der erhöhten Zigarettensteuersätze technische Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, die bei festem Willen in sechs Monaten nicht überwunden werden konnten, glaubt doch kein Mensch. Hoffentlich wird nun das neue Tabaksteuergesetz endlich am 1. April trotz des Widerstandes der Fabrikanten in Kraft treten.

Valutasturz und Arbeitsunlust

hängen eng miteinander zusammen. Einer der wesentlichsten Antriebe zu intensiver Arbeit ist die Aussicht, einen Teil des Verdienstes zu ersparen und für sich und seine Angehörigen zurückzulegen. Sinkt nun der Wert des verdienten Geldes, so wird der Anreiz zum Sparen geringer, da man sich mit Recht sagt, daß das Sparen immer unlohnender wird, und schließlich will niemand mehr verdienen als er ausgibt. Wollen wir die Arbeitslust bei uns steigern und die Produktion heben, so müssen wir vorerst den Wert des Geldes erhöhen. Das können wir nur durch eine Verringerung der Reichsschulden erzielen. Das Mittel hierzu ist eine einmalige große Vermögensabgabe, die an die Stelle des völlig verfehlten Reichsnotopfers zu treten hätte. Der Plan, erst die Produktion zu heben, um dann dadurch unsere Valuta zu bessern, hieße das Pferd am Schwanz aufzäumen. Er kann nie und nimmer Erfolg haben.

Unser Papiergeldumlauf

hat eine schwindelhafte Höhe erreicht. Schwindelhaft, weil hinter dem Papierberg ein Abgrund gähnt, in den wir herunterzustürzen drohen; schwindelhaft auch, weil er Werte vortäuscht, die nicht vorhanden sind. Allein der Umlauf an Reichsbanknoten stieg von 1,9 Milliarden Mark am 23. Juli 1914

auf 17,0 Milliarden am 7. November 1918 und weiter bis auf 38,8 Milliarden am 14. Februar 1920[1]). Wie ist das möglich? Hatte doch die Reichsbank nach dem Bankgesetz nur das Recht, Noten in dreifacher Höhe ihres Bestandes an Gold, Silber und Reichskassenscheinen auszugeben. Danach hätte der Notenumlauf 8 Milliarden nie überschreiten können. Wenn dies trotzdem geschah, so deswegen, weil mit Kriegsausbruch die Darlehnskassenscheine für die Notendeckung den Reichskassenscheinen gleichgestellt wurden. Damit hat es folgende Bewandtnis. Die allgemeine Kopflosigkeit, die bei Kriegsausbruch herrschte und in besonders hohem Maße die Banken ergriff, machte es notwendig, staatliche Darlehnskassen einzurichten, die der Bevölkerung gegen sichere Pfänder — Wertpapiere oder Waren — Darlehen in Banknoten gewährten. Diese Banknoten erhielten die Darlehnskassen von der Reichsbank, der sie als Gegenwert Darlehnskassenscheine gaben. Da nunmehr diese Darlehnskassenscheine als Deckung bei der Reichsbank verwendet werden durften, konnte sie faktisch fast unbegrenzt Noten ausgeben. Solange die Darlehnskassen nur sichere Werte beliehen, ließ sich dies eigenartige Verhältnis zwischen Darlehnskassen und Reichsbank bei maßvoller Ausnutzung allenfalls rechtfertigen, weil die neuen Banknoten zwar nicht durch Gold, aber doch durch andere sichere Werte (zu mindestens einem Drittel) gedeckt waren. Je länger aber der Krieg dauerte, desto ausgiebiger nahm die Reichsbank zu diesem Mittel ihre Zuflucht, und desto geringer wurde die Sicherheit der Pfänder, die von den Darlehnskassen beliehen wurden. Denn während es zunächst, ganz im Sinne des Darlehnskassengesetzes, fast nur Einzelpersonen waren, die zur Befriedigung ihres Kredits die Darlehnskassen aufsuchten, machten schließlich fast nur noch die Bundesstaaten und die Gemeinden davon Gebrauch. Im Jahre 1918 entfielen 84,5 Proz. aller Darlehnszinsen auf Staaten und Kommunalverbände[2]). Von den 12,9 Milliarden Mark, die am 7. November 1918 von den Darlehnskassen ausgeliehen waren, sind wohl mindestens 10 Milliarden von Gemeinden geborgt worden. Das Verfahren, das sie dabei anwendeten, war sehr einfach. Brauchte z. B. eine Stadt 7 Millionen Mark, so erbat sie von der Regierung die Genehmigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Mark. Diese Genehmigung wurde ihr erteilt mit der Maßgabe, daß die Schuldverschreibungen im Hinblick auf den großen Anleihebedarf des Reiches lediglich verpfändet und nicht auf den Markt gebracht werden durften. Eine solche genehmigte Anleihe beleiht nun die Reichsdarlehnskasse bis zu 70 Proz. Die Stadt erhielt also gegen die Verpfändung der Anleihe, die an sich doch keinerlei Sicherheit bot, von der Kasse ein Darlehen von 7 Millionen Mark. Die Reichsbank aber lieferte der Darlehnskasse die 7 Millionen Mark in Banknoten, erhielt dafür von der Kasse 7 Millionen Mark in Darlehnskassenscheinen und konnte dann auf diese 7 Millionen Mark Darlehnskassenscheine 21 Millionen Mark neue Banknoten ausgeben! Von den insgesamt 24,9 Milliarden Mark Darlehnskassenscheinen, die am 14. Februar 1920 ausgegeben waren, befanden sich so 12,0 Milliarden zur Deckung von Banknoten bei der Reichsbank; 12,7 Milliarden waren in Umlauf[3]). Die gesamten vom Reich aus-

[1]) Am 6. November 1920: 63,6 Milliarden (vgl. auch Tabelle 8 im Anhang).

[2]) Außerdem 4,6 Proz. auf Kriegsgesellschaften; 1919: 84,4 Proz. auf Länder und Kommunalverbände und 11,4 Proz. auf Kriegsgesellschaften!

[3]) Am 6. November 1920 waren insgesamt ausgegeben 33,1 Milliarden, davon waren bei der Reichsbank 20,1 Milliarden, im Umlauf 12,9 Milliarden.

gegebenen im Umlauf befindlichen papiernen Zahlungsmittel (Banknoten, Darlehnskassenscheine, Reichskassenscheine) betrugen bei Ausbruch des Krieges rund 2 Milliarden Mark, bei Ausbruch der Revolution rund 27 Milliarden und am 14. Februar 1920 rund 52 Milliarden[1]).

Ein Fachmann

soll Reichsfinanzminister werden, so liest man's jetzt überall. Das klingt sehr verheißungsvoll. Wenn man dann aber näher zusieht, findet man, daß dabei an einen erfolgreichen Großkaufmann gedacht wird. Als ob das ein Fachmann für öffentliche Finanzen wäre! Diese sogenannten Praktiker sind auf diesem Gebiete ebensolche Dilettanten wie unsere Verwaltungsjuristen, nur mit dem Unterschied, daß der Jurist wenigstens die Gesetzgebungstechnik beherrscht und gewohnt ist, bei allen seinen Entscheidungen die Wirkung auf die Allgemeinheit zu berücksichtigen. Anders der Kaufmann. Sein Beruf zwingt ihn, privatwirtschaftlich zu denken; er soll innerhalb der Grenzen, die ihm Recht und Sitte vorschreiben, möglichst viel verdienen. Er kann, ganz nach Belieben, Projekte, die ihm vorgeschlagen werden, annehmen oder ablehnen. Kein Mensch verlangt von ihm, daß er dabei gerecht verfahre. Er darf auf Geschäfte verzichten, die ihm nicht liegen, z. B. weil er sich mit den Herstellungsbedingungen der betreffenden Ware nicht genügend vertraut fühlt, oder weil er aus irgendeinem Grunde eine Abneigung dagegen empfindet. Er kann und soll seinem kaufmännischen Instinkte folgen und ist niemandem für seine Entscheidungen Rechenschaft schuldig. Sehr häufig wäre er gar nicht einmal imstande, seine Handlungsweise klar zu begründen. Umgekehrt *muß* ein Finanzminister alle Projekte, die an ihn herantreten, vorurteilslos prüfen. Er darf sich dabei niemals von Sympathien oder Antipathien leiten lassen. Er muß sich nicht nur bei jeder Entscheidung selbst klar darüber sein, warum er sie so und nicht anders fällt, sondern er muß auch diese Entscheidung jederzeit klar begründen können. Wollte er wie ein Großkaufmann erklären, sein *Instinkt* sage ihm, er müsse so und nicht anders handeln, man würde ihn mit Recht auslachen. Er muß alle Probleme bis zu Ende durchdenken. Das können im allgemeinen Kaufleute nicht, und vielleicht die erfolgreichsten am allerwenigsten. Wer dies nicht ohnehin wußte, muß es aus den Nachrichten über die Beratungen unserer ständigen Valutakommission ersehen haben. Die Oberflächlichkeit, mit der dort die schwierigsten Fragen behandelt wurden, wäre in einem volkswirtschaftlichen Seminar von Studenten ganz undenkbar. Fachmänner für öffentliche Finanzen sind unsere Universitätsprofessoren der Finanzwissenschaft. An sie denke man, wenn man einen Fachmann zum Reichsfinanzminister machen will.

Valuta, Revolution und Generalstreik.

Wer bisher noch geglaubt hat, unsere innerpolitische Lage, der Umfang unserer Produktion und die Streiks seien von ausschlaggebender Bedeutung

[1]) Am 6. November 1920 rund 77 Milliarden (vgl. auch Tabelle 8 im Anhang).

für den Stand unserer Valuta, der muß jetzt[1]) endlich eines besseren belehrt sein. Wir erleben seit dem 13. März eine Revolution, die Deutschland in seinen Grundfesten erschüttert hat, und deren Ende noch nicht abzusehen ist. Unsere Produktion ist seitdem auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. Wir hatten einen Generalstreik, und es werden noch Wochen vergehen, bis wieder so intensiv und regelmäßig gearbeitet werden wird wie vor dem Putsch vom 13. März. Unsere Valuta aber ist von alledem nur wenig berührt worden. Denn unsere Valuta hängt in erster Reihe von dem Stand der Reichsfinanzen ab. Dieser aber ist durch die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit wenig geändert worden. Wir vermehren nach wie vor unsere schwebenden Schulden täglich um über hundert Millionen Mark, und wir decken nach wie vor unseren Reichsbedarf fast gar nicht durch Steuern und fast nur durch Pump, d. h. durch Kredite, die die Reichsbank dem Reiche gewährt. Wird unsere Regierung nun endlich erkennen, daß ein Steigen der Valuta nur durch eine Änderung der Reichsfinanzpolitik zu erzielen ist, und daß wir dem vollständigen Zusammenbruch entgegeneilen, wenn nicht unverzüglich durch eine große Vermögensabgabe eine Sanierung unserer Finanzen versucht wird?

Fehlerhafte Steuerpolitik.

Der Bedarf des Reichs betrug im Rechnungsjahr 1919 annähernd 60 Milliarden Mark. Davon wurde höchstens ein Achtel durch Steuern gedeckt, der Rest durch die Notenpresse usw. Der Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 liegt noch nicht vor. Wir wirtschaften einstweilen ohne Etat. Sicher aber ist, daß wir auch weiterhin nur einen Bruchteil des Bedarfs aus Steuern decken werden. Die Gründe für das Fiasko unserer Steuerpolitik sind mannigfaltig. Ich habe sie in einer soeben erschienenen kleinen Schrift: „Schulden, Steuern und Valuta" (Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15) näher dargelegt. Hier sei nur e i n wichtiger Grund hervorgehoben: die Fehler in den Ertragschätzungen der Regierung. Auf diesem Gebiete wurde im Reichsschatzamt schon im Frieden schwer gesündigt. Im Kriege aber wurde es noch toller. Insbesondere hat H e l f f e r i c h a l l e Steuern, die er vorgelegt hat, ganz falsch eingeschätzt. Unter dem Schatzsekretär v. R o e d e r n liefen die Dinge zunächst besser, aber die Ertragschätzungen in seinen Vorlagen von 1918 wimmelten wieder von Denk- und Rechenfehlern[2]). Ganz böse wurde es dann unter E r z b e r g e r. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, daß sein Steuerprogramm dem Reiche nicht, wie er versichert hat, jährlich 17½ Milliarden, sondern h ö c h s t e n s 11 Milliarden bringen kann.

Wenn man immer wieder erlebt, daß unsere Steuern ganz andere und meist sehr viel niedrigere Erträge bringen, als Regierung und Parlament erwartet haben, und wenn man immer wieder sieht, daß in England die Steuereinnahmen ziemlich genau den Voranschlägen entsprechen, dann hat man allen Grund, mit Neid auf England zu blicken, mit Neid, aber nicht mit Bewunderung. Denn ein so großes Kunststück ist das gar nicht. Als ich vor sieben

---

[1]) März 1920.

[2]) Vgl. Kuczynski, Deutsche Kriegssteuerpolitik (Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung 6. Band S. 278—338).

Jahren die Schrift Helfferichs über Deutschlands Volkswohlstand studierte und darin wohl ein halbes Dutzend grober Rechenfehler fand[1]), von denen jeder einzelne die Grundlage für irgendeine wichtige Schlußfolgerung des Verfassers bildete, da fragte ich einen unserer bekanntesten Philosophen: „Ist es möglich, daß ein Mann wie Helfferich, der doch tagaus, tagein mit Zahlen zu tun hat, sich gutgläubig immer nur zugunsten seiner Beweisführung verrechnen kann?" Der Philosoph antwortete mir: „Sie sehen ja nur die Fehler, die in der Schrift stehen geblieben sind; wenn Helfferich sich zum Nachteil seiner These verrechnet hat, wird er stutzig, prüft die Rechnung nach und berichtigt sie; wenn er sich aber zu seinem Vorteil verrechnet hat, ist er von dem Ergebnis nicht überrascht und nimmt es ungeprüft hin." Ich glaube, der Philosoph hatte recht, und ich glaube, es wäre nützlich, wenn die Herren im Reichsfinanzministerium wunschloser rechneten, wenn sie ihre Ertragschätzungen auch dann nachprüften, falls ihnen das Ergebnis angenehm ist. Ein kleines Beispiel wird klar veranschaulichen, was ich meine. Das Finanzministerium bezifferte die der Erbschaftssteuer unterliegenden Vermögensmassen für das heutige Reichsgebiet vor Inkrafttreten des Reichsnotopfers auf 213 Milliarden, den Jahresertrag der Erbschaftssteuer auf 775 Millionen und den Gesamtertrag des Reichnotopfers auf 50 bis 60 Milliarden. Ein Tertianer, dem die Aufgabe gestellt würde, auszurechnen, um wieviel der jährliche Ertrag der Erbschaftssteuer durch das Reichsnotopfer geschmälert wird, würde prompt antworten: um ein Viertel, also um rund 200 Millionen. Das Finanzministerium errechnet aber 15 Millionen. Ich bin fest überzeugt, hätte der Bearbeiter nicht 15 Millionen, sondern 300 Millionen gefunden, er hätte die Rechnung nachgeprüft. Aber die 15 Millionen waren ihm so sympathisch, daß er sie arglos hinnahm. Daß dann niemand in der Nationalversammlung diesen Rechenfehler bemerkte, macht die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Es zeigt aber auch, daß man nicht Jurist zu sein braucht, um Zahlen gegenüber hilflos zu sein. Überhaupt wäre es grundverkehrt, nun etwa zu glauben, durch die Berufung von Kaufleuten oder Industriellen in das Ministerium würde hierin notwendigerweise eine Besserung eintreten. Zunächst w a r ja Helfferich Bankdirektor und schrieb sein Buch über Deutschlands Volkswohlstand als Bankdirektor. Dann aber: was D e u t s c h von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft über das Verhältnis von Aktionärgewinnen und Arbeiterlöhnen, was G o t h e i n von der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft über die Wirkungen der Kriegsgewinnsteuern auf das Einkommen, was S t e i n t h a l von der Deutschen Bank über die Wirkungen des Reichsnotopfers auf das Einkommen berechnet haben, das stellt doch schließlich alles in den Schatten, was Helfferich oder Erzberger je im Jonglieren mit Zahlen geleistet haben. Gewiß sollen die Männer im Finanzministerium, die immer wieder falsch rechnen, von ihrem Posten entfernt werden. Aber wir kämen dadurch nicht weiter, daß wir Dilettanten durch Dilettanten ersetzen. Was wir im Finanzministerium brauchen, sind Finanzwissenschaftler mit Zahlenverständnis, die ehrlich und sachlich sind und unsere Volkswirtschaft kennen.

---

[1]) Vgl. Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung 3. Band S. 481—488.

Mehr Mitleid mit Multimillionären?

In den ersten Januartagen 1920 starb ein hervorragender Großindustrieller mit Hinterlassung eines Vermögens von 20 Millionen Mark, das an seine Erben, drei großjährige Kinder, fiel. Aus diesem Anlaß erschien in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften eine Notiz, die die gräßliche Notlage, in die nun die Erben durch unsere Steuergesetzgebung versetzt wurden, folgendermaßen schilderte:

„Da er in den Jahren 1914 bis 1. Juli 1919 davon 5 Millionen zuerworben hatte, so gingen von der Erbschaft vorweg an Kriegssteuer für 1919 ab: 4 333 000 Mk., so daß nur noch 15 667 000 Mk. verblieben — eine an und für sich auch noch schöne Summe. Aber die Schmelze folgte bald in Gestalt des am 31. Dezember 1919 fällig gewordenen Reichsnotopfers, welches sich nach § 24 des Tarifs auf 11 834 550 Mk. beläuft und den Nachlaß fernerhin belastet. Es bleiben demnach noch 3 832 450 Mk. als Erbschaft, gemindert zunächst durch die Nachlaßsteuer von 154 622 Mk., so daß der reine, auf die drei Erben entfallene Nachlaß 3 677 828 Mk. oder für jeden der Erben 1 229 276 Mk. beträgt. Hiervon gehen für jeden von ihnen die Erbschaftssteuer mit 231 060 Mark ab und, da die Erben auch eigenes Vermögen besitzen, nach § 28 des Erbschaftssteuergesetzes noch weitere 100 v. H. gleich 231 060 Mk., so daß sich der Vermögenszuwachs eines jeden auf 767 156 Mk. verringert."

Diese Rechnung würde ungefähr stimmen, wenn im Nachlaß keine selbstgezeichnete Kriegsanleihe gewesen wäre, wenn die geschuldete Kriegssteuer zum Reichsnotopfer veranlagt würde, wenn der Industrielle kein Industrieller gewesen wäre, und wenn die Erbanfallsteuer um 25 Proz. höher wäre, als der Verfasser der Notiz annimmt. In Wirklichkeit stellt sich die Rechnung so:

Wenn der Verstorbene, der Anfang 1920 ein Vermögen von 20 Millionen hinterließ, am 30. Juni 1919 ein kriegssteuerpflichtiges Vermögen von 20 Millionen besessen hat (was sehr unwahrscheinlich ist, da die Steuerkurse für den 30. Juni außerordentlich niedrig angesetzt sind), so schuldet er dem Reiche von seinem Vermögenszuwachs nach dem 31. Dezember 1913 in Höhe von 5 Millionen Mark nominell 4 828 000 Mk. (nicht 4 333 000 Mk.) Kriegssteuer. Dabei wird ihm jedoch selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert angerechnet. Befanden sich also in seinem Nachlaß auch nur 3 Millionen Mark selbstgezeichnete Kriegsanleihe, so ermäßigt sich die Kriegssteuer von 4 828 000 auf 4 138 000 Mk., und es verbleiben von den ursprünglich 20 Millionen nach Entrichtung der Kriegssteuer 15 862 000 Mk.

Wenn auch die geschuldete Kriegssteuer zum Reichsnotopfer herangezogen würde, so wären aus dem Nachlaß von 20 Millionen in der Tat nominell 11 836 849 Mk. (nicht 11 834 550 Mk.) Reichsnotopfer zu entrichten. Selbstverständlich hat aber niemals ein Gesetzgeber solch einen Unsinn ausgeheckt, und die Kriegssteuer ist bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vom Vermögen abzuziehen. Zum Reichsnotopfer werden also nur die nach Entrichtung der Kriegssteuer verbleibenden 15 862 000 Mk. herangezogen. Da es sich nun um einen Industriellen und keinen Rentner handelt, wird man annehmen können, daß von seinem Nachlaß von 20 Millionen Mark 15 Millionen Mark Betriebsvermögen sind. Dieses wird bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer nur zu 80 Prozent seines Wertes angesetzt. Von den 15 862 000 Mk. Vermögen wären danach 7 201 648 Mk. Reichsnotopfer zu entrichten, und der Nachlaß

ermäßigt sich auf 8 660 352 Mk. (nicht 3 832 450 Mk.). Hiervon sind an Nachlaßsteuer zu entrichten 396 015 Mk., so daß jedes Kind ein Drittel von 8 264 337 Mk. gleich 2 754 779 Mk. erbt. Besitzt schon jedes dieser Kinder an eigenem Vermögen mindestens 2 Millionen Mark (aber auch nur dann), so hat es 1 209 912 Mk. Erbschaftssteuer zu entrichten, so daß ihm insgesamt 1 544 867 Mark (und nicht 767 156 Mk.) als reiner Erbanfall nach Zahlung aller Steuern verbleiben.

Auch nach Berichtigung der zahlreichen Irrtümer in der ursprünglichen Berechnung bleibt immerhin soviel wahr: Ein Kriegsgewinnler muß seinen drei Kindern, die selbst mehrfache Millionäre sind, schon 20 Millionen hinterlassen, wenn jedes dieser Kinder nach Entrichtung aller Steuern auch nur lumpige anderthalb Millionen erben soll. Und trotzdem — so grausam es klingen mag — ich spare mir mein schönes Mitleid für jemand anders auf.

Ein unvermeidbares Übel?

Der Verband keramischer Gewerke hat, unter Hinweis auf die Gefahren der wachsenden Inflation für die deutsche Feinkeramik, die Reichsregierung gebeten, „mit allem Nachdruck und unverzüglich dafür zu sorgen, daß die weitere Schaffung neuer Zahlungsmittel unterbleibt und daß die umlaufenden Zahlungsmittel nach Möglichkeit vermindert werden". Diese Bitte ist doppelt erfreulich in unserer Zeit des volkswirtschaftlichen Dilettantismus, wo alle Interessenten bestrebt sind, ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl und ohne Rücksicht auf die öffentlichen Finanzen Sondervorteile für sich zu erhaschen. Man durfte daher erwarten, daß die Regierung dem Verband keramischer Gewerke zum mindesten eine freundliche Antwort erteilen würde. Statt dessen muß man es erleben, daß das Reichsfinanzministerium den Verband in der „Industrie- und Handels-Zeitung" (Nr. 87) in überheblichster Weise abkanzelt, indem es unterstellt, „daß diese Resolution aus Kreisen stammt, die mit volkswirtschaftlicher Einsicht ganz besonders wenig belastet sind". Dann heißt es weiter: „Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß die bisherige wie auch die künftige Inflation nur zu einem geringen Teile durch wirtschaftspolitische Fehlmaßnahmen bedingt ist, daß vielmehr die Inflation wie überhaupt unsere wirtschaftliche Not im wesentlichen als unvermeidbare Übel angesehen werden müssen . . . Der Krieg wäre trotz seiner überlangen Dauer für die Wirtschaft eine Episode geblieben, wenn der neue Frieden wirtschaftlichen Erwägungen wieder freieren Raum gegeben hätte . . . War für die beginnende Inflation der Krieg verantwortlich, so ist es für ihr unvermeidliches Weitersteigen der Friedensvertrag." Der Krieg an sich eine Episode für die Wirtschaft? Ein vorteilhafter Friedensvertrag die Hauptsache? Sollte man im Finanzministerium in die falsche Schublade gegriffen und ein Konzept von Helfferich erwischt haben? Vielleicht das seiner ersten Reichstagsrede vom 10. März 1915, worin es heißt, „daß wir an der Hoffnung festhalten, die Rechnung für den uns aufgezwungenen Krieg beim Friedensschluß unseren Gegnern präsentieren zu können"? Damals sollten wir an einer Hoffnung „festhalten" und heute, wo sich die „Hoffnung" als trügerisch

erwiesen hat, muß daran „festgehalten“ werden, daß die bisherige wie auch die künftige Inflation als „unvermeidbare Übel angesehen werden müssen“?

Ich habe die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages bis zum letzten Moment bekämpft, also auch noch zu einer Zeit, wo die offiziösen „Staatsmänner“ sich bereits mit der Unterzeichnung abgefunden hatten. Gerade deshalb habe ich das Recht dagegen zu protestieren, wenn unsere Inflation als unvermeidbares Übel und als notwendige Folge des Versailler Friedens bezeichnet wird. Es geht überhaupt nicht länger an, jede Schlamperei mit dem unglücklichen Friedensvertrag zu entschuldigen. Ich muß dabei immer an ein Erlebnis in San Francisco denken. Es war im Juli 1906, drei Monate nach dem großen Erdbeben. Im Hotel mußte ich für Unterkunft doppelt soviel zahlen wie wenige Jahre zuvor. Als ich abends auf mein Zimmer kam, war keine Waschschüssel zu entdecken. Auf meine Beschwerde wurde mir der Bescheid: „Das ist nun einmal nach einem Erdbeben nicht anders.“

Der Versailler Friedensvertrag ist an vielem schuld, und wir müssen auf Revision drängen, aber unsere heutige Finanznot und unsere heutige Inflation haben im wesentlichen andere Ursachen. Wäre unsere Offensive im Sommer 1918 geglückt und hätten wir am 6. November unsere Unterhändler statt zur Annahme furchtbarer Waffenstillstandsbedingungen zum Abschluß eines Friedens ohne Annexionen und ohne Kriegsentschädigungen entsenden können, so hätten die Schulden des Reichs (einschließlich der noch ausstehenden Kosten für Demobilmachung usw.) rund 165 Milliarden Mark betragen. Unsere finanzielle Lage wäre auch dann entsetzlich gewesen. Denn unsere Kriegführung war besonders teuer und unsere Kriegssteuerpolitik war besonders schlecht. Daß die Schulden des Reichs inzwischen, bis zum 31. März 1920, auf 197 Milliarden angeschwollen sind, ist tieftraurig, aber wenn wir ein Jahr länger hätten „durchhalten“ können, um dann zu einem Remisfrieden zu gelangen, so wären die Reichsschulden heute noch höher. Und daß die Reichsschulden nach Beendigung des Krieges so stark angewachsen sind, daß insbesondere der Papiergeldumlauf inzwischen auf mehr als das Doppelte gestiegen ist, liegt vor allem an unserer jammervollen Reichsfinanzpolitik. Oder ist etwa die Entente daran schuld, daß wir in dem jetzt abgelaufenen Rechnungsjahr 1919 von den in den Reichshaushaltsplan eingesetzten 13½ Milliarden Einnahmen aus Steuern und Gebühren noch nicht die Hälfte eingenommen haben? Ist die Entente daran schuld, daß die schon vom Schatzsekretär von Roedern auf den Herbst 1918 verschobene Kriegsgewinnsteuer erst am 10. September 1919 Gesetz geworden ist, und daß sie auch heute noch nicht erhoben wird? Ist die Entente daran schuld, daß die Tabaksteuer vom 12. September 1919 erst jetzt und zwar mit wesentlich niedrigeren Sätzen als das Gesetz vorsieht, in Kraft tritt? Ist die Entente daran schuld, daß der Reichsrat die Aufwandsteuer abgelehnt hat, daß Reichsnotopfer und Einkommensteuergesetz noch auf dem Papiere stehen, daß die Umsatzsteuer zwar dem Verbraucher die Waren stark verteuert, aber trotz höchster Preise dem Reiche lächerlich geringe Erträge bringt?

Nein, unsere Inflation ist kein unvermeidliches Übel und keine notwendige Folge des Versailler Friedensvertrages. Sie ist das Ergebnis unserer leichtfertigen Reichsfinanzpolitik, und sie wird erst verschwinden, wenn wir, unter Verzicht auf jede Schaumschlägerei und jede Vogelstraußpolitik, die Reichsfinanzen saniert haben. Das Mittel hierzu bieten aber nicht Sparprämien-

anleihen oder ausländische Kredite, sondern hohe Besitzsteuern, die wirklich gezahlt werden, vor allem eine große Vermögensabgabe.

Hohe Verbrauchssteuern, niedrige Besitzsteuern.

In seiner Rede vom 3. Dezember[1]) in der Nationalversammlung erklärte der damalige Reichsfinanzminister Erzberger: „Wenn man die sozialen Differenzierungen im Aufbau des indirekten Steuersystems berücksichtigt, d. h. wenn man berücksichtigt, was auch die reichen Leute an indirekten Steuern zahlen müssen, so wird man ohne Übertreibung sagen können, daß 75 Proz. des gesamten riesigen Steuerbedarfs durch direkte Steuern oder solche indirekten Steuern aufgebracht werden, die größtenteils von den bessersituierten Kreisen des Volkes getragen werden. Das ist eine Verteilung der Steuerlast, die sich sozial wohl sehen lassen kann. Bei der Verteilung der Steuerlast hat mich stets der Grundsatz geleitet: Die Reform muß gerade wegen des gewaltigen Steuerdrucks getragen werden von sozialem Geiste. Nur dann kann man sich mit den großen Steuern innerlich abfinden, nur dann wird auch die Gesamtmasse der Steuern getragen werden können, wenn ein jeder nach dem Maßstabe seiner Leistungsfähigkeit daran mitzutragen hat."

Ich habe damals, am 15. Dezember, in einem Vortrag in der „Deutschen Gesellschaft" (vgl. Kuczynski, Ein Reichsfinanzprogramm für 1920, Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen) die zahllosen Denk- und Rechenfehler in der Aufstellung Erzbergers klargestellt und habe nun die traurige Genugtuung, daß auch der neue Reichsfinanzminister Wirth in seiner Einführungsrede vom 27. April die Berechnungen Erzbergers preisgegeben hat. Eine Gegenüberstellung der Schätzungen der beiden Minister ergibt nämlich folgende Einnahmen für das Reich:

	nach Erzberger Millionen	nach Wirth Millionen
Reichsnotopfer	2860	2250
Erbschaftssteuer	580	500
Einkommensteuer	3500	2100
Kapitalertragssteuer	1400	1300
Umsatzsteuer	3400	3100
Kohlensteuer	2000	4500
Zölle	1500	2500

Aus den 8340 Millionen, die Erzberger für Reichsnotopfer, Erbschaftssteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer angesetzt hatte, sind bei Wirth 6150 Millionen geworden; umgekehrt rechnet Wirth für Umsatzsteuer, Kohlensteuer und Zölle 10 100 Millionen, während Erzberger 6900 Millionen eingestellt hatte. Bei Erzberger 60 Proz. für Besitzsteuern und 40 Proz. für Verbrauchssteuern, bei Wirth 40 Proz. für Besitzsteuern und 60 Proz. für Verbrauchssteuern!

Aber auch Wirth überschätzt noch gewaltig die künftigen Einnahmen des Reichs aus Besitzsteuern. Den Denkfehler, den Erzberger beging,

[1]) 1919.

indem er als Jahresertrag des Reichsnotopfers nicht nur 2250 Millionen Mark Zinsen, sondern darüber hinaus 610 Millionen Mark Tilgung buchte, hat Wirth zwar berichtigt; aber nach meiner wunschlosen Schätzung kann das Reichsnotopfer nur jährlich 1250 Millionen, also 1 Milliarde weniger bringen. Aus der Erbschaftssteuer erwarte ich für das Reich nur 450 Millionen (Erzberger 580, Wirth 500 Millionen), aus der Kapitalertragssteuer höchstens 1150 Millionen (Erzberger 1400, Wirth 1300 Millionen). Vor allem aber wird die Einkommensteuer eine große Enttäuschung bringen. Sie kann selbst unter der phantastischen Voraussetzung Erzbergers, daß für 1920 — nach Abzug von Kriegsgewinnsteuern, Reichsnotopfer und Kapitalertragssteuer — ein doppelt so großes Gesamteinkommen veranlagt würde wie für 1918, höchstens 6½ Milliarden bringen. Wirth bucht nun davon 2,1 Milliarden für das Reich, indem er sich auf § 17 des Landessteuergesetzes stützt, wonach dem Reiche ein Drittel des Ertrages der Einkommensteuer zusteht. Er übersieht aber dabei, daß nach § 56 desselben Gesetzes der Anteil der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer mindestens um 25 Proz. höher sein muß als ihre Einnahmen aus Einkommen- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr 1919. Dementsprechend hat Preußen in seinen Staatshaushaltsplan für 1920 als seinen Anteil an der Reichseinkommensteuer 2154 Millionen eingesetzt. Das würde für sämtliche Länder rund 3½ Milliarden, und wenn man für die Gemeinden nur den gleichen Betrag einstellt, für Länder und Gemeinden zusammen rund 7 Milliarden ausmachen. Das Reich würde dann ganz leer ausgehen und könnte noch froh sein, wenn es nicht auf Grund des § 56 des Landessteuergesetzes den Ländern und Gemeinden etwas herauszahlen müßte. Es wird eben offenbar immer wieder übersehen, daß die neue Einkommensteuer für die meisten Steuerpflichtigen eine Entlastung bedeutet. In Gemeinden z. B., die 1919 bei voller Ausnutzung der Staatssteuerzuschläge von 1916 einen Einkommensteuerzuschlag von 300 Proz. erhoben haben, hat künftig ein Lediger weniger Einkommensteuer zu zahlen als bisher, wenn er ein Einkommen unter 41 000 Mk. hat, ein Verheirateter mit 5 Kindern, wenn er ein Einkommen unter 124 000 Mk. hat.

So ist denn leider auch heute noch das Kennzeichen des Steuersystems im Reiche: hohe Verbrauchssteuern, niedrige Besitzsteuern. Die erste Tat des neuen Reichstags muß es sein, hier Wandel zu schaffen. Ich schlage vor:

1. eine große einmalige Vermögensabgabe als Ersatz für das schwächliche Reichsnotopfer;
2. ein Pflichtteilsrecht des Reichs für den Fall, daß ein vermögender Erblasser nicht wenigstens drei Kinder oder Nachkommen von drei Kindern hinterläßt;
3. eine schärfere Progression in der Einkommensteuer;
4. eine kombinierte Aufwand- und Vermögenszuwachssteuer.

Das mag keine sehr zugkräftige Wahlparole sein; aber es ist besser, als den Kopf in den Sand zu stecken.

Wie Helfferich zitiert!

Im zweiten Bande seiner Erinnerungen sucht Helfferich auch seine Finanzpolitik zu rechtfertigen. Am 10. März 1915 habe er in seiner Etatsrede gesagt:

„Der zwingende Anlaß, aus Gründen der rechnungsmäßigen Balancierung des ordentlichen Etats zu neuen Steuern zu greifen, liegt also für uns nicht vor, jedenfalls zur Zeit noch nicht. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen geglaubt, zur Zeit von der Einbringung von Kriegssteuern Abstand nehmen zu können."

Ein Blick in die einschlägigen Reichstagsverhandlungen (S. 39) oder in die von Helfferich selbst herausgegebene Sammlung seiner Reden (Berlin 1917, S. 120) zeigt, daß er tatsächlich gesagt hat:

„Der zwingende Anlaß, aus Gründen der rechnungsmäßigen Balancierung des ordentlichen Etats zu neuen Steuern zu greifen, liegt also, im Gegensatz zu England, für uns nicht vor, jedenfalls zurzeit noch nicht. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen geglaubt, zurzeit von der Einbringung von Kriegssteuern Abstand nehmen zu können."

Warum hat wohl Helfferich die Worte „im Gegensatz zu England" jetzt ausgelassen und warum hat er nicht, wie dies bei Auslassungen in Zitaten Pflicht ist, drei Punkte hingesetzt?

Das Steuerfiasko.

Das Reichsfinanzministerium hat endlich nach fast sechsjähriger Pause die Veröffentlichung der Steuereinnahmen, die es nie hätte einstellen sollen, wiederaufgenommen. Die Nachweisung umfaßt die zehn Monate vom April 1919 bis zum Januar 1920. Das Ergebnis ist geradezu niederschmetternd. Während in den Haushaltsplan für die zwölf Monate vom April 1919 bis zum März 1920 insgesamt 13 542 Millionen aus Zöllen, Steuern und Gebühren eingestellt waren, brachten die zehn Berichtsmonate nur 6025 Millionen. Dabei waren die Einnahmen aus den vom alten Regime eingeführten Abgaben über Erwarten hoch. So brachten die Zölle 652 Millionen, d. h. reichlich ebensoviel wie vor dem Kriege, während das Finanzministerium für das ganze Etatsjahr nur 112 Millionen erwartet hatte. Das Mehr erklärt sich durch das Wiederaufleben der Einfuhr und durch die Aufschläge, die mit Rücksicht auf die Verschlechterung unserer Valuta erhoben wurden. Die Zigarettensteuer ergab 564 Millionen, d. h. etwa ebensoviel wie im Vorjahr, aber weit mehr als das Finanzministerium veranschlagt hatte, das für das ganze Etatsjahr mit nur 420 Millionen gerechnet hatte. Weit übertroffen wurden auch — infolge der hohen Preise — die Erwartungen aus der Weinsteuer, die dem Fiskus 311 Millionen zuführte gegenüber einer veranschlagten Gesamteinnahme von 100 Millionen. Aus demselben Grunde erbrachte auch die Kohlensteuer ein Mehr, nämlich 1007 Millionen gegenüber insgesamt erwarteten 790 Millionen. Eine Enttäuschung bot anderseits, wie stets bisher, die Umsatzsteuer, die trotz der ungeheuren Preissteigerungen nur 589 Millionen abwarf, während das Finanzministerium im ganzen 960 Millionen angesetzt hatte. Insgesamt erbrachten die alten Abgaben, die für das ganze Etatsjahr zu 4042 Millionen veranschlagt waren, schon in den ersten zehn Monaten rund 4900 Millionen. Dazu kamen 1074 Millionen aus den nicht in den Etat eingestellten Kriegsgewinnsteuern von 1916, 1917 und 1918.

Um so fürchterlicher wurden die Hoffnungen, die das Reichsfinanzministerium an die Steuerreform von 1919 geknüpft hatte, enttäuscht. Schiffer hatte im April 1919 als Einnahme „aus neuen Steuern" in den Haushaltsplan von 1919: 7 Milliarden eingestellt. Erzberger hatte diesen Posten im Oktober 1919 frischweg auf 9 Milliarden und im Januar 1920 — ohne neue Steuern anzufordern! —, um „Deckung" für Kriegsteuerungszulagen zu finden, auf 9½ Milliarden erhöht. Und das Ergebnis? Die sämtlichen im Jahre 1919 beschlossenen Steuern (auf Tabak, Zündwaren, Spielkarten, Grunderwerb, Umsätze, Erbschaften, Kriegsgewinne, Vermögenszuwachs, Vermögen) brachten bis zum 31. Januar 1920 noch nicht 50 Millionen! Einzelne dieser Abgaben lieferten bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt keinen Pfennig, andere wiederum lächerlich geringe Summen, z. B. die außerordentliche Kriegsabgabe 1 201 006 Mk., das Reichsnotopfer 126 500 Mk., die Abgabe vom Vermögenszuwachs 30 381 Mk.! Die letzten beiden Monate des Etatsjahres, Februar und März, über die leider die Nachweise zurzeit noch fehlen, werden hoffentlich eine kleine Wendung zum Besseren gebracht haben; aber wir werden schon zufrieden sein müssen, wenn die Gesamteinnahmen des Reichs aus Zöllen, Steuern und Gebühren im Etatsjahr 1919 schließlich 8 Milliarden erreichen werden[1]).

In dem Haushaltsplan für 1920 sind nun die Einnahmen aus den Abgaben, für die 1919: 13 542 Millionen Mark eingesetzt waren, auf nicht weniger als 22 897 Millionen veranschlagt worden[2]). Man braucht kein gelernter Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß dieser Ansatz bei weitem zu hoch ist. Um wieviel der tatsächliche Betrag hinter den Erwartungen zurückbleiben wird, läßt sich aber schwer berechnen, da die Steuereinnahmen zum Teil von der heute nicht übersehbaren Preisgestaltung abhängen werden. In dem jetzt abgelaufenen Vierteljahr, von April bis Juni, übersteigen diese Einnahmen vermutlich nicht 3 Milliarden[3]). Unsere monatlichen Ausgaben aber betragen — ohne unsere Verpflichtungen an die Entente — reichlich 4 Milliarden[4]). Kein Wunder, daß da unsere Schulden dauernd wachsen. Über die Gesamthöhe dieser Schulden werden leider immer wieder unvergleichbare Zahlen veröffentlicht. Für den 31. März wurden nachgewiesen: fundierte Schuld 92,0 Milliarden, schwebende Schuld 105,0 Milliarden, Gesamtschuld 197,0 Milliarden. Die 105,0 Milliarden schwebende Schuld wurden gegliedert in 91,5 Milliarden „durch Diskontierung von Schatzwechseln entstandene" und 13,5 Milliarden „Verpflichtungen und Zahlungsversprechen". Für den 30. April wurde die schwebende Schuld mit 117,1 Milliarden nachgewiesen, gegliedert in 95,0 Milliarden „diskontierte Schatzanweisungen", 13,5 Milliarden „weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln" und 8,7 Milliarden „Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechseln". Dazu kam

---

[1]) Die im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" vom 6. August veröffentlichte vorläufige Übersicht ergab 7877 Millionen, die im „Reichsanzeiger" vom 13. November veröffentlichte endgültige Übersicht 8377 Millionen. Beide Zahlen enthalten die Anteile der Länder und Gemeinden.

[2]) Inzwischen ist der Ansatz sogar noch auf rund 27½ Milliarden erhöht worden (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

[3]) Sie betrugen 3½ Milliarden einschließlich der Anteile von Ländern und Gemeinden.

[4]) Jetzt wesentlich mehr, in den acht Monaten April bis November 1920 insgesamt 71 Milliarden (einschließlich Zahlungen an die Entente).

dann die fundierte Schuld von 92 Milliarden, so daß man mit einer Reichsschuld von 209 Milliarden rechnen mußte. Am 1. Juli aber erklärte Finanzminister Wirth im Reichstage: „Am 30. April betrug unser Schuldenstand 200 Milliarden Mark, darunter 108 Milliarden schwebende Schulden, wobei den schwebenden Schulden auch die Verpflichtungen und Zahlungsversprechungen beigefügt waren. Gegenwärtig beträgt die Schuld des Reiches rund 209 Milliarden, darunter 107 Milliarden diskontierte Schatzanweisungen und 10 Milliarden undiskontierte Schatzanweisungen aus Zahlungsversprechungen." Die Angaben für Ende April waren also mit denen für Ende März nicht vergleichbar, ebensowenig die Angaben für Ende Juni mit denen für Ende April. Bei Einrechnung der Verpflichtungen des Reichs an Länder und Gemeinden aus der Übergabe der Staatsbahnen und aus Kriegsaufwendungen erhöht sich die Reichsschuld für Ende Juni von 209 auf 265 Milliarden. Darin sind aber offenbar noch nicht einbegriffen die für April nachgewiesenen 8,7 Milliarden „Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechseln"[1]).

Steuerbehörden sind überall unbeliebt. Aber nirgends sonst ist wohl das Mißtrauen und die Mißachtung gegenüber der Finanzverwaltung so groß wie bei uns. Die Arbeiterschaft ist mit Recht darüber ergrimmt, daß sie die Einkommensteuer von ihrem gegenwärtigen hohen Lohn zahlen soll, während die Unternehmer einstweilen nach ihrem früheren, niedrigeren Einkommen veranlagt werden. Die Unternehmer aber machen sich darüber lustig, daß z. B. die im September 1919 durch Gesetz verkündete Kriegsgewinnsteuer noch immer nicht erhoben wird, und erklären auf Grund ihrer Erfahrungen in den letzten Jahren, niemand sei in Deutschland so steuerscheu wie die Steuerbehörden. Es wird nachgerade Zeit, daß diesem Skandal ein Ende gemacht wird. Und mit der Beseitigung der Unordnung bei den Steuerbehörden muß auch die Unordnung in der Berichterstattung über die Reichsschulden aufhören.

Unsere Finanznot.

I.

Die „Denkschrift über die finanzielle Lage des Reichs", die der Finanzminister Wirth am 29. Juli dem Reichstag übersandt hat, enthält eine Fülle von Zahlen, die geeignet sind, mehr Licht in das Halbdunkel zu bringen, das seit sechs Jahren über den Reichsfinanzen schwebt, und manche irrige Vorstellung zu zerstreuen, die sich dank der unzulänglichen Berichterstattung seiner sechs Amtsvorgänger im deutschen Volke eingenistet hat. Vorbedingung dafür ist allerdings, daß diese Denkschrift unverzüglich den Tausenden, die sie ohne weitere Erläuterungen verstehen mögen, zu billigstem Preise durch den Buchhandel zugänglich gemacht werde, und daß diese Tausende dann alles aufbieten, um den Millionen von Deutschen, die den Zahlen der Denkschrift hilflos gegenüberstehen, in unermüdlicher Aufklärungsarbeit die furchtbare Bedeutung dieser Zahlen einzuprägen. Finanzminister Wirth schließt seine Denkschrift mit den Worten: „Aus diesen Ziffern spricht eine gewaltige Mahnung an das deutsche Volk, den Ernst der Lage, in welcher wir uns befinden, voll zu erkennen und Regierung und Parlament mit allen Mitteln zu unterstützen, damit durch die praktische Ausführung der Steuerreform eine weitere Ver-

[1]) Vgl. hierzu Tabelle 7 im Anhang.

schlechterung der Finanzlage des Reichs vermieden wird. Es dreht sich um alles. Wenn wir der Finanznot nicht Herr werden, weil ein Teil des Volkes sich an den papiernen Reichtum klammert, so wäre eine wirtschaftliche Katastrophe von ungeheuerer Tragweite unvermeidlich; die Folgen einer solchen wären nicht auszudenken.“ Das ist alles vortrefflich gesagt und durchaus richtig. Aber wenn „diese Ziffern“ in einer Reichstagsdenkschrift vergraben bleiben, wird das deutsche Volk die gewaltige Mahnung, die aus ihnen spricht, nicht hören. In unserer Regierung und in unserem Parlament sind zahlreiche Männer, die seinerzeit in selbstloser Aufopferung und mühevoller Kleinarbeit für die Kriegsanleihen geworben und — zumeist in gutem Glauben — unsere finanzielle Lage als glänzend geschildert haben. Mögen sie jetzt wie damals von Ort zu Ort eilen und an der Hand der neuen Denkschrift dem deutschen Volke unsere Finanznot darlegen und den Teil des Volkes, der sich an den papiernen Reichtum klammert, und den sie in so großem Maße für die Zeichnung fünfprozentiger Kriegsanleihe gewonnen haben, für die soziale Steuerreform, die jetzt unaufschiebbar geworden ist, gewinnen. Und wenn gleichzeitig das Finanzministerium und die Reichsbank auch nur einen Bruchteil der Gelder, die sie für die Kriegsanleihepropaganda ausgegeben haben, für Flugschriften, Plakate und Inserate verwendeten, die den Inhalt der neuen Denkschrift bis in das letzte Dorf verbreiten würden, so wäre damit wohl in der Tat die Stimmung im deutschen Volke erzeugt, die der Reichsfinanzminister herbeisehnt und die die unerläßliche Vorbedingung für eine Gesundung der Reichsfinanzen ist.

Die Denkschrift Wirths beginnt mit der Feststellung, daß der Bedarf des Reichs an laufenden Einnahmen (nach dem Stande vom Ende April 1920) 25 Milliarden betrage. In seiner Denkschrift vom 5. August 1919 hatte Erzberger mit 17½ Milliarden gerechnet. Wirth begründet das Mehr von 7½ Milliarden mit der inzwischen gestiegenen Teuerung, der „gewaltigen Weitung der Aufgaben des Reiches infolge des Krieges und des harten Friedensvertrages“ und dem „Mangel hinreichender Einnahmequellen“. Diese Begründung ist nicht recht stichhaltig. Die „gewaltige Weitung der Aufgaben des Reiches infolge des Krieges und des harten Friedensvertrages“ war dem Finanzministerium am 5. August 1919 ebenso bekannt wie am 30. April 1920. Und was etwa an neuen Momenten hinzugetreten sein sollte — wie die vielleicht von Erzberger damals nicht vorausgesehenen Maßnahmen zur Verbilligung der Lebensmittel —, das belastet nicht die „laufenden“ Ausgaben, ist also in den 25 Milliarden nicht enthalten. Auch der „Mangel hinreichender Einnahmequellen“ war Erzberger am 5. August 1919 nicht verborgen, bildete vielmehr den Ausgangspunkt eben jener Denkschrift, in der er den künftigen laufenden Bedarf auf 17½ Milliarden bezifferte. Und selbst wenn das Steuerprogramm, das er damals ankündigte, alsbald den finanziellen Erfolg gehabt hätte, den er in seinem unverwüstlichen Optimismus erhoffte, so wären die Reichsschulden heute um keine 10 Milliarden geringer, und der laufende Bedarf wäre noch nicht um eine halbe Milliarde kleiner. So bleibt aus der Darlegung von Wirth als einziger stichhaltiger Grund für den jährlichen Mehrbedarf des Reichs von 7½ Milliarden die Zunahme der Teuerung. Aber selbst wenn man dies Moment noch so hoch veranschlagen will, so reicht es doch zur Erklärung nicht aus, da die Mehrausgaben für Post und Eisenbahnen in den 25 Milliarden nicht enthalten sind. Wenn Wirth die laufenden Ausgaben

für die Reichsschuld nach dem Stande vom 30. April 1920 auf 12,4 Milliarden bemißt, während Erzberger am 5. August 1919 mit nur 10 Milliarden rechnete, so hat dies mit der zunehmenden Teuerung wenig zu tun. Das Mehr beruht zum großen Teil auf den neuen Verpflichtungen, die das Reich mit der Durchführung von Erzbergers Steuerprogramm und mit der Übernahme der Eisenbahnen gegenüber den Ländern und Gemeinden eingegangen ist. Wenn Wirth die laufenden Ausgaben für das Reichsfinanzministerium im Hinblick auf die von Erzberger erkämpfte reichseigene Steuerverwaltung auf 855 Millionen Mark bemißt, während Erzberger nur mit einem kleinen Bruchteil dieser Summe rechnete, so darf man auch für dies Mißverhältnis nicht die Teuerung verantwortlich machen, denn die Mehrkosten infolge der Besoldungsreform sind in den 855 Millionen nicht enthalten. Überhaupt ist dieser ganze Versuch Wirths, die Schätzungen Erzbergers zu decken und das ungeheure Loch in der Bedarfsrechnung als vor Jahresfrist unvorhersehbar hinzustellen, von Grund aus verfehlt und wäre besser unterblieben.

II.

Weit aufschlußreicher als die parteipolitisch gefärbte Einleitung ist der erste Hauptteil von Wirths Denkschrift, der „die Entwicklung der Reichsfinanzen von 1913 bis zur Gegenwart" behandelt. Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt sich da, wie verhängnisvoll die „Steuerscheu" Helfferichs und seiner Amtsnachfolger für uns gewesen ist. Den Gesamtausgaben des Reichs für 1914 bis 1919 in Höhe von 232,6 Milliarden standen nur 29,6 Milliarden Gesamteinnahmen gegenüber. Die laufenden Einnahmen aus Zöllen und Steuern, die sich im Jahre 1913 auf 1693 Millionen gestellt hatten, betrugen in den folgenden sechs Jahren: 1601, 1114, 1440, 2291, 3526, 6446 Millionen. Dazu kamen aus dem Wehrbeitrag 977 Millionen und aus sämtlichen Kriegsgewinnsteuern 8473 Millionen. Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Zöllen beliefen sich somit für die sechs Jahre 1914 bis 1919 auf noch nicht 26 Milliarden. Unter Zugrundelegung der Einnahmen von 1913 wären (einschließlich Wehrbeitrag) reichlich 11 Milliarden zu erwarten gewesen. Das Mehr betrug also noch nicht 15 Milliarden. Das war der ganze Beitrag der Reichssteuern zu den Kosten der Kriegs- und Übergangszeit. Zum Vergleich sei nur darauf hingewiesen, daß der entsprechende Beitrag in England etwa dreimal so hoch war, und das in gutem Gelde!

Daß bei einer solchen Steuerpolitik die Reichsschulden viel mehr anwachsen mußten, als durch den Finanzbedarf an sich geboten war, liegt auf der Hand. Die Zahlen über die Entwicklung der Reichsschulden verdienen daher besonderes Interesse. Leider sind sie nur mit Vorsicht zu verwenden. Schon ein flüchtiger Leser wird erkennen, daß die Tabelle über die fundierten Schulden (Seite 29) arge Rechenfehler enthält. Aber wie soll er sie berichtigen? Wollte er zum Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich greifen, so würde er auch dort (Jahrgang 1919, Seite 248) wieder auf falsche Zahlen stoßen. Er muß also schon die schwer zugänglichen älteren Anleihedenkschriften zu Rate ziehen. Da wird er dann finden, daß die 4½prozentigen Schatzanweisungen am 30. September 1917 nicht 630 Millionen, sondern 4039 Millionen ausmachten, die Summe der verzinslichen Schatzanweisungen nicht 2869, sondern 6278 Millionen, die Gesamtsumme der fundierten Schulden nicht 58 644, sondern 62 053 Millionen. Er wird weiter finden, daß am 31. März 1918 die

Summe der verzinslichen Schatzanweisungen nicht 2865, sondern 7793 Millionen, die Gesamtsumme der fundierten Schulden nicht 66 986 Millionen, sondern 71 914 Millionen betrug. Der Bearbeiter der Denkschrift hätte diese Unstimmigkeiten sicherlich selbst entdeckt, wenn er die fundierten Schulden auch im Text behandelt hätte. Der Verzicht darauf ist um so bedauerlicher, als die Veränderungen in der Höhe der fundierten Schulden ohne Erläuterung schwer verständlich sind. Selbst der Sachkenner wird sich nicht leicht ein Bild davon machen können, inwieweit das Sinken dieser Schulden auf Tilgung, inwieweit auf die Hingabe bei Steuerzahlungen und beim Kauf von Heeresgut, inwieweit endlich auf die Aufnahme zwecks Kursstützung zurückzuführen ist. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Tabelle ein Anwachsen von 5,0 Milliarden am 30. Juni 1914 auf 93,7 Milliarden am 31. Dezember 1918 nachweist (bei Ausbruch der Revolution dürften es mehr als 95 Milliarden gewesen sein); dann ergibt sich ein allmähliches Sinken bis auf 89,8 Milliarden am 31. Dezember 1919 und — infolge der Zahlungen auf die Sparprämienanleihe — ein Steigen auf 91,1 Milliarden am 31. März 1920[1]). Inzwischen dürfte der Betrag wieder auf rund 90 Milliarden gesunken sein. Es sei dies hier auch deshalb hervorgehoben, weil Finanzminister Wirth in seiner Reichstagsrede vom 2. August noch — irrigerweise — mit 92 Milliarden gerechnet hat[2]).

Dem kleinen Rückgang der fundierten Schulden in den letzten anderthalb Jahren steht eine gewaltige Vermehrung der schwebenden Schulden gegenüber. Die diskontierten Schatzanweisungen stiegen von 55,1 Milliarden am 31. Dezember 1918 bis auf 86,2 Milliarden am 31. Dezember 1919 und weiter auf 91,5 Milliarden am 31. März 1920 und auf 113,1 Milliarden am 30. Juni 1920! Die ungeheure Zunahme im letzten Vierteljahr beruht zu einem kleinen Teile auf der Übernahme preußischer Schulden mit der Verreichlichung der Staatseisenbahnen, in der Hauptsache aber auf den Maßnahmen zur Verbilligung von Lebensmitteln, den Ausgaben für das Heer und den Zuschüssen bei den Betriebsverwaltungen. Zu den diskontierten Schatzanweisungen gesellt sich als weitere schwebende Schuld eine Reihe von Zahlungsverpflichtungen, die das Reich insbesondere zugunsten seiner früheren Verbündeten eingegangen ist. Sie beliefen sich Anfang Juni 1920 auf 10,8 Milliarden. Die Gesamtschuld des Reichs (ohne die noch nicht erfüllten Verpflichtungen an Länder und Gemeinden) wird in der Denkschrift für den 30. Juni 1920 auf 215 Milliarden angegeben. Wenn Wirth in seiner Reichstagsrede vom 1. Juli mit nur 209 Milliarden rechnete, so scheint er damals über die diskontierten Schatzanweisungen, für die er nur 107 statt 113 Milliarden ansetzte, falsch unterrichtet gewesen zu sein.

III.

Der zweite Hauptteil von Wirths Denkschrift behandelt „die voraussichtliche Gestaltung des Reichshaushaltes im Rechnungsjahr 1920". Die Darlegungen sind außerordentlich lehrreich. Zu beanstanden ist nur, daß Wirth trotz der Kritik, die seine Steuerertragschätzungen vom 27. April erfahren

---

[1]) Für Einzelheiten über die Entwicklung der Reichsschulden vgl. Tabelle 6 und 7 im Anhang.

[2]) Die zu hohe Angabe von 92,0 Milliarden findet sich auch in der Denkschrift des Reichsfinanzministeriums über „Die Steuerbelastung in Deutschland".

haben[1]), an seinen viel zu hohen Anschlägen festhält. Wenn Erzberger den Ertrag des Reichsnotopfers auf 45 Milliarden geschätzt hat, so ist das doch kein hinreichender Grund, um diese Zahl immer wieder nachzubeten. Das Reichsnotopfer wird nicht mehr als 25 Milliarden bringen. Und deshalb sollte das Finanzministerium als Jahresertrag statt 2¼ Milliarden nur 1¼ Milliarden einsetzen. Die Einkommensteuer wird dem Reiche nicht, wie Wirth hofft, 2,1 Milliarden bringen; das Reich wird noch froh sein, wenn es nicht auf Grund des § 56 des Landessteuergesetzes den Ländern und Gemeinden etwas herauszahlen muß. Die Umsatzsteuer wird dem Reiche nicht 3,1 Milliarden bringen; sie war stets eine Enttäuschung, brachte dem Reiche 1919 nur 687 Millionen und wird auch im laufenden Rechnungsjahr dem Reiche nicht mehr als 2½ Milliarden abwerfen. Daß die Ausfuhrabgaben 1 Milliarde bringen könnten, glaubt heute doch kein Mensch mehr im Ernste. Auch sonst sind manche Ansätze in dem Haushaltsplan von Wirth viel zu hoch. Und trotzdem gelangt er nur zu einer Gesamteinnahme von 24,85 Milliarden bei einer Gesamtausgabe von 27,77 Milliarden im ordentlichen Haushalt und 27,6 Milliarden im außerordentlichen Haushalt (einschließlich Betriebsverwaltungen). Wie will er nun den Fehlbetrag von reichlich 30 Milliarden (ich schätze ihn auf rund 40 Milliarden) decken? Die 27,6 Milliarden für den außerordentlichen Haushalt sollen „aus Anleihemitteln", d. h. jedenfalls durch eine weitere Vermehrung der ohnehin erdrückenden schwebenden Schulden beschafft werden. Für die 2922 Millionen aber, die Wirth im ordentlichen Haushalt fehlen, hat er einen Einnahmeposten „aus neuen Steuern" eingesetzt. Auch Erzberger hatte im Haushaltsplan von 1919 einen solchen Posten „aus neuen Steuern", der sogar 9500 Millionen aufwies. Das war der Voranschlag. Die Isteinnahme aber betrug, wie jetzt aus der Denkschrift Wirths hervorgeht, noch keine 95 Millionen! Und dabei hatte Erzberger vor einem Jahre ein ausgearbeitetes Steuerprogramm, das der Nationalversammlung schon großenteils vorgelegt war, während Wirth von dem Inhalt seiner „neuen Steuern" noch nichts hat verlauten lassen.

So ist denn die Denkschrift Wirths keine staatsmännische Leistung, vor allem schon deshalb nicht, weil sie keinen Ausweg aus unserer Finanznot zu zeigen vermag. Trotzdem möchte ich ihr nochmals weiteste Verbreitung wünschen. Denn sie enthält eine Menge lehrreicher und bisher unbekannter Zahlen und bietet ein vorzügliches Rüstzeug für alle, die in einer Abkehr von unserer bisherigen unzulänglichen Steuerpolitik und in der schleunigen Durchführung einer großen einmaligen Vermögensabgabe den einzig möglichen Weg zu einer Gesundung der Reichsfinanzen erblicken.

Sind die Häuserwerte gestiegen?

Wirft man diese Frage auf, so entspinnt sich in der Regel etwa folgende Unterhaltung: „Selbstverständlich ist der Wert der Häuser gestiegen; ein neues Haus kostet doch heute zehnmal soviel wie vor dem Kriege." — „Ja, ein neues Haus, aber die alten Häuser sind doch seit fünf Jahren nicht repariert

[1]) Vgl. den Artikel „Hohe Verbrauchssteuern, niedrige Besitzsteuern".

worden, die sind doch weniger wert als vor dem Kriege?" — „Nein, auch die sind mehr wert als früher, denn die Mieten sind doch so gestiegen." — „Ja, aber die Spesen des Hauswirts, die Reparaturkosten, die Kohlen." — Und dann berichtet jeder von Einzelfällen, ohne doch zu wissen, ob es sich da um die Regel oder um Ausnahmen handelt.

Zuverlässige Auskunft über die Bewegung der Häuserwerte könnte nur eine Statistik geben, die für möglichst viele Orte die Veränderungen in den Kaufpreisen der einzelnen Häuser feststellte. Leider fehlt es an einer solchen umfassenden Statistik. Einen kleinen Versuch habe ich in Berlin-Schöneberg unternommen. Die Erhebung erstreckte sich auf die 459 Häuser, die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 30. September 1920 freihändig verkauft worden sind. Der Gesamtpreis betrug 180 385 110 Mk. Einen guten Vergleichsmaßstab bietet der „gemeine Wert". (Nach § 138 der Reichsabgabenordnung wird der gemeine Wert „durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehre nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen".) Der gemeine Wert der 459 Häuser betrug nun 161 721 000 Mk. Der Verkaufspreis war also insgesamt um 18 664 110 Mk. d. h. um 11,5 Proz. höher. Ebenso hoch wie der gemeine Wert war er in 27 Fällen, höher in 318 Fällen, niedriger in 114 Fällen. Danach sollte man annehmen, daß gegenwärtig Häuser in Berlin-Schöneberg häufig unter ihrem Werte verkauft werden, und daß die Preissteigerung im ganzen nicht groß sei. Eine solche Annahme wäre aber irrig. Das zeigt sich sofort, wenn man die 2 Jahre vom Herbst 1918 bis zum Herbst 1920 in kleinere Zeitabschnitte zerlegt:

Vom 1. Oktober 1918 bis zum 30. September 1919 wurden insgesamt 126 Häuser verkauft. Der Preis war in 15 Fällen gleich dem gemeinen Wert, in 56 Fällen höher, in 55 Fällen niedriger. Der Gesamtpreis der 126 Häuser betrug 36 626 650 Mk., ihr gemeiner Wert 37 098 500 Mk. Der Kaufpreis war also im ganzen um 1,3 Proz. geringer als der gemeine Wert. In dieser Zeit hielten sich Gewinne und Verluste beim Häuserverkauf etwa die Wage.

Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1919 wurden schon nicht weniger als 76 Häuser verkauft. Der Preis war in 4 Fällen gleich dem gemeinen Wert, in 58 Fällen höher, in 14 Fällen niedriger. Der Gesamtpreis der 76 Häuser betrug 30 244 200 Mk., ihr gemeiner Wert 27 384 000 Mk. Der Kaufpreis war also im ganzen um 10,4 Proz. höher als der gemeine Wert. In dieser Zeit überwogen mithin die Gewinne schon merklich die Verluste.

Vom 1. Januar bis zum 31. März 1920 wurden sogar 146 Häuser verkauft. Der Preis war in 3 Fällen gleich dem gemeinen Wert, in 123 Fällen höher und nur in 20 Fällen niedriger. Der Gesamtpreis der 146 Häuser betrug 66 913 860 Mark, ihr gemeiner Wert 55 793 500 Mk. Der Kaufpreis war also im ganzen um 19,9 Proz. höher als der gemeine Wert. Nunmehr überwogen die Gewinne ganz gewaltig die Verluste.

Vom 1. April bis zum 30. Juni 1920 wurden wesentlich weniger, nämlich 74 Häuser verkauft. Der Preis war in 3 Fällen gleich dem gemeinen Wert, in 55 Fällen höher und in 16 Fällen niedriger. Der Gesamtpreis der 74 Häuser betrug 31 853 900 Mk., ihr gemeiner Wert 27 791 000 Mk. Der Kaufpreis war also im ganzen um 14,6 Proz. höher als der gemeine Wert. Wenn nunmehr

die Gewinne die Verluste nicht mehr so bedeutend zu übertreffen scheinen wie im 1. Vierteljahr 1920, so beruht dies darauf, daß inzwischen zahlreiche Häuser neu, und zwar zu einem höheren gemeinen Werte, veranlagt worden waren; bei Zugrundelegung des im Steuerjahr 1919 geschätzten gemeinen Wertes ergibt sich eine Steigerung um 20,0 Proz.

Vom 1. Juli bis zum 30. September 1920 betrug die Zahl der verkauften Häuser nur noch 37. Der Preis war in 2 Fällen gleich dem gemeinen Wert, in 26 Fällen höher und in 9 Fällen niedriger. Der Gesamtpreis der 37 Häuser betrug 14 746 500 Mk., ihr gemeiner Wert 13 654 000 Mk. Der Kaufpreis war also im ganzen um 8,0 Proz. höher als der gemeine Wert. Bei Zugrundelegung des im Steuerjahr 1919 geschätzten gemeinen Wertes ergibt sich eine Steigerung von nur noch 14,5 Proz.

Das erste Jahr nach dem militärischen Zusammenbruch war eine Zeit mäßiger Preise auf dem Schöneberger Häusermarkt. Der Umschwung erfolgte dann im Herbst 1919 mit dem Sturz der deutschen Valuta. Nunmehr häuften sich die Fälle, in denen Inländer, die weniger auf eine hohe Verzinsung ihres Vermögens als auf seine Anlage in realen Werten bedacht waren, Häuser kauften. Vor allem aber tauchten jetzt Ausländer auf, die bei dem niedrigen Stand der deutschen Mark wegen des Preises nicht zu feilschen brauchten. Während vom 1. Oktober 1918 bis zum 30. September 1919 kein einziger Häuserkauf durch Ausländer festgestellt werden konnte, waren es vom 1. Oktober 1919 bis zum 30. September 1920 nicht weniger als 120, und zwar im Oktober 1, im November 6, im Dezember 12, im Januar 12, im Februar 25, im März 23, im April 15, im Mai 7, im Juni 8, im Juli 4, im August 4, im September 3. Von den 120 Käufen durch Ausländer entfallen 28 auf Schweden, 17 auf Holland, 8 auf Norwegen, je 6 auf England, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika, je 5 auf Belgien, Polen, Spanien und Ungarn, 4 auf Dänemark, je 3 auf Italien, die Tschechoslowakei und Eritrea, je 2 auf Finnland, Frankreich und Livland und je 1 auf Kurland, Litauen, Rußland, die Ukraine, Argentinien, China, Mexiko, Panama, Syrien und die Türkei. Bei den Ausländern machte sich nun die Bereitschaft, immer höhere Preise zu zahlen, noch stärker geltend als bei den Inländern. Der Gesamtpreis der von Ausländern im 4. Vierteljahr 1919 gekauften Häuser betrug 8 625 000 Mk. und überschritt den gemeinen Wert von 7 330 000 Mk. um 1 295 000 Mk., also um 17,7 Proz. Der Gesamtpreis der von Ausländern im 1. Vierteljahr 1920 gekauften Häuser betrug 32 137 000 Mk. und überschritt den gemeinen Wert von 25 783 500 Mk. um 6 353 500 Mk., also um 24,6 Proz. Der Gesamtpreis der von Ausländern im 2. Vierteljahr 1920 gekauften Häuser betrug 14 932 000 Mark und überschritt den gemeinen Wert von 12 078 000 Mk. um 2 854 000 Mk., also um 23,6 Proz. (bei Zugrundelegung des im Steuerjahr 1919 veranlagten gemeinen Wertes sogar um 28,4 Proz.). Der Gesamtpreis der von Ausländern im 3. Vierteljahr 1920 gekauften Häuser betrug 5 035 000 Mk. und überschritt den gemeinen Wert von 4 630 000 Mk. um 405 000 Mk., also um 8,7 Proz. (bei Zugrundelegung des im Steuerjahr 1919 veranlagten gemeinen Wertes um 24,3 Proz.). In 111 von den insgesamt 120 Fällen war der Kaufpreis höher als der gemeine Wert, in 7 Fällen überschritt er ihn um mehr als 50 Proz.

Die weitere Entwicklung des Häusermarkts und insbesondere der Überfremdung städtischen Grundbesitzes verdient aufmerksamste Beobachtung, und

es ist zu wünschen, daß auch andere Gemeinden ähnliche Untersuchungen vornehmen.

Späte Erkenntnis.

Die Brüsseler Finanzkonferenz hat eine erfreuliche Wirkung gehabt: die Reichsregierung und ihre Berater haben endlich begriffen, daß unsere leichtsinnige Finanzpolitik die Hauptschuld an der Entwertung der Mark trägt, und daß die Entwertung der Mark die Hauptschuld an der Zerrüttung unserer Volkswirtschaft hat. Dazu bedurfte es natürlich erst der Reden fremder „Autoritäten". Wer bei uns erklärte, die Anpassung der Reichseinnahmen an die Reichsausgaben und die Tilgung der schwebenden Schulden seien die Vorbedingungen für die Besserung unserer Valuta und für die Gesundung unserer Volkswirtschaft, der galt als weltfremder Theoretiker. Denn unsere Sachverständigen (lies Devisenhändler und ihre Nachbeter) wußten es ja besser: erst müsse die Volkswirtschaft durch größere Leistungen der Arbeiter in Ordnung kommen, dann werde unsere Mark auch wieder mehr wert sein, und schließlich würden unsere Finanzen durch die mit dem Aufschwung der Volkswirtschaft und der Besserung der Valuta automatisch steigenden Einnahmen und sinkenden Ausgaben gesunden. Dementsprechend wurde die Zunahme unseres Notenumlaufs in den offiziösen Kommentaren zu den Reichsbankausweisen regelmäßig mit „der weiteren Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus", statt mit der weiteren Erhöhung unserer schwebenden Schulden begründet. Dementsprechend erklärte z. B. auch Präsident Havenstein in der Generalversammlung der Reichsbank vom 30. März: „Die Gründe für die ungünstige Gestaltung der deutschen Valuta liegen in der ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz, der unwirksamen Grenzkontrolle, der großen illegitimen Einfuhr, in dem Rückgang der Produktion und der Ausfuhr, daneben auch in der Kapitalflucht und in dem wachsenden Angebot von Markzahlungsmitteln im Ausland." Den Hauptgrund aber — die Zunahme unserer Reichsschulden — verschwieg er. Jetzt hat sich das Blatt gewendet. Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats verkündete der frisch aus Brüssel zurückgekehrte Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums von Glasenapp: „Die Inflation ist die Grundursache des wirtschaftlichen Leidens, unter dem wir stehen. Die Zahl der umlaufenden Zahlungsmittel hat sich außerordentlich erhöht. Das Land ist mit fiktivem Geld erfüllt. Das führt zu einer Erhöhung der Preise, aus der sich wieder Lohnerhöhungen ergeben." Und in einem Bericht der offiziösen „Industrie- und Handels-Zeitung" heißt es in naiver Freude über die neuentdeckte Wahrheit: „Als zweiter Redner ergriff der Vizepräsident der Reichsbank, Exzellenz von Glasenapp, das Wort zu äußerst interessanten Darlegungen über das in Brüssel behandelte Valutaproblem. Der Redner verbreitet sich ausführlich über das Problem der Inflation. Er schildert, wie durch das Mißverhältnis der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Reiches immer wieder zu dem Auskunftsmittel der Gewährung von Schatzanweisungen gegriffen werden müsse, ein Umstand, dem die ungeheure Noteninflation auf dem Fuße folge. Mit eindringlichen Worten wies er nach, und darin ist der Brüsseler Kommission unbedingt Recht zu geben, daß diesem Zustande unbedingt ein Ende gemacht

werden müsse, wenn wir nicht einem traurigen Schicksal entgegengehen wollen. Die hierfür in Betracht kommenden Mittel sind: 1. Die Balanzierung des Staatsbudgets und 2. die Abbürdung und Konsolidierung der schwebenden Schulden." Wieviel besser ständen wir heute da, wenn unser Reichsbankpräsidium und unser Reichsfinanzministerium diese Binsenwahrheiten schon vor ein paar Jahren erkannt hätten!

Unbezahlte Steuern.

Im Reichshaushaltsplan für 1920 sind die Besitzsteuern — Reichsnotopfer, Besitzsteuer, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Erbschaftssteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer — auf 22 920 Millionen Mark veranschlagt. In der ersten Hälfte des Haushaltsjahres, vom 1. April bis zum 30. September 1920, haben diese Steuern — 3161 Millionen erbracht. Die dem Reichstag am 25. Oktober übersandte „Denkschrift über den Stand der Veranlagung und Erhebung der Reichssteuern" gibt dem aufmerksamen Leser einen Einblick in die Ursachen des bisherigen Fiaskos unserer Besitzsteuern[1]).

„Die Vorarbeiten für die Veranlagung zum Reichsnotopfer und zur Besitzsteuer sind in der großen Mehrzahl der Landesfinanzamtsbezirke beendet, d. h. die Aufstellung der Steuerlisten und die Zustellung der Steuererklärungsformulare hat stattgefunden; teilweise haben die Finanzämter auch bereits die Bearbeitung der zum Reichsnotopfer abgegebenen Erklärungen in Angriff genommen. Bei der Bedeutung des Reichsnotopfers und der Höhe dieser Steuer ist eine eingehende Prüfung der Steuererklärungen erforderlich. Das Veranlagungsgeschäft schreitet daher nur langsam vorwärts." Der langen Rede kurzer Sinn ist: die Veranlagung zu dem durch Gesetz vom 31. Dezember 1919 verkündeten Reichsnotopfer hat erst jetzt begonnen. Nennenswerte Pflichtzahlungen werden also in diesem Kalenderjahr nicht eingehen. Wenn trotzdem von April bis September 810 Millionen Mark eingezahlt worden sind, so ist dies die Folge der „Frühdruschprämie" (Rabatt bei Vorausbezahlung) und der Annahme selbstgezeichneter Kriegsanleihe zum Nennwert. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 1920: 3500 Millionen Mark erwartet. Hiervon sollen 750 Millionen Mark zur Übernahme in Zahlung gegebener Kriegsanleihe dienen, die im Haushalt der Reichsschuld in Ausgabe erscheinen. Nebenbei: eine merkwürdige Transaktion. Die Schuldenverwaltung übernimmt von der Finanzverwaltung 750 Millionen Mark Kriegsanleihe, die einen Kurswert von etwa 600 Millionen Mark haben, zum Preise von 750 Millionen Mark, mit der Wirkung, daß unsere fundierte Schuld um 750 Millionen Mark sinkt, aber gleichzeitig unsere schwebende Schuld um 750 Millionen Mark steigt! — Die Besitzsteuer, die im ganzen Haushaltsjahr 100 Millionen abwerfen soll, hat im ersten Halbjahr ganze 4½ Millionen erbracht.

„Die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse schreitet gut vorwärts und wird in der Hauptsache bis Ende November zu Ende geführt sein." Also auch hier ist die Veranlagung noch

---

[1]) Die Ertragszahlen in diesem Artikel sind der Denkschrift entnommen. Tabelle 10 im Anhang, die auf einer Übersicht im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" vom 26. November fußt, enthält teilweise abweichende Angaben.

im Gange, trotzdem das Gesetz bereits am 10. September 1919 verkündet worden ist. Erwartet werden im Haushaltsjahr 1920: 4500 Millionen (in der Tabelle der Denkschrift steht irrtümlicherweise 4300 Millionen); im ersten Halbjahr sind eingegangen 144 Millionen! In der Denkschrift heißt es nun: „Das vorläufige Veranlagungssoll der Abgabe mit insgesamt nahezu 8 Milliarden Mark überschreitet den Haushaltsansatz (4½ Milliarden Mark) ganz erheblich. Es darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß die tatsächlichen Einnahmen über den Voranschlag hinausgehen werden.“ Diese Darstellung ist absolut irreführend, denn es werden hier gegenübergestellt: das gesamte Veranlagungssoll und der Haushaltsansatz für das eine Rechnungsjahr 1920. Tatsächlich erwartete die Reichsregierung aus der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 10 Milliarden, „wovon 3500 Millionen Mark dem Rechnungsjahr 1919 und 4500 Millionen Mark dem Rechnungsjahr 1920 zugute kommen, während 2000 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1921 verbleiben“. Von den erwarteten 3500 Millionen wurden im Rechnungsjahr 1919 noch keine 2 Millionen eingezahlt. Von den erwarteten 4500 Millionen sind im Rechnungsjahr 1920, wie gezeigt, bis zum 30. September nur 144 Millionen eingegangen. Und das ganze Veranlagungssoll von bisher annähernd 8 Milliarden bleibt hinter der Ertragsschätzung der Regierung (Isteinnahme von 10 Milliarden) wesentlich zurück. Da überdies die Kriegsabgabe zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen sechs Monaten und mit dem letzten Viertel binnen neun Monaten nach Zustellung des Veranlagungsbescheids zu entrichten ist und auch in besonderen Fällen Stundungen vorgesehen sind, ist es zum mindesten zweifelhaft, ob im laufenden Haushaltsjahr die Einzahlungen auch nur 4500 Millionen erreichen werden. Und ganz abwegig ist es, wenn es in den Erläuterungen zu dem Reichshaushaltsplan heißt: „Unter Berücksichtigung dieser Zahlungsfristen darf schätzungsweise mit einem Eingang von 8 000 000 000 Mk. im Rechnungsjahre 1920 gerechnet werden.“

Aus der Erbschaftssteuer werden im Haushaltsjahr 1920 insgesamt 620 Millionen erwartet. Eingegangen sind vom 1. April bis 30. September 67 Millionen. Die Denkschrift begründet „das bisherige ungünstige Ergebnis der Erbschaftssteuererhebung“ mit den zahlreichen Rückständen aus der Kriegszeit, der körperlichen und geistigen Schwächung der aus dem Felde zurückgekehrten Beamten (sie waren „zum Teil nicht voll leistungsfähig, sämtlich aber zunächst nicht mehr im Besitze ihrer früheren Kenntnisse“), der Mehrarbeit durch das neue Gesetz und den Hemmungen, „die sich der Einstellung von neuen Kräften entgegenstellten“, den Schwierigkeiten, in das neue Gesetz einzudringen, „zumal erst etwa im März 1920 leidlich brauchbare literarische Hilfsmittel erschienen“, und den „Störungen im Geschäftsbetriebe, die mit der Durchführung der Neuorganisation der Behörden verbunden waren.“ Einige dieser Gründe mögen in der Tat als Entschuldigung für einen langsamen Geschäftsgang bei den Erbschaftssteuerbehörden gelten können. Aus einer Prüfung der Zahlen der Denkschrift gewinnt man aber den Eindruck, als ob das mit dem 1. September 1919 (!) in Kraft getretene neue Erbschaftssteuergesetz bisher überhaupt nur ganz vereinzelt durchgeführt worden sei. Denn die monatlichen Einnahmen waren bis Juni 1920 nicht höher als unter dem alten Gesetz — von April bis Juni 1920 betrugen sie sogar nur 20,6 Millionen gegenüber 23,3 Millionen von April bis Juni 1919 —, und wenn sie im Juli, August und September 1920 je rund 15 Millionen erreichten,

während die Regierung allmonatlich rund 50 Millionen erwartet, so beweist dies doch, daß die neue Erbschaftssteuer bis jetzt noch nicht einmal aus den Anfällen vom Herbst 1919 — vielleicht von einigen Oasen abgesehen — gezahlt worden ist.

Die Einkommensteuer soll 12000 Millionen bringen. Eingegangen sind bis zum 30. September 1746 Millionen. Die vorläufige Veranlagung hat reichlich 6 Milliarden ergeben. „Unberücksichtigt geblieben ist hierbei im allgemeinen die auf Gehälter und Löhne entfallende Steuer." Es darf aber nicht übersehen werden, daß die von dem Lohn abgezogene Steuer in vielen Fällen bei Entrichtung der veranlagten Steuer in Zahlung gegeben wird. Somit erscheint es ausgeschlossen, daß im Haushaltsjahr 1920 die erwarteten 12 Milliarden eingehen werden. Und dabei muß man sich immer vor Augen halten, daß das Reich zwei Drittel des Gesamtertrags, mindestens aber 7 Milliarden, an Länder und Gemeinden abzuführen hat.

„Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer konnte bisher mit Rücksicht auf die dringenderen Veranlagungen der übrigen Steuern noch nicht durchgeführt werden." Infolgedessen ist bis zum 30. September 1920 kein Pfennig eingegangen. In dem Haushaltsplan für 1920 sind 900 Millionen dafür eingestellt. Ich habe seinerzeit den Jahresertrag auf nicht mehr als 250 Millionen geschätzt und halte diese Schätzung aufrecht. Einstweilen haben wir jedenfalls den merkwürdigen Zustand, daß die nichtphysischen Personen (Aktiengesellschaften usw.) in diesem Jahre überhaupt noch keinen Pfennig Einkommensteuer (Körperschaftssteuer) gezahlt haben.

Die Kapitalertragssteuer soll 1300 Millionen bringen. Nach einer Schätzung des Reichsfinanzministeriums sind bis zum 30. September nur 389 Millionen eingegangen. Die Denkschrift meint: „Es ist anzunehmen, daß viele steuerpflichtige Kapitalerträge, insbesondere private Schuldenzinsen, bisher nicht versteuert worden sind, da die Allgemeinheit sich noch nicht hinreichend an diese neue Steuerart gewöhnt hat." Ja, das ist wohl „anzunehmen", und hoffentlich „gewöhnt sich" die Allgemeinheit bald „hinreichend an diese neue Steuerart". Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

In seiner Reichstagsrede vom 27. Oktober hat Finanzminister Wirth betont, „daß kaum ein anderer Staat so einschneidende Steuergesetze geschaffen hat, wie gerade Deutschland". Das ist richtig. Aber es ist nicht minder richtig, daß kaum ein anderer Staat einschneidende Steuergesetze so wenig durchführt, wie gerade Deutschland. Zumal wenn diese Steuergesetze Besitzsteuergesetze sind.

Reichsnotopfer.

Kriegsanleihezeichner und Reichsnotopfer.

Nach dem Gesetzentwurf über das Reichsnotopfer sollte der Abgabepflichtige dem Reich die Abgabe vom 1. Januar 1920 ab mit 5 Proz. verzinsen. Das Reich aber sollte dem Abgabepflichtigen für die vor dem 1. April 1920 bar oder in unverzinslichen Schatzanweisungen gezahlten Beträge eine Vergütung (Rabatt) von 5 Proz. und für die vom 1. April bis 30. September 1920 bar oder in unverzinslichen Schatzanweisungen gezahlten Beträge eine Ver-

gütung von 2 Proz. gewähren. Nachweislich selbstgezeichnete fünfprozentige Kriegsanleihe und Schatzanweisungen sollten bis zum 31. Dezember 1920 mit Zinsenlauf vom 1. Januar 1920 zum Nennwert angenommen werden. Ein Junggeselle mit einem Vermögen von 500 000 Mark, der nach dem Tarif eine Abgabe von 89 750 Mk. leisten muß, hätte danach entrichten müssen bei Zahlung in bar oder in unverzinslichen Schatzanweisungen am 31. März 1920 86 328 Mk., am 31. Dezember 1920 94 238 Mk., bei Hergabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe (unter Einrechnung der Zinsen) am 31. März 1920 92 003 Mk., am 31. Dezember 1920 98 948 Mk. Er hätte sich mithin so gestanden, als ob ihm die selbstgezeichnete Anleihe zu 93,8 (am 31. März 1920) bzw. zu 95,4 (am 31. Dezember 1920) angenommen worden wäre. Der Ausschuß der Nationalversammlung hat nun die Zahlungsbedingungen in einem wesentlichen Punkt geändert. Das Reich soll dem Abgabepflichtigen bei Zahlung vor dem 1. Juli 1920 einen Rabatt von 8 Proz., bei Zahlung zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember einen Rabatt von 4 Proz. gewähren. Unser Abgabepflichtiger hat danach zu entrichten bei Zahlung in bar oder in unverzinslichen Schatzanweisungen am 31. März 1920 83 602 Mk. (statt 86 328 Mk.), am 31. Dezember 1920 90 468 Mk. (statt 94 238 Mk.). Er steht sich nunmehr so, als ob ihm die selbstgezeichnete Anleihe zu 90,9 (am 31. März 1920) bzw. 91,4 (am 31. Dezember 1920) angenommen würde. Die fünfprozentigen Reichsschatzanweisungen können danach überhaupt nicht mehr ohne Schaden für den Besitzer zur Vermögensabgabe benutzt werden, da ihr Kurs mindestens 94 Proz. beträgt, und auch der Anreiz zur Hergabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe ist wesentlich gemindert worden. Aus den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des Ausschusses ist nicht ersichtlich, ob er sich der großen Tragweite seiner Entschließung über die Zahlungsbedingungen bewußt gewesen ist. Wer die Bevorzugung der Kriegsanleihezeichner bei Entrichtung des Reichsnotopfers als falsche Sentimentalität verwirft, wird die Entscheidung des Ausschusses begrüßen. Aber die Regierung und die Nationalversammlung dürfen nicht übersehen, daß dadurch die ohnehin schon sehr starke Neigung zur Entrichtung der Abgabe in Raten noch mehr gefördert und der Hauptzweck des Reichsnotopfers, die alsbaldige Verminderung der Reichsschulden, noch unvollkommener erreicht würde.[1])

Das gedämpfte Reichsnotopfer.

Am 25. Juli[2]) schätzte das Reichsfinanzministerium in einer Mitteilung an die Presse den Ertrag des Reichsnotopfers auf 70 bis 80 Milliarden Mark. Am 12. August rechnete Erzberger in der Nationalversammlung mit 50 bis 60 Milliarden. Am 16. Oktober sprach die „Deutsche Allgemeine Zeitung" (Nr. 506) von 40 Milliarden. Die neue Zeitschrift „Unsre Finanzen" erwartet nicht mehr als 30 bis 35 Milliarden. Alle diese Angaben beziehen sich auf die Regierungsvorlage. Inzwischen hat aber der 10. Ausschuß der Nationalversammlung eine Reihe von Änderungen beschlossen, die geeignet sind, den Ertrag ganz wesentlich zu mindern[3]). Edelsteine, Perlen usw. sollen nur mit

---

[1]) Inzwischen hat das Reichsfinanzministerium in seinen Ausführungsbestimmungen (§ 35 Abs. 2) dem Gesetz eine andere Auslegung gegeben.

[2]) 1919.

[3]) Die hier erörterten Änderungen sind fast sämtlich Gesetz geworden.

10 Proz. (statt 100 Proz.) ihres Wertes zur Steuer herangezogen werden[1].) Bei landwirtschaftlichen Grundstücken soll höchstens das 20fache des Reinertrags, bei Wohngrundstücken höchstens das 16fache des Mietertrags, bei gewerblichem Betriebsvermögen nur 80 Proz. des Werts als steuerpflichtiges Vermögen gerechnet werden. Bei Ehegatten sollen nicht 5000, sondern 10 000 Mk. abgabefrei bleiben. Dem Rentner mit nicht über 100 000 Mk. Vermögen und nicht über 5000 Mk. Einkommen m u ß die Abgabe auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhalts zur Entrichtung der Abgabe nicht imstande ist. Wird nicht die ganze Abgabe zinslos gestundet, so sind von dem Vermögen abzuziehen bei Abgabepflichtigen (ohne Anspruch auf Pension, Hinterbliebenenfürsorge u. ä.) mit nicht über 100 000 Mk. a) im Alter von 45 bis 60 Jahren ¼, b) im Alter über 60 Jahre ⅓ des steuerbaren Vermögens bis zu 50 000 Mk.; für das überschießende Vermögen ermäßigt sich die Abgabefreiheit zu a) auf ⅙, zu b) auf ¼. Eine Sicherheit für die geschuldete Abgabe darf nurmehr verlangt werden, wenn die Tilgungsraten wiederholt unpünktlich gezahlt sind und aus Rücksicht auf die Persönlichkeit oder den Vermögensstand des Abgabepflichtigen der Eingang der Raten gefährdet erscheint. Stirbt der Abgabepflichtige, so m u ß die Veranlagungsbehörde den Erben die Fortzahlung der Rente gestatten, wenn die Sicherheit der Rente nicht als gefährdet anzusehen ist. Bei Vorauszahlungen vor dem 1. Januar 1920 sollen dem Abagepflichtigen 6 Proz. (statt 5 Proz.) Zeitzinsen vergütet werden. Der einmalige Rabatt (Frühdruschprämie), der bei Vorauszahlungen bis zum 31. März 1920 auf 5 Proz. und bei Vorauszahlungen bis zum 30. September 1920 auf 2 Proz. angesetzt war, soll nunmehr bei Vorauszahlungen bis zum 30. Juni 1920 8 Proz. und bei Vorauszahlungen bis zum 31. Dezember 1920 4 Proz. betragen. Man wird noch recht günstig für den Fiskus schätzen, wenn man die Ertragsminderung durch die Beschlüsse des Ausschusses auf insgesamt ein Fünftel beziffert, also unter Zugrundelegung der genauen Berechnung in „Unsre Finanzen“ (Heft 1 S. 73) nurmehr 24 bis 28 Milliarden vom Reichsnotopfer erwartet.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (Nr. 506) schreibt: „Wenn man das Gesamtergebnis der Ausschußberatungen zusammenfaßt, so ist zu sagen, daß die getroffenen Abänderungen, was durchaus den Wünschen des Reichsfinanzministers entspricht, in der Hauptsache drei Zwecke verfolgen: 1. möglichste Schonung des Wirtschaftslebens, 2. möglichste Erleichterung in Härtefällen, 3. möglichste Förderung der Barzahlung.“ Glückliches Deutschland, dessen Finanzminister noch im Juli 70 bis 80 Milliarden als Ertrag des Reichsnotopfers brauchte, sich aber heute mit einem Drittel dieser Summe begnügen kann!

Das Reichsnotopfer der Landwirtschaft.

Unter den vielen Liebesgaben, die den Agrariern vor der Revolution immer wieder auf Kosten der Allgemeinheit beschert wurden, war eine der kostbarsten die Besteuerung ihrer Güter nach dem Ertragswert. Während alle anderen Grundstücke nach dem „gemeinen Wert“, d. h. dem normalen Verkaufswert

[1]) Diese Bestimmung wird jetzt merkwürdigerweise so ausgelegt, daß eine Steuer in Höhe von 10 Proz. des Wertes zu entrichten ist.

versteuert werden mußten, wurden die landwirtschaftlichen Grundstücke nach dem 25fachen ihres, meist unterschätzten, „Reinertrags“ bewertet. Die früheren Machthaber waren großenteils an dieser Liebesgabe persönlich interessiert. Mit ihrem Sturze schien der stärkste Widerstand gegen eine gerechte Besteuerung des landwirtschaftlichen Bodens beseitigt. Tatsächlich sahen alle Gesetzentwürfe nach der Revolution ursprünglich die Besteuerung sämtlicher Grundstücke nach dem vollen gemeinen Wert vor. Das gilt auch für den ursprünglichen Entwurf der Reichsabgabenordnung, die die Grundlage unserer ganzen Steuergesetzgebung bilden soll. In der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 26. Juli 1919 hieß es sehr richtig: „Ganz abgesehen davon, daß die Feststellung des Ertragswertes, die auf Grund des dauernden Reinertrages eines landwirtschaftlichen Besitzes bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung erfolgt, in der Praxis zu ganz unhaltbaren Schätzungen führt, lag in dieser Ertragsberechnung eine auf die Dauer unzulässige Bevorzugung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gegenüber allen sonstigen Vermögensteilen.“ Nachträglich wurde aber in den Gesetzentwurf der Satz eingeflickt: „Bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, einschließlich ihres Zubehörs, ermäßigt sich der Wertansatz um ein Viertel.“ Die Begründung enthält nur lahme Entschuldigungen für diese „unzulässige Bevorzugung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gegenüber allen sonstigen Vermögensteilen“, die, nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums, den Gesamtertrag des Reichsnotopfers um volle 5 Proz. vermindert.

Nach der endgültigen Regierungsvorlage sollte immerhin noch der gemeine Wert, wenn auch vermindert um ein Viertel, die Grundlage der Besteuerung der landwirtschaftlichen Grundstücke bilden. Der Ausschuß der Nationalversammlung, der den Entwurf des Reichsnotopfers durchberiet, stand aber derart unter dem Einfluß der Zentrumsagrarier, daß er sich schließlich nicht nur, unter Ausschaltung des „gemeinen Wertes“, für den Ertragswert als Grundlage der Besteuerung entschied, sondern sogar die folgende Fassung wählte, die alles in den Schatten stellt, was jemals zugunsten des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in der preußisch-deutschen Gesetzgebung Rechtens gewesen ist:

„Als Ertragswert gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken das Zwanzigfache des Reinertrags, den sie nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger und gemeinüblicher Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen mit entlohnten fremden Arbeitskräften im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.“

Bei den Beratungen über das neue Erbschaftssteuergesetz haben die Vertreter der Landwirtschaft immer wieder betont, die Veranlagung des landwirtschaftlichen Besitzes zum Fünfundzwanzigfachen des Reinertrags sei annehmbar, die Veranlagung zu 75 Proz. des gemeinen Wertes aber würde die Landwirte ruinieren. Daraus ergibt sich, daß der „Reinertrag“ viel niedriger als 3 Proz. des „gemeinen Wertes“ ist. Nehmen wir an, er belaufe sich in der Regel auf 2½ Proz., was sicherlich schon hoch gegriffen ist, so wäre der landwirtschaftliche Besitz nach den Beschlüssen des Ausschusses nur mit 20 × 2½ Proz. = 50 Proz. des gemeinen Wertes zum Reichsnotopfer zu veranlagen. Das aber würde bedeuten, daß alle landwirtschaftlichen Grundstücke,

die mindestens bis zur Hälfte ihres Wertes belastet sind, überhaupt abgabefrei wären. Die Sonderstellung, die damit dem landwirtschaftlichen Grundbesitz und namentlich dem hochverschuldeten Großgrundbesitz eingeräumt würde, wäre so ungeheuerlich, daß diese Bestimmungen unter allen Umständen vom Plenum der Nationalversammlung geändert werden müssen.

Der Zweck des Reichsnotopfers.

Das Reichsnotopfer sollte ursprünglich in erster Reihe zur Verminderung der schwebenden Schulden dienen. Dementsprechend bestimmt § 52 der Regierungsvorlage: „Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich zur Abminderung der Reichsschuld zu verwenden.“ Im Laufe der Beratungen im 10. Ausschuß der Nationalversammlung ist der ursprüngliche Zweck des Reichsnotopfers immer mehr in den Hintergrund getreten, und der Ausschuß hat schließlich dem § 52 die folgende Fassung gegeben: „Die Einnahme aus dem Reichsnotopfer ist nach näherer Bestimmung des Reichshaushalts zu verwenden.“ Der Reichsfinanzminister hat sich nun neuerdings diese gänzlich veränderte Auffassung zu eigen gemacht und bei der Entwicklung seines Finanzprogramms am 3. Dezember in der Nationalversammlung die Zins- und Tilgungsraten des Reichsnotopfers in voller Höhe als jährliche Einnahmen in den Reichshaushalten der nächsten dreißig Jahre gebucht. Damit haben die Gegner der einmaligen Vermögensabgabe einen unzweifelhaften Sieg davongetragen und jede Möglichkeit beseitigt, mit Hilfe des Reichsnotopfers unsere schwebenden Schulden zu verringern, unsere Valuta zu bessern, unsere Teuerung zu mildern.

Das agrarische Einmaleins.

Die „Volksstimme“ hat (Nr. 296) den Wortlaut der Reden abgedruckt, die der Abgeordnete Dr. Quarck am 11. Dezember in der Nationalversammlung bei der zweiten Lesung des „Reichsnotopfers“ gehalten hat, und hat damit in dankenswerter Weise einem größeren Kreise die Möglichkeit gegeben, einen Vorgang näher kennen zu lernen, der ein grelles Schlaglicht auf die innerpolitische Entwicklung des letzten Jahres wirft. Die Bestimmung des Gesetzes, gegen die sich Dr. Quarck — leider vergeblich — wandte, lautet:

„Für die Bewertung der Grundstücke gilt § 152 der Reichsabgabenordnung mit der Maßgabe, daß als Ertragswert nicht das Fünfundzwanzigfache, sondern das Zwanzigfache des Reinertrags gilt.“

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der ursprüngliche Entwurf der Reichsabgabenordnung hatte bestimmt, daß alle Grundstücke nach dem gemeinen Wert, d. h. dem normalen Verkaufswert, versteuert werden sollen. Dem Einfluß der Agrarier gelang es aber, den gemeinen Wert, der den einzig gerechten Maßstab bietet, auszuschalten, und so sieht § 152 der Reichsabgabenordnung jetzt tatsächlich als Maßstab für die Bewertung der Grundstücke den Ertragswert, und zwar das Fünfundzwanzigfache des Reinertrags, vor. Das gleiche gilt für das neue Erbschaftssteuergesetz. Bei den Ausschußberatungen über das „Reichsnotopfer“ gaben sich aber die Agrarier und ihre

Freunde auch mit dieser Lösung noch nicht zufrieden, sondern setzten eine Fassung durch, wonach bei der Veranlagung des Reichsnotopfers als Ertragswert das Zwanzigfache des Reinertrags gelten soll. Man konnte nun in der Tat gespannt sein, wie sie diesen ungeheuerlichen Beschluß gegenüber den Angriffen des Abgeordneten Dr. Quarck rechtfertigen würden. Der stenographische Bericht der Sitzung vom 11. Dezember gibt darüber folgenden Aufschluß:

Farwick. Was die von Herrn Abgeordneten Dr. Quarck angeführte und von ihm wieder als eine Bevorzugung der Landwirtschaft hingestellte Festsetzung des zwanzigfachen Reinertrages betrifft, so muß ich sagen: das Einmaleins gilt für uns immer noch. Daran ist nichts zu ändern; das hängt mit der fünfprozentigen Verzinsung des Notopfers und seiner Raten zusammen. Wenn Herrn Dr. Quarck das nicht paßt, dann muß er das Einmaleins ändern. (Heiterkeit.) Das steht aber, glaube ich, auch nicht in seiner Macht.

Dr. Blunck. Nun kann Herr Kollege Quarck an sich mit Recht sagen: warum nehmt ihr nicht den 25fachen Reinertrag? Aber Sie müssen sich den § 28 des Gesetzes ansehen, Herr Kollege, in dem wir niedergelegt haben, daß das Notopfer vom 1. Januar 1920 ab mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen ist. Es ist ferner vorgesehen und wird in der Praxis dazu kommen, daß die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke durch eine Tilgungsrente, die sie in 50 Jahren mit 5½ Prozent jährlich einschließlich dieser 5 Prozent Zinsen zu bezahlen haben, das Reichsnotopfer abzutragen haben werden. Wie könnten wir den Steuerpflichtigen nun zumuten, daß sie 5 Prozent als eine jährliche Verzinsung bezahlen sollen, während wir ihnen den Wert nach einem 4prozentigen Betrag kapitalisieren würden? (Sehr richtig! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.) Herr Kollege Farwick hat mit Recht gesagt, wir müßten ja das ganze Einmaleins über den Kopf werfen, wenn wir hier den 25fachen Betrag zugrunde legen wollten.

Schiele. Was über den 25fachen gegenüber dem 20fachen Betrag zu sagen ist, ist schon von den Herren Vorrednern so treffend ausgeführt und es ist auf den § 27 verwiesen worden, daß ich auf weiteres verzichten kann. Es ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit, wenn man verlangt, daß man eine 4prozentige Verzinsung zugrunde legen soll, während die Hypothek, die für den Staat auf 30 Jahre eingetragen werden soll, auf 5 Prozent basiert.

Wenn man diese Ausführungen liest, dann greift man sich an den Kopf und fragt verblüfft: Ja, sind denn diese Redner des Zentrums, der Demokratischen Partei, der Deutschnationalen Partei, sind denn die Abgeordneten „rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten“, die zu diesem blühenden Unsinn „Sehr richtig!“ riefen, irgendeinem Spaßmacher auf den Leim gekrochen? Was in aller Welt hat denn die Verzinsung der Grundstücke mit der Verzinsung der Steuer zu tun? Würde denn einer dieser Herren „Sehr richtig!“ gerufen haben, wenn ein Abgeordneter gesagt hätte: „Der Reinertrag eines Sparkassenguthabens von 20 000 Mk. beträgt 700 Mk. Es wäre geradezu eine Ungeheuerlichkeit, dies Guthaben höher als mit 14 000 Mk. zu bewerten. Wie könnten wir den Steuerpflichtigen zumuten, daß sie 5 Prozent als eine jährliche Verzinsung bezahlen sollen, während wir ihnen den Wert nach einem 3½prozentigen Ertrag kapitalisieren?“

In dem schon von Dr. Quarck herangezogenen Artikel aus der „Correspondenz des Bundes der Landwirte“ vom 27. November heißt es inbezug auf ein Bauerngut im Werte von 20 000 Mk.:

Verkehrswert	20 000 Mk.
Ertragswert z. Ergänzungssteuer . .	10 000 „
dgl. z. Reichsnotopfer	8 000 „
Notopfer an Reich Tilgungsrente . .	16,5 „

Der Bauer, der ein Gut im Verkehrswert (gemeinen Wert) von 20 000 Mk. besitzt, darf also nach der Logik aller jener Redner für das Reichsnotopfer nicht zu 10 000 Mk. veranlagt werden, wie es die Reichsabgabenordnung und das Reichserbschaftssteuergesetz vorsehen, sondern nur zu 8000 Mk. und braucht infolgedessen nur eine Jahresrate von 16,50 Mk. und nicht von 27,50 Mk. zu opfern, weil — ja weil 400 Mk. × 20 = 8000 Mk. ist. Sein Bruder in der Stadt aber, der ein Sparkassenguthaben von 20 000 Mk. besitzt, muß eine Jahresrate von 97,50 Mk. zahlen, weil — ja weil er nicht so schonungsbedürftig ist wie sein Bruder, der Bauer. — Agrarisches Einmaleins.

Die einmalige Vermögensabgabe.

Vor anderthalb Jahren glaubte man allgemein, daß jeder Deutsche in kürzester Frist einen erheblichen Teil seines Vermögens an das Reich abzugeben haben werde. Selbst ein so zaghafter Finanzpolitiker wie der damalige Schatzsekretär Schiffer hielt eine große einmalige Vermögensabgabe für unerläßlich. Inzwischen ist es davon immer stiller geworden, trotzdem sich die Finanzlage des Reichs — vor allem infolge unserer kläglichen Steuerpolitik — so verschlechtert hat, wie man es wohl noch vor einem Jahre für unmöglich gehalten hätte. Und so mancher wohlhabende Mitbürger glaubt heute, sich mit dem Reichsnotopfer von der einmaligen Vermögensabgabe loskaufen zu können. Davon kann aber ernstlich nicht die Rede sein. Das Reichsnotopfer ist eine mäßige, vierteljährlich zu entrichtende Vermögenssteuer, die nie und nimmer eine Sanierung der Reichsfinanzen bewirken kann. Es sollte ersetzt werden durch eine wirklich große einmalige Vermögensabgabe. Leitender Grundsatz müßte sein: An einem bestimmten, möglichst nahen Termin, sagen wir am 4. Oktober 1920, geht die Hälfte des inländischen Vermögens in das Eigentum des Deutschen Reichs über. Die Ausführung denke ich mir so:

Kapitalvermögen. Jeder Besitzer von Banknoten, Kassenscheinen, Reichsanleihen, Reichschatzanweisungen hat diese Werte in der Zeit vom 4. bis 30. Oktober 1920 bei einer der im „Reichsanzeiger" bekanntzugebenden Umtauschstellen einzureichen. Er erhält die Hälfte des Nennwerts in neuen Stücken zurück. Das alte Papiergeld gilt vom 4. Oktober 1920 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel; auch werden von diesem Tage ab alte Zinsscheine nicht mehr eingelöst.

Jeder Besitzer von Anleihen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie von Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Obligationen, Aktien und Kuxen inländischer Unternehmungen hat diese Werte nebst Zinsbogen bzw. Dividendenbogen in der Zeit vom 4. bis 30. Oktober 1920 bei einer der im „Reichsanzeiger" bekanntzugebenden Abstempelungsstellen einzureichen. Er erhält dann die abgestempelten, auf die Hälfte des bisherigen Nennwerts herabgesetzten Stücke mit neuen, ebenfalls auf die Hälfte des bisherigen Werts herabgesetzten Zins- bzw. Dividendenbogen, während das Reich Doppelstücke zurückbehält. Die alten Zins- bzw. Dividendenscheine werden nicht mehr eingelöst. — Inländische Lose sind ähnlich zu behandeln wie Anleihen.

Den Besitzern von Sparkassenguthaben und Bankguthaben wird die Hälfte ihrer Guthaben val. 4. Oktober 1920 gestrichen.

Die Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften und -vereine haben den Endwert der am 4. Oktober 1920 laufenden Versicherungen um die Hälfte ihres „Zeitwerts“ vom 4. Oktober 1920 zu kürzen und die Hälfte der Prämienreserve an das Reich abzuführen.

Die Hälfte aller Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden ist an das Reich val. 4. Oktober 1920 abzutreten. Das Reich wird Besitzer von Teilhypotheken usw., die mit den Stammhypotheken gleichen Rang haben.

Grund- und Betriebsvermögen. Jeder Eigentümer eines inländischen Grundstücks hat die Hälfte seines eignen Guthabens an dem Grundstück an das Reich abzutreten. Als Guthaben des Eigentümers gilt der „gemeine Wert“ des Grundstücks zur Zeit der Vermögensabgabe, abzüglich der hypothekarischen Belastung. Will der Eigentümer den Besitzanteil des Reichs nicht sofort in Geld oder Geldeswert ablösen, so ist in Abteilung III des Grundbuchs für das Reich eine den vorhandenen Eintragungen nachgeordnete Sicherungshypothek in Höhe seines Anspruchs einzutragen. Diese Sicherungshypothek ist dem Reich mit 5½ Proz. zu verzinsen und mit mindestens 1 Proz. jährlich zu tilgen. — Schiffe sind ähnlich zu behandeln wie Grundstücke.

Wer als Landwirt, Gewerbetreibender oder in anderer Form eine selbständige gewinnbringende Beschäftigung ausübt, hat die Hälfte seines Betriebsvermögens an das Reich abzutreten. Will der Eigentümer den Besitzanteil des Reichs nicht sofort in Geld oder Geldeswert ablösen, so wird der Anteil des Reichs in ein bei dem zustehenden Amtsgericht zu führendes Betriebslastenregister eingetragen. Er ist mit 5½ Proz. zu verzinsen und mit mindestens 4½ Proz. jährlich zu tilgen.

Erleichterungen. Besitzern festverzinslicher Werte (Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen, Sparkassenguthaben, Bankguthaben, Hypotheken usw.), die am 4. Oktober 1920 das 45. Lebensjahr überschritten haben oder dauernd erwerbsunfähig sind und denen nach Entrichtung der Vermögensabgabe eine Jahresrente von weniger als 5000 Mk. verbleibt, kann auf Antrag eine lebenslängliche Rente in doppelter Höhe der ihnen verbliebenen Rente gewährt werden, wenn sie auch die andere Hälfte ihrer festverzinslichen Werte an das Reich abtreten.

Die Vorteile einer solchen Vermögensabgabe für das Reich liegen auf der Hand. Daß sie auch für den Abgabepflichtigen erträglich und letzten Endes vorteilhafter ist als das Reichsnotopfer, habe ich in einer kürzlich erschienenen Schrift „Ein Reichsfinanzprogramm für 1920“ ausführlich dargelegt.

Reichsnotopfernovelle.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers stellt einen großen steuerpolitischen Fortschritt dar. Während das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 die einmalige Vermögensabgabe als Ausnahme und die langfristige Ratenzahlung als Regel vorsah, sollen nunmehr grundsätzlich die Zensiten, die nicht mehr als 10 Proz. ihres abgabepflichtigen Vermögens zu zahlen haben, das ganze Reichsnotopfer in dem einen Jahre 1921 entrichten. Das sind alle abgabepflichtigen juristischen Personen (Aktiengesellschaften usw.) und außerdem die große Mehrzahl der abgabepflichtigen Einzelpersonen. Denn die juristischen Personen haben ausnahmslos nur

10 Proz. ihres abgabepflichtigen Vermögens zu zahlen, und die Einzelpersonen schulden für die ersten 50 000 Mk. ihres abgabepflichtigen Vermögens nur 10 Proz. und beim Vorhandensein von zwei oder mehr Kindern oder Abkömmlingen von solchen für jedes Kind für weitere 50 000 Mk. auch nur 10 Proz. Bloß die wirklich Wohlhabenden sollen künftig noch das Recht der Ratenzahlung haben. Sie müssen, falls die Abgabe nicht mehr als 30 Proz. ihres abgabepflichtigen Vermögens beträgt, mindestens 10 Proz. dieses Vermögens, falls die Abgabe höher ist, mindestens ein Drittel der Abgabe im Jahre 1921 zahlen und den Rest in halbjährlichen oder jährlichen Raten innerhalb etwa 30 Jahren, bei Grundbesitz innerhalb etwa 50 Jahren abtragen. Diese Sonderstellung der Wohlhabenden erscheint überflüssig, und der Reichstag sollte die alsbaldige Entrichtung des ganzen Reichsnotopfers von allen Abgabepflichtigen fordern. Das würde eine außerordentliche Entlastung der Finanzämter bedeuten und würde keine zu große Härte für die Besitzenden sein. Nehmen wir einen verheirateten Mann mit drei Kindern und mit einem Vermögen von 500 000 Mk. Sein abgabepflichtiges Vermögen beträgt, da 20 000 Mk. abgabefrei sind, 480 000 Mk., seine Abgabe 74 125 Mk. Nach der dem Reichstag vorgelegten Novelle hätte er im Jahre 1921: 48 000 Mk. zu entrichten, und zwar je 24 000 Mk. am 1. Februar und am 1. August. Den Rest hätte er in Jahresraten von etwa 1700 Mk. oder in halbjährlichen Raten von etwa 850 Mk. in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 1. Oktober 1949 bzw. 1950 zu zahlen. Wäre es da nicht richtiger, ihn den ganzen Rest (26 125 Mk. ohne aufgelaufene Zinsen) auf einmal, etwa am 1. Februar 1922, zahlen zu lassen? Der Einwand, das „Opfer", das ihm damit zugemutet würde, sei zu groß, erscheint um so weniger stichhaltig, als die obige Rechnung besonders ungünstig ausgefallen ist, denn ich habe noch nicht berücksichtigt, daß bei der Veranlagung das Grundvermögen nur mit dem Zwanzigfachen des Reinertrags, das Betriebsvermögen nur mit 80 Proz. seines Wertes angesetzt wird, daß bei Vorauszahlungen ein Rabatt gewährt, und daß selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert angenommen wird. Im Hinblick auf diese Vergünstigungen bedeutet nun in der Tat die alsbaldige Zahlung des ganzen Reichsnotopfers selbst für die reichsten Leute keine unerträgliche Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Aktionsfreiheit. Wählen wir als Beispiel einen ledigen Mann mit 12 Millionen Mark Vermögen. Er besitze ein Gut im Wert von 4 Millionen Mark, das mit 1 Million Mark belastet ist und einen Reinertrag von 100 000 Mk. hatte, ein Betriebsvermögen von 5 Millionen Mark, 4 Millionen Mark selbstgezeichnete Kriegsanleihe (Kurswert 3,1 Millionen Mark) und 900 000 Mk. in bar und anderen Werten. Dann hat sein Gut einen Steuerwert von 1 Million Mark, sein Betriebsvermögen einen Steuerwert von 4 Millionen und sein sonstiges Vermögen einen Steuerwert von 4 Millionen. Er hätte also ein steuerbares Vermögen von 9 Millionen Mark (bei einem Gesamtvermögen von 12 Millionen Mark) und würde von seinem abgabepflichtigen Vermögen von 8 995 000 Mk. eine Abgabe von 4 767 750 Mk. zu entrichten haben, die er mit seinen 4 Millionen Mark selbstgezeichnete Kriegsanleihe und 767 750 Mk. in bar begleichen könnte. Selbst wenn das Vermögen dieses Mannes seit dem Stichtage für das Reichsnotopfer, d. h. seit dem 31. Dezember 1919 nicht gestiegen sein sollte, würde er nach Entrichtung der Abgabe noch ein Vermögen von 8 132 250 Mk.,

d. h. mehr als zwei Drittel behalten. Wäre es da etwa zu hart, ihn die ganze Abgabe in drei Raten, am 1. Februar 1921, am 1. August 1921 und am 1. Februar 1922 zahlen zu lassen? Und zeigt nicht auch dies Beispiel, daß die von der Regierung immer wieder aufgestellte Behauptung, die Abgabe betrage bei den ganz reichen Leuten 63 Proz. ihres Vermögens, einer nüchternen Prüfung nicht standhält? Ich habe schon gleich nach Erlaß des Gesetzes darauf hingewiesen, daß kein einziger Abgabepflichtiger dem Fiskus mehr als 50 Proz. seines Vermögens zu opfern haben werde[1]). Inzwischen sind die damaligen Multimillionäre fast ausnahmslos noch sehr viel reicher geworden, und ich halte es jetzt für ausgeschlossen, daß irgendjemand mehr als 45 Proz. seines heutigen Vermögens abzugeben hat. Daher ist die in der Novelle vorgesehene Schonung der Wohlhabenden zu verwerfen und die restlose Umwandlung des Reichsnotopfers in eine einmalige Vermögensabgabe unverzüglich durchzuführen[2]).

Reichseinkommensteuer.

Die Reichseinkommensteuer.

Die Reichseinkommensteuer soll noch im Laufe dieses Monats[3]) der Nationalversammlung vorgelegt werden. Damit wird eine Forderung erfüllt, die einsichtige Politiker schon vor Jahren gestellt haben. Der hauptsächliche Widerstand lag bei den Finanzministern der früheren Monarchien. Noch am 25. Juni 1918 sprach der preußische Minister Hergt in der Finanzkommission des Herrenhauses von „dem schweren Kampfe, den die Bundesstaaten gegenüber dem Reiche führen müßten“. Die Bundesstaaten haben damals gesiegt, so wie die verbündeten fremden Staaten in dem schweren Kampfe, den sie gegenüber dem Reiche führten, gesiegt haben. Beide Niederlagen waren für das Reich verhängnisvoll. Unsere Finanznot hätte niemals so furchtbar werden können, wenn der Grundsatz, daß das Reich keine laufenden direkten Steuern erheben dürfe, rechtzeitig aufgegeben worden wäre. Dieser Grundsatz war erträglich, solange das Reich einen viel geringeren Einnahmebedarf hatte als Staaten und Gemeinden. Er war schon im letzten Friedensjahrzehnt ein Hemmnis für eine gesunde Reichsfinanzwirtschaft. Im Kriege machte er die Einführung ausgiebiger Reichssteuern unmöglich und führte zu einer ungeheuren Vermehrung der schwebenden Schulden. Jetzt, wo der Bedarf des Reiches dauernd drei- bis viermal so groß sein wird wie der von Staaten und Gemeinden, muß dieser Grundsatz selbstverständlich fallen.

Die Reichseinkommensteuer ist aber nicht nur für das Reich unentbehrlich; sie ist auch für den Steuerzahler unumgänglich notwendig. Denn bei der furchtbaren Belastung, die uns bevorsteht, ist es erforderlich, daß in Zukunft alle Deutschen von gleicher Leistungsfähigkeit gleichmäßig besteuert werden. Das war bisher nicht der Fall. Zurzeit besteht noch eine geradezu erstaunliche Buntscheckigkeit. Nicht nur ist die Einkommenbesteuerung in

---

[1]) Schulden, Steuern und Valuta, S. 14.

[2]) Leider hat der Reichstag inzwischen, am 18. Dezember, die Vorlage der Regierung sogar nur in wesentlich abgeschwächter Form angenommen.

[3]) November 1919.

jedem Gliedstaat eine andere, auch innerhalb des einzelnen Staates schwankt die Besteuerung von Ort zu Ort. Nun war es ja vielleicht noch erträglich, wenn ein Mann mit einem Einkommen von 20 000 Mk. vor dem Kriege insgesamt an Einkommensteuer in Berlin 1290 Mk., in Königsberg 2040 Mk., in Grunewald 1050 Mk., in Dirschau 2490 Mk. zu zahlen hatte. Denn der preußische Durchschnitt von rund 1600 Mk. war verhältnismäßig so niedrig, daß selbst erhebliche Abweichungen nach oben oder unten, im Hinblick auf die Vorteile der selbständigen Steuerfestsetzung durch die Gemeinden, zur Not hingenommen werden konnten. Wenn aber in Zukunft der Durchschnitt nicht mehr 1600 Mk., sondern vielleicht dreimal so groß sein wird — heute ist er schon etwa doppelt so groß —, werden erhebliche Überschreitungen dieses Durchschnitts nicht mehr angängig sein. Bei Aufrechterhaltung des bisherigen Verfahrens wären aber bedeutende Überschreitungen um so mehr zu befürchten, als durch den Krieg im allgemeinen die steuerschwachen Gemeinden am meisten gelitten haben. Solche interlokale Ungleichmäßigkeiten in der Einkommenbesteuerung werden nunmehr durch die Reichseinkommensteuer vermieden werden.

Die Reichseinkommensteuer ist durchaus geeignet, das Rückgrat einer geordneten Reichsfinanzwirtschaft zu bilden. Schätzt man den Gesamtbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden einschließlich der Abgaben an unsere Gegner auf jährlich 28 bis 30 Milliarden, so kann die Einkommensteuer allein ein Viertel davon decken. Ein weiteres Viertel können die schon jetzt bestehenden Reichssteuern liefern. Das dritte Viertel kann aus dem Reichsnotopfer, der Umsatzsteuererhöhung, der geplanten Biersteuererhöhung und den schon bestehenden und einzuführenden Steuern der Länder und Gemeinden fließen. Wie aber soll das letzte Viertel aufgebracht werden? Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichsfinanzminister schon bei der ersten Lesung der Reichseinkommensteuer in der Nationalversammlung darüber Aufschluß gebe.

Neuer Tarif und alte Veranlagung.

Einen merkwürdigen Verlauf haben die Beratungen über das neue Reichseinkommensteuergesetz im Ausschuß der Nationalversammlung genommen. Nach der Regierungsvorlage sollte die erstmalige Veranlagung demnächst auf Grund des Jahreseinkommens erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 bezogen hat. Der Steuerausschuß hat nun beschlossen, diese Veranlagung erst im Jahre 1921 auf Grund des Jahreseinkommens von 1920 vornehmen zu lassen. Was aber soll in der Zwischenzeit geschehen? Wenn die Schwierigkeiten, schon in den nächsten Monaten eine Veranlagung nach den Richtlinien des neuen Gesetzes durchzuführen, unüberwindlich sind, wäre es das Nächstliegende gewesen, die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 noch einmal auf Grund der alten Landesgesetze vorzunehmen. Das aber ist unmöglich, weil die alten Landesfinanzbehörden inzwischen aufgelöst sind und die übliche Personenstandsaufnahme im Herbst d. J. unterblieben ist. Der Steuerausschuß hat nun folgenden Ausweg gefunden: Für das Rechnungsjahr 1920 ist die Einkommensteuer zwar nach dem Tarif des neuen Gesetzes, aber für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgestellte Einkommen zu entrichten. Zugrunde gelegt wird also in der Regel das Einkommen von 1918, unter Umständen auch das Durch-

schnittseinkommen der Jahre 1916 bis 1918. Für den Steuerzahler wird das im allgemeinen sehr angenehm sein, denn die meisten Einkommen sind ja inzwischen gestiegen. Für den Fiskus ist aber diese Lösung um so nachteiliger, als er den Steuerzahlern, deren Einkommen inzwischen gesunken ist, Entgegenkommen zeigen muß. Macht nämlich „der Steuerpflichtige glaubhaft, daß gegenüber dem hiernach zugrunde gelegten Einkommen sein steuerbares Einkommen sich im Jahre 1920 voraussichtlich um mehr als den fünften Teil vermindern wird, so hat das Finanzamt die Steuern dem mutmaßlichen Einkommen entsprechend zu ermäßigen". Würde nun die neue Reichseinkommensteuer die Steuerpflichtigen wesentlich schärfer heranziehen als die bestehenden Landes- und Gemeindeeinkommensteuern, so könnte trotz alledem die Entscheidung des Ausschusses dem Fiskus eine Mehreinnahme sichern. Tatsächlich ist aber der neue Tarif im großen und ganzen nur für die sehr hohen Einkommen schärfer als bisher. Wenn man dann noch bedenkt, daß durch § 46 des Gesetzes über die Landesfinanzverwaltung den Ländern und Gemeinden für das Rechnungsjahr 1920 als „Anteil" aus der Reichseinkommensteuer 6 Proz. mehr garantiert werden, als sie für das Steuerjahr 1919 aus Einkommen- und Ergänzungssteuern gezogen haben, kommt man notwendigerweise zu dem Ergebnis, daß das Reich aus der „Reichseinkommensteuer" des Jahres 1920 überhaupt keine Einnahme erzielen würde. Die nächste Sitzung des Steuerausschusses findet nach der Weihnachtspause statt. Möge er alsdann eine bessere Lösung finden!

Die Einkommensteuerveranlagung

in Preußen erfolgte bisher nach dem „Empfängerprinzip", d. h. Zinsen, Dividenden, Löhne, Pensionen usw. wurden beim Empfänger versteuert. Mit dem soeben in Kraft getretenen Kapitalertragssteuergesetz und dem neuen Einkommensteuergesetz ist man auch bei uns zu dem umgekehrten System, dem „Quellenprinzip", übergegangen, das sich seit vielen Jahrzehnten in England vorzüglich bewährt hat. Künftig wird also in Deutschland die Steuer von Zinsen, Dividenden, Löhnen, Pensionen usw. nicht mehr beim Empfänger, sondern beim Schuldner erhoben. Der Steuerzahler wird nicht mehr zugleich Steuerträger sein. Die Vorzüge des Quellenprinzips vor dem Empfängerprinzip sind mannigfaltig. Am wichtigsten erscheint mir, daß dabei der Unehrliche nicht weniger zu zahlen hat als der Ehrliche, was bei unserer bisherigen Einkommenbesteuerung in hohem Maße der Fall war. Leider läßt sich das Quellenprinzip nicht auch auf die Besteuerung des Einkommens aus selbständiger gewinnbringender Beschäftigung anwenden, also z. B. nicht auf die Besteuerung des Unternehmergewinnes. Aber der ganz überwiegende Teil des deutschen Volkseinkommens wird künftig an der Quelle erfaßt werden. Wer die große volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Tatsache näher kennen lernen will, der lese die ausgezeichnete Schrift von Dietzel, Englische und preußische Steuerveranlagung (München, Verlag Duncker & Humblot). Er wird dort auf dem knappen Raum von 62 Seiten eine erschöpfende Darstellung aller grundsätzlichen Fragen und viele interessante Einzelheiten finden.

Sonstige Steuern.

Der Ertrag der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer hat dem Reichsfiskus eine Enttäuschung nach der andern gebracht. Als der Umsatzstempel im Jahre 1916 in Höhe von 1 Promille eingeführt wurde, schätzte Helfferich den Jahresertrag auf 225 Millionen Mark. Tatsächlich erbrachte der Stempel in den 22 Monaten seiner Gültigkeit (1. Oktober 1916 bis 31. Juli 1918) nur insgesamt 220 Millionen Mark. Als dann die Steuer ab 1. August 1918 allgemein auf 5 Promille, für bestimmte Luxusgegenstände aber auf 10 Prozent erhöht und auch auf andere Leistungen als Warenlieferungen ausgedehnt wurde, schätzte v. Roedern den Jahresertrag auf 1200 Millionen. Da indes die Einnahmen zunächst erheblich hinter den Erwartungen zurückblieben, wurden in den Haushaltsplan für 1919 statt 1200 nur 960 Millionen eingesetzt. Heute kann es nun schon für ausgeschlossen gelten, daß 960 Millionen eingehen werden. Im ersten Quartal des Rechnungsjahrs 1919, vom 1. April bis 30. Juni, betrugen nämlich die Einnahmen nur 170 Millionen, was, auf das Jahr umgerechnet, 680 Millionen bedeutet. Nun soll die Umsatzsteuer abermals erhöht werden, und zwar allgemein auf 15 Promille, für Luxusgegenstände auf etwa 25 Proz.; zugleich soll sie auf Inserate, Beherbergung u. a. ausgedehnt werden. Erzberger rechnet nunmehr mit einem Jahresertrag von 4 Milliarden. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird man sagen dürfen: Der Reichsfiskus kann sehr zufrieden sein, wenn der Jahresertrag der neuen Umsatzsteuer 2½ Milliarden erreichen sollte.

Die unsoziale Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer soll nach den Beschlüssen des Ausschusses der Nationalversammlung von ½ Proz. auf 1½ Proz. erhöht werden. Der Reichsfinanzminister erwartet aus der neuen Steuer eine Jahreseinnahme von nicht weniger als 4 Milliarden Mark. Er wünscht die Annahme des Gesetzes noch vor Weihnachten. Die Entscheidung, vor die sich die Volksvertreter hier gestellt sehen, ist von der allergrößten Bedeutung. Noch niemals haben sie eine laufende Steuer von ähnlichem Umfang zu bewilligen gehabt. Dabei handelt es sich um eine Steuer, die sozialpolitisch zu den größten Bedenken Anlaß gibt, denn sie belastet die Verbraucher im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit: 1. Der Wohlhabende spart mehr als der Minderbemittelte; sein Verbrauch ist im Verhältnis zu seinem Einkommen geringer; er opfert daher einen kleineren Teil seines Einkommens als Umsatzsteuer. 2. Die Ausgaben des Minderbemittelten sind, abgesehen von der Miete, fast alle umsatzsteuerpflichtig; der Wohlhabende hat weit mehr umsatzsteuerfreie Ausgaben (direkte Personalsteuern, Schulgeld, Dienstbotenlöhne, Arztrechnungen usw.). 3. Die Einfuhr ist von der Steuer befreit; bei dem Wohlhabenden aber spielt der Verbrauch ausländischer oder aus ausländischen Rohstoffen hergestellter Waren eine größere Rolle als bei dem Minderbemittelten. 4. Der Wohlhabende kauft häufiger beim Fabrikanten oder Großhändler als der Minderbemittelte; er entgeht also häufiger der Umsatzsteuer, die der Kleinhändler zu zahlen hat und auf den Verbraucher abwälzt.

5. Die besten und kunstvollsten Waren, die vorwiegend von den Wohlhabenden gekauft werden, werden von der Umsatzsteuer am wenigsten betroffen, da hier der Aufschlag des letzten Verkäufers an den Verbraucher am höchsten ist.

Die *großen* sozialpolitischen Bedenken gegen die Umsatzsteuer erfahren nur eine *kleine* Abschwächung durch die erhöhten Sätze auf „*Luxusgegenstände*". Denn der Anteil des Verbrauchs, der auf diese Gegenstände entfällt, ist auch bei den Wohlhabenden nur gering. Zudem wird die halbe Milliarde, die durch die „Luxussteuer" aufgebracht werden soll, keineswegs ausschließlich von den Wohlhabenden getragen werden. So wird denn auch die Bevorzugung, die die Wohlhabenden bei der allgemeinen Umsatzsteuer genießen, bestenfalls durch die Benachteiligung bei der Steuer auf Luxusgegenstände ausgeglichen werden. *Im ganzen wird danach die neue Umsatzsteuer wie eine allgemeine Einkommensteuer in Höhe von etwa 7 bis 8 Proz. des Einkommens wirken, der sich die Reichen schwer, die Armen überhaupt nicht entziehen können.*

Die Kriegsgewinnsteuern

sollten ursprünglich alle *zur Tilgung von Kriegsschulden* dienen. In der Kriegszeit erwies sich das als unmöglich, weil die ordentlichen Einnahmen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht reichten, obwohl alle Ausgaben für Heer und Marine auf den außerordentlichen Etat übernommen wurden. In seiner Rede in der Nationalversammlung vom 3. Dezember hat nun *Erzberger* erklärt, daß die 12 Milliarden, die er aus den beiden Kriegsgewinnsteuern von 1919 erhofft, gleichfalls in dem großen Topf verschwinden sollen. „Diese Steuern stellen gewissermaßen einen Reserveposten dar, der herangezogen werden wird und herangezogen werden muß, um schon in diesem Jahre den Ausgleich zu finden, der aber auch beim nächsten Etat noch eine bedeutsame Rolle spielen kann." Daß die Kriegsgewinnsteuern noch für diesen Etat eine Rolle spielen sollten, ist völlig ausgeschlossen, da Barzahlungen vor dem 1. April 1920 kaum geleistet werden dürften. Aber wir werden in der Tat damit rechnen müssen, daß die 12 Milliarden zur Deckung des Fehlbetrages des nächsten Etats restlos aufgebraucht werden. Um so unberechtigter aber war es, daß Erzberger weiterhin erklärte: „Diese 12 Milliarden sind in der Hauptsache als Kriegsgewinnsteuern anzusprechen. Rechnet man die durch sie herbeigeführte Zinsersparnis sowie eine entsprechende Amortisationsquote von 1 Proz., so ergibt sich eine jährliche Dauerwirkung dieser Steuern für das ganze nächste Menschenalter von 720 Millionen Mark." Nein! Wenn diese 12 Milliarden im nächsten Jahre verpulvert werden, dann haben sie überhaupt keine Dauerwirkung; dann sind sie für die Etats der folgenden Jahre ebenso belanglos wie irgendwelche anderen Einnahmen aus der Vergangenheit.

Die Konfiskation der Vermögen

durch die Kriegsgewinnsteuer wird nicht so schlimm, wie es erst den Anschein hatte. *Eigentlich* soll ja der Vermögenszuwachs vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 ganz fortgesteuert werden, soweit er 172 000 Mk. über-

steigt. Aber was eigentlich sein soll, wird nie wirklich werden. Denn bei der Zahlung der Abgabe wird selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert angerechnet, während sie bei der Bewertung des Vermögenszuwachses zu nur 77 Proz. anzusetzen ist. Wer also vor dem Kriege nichts besaß, am 30. Juni 1919 aber 10 Millionen Mark Kriegsanleihe, wird zu 7 700 000 Mk. Vermögenszuwachs veranlagt werden und eine Abgabe von 7 700 000 Mk. — 172 000 Mk. = 7 528 000 Mk. zu leisten haben. Gibt er dafür 7 528 000 Mk. Kriegsanleihe her, so verbleiben ihm immerhin noch 2 472 000 Mk. Kriegsanleihe, die bei einem Kurs von 77 Proz. einen Wert von 1 903 440 Mk. darstellen. Wenn man also nach Fälligkeit der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs einem Millionär begegnen wird, der vor dem Kriege nichts besaß, so k a n n er ein Steuerbetrüger sein; er muß es aber nicht sein.

Steuer auf Steine.

Vor dem Kriege hatten unsere Bergwerkbesitzer das größte Interesse daran, ihren Abnehmern reine Kohle zu liefern, da ihnen nur dann ihre Kunden treu blieben. Sie lagen dabei in ständigem Kampfe mit den im Gedingelohn beschäftigten Bergarbeitern, deren Interesse umgekehrt dahin ging, keine Zeit mit der Aussonderung der Steine zu verlieren, vielmehr auch die „geförderten" Steine mitbezahlt zu erhalten. Heute haben die Bergwerkbesitzer kein Interesse mehr daran, ihren Abnehmern reine Kohle zu liefern, da jegliche Konkurrenz im Inland und vom Ausland her fehlt. Ja, sie haben sogar ein Interesse daran, unreine Kohle zu liefern, da so ihr Absatz steigt, ohne daß der Preis für die Tonne Kohle und Steine durch den Anteil der Steine beeinflußt würde. Die Leidtragenden bei diesem für die Bergwerkbesitzer, aber auch für die Bergarbeiter vorteilhaften System sind die Kohlenverbraucher, in erster Reihe der Staat. Trotz der ungeheuren Einschränkung des Betriebs verbrauchen die preußischen Staatsbahnen jetzt nur um 3½ Prozent weniger „Kohlen" als vor dem Kriege. Während nämlich im Rechnungsjahr 1913 für 1 Lokomotivkilometer 14,4 Kilogramm Kohlen verbraucht wurden, stellte sich dieser Verbrauch im Oktober 1919 auf 21,28 Kilogramm. Heute zahlen die preußischen Staatsbahnen für die 10 000 Tonnen Steine, die sie täglich mit in Kauf nehmen müssen, reichlich 1 Million Mark, d. h. zwei- bis dreimal soviel, wie sie vor dem Kriege für K o h l e n ausgaben! Schlimmer aber noch als die finanzielle Wirkung auf den Staatshaushalt ist die ungeheure Inanspruchnahme der Bahnen durch den Transport dieses wertlosen Ballasts. Die Steine, die gegenwärtig in den Kohlenzügen mitgeführt werden, stellen allmonatlich eine Last von mindestens zwei Millionen Tonnen = 200 000 Güterwagen dar. Zum Vergleich sei nur darauf hingewiesen, daß die Lieferung von wöchentlich 3½ Pfund Mehl und 7 Pfund Kartoffeln an die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung Deutschlands monatlich nur 1 Million Tonnen = 100 000 Güterwagen ausmacht.

Allerdings gibt es neben den Bergwerkbesitzern und den Bergarbeitern noch einen dritten, sehr mächtigen Faktor, der an der absoluten Höhe der „Kohlenförderung", gleichviel wie unrein die Kohle ist, seine Freude hat: das R e i c h s f i n a n z m i n i s t e r i u m. Denn die Kohlensteuer beträgt ein Fünftel des Preises der Kohle ab Grube, und ihr Ertrag ist um so größer, je höher der Kohlenpreis ist. In seiner Rede vom 3. Dezember in der National-

versammlung erklärte Erzberger: „Die Kohlensteuer entwickelt sich gut: bei einem Kohlenpreis von 100 Mark die Tonne, wie er in absehbarer Zeit in Rechnung gestellt werden darf, und einer Jahresförderung von 100 Millionen Tonnen, bringt diese Steuer 2 Milliarden Mark im Jahre.“ Tatsächlich ist ja nun der Preis der besten Ruhrkohle am 1. Januar auf 98 Mark (ohne Steuer) gestiegen, so daß die Kohlensteuer hier schon rund 20 Mark für die Tonne beträgt. Man stelle sich nun einmal den Schmerz des Reichsfinanzministers vor, wenn plötzlich die Kohle ebenso rein gefördert würde wie vor dem Kriege. Das würde ja einen jährlichen Ausfall von vielleicht 20 Millionen Tonnen Steinen = 400 Millionen Mark Kohlensteuer bedeuten. Aber diese 400 Millionen Mark, die heute in den Reichssäckel fließen, kommen den Staatsbahnen und der ganzen Volkswirtschaft teuer zu stehen. Und deshalb muß allen Widerständen zum Trotz dahin gestrebt werden, eine gründliche Reinigung der Kohle vor ihrem Abtransport von der Grube zu erzwingen.

Ein Pflichtteil des Reiches

für den Fall, daß ein vermögender Erblasser nicht wenigstens drei Kinder oder Nachkommen von drei Kindern hinterläßt, würde eine jährliche Einnahme von vielen hundert Millionen Mark bedeuten und bevölkerungspolitisch segensreich wirken. Das Reich würde erhalten: die Hälfte des Nachlasses der ohne Hinterlassung von Eltern, Ehegatten oder Kindern Verstorbenen; ein Viertel des Nachlasses der unter Hinterlassung von Eltern oder Ehegatten oder einem Kind Verstorbenen; ein Sechstel des Nachlasses der verheirateten unter Hinterlassung von Eltern oder einem Kind und der verwitweten unter Hinterlassung von zwei Kindern Verstorbenen; ein Achtel des Nachlasses der verheiratet Verstorbenen mit zwei Kindern. Das Opfer, das damit dem vermögenden Erblasser zugemutet würde, der nicht durch Nachkommen für die Erhaltung des Volkstums in angemessener Weise gesorgt hat, ist wahrlich nicht zu hart. Wer weder Eltern noch Ehegatten noch Kinder hinterläßt, kann immer noch über die Hälfte seines Vermögens frei verfügen. Der kinderlosen Ehefrau stehen immer noch drei Viertel des Nachlasses ihres Mannes zu. Ernstlich benachteiligt gegenüber dem jetzigen Zustand werden nur die einzigen Kinder und die Kinder, die nur einen Bruder oder nur eine Schwester haben. Aber sie erben immer noch weit mehr als die Kinder, die bei gleicher Vermögenslage der Eltern zwei oder mehr Geschwister haben. Und es scheint nicht zuviel verlangt, daß sie einen Teil dieses Mehr der Allgemeinheit opfern.

Fünfter Abschnitt.

Buchbesprechungen.[1]

Heinrich Dietzel, Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommensbesteuerung (Quellenprinzip contra Empfängerprinzip). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 157. Band. Zweiter Teil. München und Leipzig, 1919. Duncker & Humblot, 62 S.

Mit erfrischender Deutlichkeit tritt Dietzel den Dilettanten entgegen, die da glauben, daß man den größten Teil des künftigen öffentlichen Bedarfs auf anderm Wege als durch Besitzsteuern decken könne und solle.

„Mag man auch Tabak und Zucker noch kräftiger bluten lassen, den Luxus der Minderheit in noch mehr Gestalten treffen, die Generalakzise noch höher greifen, die Umsätze an der Börse noch ärger bepacken als bisher — das Gros der x Milliarden wird nur im Wege der Einkommens-, Erbschafts- und Vermögenssteuer aufgebracht werden können; aus Rücksichten wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit so aufgebracht werden müssen" (S. 1).

„Daß die Einkommensteuer, allgemeiner: die Besitzbesteuerung, nur wegen der Veranlagungsschwierigkeiten, d. h. vom Verteilungsstandpunkte, Bedenken gegen sich habe, nicht vom Produktionsstandpunkte — als, wie die besitzende Klasse überall zu fabeln pflegt, Hemmschuh der Kapitalbildung — hat bereits Pitt (Rede v. 18. Februar 1805) klar und scharf betont" (S. 5).

Notwendig sei aber eine grundsätzliche Abkehr von der preußischen Einkommensteuer. „Völlige Reform des Veranlagungswesens — so lautet die dringlichste Forderung des Tages." Und er empfiehlt „den Übergang zu der seit alters in England befolgten Steuertechnik":

„Dort wird das Einkommen erfaßt an der Quelle; das heißt: ‚bevor es die Person, welche es bezieht, erreicht'. Es wird nicht erfaßt wie bei uns beim Empfänger, der Steuerzahler und Steuerträger zugleich ist, sondern bei einem Dritten, der nur Steuerzahler, nicht Steuerträger sein soll; bei einer Zwischenhand, welche die Steuer weiter geben wird an das eigentliche Steuersubjekt; zum Beispiel beim Zinsschuldner, statt beim Zinsgläubiger." (S. 5 f.) „Bei Quellenprinzip wird die Bodenrente eingesteuert beim Pächter oder Mieter; die Kapitalrente beim Schuldner, die Dividende bei der Aktiengesellschaft; das Arbeitsentgelt bei der Stelle, wo es ausfließt" (S. 32).

Dietzel zeigt dann, wie wenig Verständnis — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — die deutsche Finanzwissenschaft bisher dem Quellenprinzip bezeugt hat (S. 11—13), und widerlegt mit großem Geschick die bei uns herrschenden Vorurteile (S. 14—19) und die gegen das Quellenprinzip erhobenen

---

[1]) Die Besprechungen von Dietzel und Schwarz sind vor einem Jahre geschrieben, aber noch nicht veröffentlicht worden, die von Roeder ist in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" Nr. 50, die von Wolf ebenda Nr. 56 erschienen.

Einwände (S. 20—31). Und wenn auch sein rechnerischer Vergleich zwischen den Erträgen der englischen und der preußischen Einkommensteuer (S. 34 f.) den Statistiker nicht zu befriedigen vermag, so wird es doch unmöglich sein, seine Behauptung von der großen finanziellen Überlegenheit des Quellenprinzips (S. 32—37) zu widerlegen. Hingegen scheint er mir über das Ziel hinauszuschießen, wenn er das Quellenprinzip dem Empfängerprinzip auch sozialpolitisch für überlegen hält (S. 37). Richtig ist, daß in der Praxis die englische Einkommensteuer sozialpolitisch wohl mindestens dasselbe leistet wie die preußische Einkommensteuer. Aber wenn bei der preußischen Einkommensteuer das Kinderprivileg nur so dürftig ausgebildet ist und vor allem die Progression bis vor kurzem bei 100 000 Mark aufhörte, so lag dies mehr an der sozialpolitischen Unzulänglichkeit des preußischen Landtags als an der sozialpolitischen Unzulänglichkeit des Empfängerprinzips. Hingegen kann man Dietzel wieder rückhaltlos zustimmen, wenn er behauptet, daß das Quellenprinzip insofern gerechter wirkt, als dabei der Ehrliche und der Unehrliche viel gleichmäßiger herangezogen werden als beim Empfängerprinzip (S. 37—39).

„Das ‚geradezu wunderbare' Ergebnis der Income tax rührt vor allem daher, daß das Quellenprinzip just betreffs desjenigen Einkommens, bei welchem die Gefahr der Begaunerung des Fiskus das Maximum erreicht, nahezu absoluten Defraudeschutz gewährt: der Kapitalrente" (S. 41). In Preußen sei im letzten Friedensjahre die Einnahme des Fiskus aus Kapitalerträgen infolge von Steuerhinterziehungen um mindestens ein Drittel zu niedrig gewesen (S. 42 bis 45). Inzwischen sei aber das Einkommen aus Kapitalvermögen, das vor dem Kriege 3 bis 4 Milliarden betragen habe, um mehrere Milliarden gestiegen (S. 46). Um so notwendiger sei es „die bei Empfängerprinzip unausweisliche, faktische Privilegierung der Klasse der Kapitalrentner" zu beseitigen (S. 47). Die Abkehr vom Empfängerprinzip sei aber auch nötig wegen der „Gefahr der Steuerflucht ins Ausland" (S. 47—53). „Dagegen, daß Zins- und Dividendeneinkommen außer Landes gehe, ist kein Kraut gewachsen. Nur daß es unversteuert hinausgehe, kann durch Übergang zum Quellenprinzip verhindert werden" (S. 52).

Die Besteuerung des Unternehmergewinnes biete beim Quellenprinzip den schwächsten Punkt. Das sei aber beim Empfängerprinzip nicht anders (S. 55 f.). Durch Übergang zum Quellenprinzip sei auch eine genaue Besteuerung der Bodenrente, soweit Selbstbewirtschaftung vorliegt, nicht zu erreichen (S. 56 f.). Hingegen sollte es für die Besteuerung des Arbeitsentgelts bei uns in viel größerem Umfange angewendet werden als in England (S. 58—60).

Mögen unsere Gesetzgeber mehr als bisher die Worte beherzigen, mit denen Dietzel sein vortreffliches Buch abschließt (S. 62):

„Wir können nicht länger warten mit der Veranlagungsreform. Nur in der Befolgung des seit Generationen erprobten, während des Krieges von neuem aufs glänzendste bewährten britischen Musters kann sie bestehen. Dann braucht es der Hebung der Steuermoral, die heute weniger zu erhoffen steht als jemals, nicht."

Otto Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat in Berlin, Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf. 58. Heft). Stuttgart 1919. Ferdinand Enke. 106 S.

Der bekannte Finanzpolitiker beginnt dies Buch mit einer scharfen Kritik der deutschen Steuerpolitik im letzten Friedensjahrzehnt und während des Krieges. Die Reichsregierung habe sich im Kriege viel zu spät zu neuen Steuern entschlossen und habe viel zu wenig gefordert.

„Der Nachteil dieser unzulänglichen Steuerpolitik im Kriege kann sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht nicht hoch genug gewertet werden. Wirtschaftlich würde eine rechtzeitig einsetzende energische Kriegssteuerpolitik nicht nur in den Kreisen der Kriegsgewinnler und der überaus hoch gelohnten Industriearbeiter, sondern auch in den Kreisen der Regierung und namentlich der Militärverwaltung die Sparsamkeit gefördert, ja zum Teil geradezu erzwungen haben, da hohe Steuern stets zu einer viel schärferen Kontrolle der Regierungsausgaben seitens des Parlaments führen, sondern es würde auch zweifellos eine viel geringere Inflation eingetreten sein, die uns die finanzielle Liquidierung heute gerade so außerordentlich erschwert. Politisch und ethisch aber würden die Gegensätze zwischen Besitzenden und Proletariat kaum die scharfen Formen am Schluß des Krieges angenommen haben, wenn die Vertreter des letzteren gesehen hätten, daß die Besitzenden und Kapitalisten Steuerlasten etwa in Höhe der englischen und amerikanischen auch bei uns zu tragen bereit gewesen wären."

In einer Anmerkung fügt er hinzu:

„Verfasser glaubt zu einem so herben Urteil um so mehr berechtigt zu sein, als er schon vor dem Kriege die Regierung davor warnte, den Kriegssteuern die genügende Beachtung gegenüber den Kriegsanleihen zu versagen (vgl. meine Kritik der Dietzelschen Broschüre ‚Kriegsanleihe oder Kriegssteuern' in den Pr. Jahrbüchern 1912, S. 536), und auch zu Beginn des Krieges in einer dem Marineministerium erstatteten Denkschrift auf die Möglichkeit und Notwendigkeit starker, auch direkter Steuererhöhungen hingewiesen hat." (S. 14.)

Die Kritik im Text ist ausgezeichnet, die Anmerkung aber recht verfehlt. Ob Schwarz *vor dem Kriege* für Kriegssteuern eingetreten ist, ob er zu *Beginn des Krieges* in einer Denkschrift für das Reichsmarineamt (war das die zuständige Stelle?) auf die Möglichkeit und Notwendigkeit starker, auch direkter Steuererhöhungen hingewiesen hat, ist ohne Belang. Wollte Schwarz dem Leser ein Urteil darüber ermöglichen, ob er die deutsche und die englische Kriegssteuerpolitik richtig eingeschätzt hat, so brauchte er nur zu zitieren, was ich in meiner Darstellung der deutschen Kriegssteuerpolitik (Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung, 6. Band S. 329) im Sommer 1918 gesagt habe:

„Schwarz, der ja auch sonst (vgl. meine Ausführungen in der Europäischen Staats- und Wirtschafts-Zeitung, Jahrgang II, S. 1027, Anm. 3) die Leistungen der englischen Kriegssteuerpolitik falsch einschätzt, irrt daher, wenn er eine Aufsatzreihe ‚Die neuen Reichssteuern' mit den Worten einleitet: ‚Die Reichsregierung und der Reichstag haben mit der soeben abgeschlossenen großen, der bisherigen größten Steuerbewilligung von fast 4½ Milliarden Mark in verhältnismäßig kurzer Zeit in heißer Arbeit ein Steuerwerk geschaffen, das sich — endlich — den Leistungen Englands auf dem Gebiete der Kriegssteuerpolitik ebenbürtig an die Seite stellen darf' (Deutsche Kriegsnachrichten, 7. August 1918)."

„Indes, wir können uns bei gemachten Fehlern nicht aufhalten," sagt Schwarz zum Abschluß seiner Kritik der deutschen Kriegssteuerpolitik, und so sage auch ich zum Abschluß meiner Kritik *seiner* Kriegssteuerpolitik.

Das größte Übel sieht Schwarz mit Recht in unserer ungeheuren schwebenden Schuld. Um sie „wenigstens einigermaßen herabzudrücken", werde „gar nichts anderes übrig bleiben, als die soviel besprochene *einmalige Vermögensabgabe*. An eine Zwangsanleihe könnte man vielleicht auch denken. Aber diese hat wohl die Nachteile — zwangsweise Umlage —, nicht

aber die Vorteile — Zinsersparnis — der Vermögensabgabe." (S. 18.) Der Rest der schwebenden Schuld müsse dann in längstens 15 bis 20 Jahren getilgt werden. Aber damit sei das Schuldenproblem noch nicht erschöpft:

„Wir müssen nicht nur die große vorhandene schwebende Schuld konsolidieren und vermindern, sondern wir müssen uns vor allem auch ein negatives Ziel unverrückbar vor Augen halten: Wir müssen endlich einmal mit der Aufnahme neuer Schulden für unproduktive Zwecke auf lange Jahre hinaus energisch Schluß machen. Solange das nicht geschieht, können wir zu einem endgültigen und des Erfolges sicheren Finanzplane, dessen letztes Ziel doch schließlich darauf hinausläuft, den Staatsbankerott zu vermeiden, nicht fortschreiten. Nichts würde verkehrter und mehr zu widerraten sein, als wenn wir, um der Schwierigkeit der Beschaffung genügender laufender Einnahmen zu entgehen, uns behelfsmäßig die Mittel für die laufenden Ausgaben aus neuen Schuldenaufnahmen verschaffen würden. Wollen wir den Staatsbankerott vermeiden, so kann nur sofortiges energisches Zufassen helfen. Jede dilatorische Finanzpolitik würde die Folgen latenter Zahlungsunfähigkeit heraufbeschwören, die noch immer ein Land schließlich doch in den Bankerott getrieben, aber gerade durch das Hinausschieben desselben seine schädlichen Folgen für das Wirtschaftsleben vervielfacht haben." (S. 22.)

So richtig Schwarz das Problem erkennt, so dürftig ist die Lösung, die er vorschlägt. Die einmalige Vermögensabgabe soll nur 20 bis 30 Milliarden Mark erbringen. Aus direkten laufenden Steuern — Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Erbschaftssteuer, Gesellschaftssteuer — will er für Reich, Staaten und Gemeinden jährlich „sicherlich 6—7, vielleicht 8 Milliarden" (S. 61) erzielen. „So müßten immerhin noch 13—14 Milliarden und davon 10—11 Milliarden allein für das Reich aus anderen Quellen beschafft werden" (S. 36). Zu diesem Zweck möchte er „einige Stempelsteuern erhöhen (Mietstempel, Hypothekenverkehr u. a. m.), andere neu einführen (z. B. Reklame-, Plakat-, Annoncensteuern), auch z. B. aus den Grundstücksumsatzsteuern noch etwas mehr für das Reich herausholen . . . wie bisher" (S. 37). „Mittelst Stempel wird man insbesondere auch die Versicherungen etwas stärker anfassen können" (S. 38). Stärker besteuert werden müßten auch Tabak und alkoholische Getränke. Er sieht „kaum die Möglichkeit, wie man ohne Erhebung . . . einer Mahl- und Schlachtsteuer . . . herumkommen will" (S. 41). „Weiter kommen in Frage (höhere) Zölle auf gewisse, vom Ausland bezogene Nahrungs- und Genußmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Obst, Südfrüchte und andere Kolonialwaren . . . Auch der Zucker, Petroleum, Streichhölzer, Pulver müßten stärker erfaßt werden." Er befürwortet Monopole für Tabak, Zucker und Bier, ev. auch für Rohstoffe. Unbedingt notwendig erscheint ihm eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 1918. Den Beweis dafür, daß dies Programm indirekter Steuern und Monopole dem Reiche jährlich 10 bis 11 Milliarden liefern könnte, ist Schwarz schuldig geblieben. Wer aber unter Verzicht auf eine zahlenmäßige Lösung wissen will, wie sich eine neuen Gedanken abholde Bureaukratie die Gesundung der Reichsfinanzen vorstellt, wird die Darstellung von Schwarz mit Nutzen lesen. Er findet hier keine neuen Wege vorgezeichnet, aber ein kundiger Führer zeigt ihm, daß man noch ein gutes Stück auf den alten Wegen vorwärts schreiten kann. Das weite Ziel, das Schwarz selbst so richtig erkannt hat, läßt sich indes auf seinen Wegen nie und nimmer erreichen.

Die Anordnung des Buches ist beispiellos nachlässig. Kapitelüberschriften finden sich nur auf Seite 54 und 64; alle vorangehenden und folgenden Kapitelüberschriften sind vergessen. Ebenso fehlt das Inhaltsverzeichnis.

J u l i u s W o l f, Valuta und Finanznot in Deutschland. Ein Ausblick. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf. 69. Heft.) Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. 75 S.

In den von den Professoren Schanz und Wolf herausgegebenen „Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitfragen", die neben vielem Unzulänglichen manchen wertvollen Beitrag enthalten, hat W o l f soeben eine Schrift „Valuta und Finanznot in Deutschland" veröffentlicht, die in ihrer Mischung von Gründlichkeit und Oberflächlichkeit ein getreues Spiegelbild dieser Sammlung selbst bietet. Vortrefflich ist z. B., was Wolf zu Eingang seiner Ausführungen über die Behandlung der Valutafrage sagt: „Die entscheidenden Zusammenhänge sind kaum hundert Personen in Deutschland bewußt. Bedauerlich ist, daß man Kenner der Valutafrage auch in unseren gesetzgebenden Körpern wenig findet. Selbst in dem neugeschaffenen Reichswirtschaftsrat ist die Zahl derer, die die schwierige Materie meistern, eine geringe." (S. 13.) Aber meistert Wolf selbst die schwierige Materie? Im Vorwort sagt er: „Auf die Dauer gibt es keinen anderen (Rettungsweg) als Arbeit, Organisation und Fasten." Arbeit und Fasten, wie reimt sich das zusammen? Und als Ursachen für das Sinken der Valuta führt er an: 1. Urteils- und Stimmungsmomente, 2. die Zahlungsbilanz, 3. die Gelderzeugung. Die wichtigste Ursache aber, unsere leichtfertige Finanzpolitik, erwähnt er in diesem Zusammenhang nicht.

Die Entwertung des Geldes im Inland schätzt Wolf auf zwölf Dreizehntel. Am schlechtesten sei der Rentner daran. Er „bezieht in entwertetem Gelde nicht einen Pfennig mehr als früher in vollwertigem Geld" (S. 25). Dem Handarbeiter sei es „noch am ehesten gelungen, sein Einkommen, wenn schon nicht voll, doch zum guten Teil dem Sinken der Kaufkraft des Geldes anzupassen" (S. 26). „Beim Oberbeamten machte die Steigerung etwa das Zweieinhalbfache, beim Unterbeamten das Fünf- bis Sechsfache, beim gelernten Arbeiter gut das Siebenfache, beim ungelernten Arbeiter das Neunfache und darüber aus. So geriet alles, was Intellekt ist, ins Hintertreffen." (S. 28.) Diese Angaben kommen durchweg der Wahrheit nahe. Aber warum zieht Wolf nicht das Einkommen der Landwirte, Kaufleute und Industriellen heran? Warum verschweigt er, daß die Steigerung hier im allgemeinen nicht geringer ist als bei den Handarbeitern?

Wolfs Darstellung unserer Finanzlage ist im ganzen zutreffend und sehr lehrreich. Aber wie oberflächlich sind seine Schlußfolgerungen! Auf den Kopf der Bevölkerung würden 1921 in Deutschland 440 Mk., in England 22 Pfund Steuern gezahlt. „Die Kopfbelastung wäre 1921 in Deutschland nicht geringer als in England, trotzdem der Reichtum, d. h. Vermögen und Sacheinkommen pro Kopf hier im Durchschnitt nach dem Krieg, zumal 1921 sicher mindestens die doppelten der deutschen sind" (S. 49). Auf der nächsten Seite fällt ihm dann richtig ein, daß man auch bei der Steuerzahlung nicht mehr 1 Pfund = 20 Mk. setzen darf, und noch ein paar Seiten später beziffert er das heutige deutsche Nationaleinkommen auf 200 bis 250 Milliarden Mark. Er hätte also auf Grund seiner eigenen Angaben zu dem Ergebnis kommen müssen, daß in Deutschland eine Steuerlast von 440 Mk. auf den Kopf nur etwa 12 Proz. des Einkommens bedeutet, in England aber eine Steuerlast von 22 Pfund mindestens 20 Proz. So aber kommt er zu dem Ergebnis, die direkten Steuern seien bei uns „fast ausgeschöpft" (S. 48) — an anderer Stelle (S. 57) sagt er ohne Einschränkung „ausgeschöpft". Sehr viel lasse sich auch nicht mehr durch indirekte Steuern und Monopole herausholen. Immerhin solle man dem Ge-

danken Georg Bernhards, höhere indirekte Steuern durch Steuergemeinschaften zu beschaffen, nähertreten. Als weitere kleine Mittel empfiehlt er Planwirtschaft, d. h. „Durchorganisierung der individualistischen Wirtschaft“, und äußerste Sparsamkeit im öffentlichen und privaten Haushalt.

„Vor allem aber werden wir, wenn wir weiter kommen wollen, an ein neu gewonnenes Heiligtum der arbeitenden Klassen rühren müssen. Es kann keine Rede davon sein, daß wir an der Hand des Achtstundentags, der vielfach nur 7½-, auch 7- und 6½-stündige Arbeit bedingt, uns wieder aufzurichten vermögen. . . . Der Arbeiter muß es als sein Interesse erkennen, daß der Achtstundentag bis auf weiteres ersetzt wird überall dort, wo es angeht, durch den Neun- oder Zehnstundentag.“ (S. 62 ff.) Durch „Steigerung der Arbeitsleistung zumal durch den Arbeiter bis zum 35. Lebensjahr . . . vermöchten wir ein Nationaleinkommen, das heute mit 200 bis 250 Milliarden Papiermark zu beziffern sein mag, sicherlich um ein Fünftel, das ist um 40 bis 50 Milliarden Mark heutigen Werts, zu steigern“ (S. 66 ff.).

Wie die Polemik Wolfs mit dem schwedischen Nationalökonomen Cassel gezeigt hat, wird sein Urteil im Ausland beachtet. Auch bezeichnet er seine Schrift ausdrücklich als einen „Beitrag für die nächsten Beratungen über die Wiedergutmachung, mögen sie in Genf oder wo immer statfinden“. Wir müssen also damit rechnen, daß die Entente nunmehr unter Berufung auf Wolf behauptet, wir brauchten nur die Arbeitszeit eines Teiles unserer Arbeiterschaft zu verlängern, um die drei Milliarden Goldmark zu beschaffen, die sie jährlich von uns fordert. Tatsächlich hat aber Wolf völlig unrecht. Denn von allem andern abgesehen: unsere durch Krieg und Entbehrungen erschöpfte Bevölkerung wäre gar nicht imstande, in neun oder zehn Stunden entsprechend mehr zu leisten als in acht Stunden, und wo sie etwa durch die Art der Arbeit dazu gezwungen würde — Wolf erwähnt als Berufe, bei denen die Intensität der Arbeit nicht von der Arbeitszeit abhängt: Straßen- und Eisenbahnschaffner, Heizer, Bremser, Zug-, Maschinen- und Motorwagenführer, Kutscher, Wächter, Kellner, Krankenpfleger, Diener, Telephonistinnen, Telegraphisten, Bedienungspersonal der Maschinen —, würden in vielen Fällen Krankheit und frühzeitige Invalidität die unausbleibliche Folge einer Verlängerung der Arbeitszeit sein. Dazu kommt, daß zahlreiche Betriebe schon aus Mangel an Rohstoffen, vor allem an Kohlen, nicht imstande sind, ihre Arbeiter auch nur acht Stunden, geschweige denn neun oder zehn Stunden zu beschäftigen. Allerdings weiß Wolf auch hier Rat: „Führt man die u. a. von Kleefeld empfohlene Arbeitsdienstpflicht ein, so lassen sich mit einem Schlage Hunderttausende von Hilfskräften für den Bergbau gewinnen und in die Gruben abkommandieren. Ihre Unterbringung macht keine Schwierigkeiten. Baracken, die sie aufnehmen könnten, sind schnell errichtet, das Material ist vom Kriege her noch vorhanden.“ (S. 65.) Dann war es also eitel Geflunker, als unsere Vertreter in Spa erklärten, wir könnten nicht mehr Kohlen fördern? Ach nein. Die „Hunderttausende von Hilfskräften“, die in die Gruben abkommandiert würden, wären nicht geeignet, unsern Mangel an gelernten Bergarbeitern zu beheben. Man lasse sie lieber an ihrer bisherigen Arbeitsstätte. Dort können sie der Volkswirtschaft mehr nützen.

Es ist sehr zu bedauern, daß ein Kenner unserer Finanzen vom Range Wolfs unseren Besitzenden nur das sagt, was sie gerne von ihm hören möchten. Anstatt zu bekennen, daß unsere Inflation zu einem erheblichen Teile durch die übermäßigen Unternehmergewinne im Kriege und nach der Revolution verursacht ist, und daß unsere Finanzen ohne sehr viel höhere Besitzsteuern

unmöglich saniert werden können, empfiehlt er ihnen als wirkungsvollstes Heilmittel erhöhte Leistungen — der Arbeiter.

Dr. Richard Roeder, Die Sozialisierung der ärztlichen Heiltätigkeit im Verbande der Gesundheitsversicherung (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben von der Medizinalabteilung, XI. Band, 5. Heft). Berlin 1920. Richard Schoetz. 66 S.

Die „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung" wenden sich in der Regel an einen kleinen Leserkreis. Es handelt sich da meist um Monographien, die nur den Fachmann interessieren. Die Auswahl der Mitarbeiter war unter dem alten Regime nicht immer glücklich. Es sei hier nur an die ganz unzulängliche Untersuchung Solbrigs über „Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit in Deutschland" erinnert. Seitdem nun die Medizinalabteilung dem Ministerium für Volkswohlfahrt untersteht, ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Auch wenden sich die Arbeiten immer häufiger an die Allgemeinheit. Das gilt ganz besonders für das neueste, von dem praktischen Arzt Dr. Roeder verfaßte Heft „Die Sozialisierung der ärztlichen Heiltätigkeit im Verbande der Gesundheitsversicherung".

Roeder beginnt mit einer Kritik des bestehenden Zustands. „Nicht der, der am schwersten krank ist, kann sich unter allen Umständen die beste und ausgiebigste Hilfe verschaffen, sondern der, der am meisten für sie bezahlen kann; der begüterte Nervöse findet mehr und bessere Ärzte, als der arme Schwerkranke" (S. 4). Das Schweigegebot des Arztes habe zur Folge, daß die Heilung einer Krankheit „in das vollkommen unkontrollierbare Belieben des einzelnen gestellt ist" (S. 5). Eine weitere Folge des Schweigegebots sei, „daß die Erfahrungen, die ein Arzt bei einem Kranken gemacht hat, beim Wechsel des Arztes vollkommen verloren gehen". „Die Vereinzelung des Arztes im freien Berufe bringt es mit sich, daß er wissenschaftlich dauernd isoliert bleibt" (S. 6). „Eine gleichmäßige Verteilung der Kranken auf die Ärzte kann heute zum Schaden der Allgemeinheit überhaupt nicht hergestellt werden; den Vielbeschäftigten, die deswegen nicht mehr Qualitätsarbeit leisten können, steht die große Zahl der mit Recht unzufriedenen Unbeschäftigten gegenüber." „Eine gleichmäßige Verteilung der Ärzte auf Stadt und Land ist ebenfalls ein unlösbares, schmerzlich empfundenes Problem", unlösbar, denn „der freie Beruf duldet keine Aufhebung des Rechtes der Freizügigkeit" (S. 7). Die heutige Trennung der Behandlung von der Fürsorge sei unsinnig, aber der „freie Beruf" hindere die so notwendige Vereinigung. Eine regelmäßige Untersuchung der gesamten Bevölkerung sei eine dringende Forderung, „aber im freien Berufe und ohne Zentralisation undurchführbar" (S. 8). „Sowohl in der Privat- wie in der Kassenpraxis hat der freie Beruf des Arztes abgewirtschaftet . . . Der Fehler liegt im freien Berufe, im ärztlichen Einzelbetriebe mit seinem vollkommen berechtigten Streben nach mehr Patienten und mehr Einkommen. Nur eine vollkommene Umgestaltung des Heilwesens mit Sozialisierung des ärztlichen Berufes kann helfen und die Bedingungen schaffen, die nicht bloß die beste ärztliche Versorgung für jeden verbürgen, sondern zugleich das gesamte Gesundheitswesen auf eine gegen heute bedeutend höhere Stufe heben." (S. 11.)

Die Durchführung der Sozialisierung denkt sich Roeder so: Für je 60 000 Menschen wird ein Gesundheitshaus mit 40 Ärzten geschaffen, das Räumlichkeiten zur Abhaltung der Sprechstunden, Apparate, Institute, Apotheke usw. enthält. Innerhalb des Hauses besteht freie Arztwahl. Für Besuche wird den Ärzten Fuhrwerk zur Verfügung gestellt. „Über jeden Bewohner des Bezirkes wird eine Gesundheitskarte geführt. Sie gibt ein vollständiges Bild seines gesundheitlichen Lebenslaufs vom Säuglingsalter bis zum Tode; sie begleitet ihn in ein anderes Gesundheitshaus, wenn er in einen anderen Bezirk oder in eine andere Stadt verzieht. Bei Krankenhausbehandlung wandert die Karte mit ins Krankenhaus, erhält dort die für die Zukunft notwendigen Eintragungen und kommt mit dem Mitgliede an das Gesundheitshaus zurück." (S. 19.) „Rettungswachen können fortfallen, wenn die Bezirke nicht zu groß sind" (S. 17). Sämtliche Fürsorgestellen gehen auf das Gesundheitshaus über. Der Schularzt als Arzt der Gemeinde verschwindet, ebenso der Armenarzt. Das Gesundheitshaus übernimmt auch die Überwachung der Halte- und unehelichen Kinder. „Die Aufgaben des Kreisarztes gehen z. T. auf das Gesundheitshaus über, z. B. die Gutachten für Behörden. Das Gesundheitshaus stellt den Fabrikarzt für diejenigen Betriebe, die in seinem Bezirke liegen." (S. 25.) Alle Zweige der sozialen Versicherung werden zusammengefaßt, und zwar zu einer Gesundheitsversicherung, die sich auf die Gesundheitshäuser als Unterbau stützt.

Die tägliche Arbeitszeit der Ärzte soll 7 bis 8 Stunden betragen. Das Gehalt staffelt sich nach dem Dienstalter. Der Arzt ist pensionsberechtigt, seine Angehörigen haben Anspruch auf Versorgung. Die Anstellung geschieht nach Meldung und Vakanz. Sämtliche Ärzte ohne Ausnahme haben auf dem Lande zu beginnen. Eine Versetzung oder eine Entlassung des Arztes gibt es im allgemeinen nicht. Versage ein Arzt dauernd, so werde er sich ohnehin nicht halten können, da die anderen Ärzte, die dann seine Arbeit mitmachen müßten, sich das nicht gefallen lassen würden.

Sehr eingehend beschäftigt sich Roeder mit den Einwänden gegen die Sozialisierung. Es werde vor allem behauptet, der Kranke könne dann nicht mehr den Arzt seines Vertrauens wählen. Das, meint Roeder, könne er aber tatsächlich heute nur in geringem Maße. „Wer nichts oder wenig besitzt, kann den teuren Professor nicht konsultieren, und wenn er ihm noch soviel Vertrauen entgegenbrächte" (S. 38). Und in der Kassenpraxis? „Ich stelle einfach gegenüber: Heutige freie Arztwahl: der Kranke kann unter Hunderten wählen, zu ihm kommen aber nur 5 oder 6, wenn er schwer krank ist. Sozialisierung: der Kranke kann unter 40 wählen, zu ihm kommt jeder, wenn er bettlägerig erkrankt und so oft, als es sachlich notwendig ist." (S. 42f.) Ein zweiter Einwand: der Arzt werde, wenn er nicht mehr nach Einzelleistung bezahlt werde, die Kranken vernachlässigen. Roeder glaubt, daß dies selbst nicht für die heutigen Ärzte zutreffen würde. Die künftigen Ärzte aber würden überhaupt in einem neuen Geist aufwachsen. Der angehende Arzt werde wissen, „daß ihm sein Beruf nicht Reichtümer einbringen wird, daß er sich mit einem bescheidenen Einkommen begnügen muß, daß nur die Liebe zu seinem Berufe und die innere Befriedigung ihn für den etwaigen Ausfall an Einkommen entschädigen kann" (S. 49). Überdies werde die gegenseitige Kontrolle der Ärzte im Gesundheitshause dazu beitragen, pflichtwidrige Elemente auszuschalten. Ein dritter Einwand: Unter der Sozialisierung werde die wissen-

schaftliche Forschung leiden. Roeder erwidert, die wichtigsten Triebfedern hierfür seien ohnehin der Forschungsdrang und der Ehrgeiz, die beide ebenso beim sozialisierten Arzt vorhanden sein würden. Die Hoffnung auf Gewinn sei auch jetzt nicht ausschlaggebend. „Wer heute als Arzt es zu Reichtum bringen will, stellt es ganz anders an, als daß er sich hinsetzt und viel Zeit und viel Geld aufwendet, um zu forschen: ich will darüber lieber schweigen, wie er es macht" (S. 50). Im übrigen fordert Roeder keine plötzliche, sondern eine allmähliche Sozialisierung. Die Ärzte, die sich sozialisieren lassen wollen, werden übernommen; die anderen bleiben draußen. „Werden dann die tüchtigsten diejenigen sein, die im freien Berufe bleiben, und werden so die Reichen wieder Vorteile haben? Ich glaube nicht; es werden eher die Geschäftstüchtigsten sein. In der Sozialisierung aber werden sich diejenigen finden, die aus Liebe zum Berufe Ärzte werden, die wertvollsten, die am meisten Gemeinsinn haben." (S. 56.)

Vor dem Kriege haben Millionen von Besitzlosen für den Sozialismus geschwärmt, ohne den Leistungen des Kapitalismus gerecht zu werden. Heute, wo die kapitalistische Wirtschaftsform einer sozialistischen weichen muß, lehnen die Besitzenden und diejenigen, die mit ihnen fühlen, jede Sozialisierung blindlings ab. Und da sie nichts von Sozialismus wissen wollen und auch nichts wissen, können sie leicht den Übergang zum Sozialismus einen Sprung ins Dunkle nennen. Ihre Unwissenheit macht sie zu Utopisten. Utopisten sind sie, wenn sie eine Rettung aus unserer Finanznot durch ein Wunder erwarten. Utopisten sind sie, wenn sie eine Rettung aus unserer wirtschaftlichen und sozialen Not durch die — dem Untergang geweihte — kapitalistische Wirtschaft erhoffen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Vorschläge von Dr. Roeder das gleiche Schicksal erlitten, das alle Sozialisierungspläne bei uns haben, nämlich von drei Vierteln unserer Intellektuellen ungeprüft abgelehnt zu werden, weil ihnen „die ganze Richtung nicht paßt".

Anhang.

Tab. 1. Wöchentliches Ernährungsminimum in Groß-Berlin 1920.[1]

Nahrungsmittel	Januar (29.12.—1.2.)		Februar (2.2.—29.2.)		März (1.3.—28.3.)		April (29 3.—2.5.)	
	g	Pf.	g	Pf.	g	Pf.	g	Pf.
Rationiert								
Brot	2430	268	2113	267	2000	274	1900	265
Nährmittel	255	72	269	75	456	127	190	52
Teigwaren	130	31	131	32	25	6	—	—
Reis	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	100	70	125	50	50	20	280	160
Kartoffeln	1900	88	2000	100	2000	120	1900	137
Dörrgemüse	—	—	31	14	—	—	—	—
Fleisch	250	241	250	276	250	433	250	536
Butter	20	50	20	55	20	68	20	71
Margarine, Kokosfett	56	82	105	200	67	128	59	112
Schmalz, Talg, Bratfett	82	201	45	152	123	413	150	569
Zucker	175	36	175	44	175	49	175	49
Marmelade, Kunsthonig	—	—	62	37	125	92	100	74
Zusammen	·	1139	·	1302	·	1730	·	2025
Außerdem: Freier Handel und Schleichhandel								
Nährmittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemüse	—	—	500	22	—	—	1500	225
Zusammen für ein 6—10j. Kind	·	1139	·	1324	·	1730	·	2250
Nährmittel	750	340	750	430	750	450	750	510
Teigwaren	—	—	—	—	—	—	250	255
Hülsenfrüchte	250	225	375	340	250	270	250	225
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemüse	4500	180	3500	154	4500	270	2000	300
Margarine	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmalz	—	—	—	—	—	—	—	—
Marmelade	500	350	500	370	500	400	500	700
Zusammen für eine Frau	·	2234	·	2618	·	3120	·	4240
Teigwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Reis	250	375	250	450	250	600	250	600
Hülsenfrüchte	250	225	125	115	250	270	250	225
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemüse	—	—	—	—	—	—	1000	150
Äpfel	—	—	—	—	500	250	—	—
Salzheringe	500	250	500	280	500	525	500	575
Margarine	250	900	250	950	250	1125	250	1200
Schmalz	—	—	—	—	—	—	—	—
Quark	250	150	500	300	—	—	—	—
Marmelade	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen für einen Mann	·	4134	·	4713	·	5890	·	6990

[1]) Die Zahlen dieser Tabelle weichen teilweise von den Zahlen in der „Finanzpolitischen Korrespondenz" etwas ab, weil bei den ursprünglichen Berechnungen 1. die tatsächliche Fleischverteilung zur Zeit der Berichterstattung nicht immer genau bekannt war, 2. in den ersten Monaten nicht alle Wochen, z. B. nicht die in zwei verschiedene Monate fallenden Wochen berücksichtigt worden waren, 3. im Interesse der Vereinfachung der Kalorienbedarf des Kindes von 6—10 Jahren nicht immer genau abgestimmt, sondern wenn irgend möglich als durch die rationierten Mengen gedeckt angesehen wurde.

Tab. 1. Wöchentliches Ernährungsminimum in Groß-Berlin 1920 (Forts.).

Nahrungsmittel	Mai (3.5.—30.5.) g	Mai Pf.	Juni (31.5—27.6.) g	Juni Pf	Juli (28.6.—1.8.) g	Juli Pf.	August (2.8.—29.8.) g	August Pf.
Rationiert								
Brot	1900	404	1900	450	2050	486	1900	450
Nährmittel	172	47	178	52	390	270	340	261
Teigwaren	31	12	—	—	—	—	—	—
Reis	—	—	—	—	25	29	—	—
Hülsenfrüchte	475	329	112	85	—	—	31	22
Kartoffeln	2125	170	3750	265	1300	106	3250	281
Dörrgemüse	—	—	—	—	—	—	—	—
Fleisch	250	548	250	457	250	511	250	467
Butter	20	75	20	75	20	75	20	75
Margarine, Kokosfett	125	441	187	593	92	259	—	—
Schmalz, Talg, Bratfett	125	500	50	200	111	406	187	660
Zucker	175	70	269	106	175	70	269	213
Marmelade, Kunsthonig	125	113	187	192	100	90	125	147
Zusammen	·	2709	·	2475	·	2302	·	2576
Außerdem: Freier Handel und Schleichhandel								
Nährmittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	—	—	250	125	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemüse	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen für ein 6—10j. Kind	·	[1]) 2519	·	[2]) 2228	·	2427	·	[3]) 2421
Nährmittel	750	525	750	340	750	300	750	300
Teigwaren	250	190	—	—	125	80	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	250	175	250	125	500	270
Kartoffeln	—	—	1500	105	1500	300	1000	90
Gemüse	1500	300	500	120	—	—	1500	150
Margarine	—	—	—	—	125	290	—	—
Schmalz	—	—	—	—	—	—	—	—
Marmelade	500	650	—	—	—	—	—	—
Zusammen für eine Frau	·	4374	·	3215	·	3522	·	3386
Teigwaren	—	—	250	200	125	80	—	—
Reis	125	250	250	400	500	600	500	645
Hülsenfrüchte	250	225	250	175	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemüse	3000	600	—	—	4500	630	2500	250
Äpfel	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzheringe	—	—	—	—	—	—	—	—
Margarine	—	—	250	1100	125	290	250	565
Schmalz	250	1400	—	—	—	—	—	—
Quark	—	—	—	—	—	—	—	—
Marmelade	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen für einen Mann	·	6849	·	5090	·	5122	·	4846

[1]) Abzüglich 7 % für Minderbedarf gegenüber der Ration. — [2]) Abzüglich 10 % für Minderbedarf gegenüber der Ration. — [3]) Abzüglich 6 % für Minderbedarf gegenüber der Ration.

Tab. 1. Wöchentliches Ernährungsminimum in Groß-Berlin 1920 (Schluß).

Nahrungsmittel	September 30.8.—3.10. g	Pf.	Oktober 4.10.—31.10. g	Pf.	November 1.11.—28.11. g	Pf.
Rationiert						
Brot	1900	450	1900	450	1900	450
Nährmittel	120	97	88	52	—	—
Teigwaren	—	—	—	—	—	—
Reis	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	—	—	37	27
Kartoffeln	1900	133	—	—	—	—
Dörrgemüse	—	—	—	—	—	—
Fleisch	250	461	250	381	250	453
Butter	20	75	12	47	20	80
Margarine, Kokosfett	—	—	32	110	—	—
Schmalz, Talg, Bratfett	150	510	—	—	87	385
Zucker	175	70	250	375	175	133
Marmelade, Kunsthonig	50	73	62	91	62	90
Zusammen	.	1869	.	1506	.	1618
Außerdem: Freier Handel und Schleichhandel						
Nährmittel	250	125	500	275	500	275
Hülsenfrüchte	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1500	105	3000	240	3000	300
Gemüse	—	—	2000	200	1000	100
Zusammen für ein 6—10j. Kind	.	2099	.	2221	.	2293
Nährmittel	500	250	250	200	500	340
Teigwaren	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	500	240	500	300	500	300
Kartoffeln	1000	70	1500	120	1500	150
Gemüse	—	—	1500	150	2000	200
Margarine	250	625	250	715	125	360
Schmalz	—	—	—	—	—	—
Marmelade	—	—	—	—	—	—
Zusammen für eine Frau	.	3284	.	3706	.	3643
Teigwaren	—	—	—	—	—	—
Reis	500	575	500	650	500	650
Hülsenfrüchte	—	—	250	175	250	190
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Gemüse	5000	500	—	—	2000	200
Äpfel	—	—	1500	405	1000	310
Salzheringe	—	—	—	—	—	—
Margarine	—	—	—	—	125	360
Schmalz	—	—	125	690	—	—
Quark	—	—	—	—	—	—
Marmelade	500	475	—	—	—	—
Zusammen für einen Mann	.	4834	.	5626	.	5353

Tab. 2. Wöchentliches Existenzminimum in Groß-Berlin 1913/14 und 1920.

Zeitraum	Ernährung ℳ	Wohnung ℳ	Heizung, Beleuchtung ℳ	Bekleidung ℳ	Sonstiges ℳ	Überhaupt ℳ
			Mann			
August 1913/Juli 1914	3,50	5,50	1,90	2,50	3,35	16,75
Januar 1920 . . .	41	8	12	30	23	114
Februar . „ . . .	47	8	13	35	26	129
März . . „ . . .	59	8	20	45	33	165
April . . „ . . .	70	9	22	48	37	186
Mai . . „ . . .	68	9	22	42	36	177
Juni . . „ . . .	51	9	22	36	29	147
Juli . . „ . . .	51	9	22	33	39	154
August . „ . . .	48	9	21	30	36	144
September „ . . .	48	9	22	30	36	145
Oktober . „ . . .	56	9	22	30	39	156
November „ . . .	54	9	22	30	38	153
			Ehepaar			
August 1913/Juli 1914	6,30	5,50	1,90	4,15	4,45	22,30
Januar 1920 . . .	64	8	12	50	33	167
Februar . „ . . .	73	8	13	58	38	190
März . . „ . . .	90	8	20	75	48	241
April . . „ . . .	112	9	22	80	56	279
Mai . . „ . . .	112	9	22	70	54	267
Juni . . „ . . .	83	9	22	60	43	217
Juli . . „ . . .	86	9	22	55	58	230
August . „ . . .	82	9	21	50	54	216
September „ . . .	81	9	22	50	54	216
Oktober . „ . . .	93	9	22	50	58	232
November „ . . .	90	9	22	50	57	228
			Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren			
August 1913/Juli 1914	9,80	5,50	1,90	5,85	5,75	28,80
Januar 1920 . . .	86	8	12	70	44	220
Februar . „ . . .	100	8	13	82	51	254
März . . „ . . .	125	8	20	105	64	322
April . . „ . . .	157	9	22	112	75	375
Mai . . „ . . .	163	9	22	98	73	365
Juni . . „ . . .	128	9	22	84	61	304
Juli . . „ . . .	135	9	22	77	81	324
August . . „ . . .	131	9	21	70	77	308
September „ . . .	123	9	22	70	75	299
Oktober . „ . . .	138	9	22	70	79	318
November „ . . .	136	9	22	70	79	316

Tab. 3. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1913.

Nahrungsmittel	Mengeneinheit	Verbrauchte Mengen Familie 1	2	3	4	5	6	zus.	Gesamtkosten M
Fleisch und Fleischwaren									
Rindfleisch:									
Blume, Oberschale, Roulade	kg	2,250	0,625	3,075	1,000	0,625	0,500	8,075	16,95
Schmorfleisch	,,	1,500	0,375	—	0,750	1,125	—	3,750	7,75
Suppenfleisch, Brust u. o. Ang.	,,	3,625	2,750	3,375	2,750	3,559	1,250	17,309	29,95
Leber	,,	1,500	—	0,625	1,250	1,000	—	4,375	10,60
Herz	,,	—	—	—	—	—	0,750	0,750	0,90
Niere	•	•	—	—	—	—	•	•	0,20
Euter	kg	—	—	—	—	—	0,750	0,750	0,60
Büchsenfleisch	,,	—	0,750	—	—	—	—	0,750	1,80
Schabefleisch	,,	0,375	0,155	—	0,875	1,375	0,625	3,405	7,75
Gehacktes	,,	—	—	0,500	0,250	—	—	0,750	1,25
Rind- u. Schweinefleisch:									
Gehacktes	,,	0,625	0,813	—	0,500	0,875	1,875	4,688	7,95
Goulasch	,,	1,000	0,750	0,750	0,500	—	0,375	3,375	6,85
Schweinefleisch:									
Schnitzel	,,	—	—	—	—	—	0,375	0,375	0,90
Kotelett, Kamm	,,	2,825	1,750	2,500	1,750	5,875	1,500	16,200	33,70
Schuft	,,	1,750	—	—	1,375	0,500	—	3,625	6,70
Bauch	,,	—	—	1,875	—	0,375	0,750	3,000	5,10
Rippen	,,	—	—	—	—	1,875	—	1,875	3,75
Eisbein, Spitzbein	,,	1,000	1,500	3,500	—	1,000	—	7,000	5,60
Ohren	,,	—	0,750	—	—	—	—	0,750	0,55
Lunge	,,	—	—	—	—	1,000	—	1,000	0,70
Gehacktes, Hackepeter	,,	—	—	0,125	—	—	1,750	1,875	4,25
Kasseler	,,	1,375	0,500	2,000	1,000	2,000	0,500	7,375	14,90
Pökelkamm	,,	—	—	0,375	—	—	0,250	0,625	1,25
Lachsschinken, Schinken	,,	2,437	1,400	1,375	—	—	0,625	5,837	20,20
Schinkenspeck	,,	—	—	—	—	0,125	—	0,125	0,35
Speck	,,	0,625	0,435	2,250	0,650	0,500	1,175	5,635	11,85
Hammelfleisch:									
Keule	,,	—	0,500	—	—	—	1,296	1,796	3,95
Niere	,,	—	0,250	0,750	—	—	0,250	1,250	2,45
Dünnung	,,	0,375	—	—	0,500	0,875	0,750	2,500	4,45
Ohne nähere Angabe	,,	—	—	—	0,500	1,875	—	2,375	4,60
Leber	,,	0,375	0,250	—	—	—	0,500	1,125	2,80
Kalbfleisch:									
Keule	,,	—	—	1,500	—	—	0,250	1,750	3,85
Niere	,,	—	—	—	—	1,000	—	1,000	2,00
Kamm	,,	1,000	0,500	—	—	—	—	1,500	2,50
Brust	,,	1,250	0,500	0,250	—	5,675	0,250	7,925	15,30
Hesse	,,	—	—	—	—	1,250	—	1,250	2,20
Ohne nähere Angabe	,,	2,750	—	—	—	—	—	2,750	5,50
Knochen	•	•	•	•	•	—	—	•	0,80
Schwarten	kg	—	—	—	1,000	—	—	1,000	0,40
Huhn	Stück	—	1	—	—	1	—	2	4,45
Aufschnitt, Wurstwaren	kg	5,813	7,933	6,313	9,750	7,375	5,314	42,498	104,55
Bockwurst	Stück	4	—	—	—	—	—	4	0,55
Würstchen	Paar	11	5	30	—	3	6	55	4,80

Tab. 3. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1913 (Forts.).

Nahrungsmittel	Mengeneinheit	Verbrauchte Mengen Familie 1	2	3	4	5	6	zus.	Gesamtkosten M
Fische und Fischwaren									
Rotzungen	kg	—	0,500	—	—	1,000	—	1,500	1,30
Maischollen	„	—	—	2,500	—	—	—	2,500	1,90
Frische Flundern und Makrelen	„	—	—	—	—	2,500	—	2,500	1,00
Seehecht	„	—	—	—	—	—	1,000	1,000	0,90
Schellfisch, Kabeljau	„	—	1,643	2,000	—	—	1,250	4,893	3,70
Plötzen	„	1,500	—	—	—	—	—	1,500	1,80
Grüne Heringe	Stück	15	53	15	—	—	—	83	2,00
Salzheringe	„	8	—	4	—	6	13	31	3,10
Bücklinge	„	—	—	3	—	9	6	18	1,55
Kieler Sprotten	kg	—	—	—	0,125	—	0,125	0,250	0,55
Räucher-Lachsheringe	Stück	—	—	2	—	1	3	6	1,10
Geräucherter Seehase	kg	—	0,250	—	—	—	—	0,250	0,35
„ Lachs	„	—	0,236	—	—	—	0,125	0,361	0,95
Sardellen	„	—	0,125	—	—	—	0,045	0,170	0,55
Ölsardinen	Büchse	—	1	—	—	—	—	1	0,45
Hering und Aal in Gelee	•	—	•	—	•	—	•	•	1,00
Saure Heringe	Stück	—	2	—	—	—	—	2	0,25
Rollmops	„	—	—	—	4	—	2	6	0,30
Sardellenbutter	Tube	—	—	1	—	—	—	1	0,30
Fette									
Butter	kg	11,250	6,860	7,000	4,250	7,875	2,500	39,735	109,09
Margarine	„	—	—	1,125	1,875	4,250	2,695	9.945	18,34
Palmin	„	—	0,250	—	—	—	—	0,250	0,35
Schmalz	„	3,000	1,250	1,750	0.125	0,375	4,188	10,688	15,98
Rückenfett, Liesen	„	3.500	—	2,500	3,175	1.500	—	10,675	16,30
Rindertalg	„	—	—	0,500	—	—	0,600	1,100	1,10
Kalbsfett	„	—	—	0,050	—	—	—	0,050	0,10
Käse									
Roquefort	kg	—	—	—	—	—	0,313	0,313	1,18
Romatour	„	—	0,840	—	—	—	—	0,840	1,35
Limburger	„	0,500	0,750	—	—	—	—	1,250	1,90
Schweizer	„	—	0,125	1,938	—	0,125	0,500	2,688	6,35
Tilsiter	„	1,375	—	1,250	0,125	0,500	0,125	3,375	6,59
Edamer	„	—	—	—	—	—	0,250	0,250	0,50
Brie	„	0,125	—	—	—	—	—	0,125	0,25
Frühstückskäse	Stück	—	9	—	—	—	—	9	1,00
Sahnenkäse	„	—	—	—	—	6	1	7	2,15
Soldiner	„	—	5	—	—	—	—	5	0,62
Harzer, Spitzkäse	„	—	8	42	6	—	2	58	2,55
Stangenkäse	„	—	—	—	6	—	—	6	0,55
Kuhkäse	„	—	—	—	1	—	1	2	0,50
Weißer Käse (Quark)	„	3	8	11	—	—	8	30	3,25
Ohne nähere Angabe	„	—	—	—	6	1	—	7	0,75
Eier									
Eier	Stück	245	108	223	184	182	118	1060	65,42

Tab. 3. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1913 (Forts.).

Nahrungsmittel	Mengeneinheit	Verbrauchte Mengen Familie 1	2	3	4	5	6	zus.	Gesamtkosten M
Kartoffeln und Gemüse									
Kartoffeln	kg	145,000	41,500	84,000	42,500	67,500	64,500	445,000	33,46
Weißkohl	Kopf	—	2	1	2	—	—	5	0,90
Rotkohl	"	—	—	—	—	1	—	1	0,35
Wirsingkohl	"	1	—	—	—	1	—	2	0,75
Blumenkohl	"	2	—	—	1	1	1	5	1,00
Kohlrüben	Stück	—	1	2	—	—	1	4	0,55
Mohrrüben	kg	—	0,500	1,500	3,500	1,000	1,000	7,500	1,50
Grüne Bohnen	"	1,250	—	—	0,250	—	0,500	2.000	1.70
Spargel	"	1.500	0,500	0,250	1,250	1,125	1,000	5,625	6,70
Spinat	"	1,000	2,500	4,500	—	3,500	8,000	19,500	2,33
Kopfsalat	Kopf	51	8	2	14	2	6	83	6,00
Radieschen	Bund	11	—	12	8	18	16	65	1,75
Grüne Gurken	Stück	3	—	—	—	13	—	16	4,15
Tomaten	"	—	—	—	—	—	1	1	0,10
Zwiebeln	kg	—	—	1,000	1,250	1,000	3,300	6,550	0,98
Suppenkräuter	•	•	•	•	•	•	•	•	2,30
Konserven:									
Brech-Schnittbohnen	kg	1,500	—	1,500	0,500	2,500	5,000	11,000	4,81
Schoten	"	—	—	—	—	1,000	0,500	1,500	0.30
Gemischtes Gemüse	"	—	0,500	—	1,000	—	3,000	4,500	2,88
RoteRüben (eingemacht)	"	—	1,000	—	0,500	0,500	—	2,000	0,80
Saure Gurken	Stück	14	3	5	4	7	7	40	3,25
Senfgurken	•	—	—	—	—	—	•	•	0,25
Sauerkohl	kg	0,500	2,000	3,500	—	2,000	0,500	8,500	1,39
Gewürze, Essig, Öl									
Salz	kg	3,000	0,300	2,000	2,700	2,000	0,700	10,700	2,45
Pfeffer	•	—	—	•	•	•	•	•	0,45
Gewürz, Lorbeerblätter	•	—	•	•	—	—	—	•	0 20
Bouillonwürfel	Stück	4	8	—	4	—	10	26	1,22
Vanille, Zimt	•	—	—	—	•	—	—	•	0.10
Kapern	•	—	—	•	—	—	•	•	0,15
Mostrich	kg	0,400	0,200	0,200	0,100	0,300	—	1,200	0,60
Essig	Liter	0,50	0,75	2,00	—	1,00	0,50	4,75	1,27
Öl	•	—	•	—	—	•	—	•	0,30
Zucker und Zuckerwaren									
Zucker	kg	12,500	7,500	3,625	11,250	8 500	2,750	46,125	21,40
Honig	"	—	—	—	—	—	0,125	0,125	0.35
Bonbons	"	0,500	—	—	—	—	—	0,500	0,55
Mehl und Mühlenfabrikate									
Mehl	kg	3,000	3,050	4,750	2,000	6,875	2,750	22,425	10,67
Grieß	"	0,250	0,400	0,875	2,000	1,000	—	4,525	2,58
Reis	"	0,250	—	—	—	0,500	0,375	1,125	0,70
Sago	"	—	0,150	—	—	—	—	0,150	0,09
Haferflocken, Hafergrütze	"	—	0,350	—	—	—	0,250	0,600	0,28
Graupen	"	—	—	—	—	—	0,250	0,250	0,15
Kartoffelmehl	"	—	—	1,000	0,125	0,500	—	1,625	0,70
Mondamin	"	—	—	0,250	—	—	—	0 250	0,35
Puddingpulver, rote Grütze	"	—	—	0,187	0,313	—	—	0,500	0.69
Nudeln	"	—	0,400	0,500	1,250	0,250	—	2,400	1,95
Makkaroni	"	—	—	—	—	0,250	1,250	1,500	1,50
Hefe	"	—	—	0,250	—	0,250	—	0,500	0,80
Suppenwürfel, Erbswurst	Stück	—	3	—	—	—	2	5	0,55

Tab. 3. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1913 (Schluß).

Nahrungsmittel	Mengeneinheit	Verbrauchte Mengen Familie 1	2	3	4	5	6	zus.	Gesamtkosten ℳ
Hülsenfrüchte									
Erbsen	kg	—	0,500	2,000	0 500	—	1,000	4,000	1,94
Weiße Bohnen	„	—	—	2,000	0,750	—	—	2,750	1,45
Linsen	„	—	0,500	2,000	—	0,500	1,000	4,000	2,12
Obst- und Südfrüchte, Fruchtsäfte									
Äpfel	kg	6,500	1,000	3,000	0,500	1,000	—	12,000	3,40
Kirschen	„	0,250	—	—	0,500	—	—	0,750	0,60
Apfelsinen	Stück	45	78	36	16	46	—	221	10,05
Bananen	„	11	6	15	3	—	4	39	2,50
Zitronen	„	—	2	2	—	9	—	13	0,65
Rhabarber	Bund	7	14	7	19	25	3	75	5,00
Backobst	kg	0,500	1,250	0,250	0,500	—	—	2,500	3,00
Sultaninen, Korinthen	„	—	—	0,250	—	0,500	—	0,750	1,00
Mandeln	„	—	—	0,030	—	—	—	0,030	0,10
Marmelade, Pflaumenmus	„	—	2,750	1,500	0,250	—	—	4,500	3,55
Eingemachtes	„	—	0,375	—	0,125	1,000	—	1,500	1,50
Himbeersaft	Liter	—	—	1,50	—	2,00	—	3,50	5,00
Brot, Gebäck, Kuchen									
Brot	kg	81,600	45,900	68,000	33,500	38,875	21,000	288,875	72,11
Kleingebäck	Stück	810	600	550	501	604	270	3335	81,65
Zwieback	„	—	—	—	—	9	—	9	0,15
Pumpernickel	·	—	—	—	—	—	·	·	0,20
Kuchen	·	·	·	·	·	·	·	·	29,90
Keks	kg	—	—	—	0,750	—	—	0,750	0,90
Geriebene Semmel	„	—	—	—	0,250	·	·	·	0,30
Backgeld	·	—	—	·	—	·	—	·	1,00
Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade									
Kaffee	kg	1,438	0,900	1,625	1,750	2,500	1,185	9,398	29,20
Malzkaffee, Zusatz, Zichorie	„	1,875	0,650	3,500	0,125	2,000	0,475	8,625	4,92
Tee	„	—	0,300	—	—	—	—	0,300	1,68
Kakao	„	0,625	—	—	1,000	1,000	0,250	2,875	8,75
Schokolade	„	0,500	0,188	—	0,500	0,500	—	1,688	3,55
Schokoladenplätzchen, Pralinés	„	—	—	—	0,125	—	0,250	0,375	1,20
Milch									
Milch	Liter	62,80	63,50	65,75	55,20	64,00	7,00	318,25	76,27
Buttermilch	„	12,00	—	23,50	1,00	—	2,50	39,00	3,93
Sahne (süße u. saure)	„	0,35	—	—	0,10	0,40	0,20	1,05	1,05
Getränke									
Bier zum Abziehen	Liter	17,00	20,00	—	—	21,00	20,00	78,00	8,60
Bier in Flaschen u. Gläsern	„	36,80	47,20	59,30	46,20	83,30	32,80	305,60	104,20
Kaffee	Tasse	28	—	—	10	—	2	40	5,35
Bouillon	„	1	—	—	13	—	—	14	1,45
Alkoholfr. Getränke	·	·	·	·	·	—	·	·	6,20
Apfelwein	Flasche	—	—	—	—	1	—	1	0,35
Rum	·	—	·	—	—	—	—	·	5,98
Kognak, Schnaps	Glas	—	7	—	—	—	—	7	0,80
Sonstiges									
Wirtshausausgaben ohne Getränke:									
Brot (belegt usw.)	·	·	—	—	—	—	—	·	1,10
Sonstige Speisen	·	·	—	—	·	—	—	·	11,25
Trinkgeld	·	·	·	—	·	—	—	·	2,50

Tab. 4. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1913 (Kosten 1913 und 1920).

Nahrungsmittel	Menge	1913 Kosten ℳ	1920 Kosten ℳ	1920 davon rationiert Menge	1920 davon rationiert Kosten ℳ
Fleisch, Fleischwaren	175,560 kg	363,05	5800,61	46,839 kg	1037,93
Geflügel	2 Stück	4,45	60,00	—	—
Frische Fische	13,900 kg	10,60	117,20	—	—
Heringe	114 Stück	5,10	111,80	—	—
Räucherwaren	·	4,50	92,00	—	—
Sonstige Fischwaren	·	2.85	32,00	—	—
Butter	39,735 kg	109,09	2718,22	4,009 kg	145,95
Margarine, Palmin	10,200 „	18,69	303,32	10,200 „	303,32
Tierische Fette	22,500 „	33,48	871,56	22,500 „	871,56
Käse	·	29,49	460,40	—	—
Eier	1060 Stück	65,42	1696,00	—	—
Kartoffeln	445,000 kg	33,46	375,38	400,857 kg	304,75
Gemüse, Konserven u. ä.	·	44,74	532,33	—	—
Gewürze, Essig, Öl	·	6,74	44,29	—	—
Zucker	46,125 kg	21,40	486,90	36,000 kg	122,40
Honig, Bonbons	0,625 „	0,90	11,25	—	—
Mehl	24,050 „	11,37	127,34	14,950 kg	36,34
Reis	1,125 „	0,70	24,75	—	—
Sonstige Nährmittel	6,275 „	4,14	9,81	6,275 kg	9,81
Nudeln, Makkaroni	3,900 „	3,45	22,75	2,875 „	11,50
Hefe	0,500 „	0,80	8 00	—	—
Suppenwürfel, Erbswurst	5 Stück	0,55	3,00	—	—
Hülsenfrüchte	10,750 kg	5,51	42,99	10,750 kg	42,99
Äpfel, Kirschen	12,750 „	4,00	88,50	—	—
Südfrüchte	273 Stück	13,20	501,80	—	—
Rhabarber	75 Bund	5,00	45.00	—	—
Backobst	2,500 kg	3,00	37,50	—	—
Rosinen, Mandeln	0,780 „	1,10	33,50	—	—
Marmelade, Pflaumenmus	4,500 „	3,55	37,15	4,500 kg	37,15
Eingemachtes	1,500 „	1,50	7,50	—	—
Himbeersaft	3,50 l	5,00	98 00	—	—
Brot	288,875 kg	72,11	500,21	288,875 kg	500,21
Kleingebäck	166,750 „	81,65	1400,50	60,129 „	121,05
Kuchen, Keks u. ä.	·	32,45	458,00	1,875 „	9,75
Kaffee	9,400 kg	29,20	639,20	—	—
Kaffee-Ersatz	8,625 „	4,92	104,00	—	—
Tee	0,300 „	1,68	18,00	—	—
Kakao	2,875 „	8,75	178,25	0,125 kg	1,75
Schokolade, Pralinés	2,063 „	4,75	123 78	—	—
Milch, Buttermilch	357,25 l	80,20	1138,50	106,25	212 50
Sahne	1,05 „	1,05	25,20	—	—
Bier	383,60 „	112,80	1175,50	—	—
Alkoholfreie Getränke	·	6,20	40,00	—	—
Apfelwein, Rum, Schnaps	·	7,13	178,25	—	—
Sonstige Wirtshausausgaben	·	21,65	216,50	—	—
	Insgesamt	1281,37	20996,74	·	3768,96

Tab. 5. Ernährung von 6 Schöneberger Arbeiterfamilien April/Mai 1920 (Kosten 1920 und 1913).

Nahrungsmittel	Menge	Kosten 1920 ℳ	Kosten 1913 ℳ
Rationiert			
Fleischwaren	46,839 kg	1037,93	88,99
Butter	4,009 „	145,95	10,82
Margarine	17,464 „	519,34	27,94
Schmalz	11,500 „	460,00	17,25
Bratfett	17.250 „	653,66	24,15
Kartoffeln	400.857 „	304,75	28,06
Zucker	36,000 „	122,40	17,28
Weizen-Küchenmehl	5,750 „	8,74	2,04
Kartoffelstärkemehl	9,200 „	27,60	3,78
Weizengrieß	0,375 „	0,69	0,19
Haferflocken, Hafergrütze	12,875 „	31,68	6,44
Gerstengraupen	1,438 „	2,07	0,57
Gerstengrütze	4,313 „	6,56	2,16
Sago	2,300 „	8,05	1,38
Rote Grütze	1,438 „	13,80	2,87
Soßenpulver	0,180 „	2,76	0,60
Teigwaren	2,875 „	11,50	2,30
Malzextrakt	2,000 „	10,40	3,00
Bohnen	43,850 „	306,36	15,79
Erbsen	17,250 „	124,20	6,90
Hülsenfrüchte	11,829 „	47,31	6,15
Bohnenmehl	2,875 „	11,50	1,44
Marmelade	21,367 „	176,41	12,82
Brot	380,814 „	658,79	95,20
Zwieback	1,875 „	9,75	2,25
Kakao	0,125 „	1,75	0,40
Haferkakao (50 % Kakao)	0,750 „	34,80	1,80
Milch	106,25 l	212,50	23,37
	Zusammen	4951,25	405,94
Freier Handel und Schleichhandel			
Kartoffeln	300,000 kg	480,00	21,00
Gemüse	700,000 „	1050,00	105,00
Roggenmehl	25,000 „	225,00	7,00
Weizengrieß	35,000 „	280,00	17,50
Haferflocken	70,000 „	472,50	35,00
Bohnen	20,000 „	180,00	7,20
Erbsen	20,000 „	190,00	8,00
	Zusammen	2877,50	200,70
	Insgesamt	7828,75	606,64

Tab. 6. Fundierte Schulden und diskontierte Schatzanweisungen des Reichs 1914 bis 1920.

Tag	Fundiert[1]) Milliarden Mark	Diskontierte Schatzanweisungen Milliarden Mark	Zusammen Milliarden Mark
31. März 1914	4,9	—	4,9
30. Juni „	5,0	—	5,0
30. Sept. „	5,2	2,7	7,9
31. Dez. „	9,6	2,9	12,5
31. März 1915	9,7	7,2	16,9
30. Juni „	18,0	5,2	23,2
30. Sept. „	17,7	8,6	26,3
31. Dez. „	29,8	5,7	35,5
31. März 1916	30,2	8,6	38,8
30. Juni „	40,2	7,2	47,4
30. Sept. „	40,4	11,5	51,9
31. Dez. „	49,9	12,6	62,5
31. März 1917	50,3	18,7	69,0
30. Juni „	62,6	18,3	80,9
30. Sept. „	62,1	26,0	88,1
31. Dez. „	72,2	28,3	100,5
31. März 1918	71,9	33,3	105,2
30. Juni „	85,6	38,3	123,9
30. Sept. „	85,6	47,9	133,5
31. Dez. „	93,7	55,1	148,8
31. März 1919	92,3	63,7	156,0
30. Juni „	90,9	73,2	164,1
30. Sept. „	90,5	80,4	170,9
31. Dez. „	89,8	86,2	176,0
31. März 1920	91,1	91,5	182,6

Quelle: Reichstagsdrucksache Nr. 254 vom 29. Juli 1920. (Die in dem Artikel „Unsere Finanznot" S. 90f. erwähnten falschen Angaben sind hier berichtigt.)

[1]) Reichsschuldverschreibungen (einschl. Schuldbuchforderungen), verzinsliche Schatzanweisungen und Prämienanleihe.

Tab. 7. Schwebende Schulden des Reichs 1920.

Tag	Diskontierte Schatz-anweisungen Milliarden Mark	Zahlungs-verpflichtungen aus Schatz-anweisungen Milliarden Mark	Sicherheits-leistungen mit Schatz-anweisungen Milliarden Mark	Schwebende Schulden überhaupt Milliarden Mark
31. Januar	88,1	.	.	.
29. Februar	88,9	.	.	.
31. März	91.5	13,5	.	.
30. April	95,0	13,5	8,7	117,1
31. Mai	101,5	10,9	8,4	120,7
30. Juni	[1]) 113,0	10,9	8,2	132,1
31. Juli	[2]) 122,6	11,4	8,1	142,0
31. August	[3]) 129,3	11,4	8,1	148,8
30. September	[4]) 138,2	11,4	7,3	[5]) 156,8
31. Oktober	[4]) 140,5	11,1	10,3	[5]) 161,8
30. November	[4]) 147,5	10,2	8,2	[5]) 165,9

Quellen: Reichstagsdrucksache Nr. 254, Zentralblatt für das Deutsche Reich, Reichsanzeiger, Reichstagsrede des Finanzministers Wirth vom 27. Oktober 1920.

[1]) Hierunter 6 Milliarden für Übernahme preußischer Schatzanweisungen aus Anlaß des Überganges der preußischen Eisenbahnen auf das Reich — [2]) Hierunter 11,2 Milliarden wie [1]). — [3]) Hierunter 14 Milliarden wie [1]). — [4]) Hierunter 14,6 Milliarden wie [1]). — [5]) Außerdem 14,5 Milliarden Aufwendungen gemäß § 59 des Landessteuergesetzes und 25 Milliarden als Rest der Eisenbahnschuld.

Tab. 8. Papiergeldumlauf des Reichs 1914 bis 1920.

Tag	Reichsbanknoten	Reichskassenscheine	Darlehnskassenscheine	Überhaupt
	in 1000 Mark			
14. Febr. 1914	1 825 652	70 231	—	1 895 883
15. Mai "	1 911 096	71 320	—	1 982 416
15. Aug. "	3 881 931	218 269	10 578	4 110 778
15. Nov. "	4 060 009	235 956	282 004	4 577 969
15. Febr. 1915	4 637 404	233 007	517 747	5 388 158
15. Mai "	5 198 980	240 810	663 554	6 103 344
14. Aug. "	5 388 773	293 885	731 147	6 413 805
15. Nov. "	5 832 945	312 805	868 859	7 014 609
15. Febr. 1916	6 374 300	316 311	984 441	7 675 052
15. Mai "	6 536 244	319 102	1 129 768	7 985 114
15. Aug. "	6 926 740	321 368	1 431 302	8 679 410
15. Nov. "	7 178 348	347 991	2 282 935	9 809 274
15 Febr. 1917	7 880 919	347 940	3 167 376	11 396 235
15. Mai "	8 206 299	344 316	3 948 222	12 498 837
15. Aug. "	8 934 378	343 234	4 823 026	14 100 638
15. Nov. "	10 363 334	346 350	5 635 973	16 345 657
15. Febr. 1918	11 097 710	347 032	6 313 142	17 757 884
15. Mai "	11 803 870	345 712	6 951 442	19 101 024
15. Aug. "	12 929 725	343 473	7 852 656	21 125 854
15. Nov. "	17 454 316	356 335	9 719 733	27 530 384
15. Febr. 1919	23 760 696	351 291	10 219 795	34 331 782
15. Mai "	26 957 864	338 944	10 891 537	38 188 345
15. Aug. "	28 554 669	336 137	11 581 855	40 472 661
15. Nov. "	31 123 484	330 561	11 678 411	43 132 456
14. Febr. 1920	38 778 663	324 228	12 609 100	51 711 991
15. Mai "	48 947 516	318 784	13 664 600	62 930 900
14. Aug. "	56 461 863	316 434	13 132 300	69 910 597
15. Nov. "	63 104 938	309 280	12 590 200	76 004 418

Quellen: Verwaltungsberichte der Reichsbank für die Jahre 1914 bis 1919, Reichsbankausweise, Jahresberichte der Darlehnskassen des Reichs 1914 bis 1919, schriftliche Auskünfte der Hauptverwaltung der Darlehnskassen.

Tab. 9. Reichsdarlehnskassenscheine 1914 bis 1920.

Tag	In den Beständen der Reichsbank	Als Deckung der Reichskassenscheine hinterlegt	Als Deckung bei den Privatnotenbanken hinterlegt	Im freien Verkehr	Insgesamt ausgegeben
	in 1000 Mark				
15. Aug. 1914	105 022	—	—	10 578	115 600
14. Nov. „	753 996	—	—	282 004	1 036 000
15. Febr. 1915	146 753	—	—	517 747	664 500
15. Mai „	492 346	25 600	—	663 554	1 181 500
14. Aug. „	193 853	95 000	—	731 147	1 020 000
15. Nov. „	745 641	120 000	—	868 859	1 734 500
15. Febr. 1916	375 559	120 000	—	984 441	1 480 000
15. Mai „	642 732	120 000	—	1 129 768	1 892 500
15. Aug. „	326 698	120 000	—	1 431 302	1 878 000
15. Nov. „	288 565	120 000	—	2 282 935	2 691 500
15. Febr. 1917	309 124	120 000	—	3 167 376	3 596 500
15. Mai „	444 278	120 000	—	3 948 222	4 512 500
15. Aug. „	530 474	120 000	—	4 823 026	5 473 500
15. Nov. „	984 527	120 000	—	5 635 973	6 740 500
15. Febr. 1918	1 226 358	120 000	—	6 313 142	7 659 500
15. Mai „	1 541 558	120 000	—	6 951 442	8 613 000
15. Aug. „	1 911 844	120 000	—	7 852 656	9 884 500
15. Nov. „	3 360 000	120 000	95 767	9 719 733	13 295 500
15. Febr. 1919	5 802 905	120 000	117 800	10 219 795	16 260 500
15. Mai „	7 410 633	120 000	113 330	10 891 537	18 535 500
15. Aug. „	8 560 145	120 000	98 000	11 581 855	20 360 000
15. Nov. „	9 439 089	120 000	82 500	11 678 411	21 320 000
14. Febr. 1920	12 044 400	120 000	81 500	12 609 100	24 855 000
15. Mai „	15 504 700	120 000	64 700	13 664 600	29 354 000
14. Aug. „	17 920 800	120 000	60 400	13 132 300	31 233 500
15. Nov. „	20 761 900	120 000	55 900	12 590 200	33 528 000

Quellen: Jahresberichte der Darlehnskassen des Reichs 1914 bis 1919, schriftliche Auskünfte der Hauptverwaltung der Darlehnskassen.

Tab. 10. Einnahmen des Reichs aus Steuern und Zöllen 1919 und 1920.

Einnahmen	Voranschlag 1919 Mill. Mk.	Isteinnahme 1919 Mk.	Voranschlag 1920 Mill. Mk.	Isteinnahme 1. 4. — 30. 9. 20 Mk.
I. Direkte Steuern und Verkehrssteuern				
a) Fortdauernde Steuern				
1. Einkommensteuer	—	—	12 000,0	1 771 335 004
Überweisung an Länder[1])	—	—	— 8 000,0	[2]) — 180 324 437
Zinsvergütung an Länder[1])	—	—	— 20,0	•
2. Körperschaftssteuer . .	—	—	900,0	56 329
Überweisung an Länder[1])	—	—	— 600,0	•
3. Kapitalertragsteuer . .	—	551	1 300,0	89 112 316
4. Reichsnotopfer	—	2 003 803	3 500,0	491 948 221
Abrechnungs-Vergütung an Gemeinden usw. .	—	—	— 9,7	•
5. Besitzsteuer	100,0	80 707 711	100,0	4 525 191
Überweisung an Länder	—	— 1 218 240	—	—
6. Erbschaftssteuer . . .	75,0	108 729 309	620,0	66 603 559
Überweisung an Länder	—	— 21 745 861	— 124,0	[2]) — 192 589
7. Umsatzsteuer	960,0	955 520 733	3 650,0	544 896 506
Überweisung an Länder[1])	[3]) — 50,0	[4]) — 95 309 060	— 548,0	[2]) — 2 330 576
8. Grunderwerbsteuer . . .	—	115 173 023	220,0	202 503 478
Überweisung an Länder[1])	—	— 57 586 511	— 110,0	[2]) — 33 280 722
9. Zuwachssteuer	0,1	887 508	—	1 242 514
Überweisung an Gemeinden	—	— 354 982	—	[2]) — 32 483
10. Reichsstempelabgaben .	325,2	695 136 286	400,0	630 819 378
11. Abgaben vom Personenverkehr	175,0	261 137 973	300,0	244 305 329
Abgaben vom Güterverkehr	170,0	210 763 620	230,0	259 658 488
Stempel von Frachturkunden	100,0	108 472 760	100,0	54 762 275
Post- und Telegraphen-Reichsabgabe	175,0	173 782 768	—	—
Ersparte Verwaltungskosten	100,0	—	—	—
b) Einmalige Steuern				
1. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse . . .	—	1 803 194	4 500,0	151 582 778
2. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919	—	8 350 190	—	786 840 059
3. Außerordentliche Kriegsabgabe 1918	—	1 080 862 975	—	103 437 905
4/5. Kriegsabgabe 1916 und Zuschlag	—	93 423 065	—	10 601 793
Wehrbeitrag	—	150 742	—	4 517 430

[1]) An Länder und Gemeinden [2]) Hier sind nur die „bisher aufgerechneten Anteile der Länder und Gemeinden" angegeben. [3]) An Länder für Gemeinden. [4]) Nur an Gemeinden. [5]) Für Biersteuer u. a. [6]) Für Weinsteuer u. a. [7]) Nur für Branntweinsteuer (4893 Mk.). [8]) Zur Sicherung der Erhebung der Zucker-, Bier- und Zündwarensteuer. [9]) Die Einnahmen sind oben bei den betreffenden Steuern nachgewiesen. [10]) Entschädigung der Reichspostverwaltung und der Gemeinden für die Mitwirkung bei Verwaltung von Reichsabgaben. [11]) Aufwendungen des Reichs gemäß § 59 des Landessteuergesetzes.

Tab. 10. Einnahmen des Reichs aus Steuern und Zöllen 1919 und 1920
(Schluß).

Einnahmen	Voranschlag 1919 Mill. Mk.	Isteinnahme 1919 Mk.	Voranschlag 1920 Mill. Mk.	Isteinnahme 1. 4. — 30. 9. 20 Mk.
II. Zölle und Verbrauchssteuern				
1. Zölle	112,0	1 117 789 160	2 500,0	839 156 875
2. Kohlensteuer	790,0	1 556 664 271	4 500,0	2 134 650 382
3. Tabaksteuer	432,0	721 100 118	1 000,0	728 361 517
4. Biersteuer	108,6	138 768 244	130,0	63 217 897
Ausgleichungsbeträge[5]	4,0	.	0,2	.
Überweisung an Länder	— 11,8	.	— 22,9	.
5. Weinsteuer	100,0	422 826 849	250,0	265 124 316
Sonderentschädigung an Länder[6]	[7]) — 0,0	— 6 206 667	— 7,3	.
6. Schaumweinsteuer	30,0	35 794 063	100,0	45 076 197
7. Mineralwassersteuer	30,0	53 603 467	50,0	23 488 650
8. Branntwein (Steuer bzw. Monopol)	60,0	115 836 099	320,0	93 422 540
Vergütung für die Verwaltung	—	—	40,0	.
Überweisung an Länder	— 30,0	.	—	—
9. Essigsäureverbrauchsabgabe	3,0	10 521 552	3,0	4 782 729
10. Zuckersteuer	180,0	161 632 765	160,0	63 573 862
Kosten in Gewerbebetrieben[8])	—	—	— 0,0	.
11. Salzsteuer	75,0	70 593 680	56,0	43 618 019
12. Zündwarensteuer	22,0	45 755 182	50,0	36 454 175
13. Leuchtmittelsteuer	16,0	15 625 536	15,0	6 740 613
14. Spielkartensteuer bzw. Stempel	2,0	6 697 017	12,0	4 278 986
15. Statistische Gebühr	0,7	852 020	1,0	620 049
Matrikularbeiträge	48,5	.	—	—
Neue Steuern	9 500,0	[9]) .	—	—
Bruttoeinnahmen I/II	13 694,1	8 370 966 234	37 007,2	9 771 315 360
Überweisungen an Länder usw. I/II	— 91,8	—182 421 321	—9 441,9	[2]) —216 160 807
Entschädigung fremder Behörden[10])	—	—	— 291,4	.
Entschädigung der Länder usw.[11])	—	—	— 800,0	.
Verwaltungs-Einnahmen	—	6 312 435	—	—
Zusammen	13 602,3	8 194 857 348	26 474,0	9 555 154 553

Quellen: Reichshaushaltspläne 1919 und 1920, Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 60 vom 15. November 1920 und Nr. 61 vom 26. November 1920.
Anmerkungen Seite 136.